

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

87. JAHRGANG



1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

87. JAHRGANG



1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## SCHRIFTFÜHRUNG

Aufsatzteil: Dr. Hugo Weczerka, Cappel/Kr. Marburg.  
Umschau: Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Köln.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Hugo Weczerka, 3554 Cappel/Kr. Marburg, Im Lichtenholz 54; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

## INHALT

S. H. Steinberg † . . . . .	1
Hektor Ammann † . . . . .	7
Erich Keyser † . . . . .	10
<b>Aufsätze</b>	
Über das Stadtrecht von Goslar. Von Wilhelm Ebel (Göttingen) . .	13
Der Goslarer Metallhandel im Mittelalter. Von Werner Hillebrand (Goslar) . . . . .	31
Probleme der mittelalterlichen Metallindustrie im Maasgebiet. Von André Joris (Lüttich) . . . . .	58
<b>Miszellen</b>	
Der Bestand „Hanse“ des Kölner Stadtarchivs. Von Hildegard Thier- felder (Lüneburg) . . . . .	77
Gutachten über ein Bündnis evangelischer Fürsten mit den Hansestädten aus dem Jahre 1608. Von Hans-Jörg Herold (München) . . . . .	91
Journalen und Schiffslisten des Stader Elbzolls in Stockholmer und Stader Archiven. Von Claus Tiedemann (Stade) . . . . .	105
<b>Hansische Umschau</b>	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Paul Heinsius, Pierre Jeannin, Martin Last, Friedrich Prüser, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und vielen anderen bearbeitet von Hermann Kellenbenz	
Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte . . . . .	108
Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte . . . . .	115
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	117
Schiffbau und Schifffahrt . . . . .	121
Historische Geographie . . . . .	129
Kunstgeschichte . . . . .	130
Sprache, Literatur, Schule . . . . .	133
Vorhansische Zeit . . . . .	137
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften . . . . .	145
Westeuropa . . . . .	179
Skandinavien . . . . .	188
Osteuropa . . . . .	198
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte . . . . .	209
Autorenregister für die Umschau . . . . .	212
Mitarbeiterverzeichnis . . . . .	213
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein . . . . .	214







# S. H. STEINBERG

1899—1969

von

AHASVER v. BRANDT

Am 28. Januar 1969 starb nach schwerem Leiden im siebzigsten Lebensjahr Sigfrid Henry Steinberg, Doktor der Philosophie, Fellow of the Royal Historical Society, Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins seit 1957. Der Hansische Geschichtsverein hat mit ihm eines seiner getreuesten, lebendigsten, ideenreichsten Mitglieder verloren. Ohne seinen stetigen Ansporn und seine wirkende Gegenwart sind die letzten beiden Jahrzehnte unserer hansischen Gemeinschaft nicht denkbar.

Steinberg wurde am 3. August 1899 in Goslar geboren. Dort hat er auch das Gymnasium besucht, das ihm die Grundlagen einer klassischen Bildung vermittelte, deren letzter Hort später die britischen Public Schools bleiben sollten, an denen auch er einige Jahre lang unterrichtet hat. Nach kurzem Wehr- und Kriegsdienst (1917/18) folgte das Studium in Leipzig; es umfaßte Geschichte, Sprachen, Literatur und Kunst im Sinne wiederum eines sehr ausgebreiteten „Bildungs“-Studiums. Doch bewies er mit der Dissertation bei dem damaligen Leipziger Professor für Historische Hilfswissenschaften, Fritz Rörig, über die Goslarer Stadtschreiber des Mittelalters (1922, gedruckt erst 1933), daß er auch wissenschaftliches Hartholz zu bohren verstand. Rörig, neben dem von Historikern noch dessen Lehrer Seeliger und insbesondere Walter Goetz stark auf Steinberg gewirkt haben, führte diesen seinen ersten Doktoranden und Famulus natürlich auch in die hansische Geschichte ein. Auf der Pfingsttagung 1922 in seiner Heimatstadt Goslar erschien Steinberg erstmals im Kreise des Hansischen Geschichtsvereins, dessen Mitglied er im gleichen Jahr wurde. Von da an hat er, solange es möglich war, kaum auf einer Hansetagung gefehlt; „denn die Pfingsttagungen sind mir, wie wohl jedem, der einmal daran teilgenommen hat, zu einem Bedürfnis geworden, auf das man nur ungern verzichten möchte“ (aus einem Brief an Rörig, 1926).

Die schlimmste Inflationszeit nach der Promotion konnte Steinberg überstehen, ja er konnte auch bald die Mitstudentin und spätere Mitarbeiterin Christine v. Pape heiraten, weil sich ein bescheidener Erwerb anfangs als Journalist bei einer Leipziger Zeitung, dann als Mitarbeiter und Herausgeber im Verlag Felix Meiner bot; hier erwarb er die praktischen und theoretischen Kenntnisse im Druck- und Buchwesen, in verlegerischer und herausgeberischer Arbeit, die später immer mehr in den

Mittelpunkt seiner Interessen rücken sollten. Er gab bei Meiner jahrelang den Auslandsteil des „Deutschen Geschichtskalenders“ heraus; daran schlossen sich die beiden reizvollen Bände der „Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen“ und eine Übersetzung des Adam von Bremen für die „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“. Dazu kamen redaktionelle und Rezensionenarbeiten für das Literarische Zentralblatt, den Brockhaus-Verlag und andere. Steinbergs wissenschaftliche Heimat aber wurde für die Jahre seit 1924 das von Walter Goetz geleitete Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte, wo — mit Hilfe von Mitteln, die Goetz anfangs auf recht abenteuerliche Weise zusammenzubringen mußte — ein Arbeitskreis, in ihm das Ehepaar Steinberg, mit einem Studienprogramm zu Entwicklungsgeschichte und Quellenwert des Porträts beschäftigt war. Daraus erwachsen Steinbergs zahlreiche Arbeiten zur Porträtgeschichte und zum Problem des historischen Kunstwerks als Quelle überhaupt. In diesem Zusammenhang entstand damals auch der lange Zeit fast ohne Nachfolge gebliebene knappe Überblick über die bildende Kunst im Rahmen der hansischen Geschichte. Weiterhin führten diese Untersuchungen, in engem Zusammenwirken u. a. mit Percy Ernst Schramm, zu maßgeblicher Mitarbeit in den Deutschen und Internationalen Ikonographischen Ausschüssen sowie zu einer mehrjährigen Tätigkeit als Lehrbeauftragter im Goetzschen Institut mit Übungen namentlich zur Kultur- und Kunstgeschichte. Schließlich zog Walter Goetz Steinberg noch zu einem weiteren Vorhaben heran, bei dem er die inzwischen erworbenen Erfahrungen im editorischen und ikonographischen, druck- und verlagstechnischen Bereich nun an einem ganz großen Objekt bewähren konnte. Goetz berichtet in den Lebenserinnerungen selbst darüber: „Während der zehnjährigen Arbeit an der Propyläen-Weltgeschichte war mein Leipziger Schüler Dr. S. H. Steinberg der mir vom Verlag beigegebene Sekretär; er fügte zum Schluß noch einen Registerband mit Quellen- und Literaturangaben hinzu, und auch die jedem Band beigefügten Zeittafeln waren von ihm zusammengestellt. Ich war ihm für seine Mitarbeit zu lebhaftem Danke verpflichtet.“ Man darf wohl hinzufügen: daß die („alte“) Propyläen-Weltgeschichte nicht nur in ihrem wissenschaftlichen Gehalt, sondern auch in der quantitativen Abwägung der Beiträge, in der Typographie und in der verschwenderisch reichen Illustration vorzüglich geraten ist, darf nicht zuletzt Steinberg und seiner guten Zusammenarbeit mit dem Berliner Verlagshaus (dabei Dr. C. F. Reinhold als Bildredaktor) zugeschrieben werden. Die „Zeittafeln“ konnten später in einer erweiterten, veränderten und verselbständigten englischen Ausgabe zu einem Bestseller mit bisher acht Auflagen werden.

Die Laufbahn eines in freier wissenschaftlicher Selbstverantwortung tätigen „Literaten“ — damals wie heute eine Rarität in Deutschland — hatte Steinberg jedenfalls mit Erfolg eingeschlagen. Da kam die „Machtergreifung“ des Jahres 1933, die dem allen bald ein Ende setzte, indem

sie Steinberg zu einem aus rassistischen Gründen Verfolgten machte. Im Frühjahr 1936 ging er zunächst besuchsweise nach England, im Herbst siedelte er endgültig über. Für die erste Ausreise konnte er — mit Wissen einiger Freunde, die seine Koffer unter den Autobus-Sitzen verbargen — die Gelegenheit benutzen, die sich durch den Tagesausflug nach Nimwegen anlässlich der Weseler Pfingsttagung des HVG ergab!

Es bedarf hier keiner Ausführungen darüber, wie schwer sich der Emigrant anfangs in England durchschlagen mußte, aber auch, welchem großzügigen menschlichen Entgegenkommen er dort begegnete. Jedoch von daher versteht es sich — was auch die deutschen Freunde stets respektiert haben —, daß Steinberg nicht nur zum britischen Staatsbürger, sondern, bewußt und betont, zum *Engländer* geworden ist, wie er auch das, was er an geistigen, wissenschaftlichen und literarischen Fähigkeiten besaß, alsbald entschlossen in den Dienst der neuen Heimat und ihres Kulturbereiches gestellt hat. Englische Zeitungen, Zeitschriften und Institute eröffneten sich ihm, das Londoner Courtauld Institute of Art bot eine erste bescheidene Stellung; dazu kam Abendschul-Unterricht, im Kriege Lehrtätigkeit an einer Public School (Sedbergh), was ihn anregte, Unterrichts- und Lesebücher zur deutschen Sprache und Literatur zu verfassen. Entscheidend wurden einige persönliche Berührungen. Darunter war diejenige mit den Inhabern des Verlagshauses Macmillan, bei dem die „Historical Tables“ erschienen, deren Lektüre wiederum Harold Macmillan veranlaßte, Steinberg nach dem Kriege die Herausgabe von „The Statesman's Year-Book“ anzubieten, die zu Steinbergs ständigem Hauptwerk als Editor in England geworden ist. Eine andere Begegnung war die mit Stanley Morison, dem bedeutenden Kenner von Schrift-, Buch- und Druckgeschichte, Meister der Typographie „als Kunstform und ästhetischen Ausdrucksmittels“. Ihm mitzuverdanken ist die Anregung zu jenem Keim, aus dem das wohl glücklichste und vollkommenste Werk Steinbergs entstanden ist, die „Five Hundred Years of Printing“ von 1955 (deutsch: Die Schwarze Kunst, 1958) — die Entstehungsgeschichte dieses Buches in der englischen, dann in der abgewandelten deutschen Fassung, aus einem relativ knappen Gelegenheitsaufsatz, ist übrigens sehr charakteristisch für Steinbergs Arbeitsweise. Wer das Buch kennt, kann unschwer feststellen, wieviel von dessen Gedankenwelt dann wiederum eingegangen ist in das letzte Werk, an dem Steinberg mitgearbeitet hat: John Carter — Percy H. Muir, *Printing and the Mind of Man* (jetzt auch auf deutsch erschienen). — Die schon in Deutschland gesammelten enzyklopädischen Erfahrungen und Kenntnisse konnte Steinberg außerdem auch auswerten u. a. in der Mitarbeit an der bekannten Chambers's Encyclopaedia und vor allem in der Herausgabe von Sammelwerken wie der anspruchsvollen Cassell's Encyclopaedia of Literature und dem New Dictionary of British History. Je mehr man die geistige

Leistung bewundern muß und darf, die in so vollkommener Aneignung und Durchdringung eines ursprünglich fremden Kultur- und Sprachgutes in Steinbergs englischem Gesamtwerk sichtbar wird, um so rührender erscheint es, daß er gegen Ende seines Lebens noch einmal zu einem (um mit Christian Morgenstern zu reden) „völlig deutschen Gegenstand“ zurückkehrte, der ihn freilich seit Jahrzehnten beschäftigt hatte, nämlich zum Dreißigjährigen Krieg und den Problemen seiner Auswirkungen in Deutschland und seiner Einordnung in den europäischen Zusammenhang.

Von daher erhebt sich naturgemäß die Frage nach Steinbergs Anteil auch an der erneuerten Hanseforschung. Rörig und Ludwig Beutin haben den Verfasser dieses Nachrufes 1951 ermutigt, Steinberg einzuladen, zur Pfingsttagung nach Schleswig zu kommen und an den Arbeiten des Hansischen Geschichtsvereins wieder teilzunehmen. Steinberg kam; und von diesem Tage an hat er, vielleicht ursprünglich gegen eigene Bedenken und Zweifel, dieser Gesellschaft, ihren Mitgliedern und ihren Aufgaben wieder eine Anteilnahme gewidmet, die unvergeßlich bleibt. Es war in der Tat richtig, was er in einem Brief an den Vorsitzenden 1957 schrieb: „Die Zugehörigkeit zum Hansischen Geschichtsverein ist mir von jeher ein Herzensanliegen gewesen.“ Man spürte, daß tief Verschollenes in ihm wieder auftauchte und bewußt wurde, wenn er in der Fülle freundschaftlicher Korrespondenz, die ihn mit manchem von uns verband, Anregungen, Wünsche, Kritiken vorbrachte, die in ganz ähnlicher Form schon der junge Leipziger Doktor während der zwanziger Jahre in Briefen an den Lehrer Fritz Rörig geäußert hatte. Der HGV dankte ihm, indem er ihn auf der Kölner Pfingsttagung 1957 in den Vorstand wählte. Aber schon vorher und in den ganzen fünfziger und sechziger Jahren hat er, brieflich und mündlich, auf die Geschichte des HGV, auf seine wissenschaftliche und organisatorische „Politik“ — nicht zuletzt bei der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft in der DDR“ und der Zusammenarbeit mit ihr — einen Einfluß genommen wie wenige andere. Dazu trug bei, daß sich in jenen fünfziger Jahren ein Freundeskreis um und mit „SHS“ bildete, dem zunächst vor allem Ludwig Beutin, Paul Johansen und der Verfasser angehörten, in den dann aber immer neue Freunde hineinwuchsen, weil es in der Tat schwer, wenn nicht unmöglich war, sich der Anziehungskraft von SHS zu entziehen. In ihr, nicht nur im tätigen Mitwirken an den Vorstandsaufgaben, den Veröffentlichungsvorhaben, den Hansischen Geschichtsblättern, den Tagungen usw., liegt der Kern seines Wesens und seiner eigentlichen Bedeutung auch für unseren Kreis beschlossen. Sie eröffnete sich immer neu im Brief und im Gespräch.

Er war — darin Ludwig Beutin ähnlich — ein gottbegnadeter Briefschreiber und Gesprächspartner, ein Meister schriftlichen und mündlichen „Plauderns“ im Fontaneschen Sinne, auch ein vorzüglicher und

sprachbewußter Stilist; seine Briefe wurden und werden im Freundeskreis als Kostbarkeiten herumgereicht. Zudem war er ein Polyhistor im besten Sinn, der das meiste wußte und den auch das meiste interessierte. Daher war er freilich auch ein rascher und scharfer Kritiker, dem es zuweilen auch an Vorurteilen und — verständlich genug — an Ressentiments nicht fehlte. Seine Rezensionen gehören, wo er Anlaß zu haben glaubte, zum Härtesten, was in dieser Richtung denkbar ist, und haben wohl manchem Zeitschriftenredakteur Kopfschmerzen verursacht. Doch konnte er auch vorbehaltlos und begeistert loben, in reiner Freude am gelungenen Werk eines anderen. Vor allem aber besaß er die großartige und seltene Gabe, ohne die auch das Gesprächs-genie unvollkommen bleibt: er konnte zuhören, sich auch unbefangen als überzeugt bekennen, wie er auch durch intensives, bohrendes, oft fast naiv-drängendes Fragen sich dem Gesprächspartner zu nähern, ihn geradezu auszuhorchen liebte. Denn im Grunde besaß er tiefe Neigung und tiefes Verständnis für andere und ihre Wesensart, da er fähig und geneigt war, sich in sie hinein-zudenken. Das kommt auch in vielen seiner Arbeiten deutlich zum Ausdruck; man lese etwa die Charakteristiken von Gutenberg, Caxton, Baskerville, den Estienne und Elzevier in der „Schwarzen Kunst“ oder das Wallenstein-Kapitel im „Dreißigjährigen Krieg“.

Die letzte Pfingsttagung, an der Steinberg teilnehmen konnte, war wie die erste eine solche in seiner Heimatstadt Goslar (1968); damals ist auch das Bildnis entstanden, das diesem Nachruf beigelegt ist. Er hat sich dort glücklich gefühlt, obwohl der Schatten der unheilbaren Krankheit schon über ihm hing. Seitdem haben wir ihn verloren, und wir begreifen erst allmählich und zögernd, um wieviel ärmer jeder von uns und auch unser Hansischer Geschichtsverein dadurch geworden ist.

#### Auswahl wichtigerer Veröffentlichungen von S. H. Steinberg

##### I. Bis 1936

- (Hrsg.) Deutscher Geschichtskalender, Abt. B: Ausland, Jg. 39—49, Leipzig 1923—1933.
- (Hrsg.) Die Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen. 2 Bde. Leipzig 1925—1926.
- (Übers.) Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausg., Bd. 44, 3. Aufl.). Leipzig 1926.
- Grundlagen und Entwicklung des Porträts im deutschen Mittelalter. In: Kultur- und Universalgeschichte, Festschrift Walter Goetz, Leipzig 1927, 21—34.
- Die bildende Kunst im Rahmen der hansischen Geschichte. In: HGBll. 53 (1928), 31—44.
- (Redaktion) Propyläen-Weltgeschichte, hrsg. von Walter Goetz. 10 Bde. + Gesamtregister. Berlin 1929—1933.

- (mit Christine Steinberg-v. Pape) Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren. I. Teil: Von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (= Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, hrsg. von Walter Goetz, Bd. III). Leipzig 1931.
- Die Illustrierung historischer Bücher. In: *Vergangenheit und Gegenwart* 22 (1932), 662–672.
- Die Goslarer Stadtschreiber und ihr Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 6). Goslar 1933.
- Bibliographie zur Geschichte des deutschen Porträts (= Historische Bildkunde, hrsg. von Walter Goetz, H. 1). Hamburg 1934.
- Zwei Bilder von der Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen (1566). In: *Bulletin du Comité International des Sciences Historiques* 24 (Paris 1934), 259–268.

## II. Nach 1936

- I *Ritrati dei Re Normanni di Sicilia*. In: *Bibliofilia* 39 (Florenz 1937), 1–29.
- A One Year German Course. London 1939 (mehrere Neuaufl.).
- Historical Tables. London 1939 (8 Neuaufl.).
- The Forma Scribendi of Hugo Spechtshart. In: *The Library*, 4. Ser. Vol. 21 (1941), 264–278.
- Medieval Writing-Masters. In: *The Library*, 4. Ser. Vol. 22 (1941), 1–24.
- A Short History of Germany. Cambridge 1944 (dt. Übers.: *Deutsche Geschichte*. Baden-Baden 1954).
- (Hrsg.) *The Statesman's Year-Book*. London 1946–1968.
- (Hrsg.) *Cassell's Encyclopaedia of Literature*. 2 Bde. London 1951–1953.
- (Bildredaktion) C. W. Previt -Orton, *The Shorter Cambridge Medieval History*. 2 Bde., Cambridge 1952.
- Ansichten des Londoner Stalhofs. In: *Stdtewesen und Burgertum, Gedchnisschrift Fritz Rorig, Lubeck* 1953, 159–164, 8 Abb.
- Five Hundred Years of Printing (= *Pelican Books A 343*). 1955 (<sup>3</sup>1966. Dt. Übers.: *Die Schwarze Kunst, 500 Jahre Buchwesen*. Munchen 1958, <sup>2</sup>1961; auch bersetzungen ins Italienische, Spanische und Danische).
- (Hrsg.) *A New Dictionary of British History*. London 1963 (<sup>2</sup>1964).
- Inkunabeln und Paperbacks. In: *Librarium, Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft* 7 (1964), 85–99.
- The Correspondent of the Times in Hamburg-Altona in 1807. In: *Festschrift Percy Ernst Schramm, zu seinem siebenzigsten Geburtstag von Schulern und Freunden zugeeignet*, Bd. 2, Wiesbaden 1964, 26–47.
- The „Thirty Years War“ and the Conflict for European Hegemony 1600–1660. London 1966 (dt. bers.: *Der Dreißigjahrige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660*. Gottingen 1967).
- (Mitarbeit) John Carter — Percy H. Muir, *Printing and the Mind of Man*. London 1967 (dt. bers.: *Bucher, die die Welt verndern*. Munchen 1968).
- Stanley Morison 1889–1967. In: *Proceedings of the British Academy*, Vol. 53 (1968), 449–468.

# HEKTOR AMMANN

23. Juli 1894 — 22. Juli 1967

Ein Nachruf

von

BERNHARD KIRCHGÄSSNER

Am Tage vor seinem 73. Geburtstag, am 22. Juli 1967, starb in Aarau Hektor Ammann, der Altmeister der deutschen spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte. Was dieser Verlust für unser Wissen von den wirtschaftlichen Zusammenhängen im Übergang vom Mittelalter zur Moderne bedeutet, läßt sich auch heute noch nicht gebührend würdigen, sammelte er doch ein Leben lang Baustein um Baustein für dieses Gebiet. Geboren im schweizerischen Aargau, führten ihn seine Studiengänge von Zürich nach Berlin und Genf, dessen Messen sich seine Dissertation 1921 widmete. Ausgedehnte Reisen weiteten das Blickfeld und schufen einen reichen Schatz von Anregungen. Auf dieses Wissen gestützt und durch eine erfolgreiche Organisationsfähigkeit gefördert, schuf er aus dem 1929 übernommenen aargauischen Staatsarchiv und der damit verbundenen Kantonsbibliothek einen Stützpunkt wissenschaftlicher Arbeit. Die vielbändige Edition des Aargauer Urkundenbuches, aber auch die Weckung des öffentlichen Interesses an Archäologie und Denkmalpflege waren Ergebnisse dieser Zeit. Frucht dieser Arbeit war die große Zahl von Untersuchungen über die schweizerische Städte- und Handelsgeschichte. Daß die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ihn in ihren Vorstand berief und die Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Geschichte lange in seiner Hand lag, war die fast notwendige Folge von Ammans umfassender Tätigkeit.

Das Kriegsende brachte Hektor Ammann zwar das erzwungene Ende seiner bisherigen Berufspflichten, aber auch eine ungeahnte Ausweitung seiner schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit. Seine stadtgeschichtlichen Untersuchungen über Schaffhausen, Zürich und Basel, die Herausgabe des Historischen Atlases der Schweiz (zusammen mit Karl Schib), vor allem aber die Weiterführung der 1942 begonnenen Edition aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland gehören zum Wichtigsten, was er veröffentlicht hat. In dieser Zeit wandte sich sein Forschungsinteresse aber auch verstärkt dem außerschweizerischen Raum zu und berührte dabei den Bereich der Hanseforschung, der er durch seine Mitgliedschaft im Hansischen Geschichtsverein (seit 1925) schon lange verbunden war. Nennen wir hierfür nur die Aufsätze „Huy an der Maas

in der mittelalterlichen Wirtschaft“<sup>1</sup>, „Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter“<sup>2</sup> und „Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft“<sup>3</sup>, so zeigt sich in diesen willkürlich herausgegriffenen Titeln die Einbeziehung vor allem des nordwesteuropäischen Textilproduktionsgebietes in sein Interessenfeld. Daß seine Aufsätze neben einem klaren Stil ein reiches Kartenmaterial darbieten, lassen sie auch dem Fernerstehenden so wertvoll sein. Gerade für Ammans süddeutsche Studenten wurden hierdurch die Zusammenhänge der einzelnen Wirtschaftsgebiete eindringlich klar gemacht.

In dieser Zeit hatte sich ja auch Hektor Ammans Wirkungsraum erweitert: 1955 holte ihn die damalige Wirtschaftshochschule Mannheim als Professor und Direktor ihres Instituts für Wirtschaftsgeschichte, 1958 folgte er einem ehrenvollen Ruf nach Saarbrücken auf das dortige Ordinariat für Wirtschaftsgeschichte der Universität. Hier hat bald auch das Institut für Landeskunde ihn als Direktor gesehen. Charakteristikum seines Wirkens als akademischer Lehrer war die stete Bereitschaft, sich für das persönliche Gespräch mit seinen Studenten offen zu halten. Überraschend schnell hatte er sich in seine neuen Aufgaben des Lehrbetriebs eingearbeitet; so manche preisgekrönte Schrift seiner Schüler aus dieser Zeit ehrt den Lehrer wie die Institution, die mit ihm einen ihrer ersten Schritte zur heutigen Mannheimer Universität unternahm. Wohlverdiente Ehrungen kennzeichnen schließlich diese Periode: die Zugehörigkeit als korrespondierendes Mitglied sowohl zur flämischen wie zur pfälzischen Akademie der Wissenschaften, die Übernahme des Sekretariats wie schließlich des Präsidentenamtes in der Kommission für Städtegeschichte des Internationalen Historikerverbandes, sodann die Aufnahme in die Historischen Kommissionen von Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland. Ammanns wissenschaftliches Werk ausführlich zu schildern, ist hier nicht möglich. Die Laudatio von Hermann Kellenbenz in seiner Festschrift von 1965 brachte allein über 70 Titel aus Ammans Feder: Märkte und Messen, Salz, Textilwirtschaft und Wein waren die bevorzugten Objekte seiner Studien, dazu die Erhellung sozialer Schichtung und deren Auswirkung in den Städten. Über allem aber stand das Bemühen, die Fülle menschlichen Lebens durch das Ineinandermünden von Geschichte und historischer Kartographie, Münzkunde und Archäologie zu einem Bild zu verdichten, das der historischen Mannigfaltigkeit möglichst nahe kam. Daß die Wirtschaftsgeschichte im deutschen akademischen Raum wieder allmählich jenen Platz einnahm, der ihr gebührt, mag Hektor Amman ein Teil seiner Lebenserfüllung

---

<sup>1</sup> In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, hrsg. von A. von Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953, 377—399.

<sup>2</sup> In: HGBll. 72 (1954), 1—63 mit 12 Ktn.

<sup>3</sup> In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1958), 37—70 und 30 Ktn.

gewesen sein. Daß die reiche Ernte seiner Grundlagenforschung aus der Übergangszeit von Mittelalter zur frühen Moderne nicht in einer nur vordergründigen, allein den letzten anderthalb Jahrhunderten zugewandten Wirtschaftsgeschichte untergehen möge und damit der Gleichklang vor allem mit der angloamerikanischen Literatur erhalten bleibe, ist ebenso der Wunsch von Freunden und Schülern Hektor Ammanns, wie ein Erfordernis dieser Wissenschaft selbst.

## ERICH KEYSER †

von

CARL HAASE

Am 21. Februar 1968 verstarb in Marburg/Lahn an den Folgen eines Schlaganfalls im 75. Lebensjahr unser langjähriges Vereinsmitglied Professor Dr. Erich Keyser. In Danzig am 12. Oktober 1893 geboren, schien es ihm bestimmt, sein Leben in seiner Heimatstadt zu verbringen. Hier wurde er 1920 Staatsarchivrat, las seit 1925 an der Technischen Hochschule und erhielt 1931 eine außerordentliche Professur; seit 1927 war er zudem Direktor des Staatlichen Landesmuseums für Danziger Geschichte in Oliva.

Alle Bindungen zu Danzig wurden 1945 zerrissen, als er in den Stürmen des Zweiten Weltkrieges und dessen schrecklichen Endes nicht nur seine Heimat, sondern auch seine Familie, Frau und vier Kinder, verlor. In Hamburg schuf er sich seit dem Sommer 1945 unter unendlichen Mühen erste Ansätze einer neuen Existenz, fand die Kraft, eine neue Ehe einzugehen, aus der 1953 eine Tochter hervorging. Damals lebte er bereits in Marburg/Lahn. Dort hatte er seit 1949 eine Forschungsstelle für Städtegeschichte aufgebaut; von 1951 bis 1959 war er zudem Direktor des Johann Gottfried Herder-Instituts — ein Amt, dessen Annahme ihm schwerfiel, da es doch täglich alle Erinnerungen an die verlorene Heimat wieder aufrühren mußte. Schon 1950 hatte er den Vorsitz der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung übernommen, den er bis 1967 beibehielt.

Erich Keyser war ein Mann mit weitgespannten Interessen. Eine Fülle von Büchern, Aufsätzen und Rezensionen zu den verschiedensten Fragestellungen ist im Laufe eines langen Lebens aus seiner Feder geflossen. Nur weniges kann hier genannt werden. Versucht man sein Lebenswerk zu überschauen, so heben sich vier Bereiche besonders heraus:

Seine erste Schaffensperiode ist vornehmlich bestimmt durch Schriften über Westpreußen und das Weichselland, Veröffentlichungen, die nicht zu verstehen sind ohne den zeitgeschichtlichen Hintergrund jener Epoche des Nationalitätenkampfes mit dem als Staat wiederauferstandenen Polen um die durch den Verlust des Ersten Weltkrieges einschneidend veränderte Ostgrenze des Deutschen Reiches. In historischen Arbeiten, die ihre Entstehung einer Kampfsituation verdanken, wird die Geschichtswissenschaft leicht zur Magd der Politik, und der junge Forscher Erich Keyser ist dieser Gefahr, wie so viele seiner Generation, nicht entgangen. Der Verfasser dieses Nachrufes, der Erich Keyser hoch verehrte, steht

nicht an, zu bekennen, daß er sich nicht in der Lage sieht, die aus der damaligen Situation entstandenen Werke, so viel wertvollen Stoff sie auch aufbereiten mögen, in ihrer Grundkonzeption zu akzeptieren. Er kann allenfalls versuchen, ihre Entstehung aus der Zeit, dem Zeitgeist heraus zu verstehen.

Neben diesen politisch akzentuierten Arbeiten stehen aber andere. Erich Keyser's Forschungen zur Geschichte Danzigs, beginnend 1918 mit seiner Dissertation über den bürgerlichen Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert, gefolgt 1924 von der Untersuchung „Die Entstehung von Danzig“, stempelten ihn zum Stadthistoriker von Danzig schlechthin. Er schuf Standardwerke, die nur im Detail überholt sind, nicht als Ganze. Hier berührte er sich auch am engsten mit der Hansegeschichte, so daß das von ihm verfaßte Pfingstblatt XV (1924) „Die Bevölkerung Danzigs im 13. und 14. Jahrhundert“ 1928 sogar in zweiter Auflage erscheinen konnte. Auch „Danzigs Geschichte“ erreichte 1929 schon die zweite Auflage, und auch in ihr fand die Hansegeschichte ihren gebührenden Platz.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Danziger Bevölkerung hatte Erich Keyser zur allgemeinen Bevölkerungsgeschichte geführt. 1938 erschien seine „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“, die schließlich drei Auflagen erreichte. Sie brach eine Bahn, die, bei allen Unvollkommenheiten eines ersten Wurfes, verdienen würde, fortgesetzt zu werden; doch scheinen Tabus der Nachkriegszeit den Fortgang der Forschung zu hemmen.

Die Forschungen zur Geschichte der Stadt Danzig wiederum führten Erich Keyser auf den Weg zur Untersuchung alter Stadtpläne. So erschien 1925 sein „Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne“, eine vorzügliche Basis für alle Städteforschung dieses Raumes. Nach dem Zweiten Weltkriege wandte er dann die dabei von ihm entwickelten Methoden auf Nordwestdeutschland an; 1958 erschien sein zweibändiges Werk „Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter“. Diese zweite Schicht seiner Arbeiten umfaßt sein eigentliches geschichtswissenschaftliches Werk.

Eine dritte Schicht im Denken und Schaffen von Erich Keyser war methodischen Überlegungen über die Geschichtswissenschaft gewidmet. 1931 erschien sein Buch „Die Geschichtswissenschaft, Aufbau und Aufgaben“, der Versuch einer neuen Gliederung des geschichtlichen Stoffes. Das Thema hat ihn bis an sein Ende lebhaft beschäftigt. Auch das von ihm in Danzig-Oliva geleitete Museum war im Grunde der Versuch, seine neuen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, mit gegenständlichem Material neue Quellen für die Geschichtswissenschaft zu erschließen.

Zum vierten schließlich ist der Forschungs- und Wissenschaftsorganisator Erich Keyser zu nennen, der unerschöpfliche Anreger, der unermüd-

liche Finder neuer Geldquellen. Er dokumentiert sich vor allem in dem Werk, das er fast vollendet hinterließ, im „Deutschen Städtebuch“, einem Sammelwerk, dem kein anderes Land in der Welt etwas Gleichwertiges entgegenzustellen hat. Als Städteforscher erhielt er auch einen Sitz in der Kommission für Städteforschung des Internationalen Historikerverbandes, an deren Sitzungen er mit viel Freude teilnahm und für deren Bibliographie zur Geschichte des Städtewesens er die Bearbeitung des deutschen Teiles übernahm.

Erich Keyser's Lebenswerk ging aus von seiner engeren Heimat und war damit von vornherein mit dem Hansischen Geschichtsverein verbunden. Auch seine lebenslange Beschäftigung mit der Geschichte des Städtewesens mußte seine Nähe zum HGV fördern. Trotzdem ist er nach dem Zweiten Weltkriege aus mancherlei Gründen nicht mehr so häufig auf den Hansetagen erschienen. Ihm gefiel der Weg nicht immer, den der Verein einschlug, und der Verfasser dieses Nachrufes hat deswegen manchen Strauß mit ihm gefochten. Manches von seinem Lebenswerk, vor allem aus der frühen Zeit, wird vergessen werden oder nur noch für Polemiken dienlich sein, die der Forschung wie der Völkerverständigung nicht nützen können. Aber vieles, was wir ihm verdanken, nicht zuletzt das „Deutsche Städtebuch“, wird bestehen bleiben, auch wenn alle, die ihn verehrten und liebten, selbst nicht mehr sein werden und die lebendige Erinnerung an ihn mit ihnen versunken ist. Im Gedächtnis seiner Freunde wird der Erich Keyser der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, jenseits aller Wissenschaft, als ein großer, alter Weiser fortleben, der, durch unermessliches Leid geläutert, weit über vielen Dingen dieser Welt stand und sie doch in nie nachlassendem Optimismus mit klaren, leuchtenden Augen wachsam beobachtete.

# ÜBER DAS STADTRECHT VON GOSLAR\*

von

WILHELM EBEL

Ein historisch interessierter Besucher dieser ehemals Kaiserlichen und Freien Reichsstadt Goslar wird nicht versäumen, die kleine, aber kostbare stadtgeschichtliche Dauerausstellung im sogenannten Münzkabinett des Rathauses zu besichtigen. Dort wird ihm in einer Vitrine eine dickleibige, in schöner Buchschrift geschriebene Pergamenthandschrift mit schweren Holzdeckeln auffallen, die als Ratskodex des mittelalterlichen Goslarer Stadtrechts bezeichnet ist. Um dieses Stadtrecht, wenn auch keineswegs nur um diese Handschrift, bewegt sich unsere Betrachtung.

Der Ausdruck „Stadtrecht“ besagt, wie man weiß, Verschiedenes. Als Begriff der formellen Rechtsquellenlehre bezeichnet er die umfangreicheren, kompilatorischen Zusammenstellungen des normativen, in einer Stadt geltenden Rechts — häufig, wie auch in Goslar, in einem eigenen Statutenbuch untergebracht. Im materiellen Sinne hingegen gehört darunter der gesamte Bestand des in einer oder für eine Stadt geltenden Rechts, mag viel oder wenig davon in ein Stadtrecht im formellen Sinne aufgenommen sein (falls ein solches überhaupt verfaßt war) und wenig oder viel davon eine andere Fixierungs- (und Überlieferungs-)form haben, als Privileg, einzelne Ratswillkür, Gildestatut, Gerichtsurteil, Zeugnis über Rechtsgeschäfte oder auch als eine nur chronikalisch überlieferte Gewohnheit.

Die Zeugnisse eines eigenen Stadtrechts im materiellen Sinne reichen in Goslar, der alten Kaufmannssiedlung zwischen Kaiserpfalz und Silbergrube, weit zurück. Zu erinnern ist etwa an das Privileg Kaiser Konrads II. für die *negotiatores* und *cives* von Quedlinburg vom Jahre 1038<sup>1</sup>, nach welchem diese *tali lege ac iusticia* leben sollten, *quali mercatores de Goslaria (et de Magdeburgo) . . . usi sunt*. Es ist hier weder der Ort, noch die Zeit, noch die Absicht, die Entwicklung dieses Stadtrechts in seinen Instituten — von der Stadt- und Gerichtsverfassung bis hin zum Vollstreckungsrecht — abzuhandeln. Aus der Vielzahl seiner urkundlichen Zeugnisse seien nur zwei der zahlreichen kaiserlichen Privilegien genannt: Im Jahre 1219 bestätigte Kaiser Friedrich II. der Stadt die ihr

---

\* Vortrag, gehalten am 5. Juni 1968 auf der 84. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar, durch Anmerkungen ergänzt.

<sup>1</sup> Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, hrsg. von K. Janicke (weiterhin zitiert: QuedlUB), Bd. I, Halle 1873, Nr. 8, 9 und 10; F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, Nr. 78.

von seinen Vorgängern bewilligten, in Verwirrung geratenen Rechte; dabei ließ er die *iura in diversis rescriptis sparsim notata* in eine Urkunde zusammenfassen, wodurch sich dieses, auch eine größere Anzahl privatrechtlicher Sätze enthaltende Privileg an Umfang fast schon einem kleinen Stadtrecht nähert<sup>2</sup>. Und als die Goslarer sich im Jahre 1390 vom König Wenzel ihre Privilegien bestätigen ließen<sup>3</sup> — ein Geschäft, das der ewig geldbedürftige Wenzel bekanntlich mit fast allen Reichsstädten gemacht hat —, nahm man auch darin einige (wohl nicht unangefochten gewesene) erbrechtliche Sätze auf, insbesondere die Bedingungen betreffend, unter denen auswärtige Leute in der Stadt Erbe nehmen könnten (*alse se [die Goslarer] itzund vor gewonheit haben*), und daß Mönche und Nonnen kein Erbe nehmen (*alse se vor gescreven recht haben*). Der Inhalt beider Privilegien, deren Daten den zeitlichen Rahmen unserer Untersuchung abstecken, findet sich im Stadtrecht von Goslar, jener großartigen, unter den mittelalterlichen Stadtrechten Deutschlands an Umfang (892 Artikel bzw. Paragraphen), an Systematik, juristischer Durchdringung und Klarheit kaum ihresgleichen findenden Kodifikation, der wir uns, zur Hauptsache, nunmehr zuwenden.

Der Prunkkodex im Münzkabinett ist nicht die einzige Handschrift und nicht die einzige Fassung des Goslarer Stadtrechts. Der Gedanke, nach ihr die Entstehungszeit des Goslarer Stadtrechts oder gar die Person des Verfassers bestimmen zu wollen, muß — dies sei gleich zu Anfang gesagt — als abwegig verworfen werden. Es gibt Fassungen, die nach Inhalt wie Niederschrift eindeutig älter sind. Eine Anzahl der Handschriften ist auch im Druck zugänglich. Schon im Jahre 1711 hat Gottfried Wilhelm Leibniz in seinen „*Scriptores rerum Brunsvicensium*“<sup>4</sup> eine solche (in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche) abgedruckt. Ende des 18. Jahrhunderts hat dann der Helmstedter Bibliothekar und Professor Paul Jakob Bruns, mit dem Plan einer kritischen Ausgabe befaßt, weitere Handschriften ans Licht gezogen, beschrieben und mit der Leibnizschen verglichen<sup>5</sup>. Die Abweichungen der ehemals im Halberstädter Domgymnasium befindlichen Handschrift von der Leibnizschen Ausgabe sind überdies im Jahre 1826 in v. Kamptz' „*Provincial- und statutarischen Rechten der Preußischen Monarchie*“<sup>6</sup> durch den Bibliothekssekretär Kießling genau verzeichnet worden. Das ist für uns heute deshalb wichtig, weil diese Handschrift in den Nachkriegswirren 1945/46 abgängig geworden und trotz eifriger Suche noch nicht

<sup>2</sup> O. Göschen, *Die Goslarischen Statuten*, Berlin 1840, 111ff.; *Urkundenbuch der Stadt Goslar*, hrsg. von G. Bode, 5 Bde., Halle/S. 1893—1922 (weiterhin zitiert: GoslUB), hier: Bd. I, Nr. 401; Keutgen, Nr. 152.

<sup>3</sup> Göschen, 121ff.; GoslUB V, Nr. 823.

<sup>4</sup> Tom. III, Hannover 1711, 484—535.

<sup>5</sup> P. J. Bruns, *Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters*, Helmstedt 1799, und im *Hercynischen Archiv*, hrsg. von Chr. P. Holzmann, Halle/S. 1805.

<sup>6</sup> Teil I, Berlin 1826, 369ff.

wieder aufgetaucht ist. Im Jahre 1873 hat schließlich — um dies vorweg zu nehmen — Georg Bode noch eine (heute in Braunschweig befindliche), einst als Ratskodex der Stadt Blankenburg benutzte Handschrift bekanntgemacht und beschrieben<sup>7</sup>. Schon im Jahre 1840 aber ist die kritische Ausgabe der „Goslarischen Statuten“ von Otto Göschen, Professor der Rechte in Berlin, erschienen. Unter Vergleichung von sieben Handschriften hat er auf der Grundlage der heute in der Universitätsbibliothek Göttingen befindlichen Handschrift (A) eine für seine Zeit gewiß beachtliche Editionsleistung vollbracht. Sie konnte als einzige bis heute benutzt werden; denn der fehlerhafte Abdruck bei Leibniz ist weder greif- noch brauchbar; im übrigen sagt Bruns von ihm mit Recht, der Schreiber der Handschrift, ihr Abschreiber, der Setzer und der Korrektor schienen sich zur Korruption des Textes vereinigt zu haben. Dennoch entspricht auch die Ausgabe Göschens schon lange nicht mehr den Anforderungen der Forschung, und dies nicht nur deshalb, weil statt der sieben von ihm benutzten Handschriften tatsächlich sogar heute noch deren zwölf zur Verfügung stehen — die als Handschrift verlorene Halberstädter und ein jüngst vom Stadtarchiv Goslar erworbenes Bruchstück einer zweiten Halberstädter Handschrift — 34 doppelseitig beschriebene Blätter — eingerechnet. Es ist gar kein Wunder, daß das so hervorragende und bedeutende Stadtrecht von Goslar in den allgemeinen Untersuchungen zum deutschen Recht des Mittelalters so wenig berücksichtigt wird; wer seine Stellungnahme zu einer bestimmten Frage feststellen will, muß praktisch die 108 engbedruckten Seiten des Textes bei Göschen ganz durchlesen und auf den Zufall des Findens hoffen. Ihm hilft weder ein Register, noch hat Göschen auch nur die in allen Handschriften (also auch im Text A) vorgegebene Artikel- bzw. Paragraphenzählung übernommen, vielmehr den Text der einzelnen Bücher und Abschnitte durchlaufend gedruckt. Das Goslarer Stadtrecht ist wohl die einzige größere Rechtsquelle, die bisher nach Seite und Zeile der Edition („S. 87 Z. 34 bei Göschen“) zitiert werden mußte. Doch auch bei der Textgestaltung ist Göschen nicht ohne Eigenmächtigkeit verfahren. Zutreffend hat er erkannt, daß es vom Goslarer Stadtrecht — abgesehen von den sogenannten natürlichen, d. h. üblichen Varianten der einzelnen Handschriften — zwei Redaktionen gibt, deren zweite, etwa 20 bis 30 Jahre jünger, über 30 (meist erbrechtliche) Paragraphen entweder zusätzlich in den Text eingefügt oder an die Stelle aufgehobener Bestimmungen der ersten Redaktion gesetzt hat. Von den zwölf noch vorhandenen Handschriften gehören fünf der ersten Redaktion an (bei Göschen: drei) und sieben (bei Göschen: vier) der zweiten. Sechs von diesen sieben enthalten die neue, also erweiterte oder geänderte Fassung im Duktus des Textes so, als habe es nie eine erste Redaktion gegeben; nur die Hs. A (vielleicht das

---

<sup>7</sup> Zs. d. Harzvereins 6 (1873), 467—472.

Arbeitsexemplar der Goslarer Kanzlei) ist eine erkennbar in die zweite umgewandelte erste Redaktion — durch neu beschriebene Rasuren, Randeinschübe etc. Göschen hat nun, wo es sich um Abänderungen des alten Textes handelte, beide Redaktionen im Text der Hs. A abgedruckt, dabei aber den alten, ausradierten, also nicht mehr lesbaren Text einfach aus einer von ihm nicht genannten Hs. erster Redaktion genommen — ein gewiß nicht ganz einwandfreies Verfahren. Auch ohne Göschens zeitgebundene wissenschaftliche Leistung zu schmälern oder gar zu schmälern, läßt sich vielleicht sagen, daß der (von mir unternommene) Versuch, nach nunmehr rund 130 Jahren eine neue Ausgabe des Stadtrechts vorzulegen, jedenfalls dem Grunde nach gerechtfertigt war<sup>8</sup>.

Die Feststellung, daß es zwei Redaktionen des Stadtrechts von Goslar gibt, legt die mehr technische Frage nach der Abfassungszeit nahe, noch ehe wir uns mit seinem rechtshistorischen Standort vom Inhalt her befassen. Von diesem her ist hier zunächst nur von Belang, daß das Goslarer Stadtrecht sich zum Teil an den Sachsenspiegel anlehnt (daß es auf ihm aufbaue, wäre ganz entschieden zuviel gesagt), und zwar an die vierte, kurz vor 1270 datierte Bearbeitung<sup>9</sup>, und weiter, daß der Zeitpunkt der Kodifikation selbstverständlich unabhängig ist vom (höheren) Alter einzelner in sie aufgenommenen Rechtssätze, wie solche etwa schon im Friedrichsprivileg vom Jahre 1219 bezeugt sind. Die Frage der Abfassungszeit nun gibt einige Rätsel auf. Keine der erhaltenen Handschriften ist als solche datiert, und in keiner findet sich eine ausdrückliche Angabe über den Zeitpunkt der Kodifikation. Zwar enthalten einige von ihnen — auch solche der ersten Redaktion — eine Vorrede, nach welcher

*De rad der stat to Goslere is to rade gheworden mit endrechtigher wulbort der koplude unde der woltwerchten unde der ghelden der sulven stat, dat se ere recht in dit boch willet bringhen, uppe dat it deste redelekere si, mallikem na rechte to vorschezene;*

in dieses Buch, heißt es weiter, solle man kein Recht einschreiben, das nicht zuvor von den Kaufleuten, Bergleuten und Gilden *ghelutteret*, d. h. geprüft und für lauter befunden sei, und das einzutragende Recht solle man *bi de anderen scriven, de dar to drepet, de dar vore inne stad*, also am systematisch gehörigen Platz einordnen. Der Kanzleikodex A und der große Ratskodex (nach meiner Zählung Hs. J) erweitern dies noch um Bestimmungen über die Aufbewahrung des Buches (durch zwei jährlich wechselnde Ratsherren) und das Verbot, jemanden daraus etwas abschreiben oder einen Gast darin lesen zu lassen.

<sup>8</sup> Das Stadtrecht von Goslar, hrsg. von W. Ebel, Göttingen 1968 (weiterhin zitiert: GoslStR). — Die Beschreibung der 12 Hss. ebda., Einl. Vff.

<sup>9</sup> Dies ergeben Bestimmungen wie GoslStR 1 I § 75 (= Sachsenspiegel Landrecht I 4), GoslStR 1 I § 77 (= Sachsenspiegel I 12), GoslStR 2 I § 40 (= Sachsenspiegel I 8 § 3), GoslStR 2 I § 102 (= Sachsenspiegel II 40 § 4) u. a.

Man möchte geneigt sein, in diesen Sätzen auch den Beschluß des Rats zur Anlage und Zusammenstellung oder Abfassung des Stadtrechtsbuches zu sehen, wie solche Entschlüsse, das als Gewohnheit geltende oder in Einzelsatzungen verstreute Stadtrecht zu sammeln, aus dieser Zeit uns aus mehreren Städten überliefert sind, aus Augsburg etwa vom Jahre 1276, aus Straßburg 1322 oder aus Bremen, wo die im Jahre 1303 vom Rate eingesetzte Stadtrechts-Kommission aus 14 Ratsherren und 16 Bürgern bestand. Genauere Betrachtung zeigt jedoch, daß die Goslarer — im übrigen undatierte — Vorrede die Existenz des Stadtrechtsbuches schon voraussetzt und über einen Auftrag, es zu verfassen, nichts verlauten läßt, vielmehr nur die künftigen Ergänzungen darin aufzunehmen verordnet, damit das Buch *deste redelekere si*. Ob der — oder die — Verfasser des Stadtrechts in Ratsauftrag gehandelt hat, wird nicht gesagt; nur so viel ist sicher, daß sein — oder ihr — Werk als offizielle Kodifikation anerkannt worden ist. Die Vermutung jedoch, daß er — oder sie — nicht ganz eigenmächtig tätig geworden ist, wird man nicht für abwegig halten dürfen. Auch das Hamburger Ordeelbook von 1270<sup>10</sup> erklärt in der Einleitung nur, daß *thesse ordele [sint] bescreven van thermenen stat willen unde van den wittigesten rade van Hamborch*; das *van der stat willen* könnte lediglich „im Interesse von“ bedeuten, und doch nimmt Heinrich Reincke, weiland der beste Kenner dieses Stadtrechts, an, sein Verfasser, als den Heinrich Reincke den Magister Jordan von Boizenburg glaubhaft macht<sup>11</sup>, habe im amtlichen Auftrage eine offizielle Kodifikation geschaffen. Ähnlich mag es mit unserm Stadtrecht gewesen sein.

Nur wissen wir eben nicht genau: wann, und überhaupt nicht: wer? Die erhaltenen Handschriften, deren keine einzige die Urschrift ist, lassen die Zeit ihrer Niederschrift nur ungefähr erkennen, wie dies bei Buchschrift eben der Fall ist. Sie reichen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert — wobei noch zu beachten ist, daß nicht alle Fassungen erster Redaktion auch die ältesten Handschriften stellen. Man hat offenbar außerhalb Goslars, in Unkenntnis der Veränderungen, auch später noch von solchen ersten Redaktionen Abschriften genommen. So gehört eine von ihnen (meine Zählung: Hs. D) eindeutig in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die der Schrift nach älteste (Hs. B, erste Redaktion) wird von sachverständiger Seite näher an die Mitte als an den Anfang des 14. Jahrhunderts herangerückt.

Wir müssen daher nach anderen Anhaltspunkten suchen. Dabei können wir freilich heute nicht mehr so verfahren wie der große Leibniz, der die von ihm abgedruckte Handschrift (eine solche zweiter Redaktion!) in

<sup>10</sup> Abgedruckt in: Hamburgische Rechtsaltertümer, hrsg. von J. M. Lappenberg, Bd. 1, 1845.

<sup>11</sup> H. Reincke, Das hamburgische Ordeelbook von 1270 und sein Verfasser, in: ZRG. GA 72 (1955), 83ff.

seinem Sammelwerk hinter das Celler Stadtrecht von 1301 setzte und kurzerhand, ohne Begründung, auf „nach 1301“ datierte. Nicht weniger oberflächlich sind manche anderen der vielen übrigen Datierungen. Sie alle einzeln anzuführen und zu erörtern, wäre ohne Gewinn; sie reichen, soweit sie überhaupt ernsthaft zu beachten sind, von „kurz nach dem Jahre 1290“ bis „im Jahre 1397“<sup>12</sup>.

Nun spielt das Jahr 1290 insofern eine Rolle, als die Stadt Goslar in diesem Jahre die Reichsvogtei erworben hat und dieser „große“ Vogt im Stadtrecht als städtischer Beamter erscheint. Das Jahr 1290 stellt daher für die Abfassung des Stadtrechts einen sicheren terminus post quem — nur ist damit nicht gesagt, wie lange danach sie geschah. Die Datierungen auf die Zeit nach 1390 gehen vom Wenzelprivileg aus, übersehen aber, daß dort Erbrechtssätze der Goslarer bestätigt werden, *alse se vor gescreven recht haben*. Einen sicheren terminus ante quem fand indes schon Göschen. Er entdeckte, daß das sogenannte Goslarer Bergrecht wegen seiner Erwähnung des im Jahre 1359 herzoglich bestätigten Kaufvertrages über die Rammelsberggerichtsbarkeit als jüngst geschehen in die Zeit kurz nach diesem Jahre fallen müsse, eine Annahme, die heute noch für richtig gehalten wird<sup>13</sup> — genauer wird zu sagen sein: zwischen 1359 und 1371. In Art. 34 dieses Bergrechtsbuchs wird aber auf das Stadtrechtsbuch Bezug genommen:

*Van erve, van morghengave ... scrive ek nicht, wen alse in der stad bok gescreven is, also scal me dat holden.*

Den so verengerten Zeitraum (zwischen 1290 und 1371) hat dann im Jahre 1910 der um die Rechtsgeschichte Goslars verdiente Karl Frölich nochmals dahin einzugrenzen gesucht, daß er als frühesten Zeitpunkt für die Abfassung des Stadtrechts das Jahr 1348 annahm, in welchem die Stadt die sogenannte kleine Vogtei erworben hat; die Statuten setzten, meinte er, voraus, daß auch der „kleine“ Vogt Beamter der Stadt sei<sup>14</sup>. Indes hat schon Georg Bode, der Herausgeber des Goslarer Urkundenbuchs<sup>15</sup>, im Jahre 1896 überzeugend dargetan, daß die im Stadtrecht über das kleine Gericht festgestellten Umstände auch schon am Schlusse des 13. Jahrhunderts vorhanden waren, der Inhalt der betreffenden Stadtrechtsbestimmungen also den Erwerb von 1348 nicht voraussetzt.

<sup>12</sup> Näheres darüber bei Ebel, Das Stadtrecht von Goslar, Einl. I.

<sup>13</sup> Vgl. K. Frölich, Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbes. das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, Gießen 1953.

<sup>14</sup> K. Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter (Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. von O. v. Gierke, H. 103), Breslau 1910, insbes. 57. Hinsichtlich der Datierung zustimmend besprochen von E. Heymann in ZRG. GA 32 (1911), 496, und P. Rehme in HGbl. 17 (1911), 38.

<sup>15</sup> GoslUB II, Einl. 76ff.; vgl. auch GoslUB III, Nr. 814 und 822!

Das kleine Gericht war mit der im Jahre 1348 seitens der Stadt angekauften Vogtei über dem Wasser identisch.

Erstaunlich ist nun aber, daß Karl Frölich diese seine Ansicht kampflos aufgab, als Sigfrid H. Steinberg im Jahre 1933<sup>16</sup> die überraschende, von ihm ausschließlich auf dem paläographischen Befund gestützte Behauptung aufstellte, die Niederschrift des großen (heute im Münzkabinett ausgestellten) Ratskodex sei von dem in den Jahren 1315 bis 1325 in Goslarer Urkunden bezeugten, von 1320 bis 1322 als Vorsteher der Ratskanzlei fungierenden *notarius civitatis Henricus de Voshole* geschrieben worden, was sich deutlich aus dem Handschriftenbefund ergebe. Dieser Stadtschreiber Henricus sei, wie die verhältnismäßig geringe Zahl der von ihm beschriebenen Urkunden vermuten lasse (nach dem Goslarer Urkundenbuch sind es 16), zwischen 1315 und 1320 in der Hauptsache mit der Niederschrift des Stadtrechts beschäftigt gewesen — ob auch als dessen Redaktor, lasse sich nicht genau sagen. Diese präzise Aussage beeindruckte Karl Frölich so sehr, daß er als Rezensent des Steinbergschen Buches erklärte: „Mit der hier getroffenen Feststellung ist für die Beantwortung der noch immer strittigen Frage nach dem Alter des Goslarer Stadtrechts eine feste Grundlage geschaffen.“<sup>17</sup> Es zeigt sich jedoch leicht, daß dem nicht so ist. Frölich hat offenbar nicht beachtet, daß es sich bei diesem schönen Ratskodex weder um die Urfassung noch überhaupt um die erste Redaktion handelt, vielmehr um eine — allerdings sehr schöne — Abschrift der zweiten Redaktion. Ist es schon recht schwierig, eine Buchschrift einem bestimmten Schreiber zuzusprechen, so reicht doch gewiß eine bloß paläographische Betrachtung von Urkunden allein, ohne textkritische Berücksichtigung ihres Inhalts, nicht hin, die Zeit ihrer Abfassung genau zu bestimmen<sup>17a</sup>.

Aus einer Notiz auf Bl. 378 der Hs. J (des Ratskodex also) ergibt sich, daß die Handschrift wohl kurz vor dem Jahre 1351 geschrieben sein dürfte. Das stimmt wieder, wenn man zwischen der ersten und der zweiten Redaktion einen Zeitraum von etwa 20 Jahren annimmt — andernfalls würde es wohl auch kaum so viele Handschriften erster Redaktion geben —, mit dem Inhalt des Stadtrechts überein, das seinerseits um 1330 abgefaßt sein dürfte. Einige Argumente: Der Satz, daß ein vor dem Rate abgegebenes Anerkenntnis oder Bekenntnis ebenso-

<sup>16</sup> S. H. Steinberg, Die Goslarer Stadtschreiber und ihr Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar, H. 6), Goslar 1933, insbes. 23; ebenso schon in der (bei F. Rörig angefertigten) Leipziger Dissertation „Das Urkundenwesen des Goslarer Rats bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“, Leipzig 1922.

<sup>17</sup> K. Frölich in ZRG. GA 54 (1934), 373.

<sup>17a</sup> Nicht der Paläograph S. H. Steinberg, für den dies eine mehr beiläufige Bemerkung war, wohl aber seine rechtshistorischen Rezensenten hätten von der schon von Göschen erkannten Eigenschaft der Hs. J als zweiter Redaktion Kenntnis haben sollen.

wenig wieder abgeleugnet werden könne wie ein vor Gericht erklärtes — ein für die gesamte städtische Rechts- und Gerichtsverfassung ungemein wichtiger Satz —, kommt im Stadtrecht (schon in der ersten Redaktion) nicht weniger als dreimal vor<sup>18</sup>. Er geht auf eine Willkür des Goslarer Rats vom 19. Februar 1320<sup>19</sup> zurück. Um 1320 sind auch Bestimmungen über die Schmiede zu datieren, die wörtlich im Stadtrecht Buch 5 § 25 wiederkehren<sup>20</sup>. Die im Stadtrecht Buch 5 § 21 enthaltene Kaufmannsordnung ist im Kopialbuch des Rats als um das Jahr 1330 (vor 1335) erlassen verzeichnet, und die §§ 23 und 24 des 5. Buches kehren wörtlich ebendort um 1335 wieder<sup>21</sup>.

Auch wenn man berücksichtigt, daß die Ausarbeitung des Stadtrechts einige Jahre gedauert haben mag und daß die letztgenannten Bestimmungen erst im 5. Buch erscheinen, das zum Teil aus Nachträgen besteht, wird man doch kaum fehlgehen, wenn man die erste Abfassung um das Jahr 1330 — wahrscheinlich kurz vorher — ansetzt. Die zweite Redaktion dürfte dann um 1350 vorgenommen worden sein.

Ist auch, wie schon gesagt, keine der heute noch bekannten Handschriften die Urschrift des Stadtrechts, so zeigt doch der gleichmäßige Textbestand jener, daß diese nach Inhalt und Umfang den Handschriften erster Redaktion entsprochen haben muß. Die gewaltige Stoffmasse des Rechtbuches ist in ein bei allen Handschriften gleichartiges System gebracht. Die 860 bzw. 892 Paragraphen sind auf fünf Bücher verteilt, deren drei erste jedes ungefähr 250 Paragraphen, das vierte deren rund 80 und das fünfte rund 30 (allerdings recht lange) umfaßt<sup>22</sup>. Die Überschriften dieser fünf Bücher sind:

*Liber primus, Wu men erve schal nemen unde gheven, van vormuntscap, van hustinse unde van ervegude.*

*Liber secundus, Van vredebrake, van husvrede, van overhøre, van vestinghe.*

*Liber tertius, Van gherichte unde klaghe.*

*Liber quartus, Van tüghen unde anevanghe.*

*Liber quintus, Van manigherhande rechte.*

Diese Überschriften sind Sammeltitle. Das erste Buch nämlich ist in vier Abschnitte zerlegt, deren Überschriften lauten: 1. *Van erve*, 2. *Van vormuntscap*, 3. *Van hustinse*, 4. *Van ervegude*. Jeder Abschnitt beginnt mit einer neuen Paragraphenzählung. Dasselbe gilt für das zweite Buch

<sup>18</sup> GoslStR 1 IV § 17, 3 § 146, 4 I § 50.

<sup>19</sup> GoslUB III, Nr. 503.

<sup>20</sup> GoslUB III, Nr. 504; GoslStR 5 § 25.

<sup>21</sup> GoslUB III, Nr. 1031 und 1036.

<sup>22</sup> Daß die einzelnen Hss. in der Zählung Abweichungen voneinander aufweisen, sei es, weil sie einen Satz versehentlich ausgelassen haben, daß sie zwei Paragraphen in einen zusammenschreiben, eine Nummer versehentlich zweimal geben usw., versteht sich von selbst.

mit seinen vier Abschnitten. Hier freilich ist eine Besonderheit anzumerken: bei fünf Handschriften, teils der ersten, teils der zweiten Redaktion, führt der zweite Abschnitt (*Van husvrede*) ausnahmsweise die Zählung des ersten (*Van vredebrake*) fort, beginnt also nicht mit neuer Zählung. Hier liegt anscheinend ein Abschreibversehen einer gemeinsamen Vorlage vor, das Kreise gezogen hat. Ganz sicher hat dieser Abschnitt, wie die anderen Handschriften ergeben, ursprünglich seine eigene Zählung gehabt. Dennoch wäre die Bemühung, die damit gegebene Gruppierung dieser fünf Handschriften zur Aufstellung eines auch im übrigen tragfähigen Handschriftenstemma auszuwerten, vergeblich. Es ist hier nicht der Ort, die vorhandenen oder fehlenden Übereinstimmungen der zwölf Handschriften untereinander nach den üblicherweise für eine Genealogie verwendbaren, auffälligen Merkmalen einzeln aufzuführen<sup>23</sup>. Das wäre, bei ihrer großen Zahl und der Menge der Handschriften, eine Zumutung an die Zuhörer. Die verschiedensten gemeinsamen Merkmale mehrerer Handschriften, die eine gemeinsame Vorlage vermuten lassen sollten, überkreuzen sich in immer neuen Gruppierungen, so daß es kaum eine Handschrift gibt, die nicht mehreren solcher, aber immer ganz anders zusammengesetzten Gruppen angehört. Wollte man danach eine Genealogie der Handschriften aufstellen, so müßte man mindestens ebensoviele hypothetische Zwischenstufen einschalten wie Texte erhalten sind. Es ist ratsam, auf den Versuch zu verzichten. Bei dieser Verwirrung läßt sich auch die der Urfassung am nächsten stehende Handschrift nicht ausmachen. Doch kommt es für die Betrachtung des dem Stadtrecht eigenen Systems darauf nicht an.

Das dritte Buch: *Van gherichte unde claghe*, mit 262 (bzw. 271) Paragraphen das umfangreichste von allen, ist nicht in Abschnitte unterteilt und ebensowenig das kleine fünfte; das vierte Buch hat die beiden selbständig zählenden Abschnitte *Van tüghen* und *Van anevanghe*.

Die Einteilung des Ganzen in fünf Bücher ist, systematisch gesehen, eigentlich eine solche in drei, wenn wir das vierte Buch (*Van tüghen* und *Van anevanghe*) als einen nur aus Gründen des Umfangs vom dritten Buch (*Van gherichte unde claghe*) abgetrennten Teil und das fünfte Buch (*Van manigerhande rechte*) als einen Anhang des systematisch nicht Unterbringbaren betrachten. Damit stoßen wir aber auf ein Prinzip, das im 14. und 15. Jahrhundert in den deutschen Rechtsbüchern in gewissem Umfang ein — wissenschaftlich noch nicht näher untersuchtes — systematisches Muster stellt. Nicht im Sachsenspiegel selbst, der ja trotz seiner späteren Einteilung in drei Bücher, dem Prinzip der Gedankenassoziation folgend, keine systematische Ordnung kennt, wohl aber in den sogenannten Systematischen Sachsenspiegeln begegnet die Stoffordnung nach den drei Gruppen: 1. Familien- und Vermögensrecht,

<sup>23</sup> S. hierüber Ebel, Das Stadtrecht von Goslar, Einl. III.

2. Verbrechen, 3. Gerichtliches Verfahren. Diese neue Anordnung wurde, und zwar in Niederdeutschland, etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt. Dabei handelt es sich, soweit ich sehe, um ein autochthon entwickeltes deutsches Prinzip, das etwa mit der bekannten Dreiteilung des römischen Privatrechts in *personae*, *res*, *actiones* nichts gemein hat.

Der Verfasser des Goslarer Stadtrechts hat gewiß einen solchen Systematischen Sachsenspiegel vor Augen gehabt — aber nicht, als er mit seiner Arbeit begann! Wir haben die Unterteilung der fünf Bücher in Abschnitte erwähnt — beim dritten und fünften sind Buch und Abschnitt identisch; es sind zusammen deren zwölf, jeder mit eigener Zählung. Nun ist hier von einer kleinen Entdeckung zu berichten. Sowohl unsere Grundhandschrift A wie auch die (zur zweiten Redaktion gehörige) Hs. H beherbergen in den Deckblättern eine Notiz, die da lautet:

*Dyt bock der van Gosler Stadtrechte is gedeylet in twelff bocke, dat vindestu aldus:*

*Wo unde wat ervet 1, Von vormundeschup 2, Von hußtinse 3, usw. bis: Von Mannigerhande rechte 12.*

Mit anderen Worten: Hier schimmert eine ursprüngliche Einteilung des Goslarer Stadtrechts in zwölf Bücher durch. Der Verfasser selbst oder ein anderer nach ihm hat dann die ursprüngliche Ordnung durch das Fünf-Bücher-System überdeckt, aber das Zwölf-Bücher-Register (ebenso wie die Paragraphenzählung) stehen lassen. Da der Stoff völlig unverändert ist, rückt diese Feststellung die Abfassungszeit nicht unbedingt höher hinauf, wohl aber vielleicht die Herstellung der Fünf-Bücher-Handschriften näher herwärts. Der in niederdeutschen Rechtsquellen bewanderte Rechtshistoriker muß aber bei dieser Zwölferreihe an das schon erwähnte Hamburger Ordeelbook von 1270 denken, dessen 179 Artikel ebenfalls in 12 Kapitel oder Stücke aufgeteilt sind. Ich überlasse es der Phantasie meiner Zuhörer, sich Beziehungen zwischen diesen beiden Stadtrechten auszudenken; solche inhaltlicher Art bestehen nicht. Ob der Verfasser unseres Stadtrechtsbuches das Werk des Jordan von Boizenburg gekannt hat oder haben kann, mag man wohl bezweifeln. Und ob dieser (wie Heinrich Reincke vermutete) oder unser Mann dabei an die römische Zwölftafelgesetzgebung gedacht hat, wage ich nicht zu entscheiden; mir will das von der mittelalterlichen Zahlenmystik etwas viel abverlangt erscheinen.

In einem gewissen Sinn freilich haben das Hamburger Ordeelbook und unser Stadtrecht etwas Gemeinsames, das sie von den Stadtrechtsaufzeichnungen Bremens, Braunschweigs oder Lübecks unterscheidet: diese enthalten ausschließlich stadteigenes, autonomes Recht, in unsystematischer Zusammenstellung des vorhandenen, bis dahin in unzusammenhängenden Einzelwillküren oder Urteilen angesammelten, syste-

matisch natürlich lückenhaften Stoffes. Der Verfasser des Hamburger Ordeelbookes hat aber die Erzeugnisse städtischer Kure durch Sätze aus dem Sachsenspiegel, wörtlich übernommen oder zugerichtet, ergänzt; sie machen ein Drittel des Ordeelbookes aus. Damit hat Jordan von Boizenburg überhaupt erst das ostfälische Sachsenspiegelrecht in das Hamburger Stadtrecht eingeführt, das ja an sich auf dem Boden des Holstenlandrechts erwachsen war (soweit nicht Soester oder Lübecker Einflüsse in Frage stehen). Zugleich rückt das Hamburger Ordeelbook damit in die Nähe der rechtswissenschaftlichen Schöpfungen, die wir Rechtsbücher nennen.

Ein Rechtsbuch im vollen Sinne des Wortes aber ist das Werk unseres unbekanntes Goslarer Verfassers. Daß es nur ein einzelner ist, keine mehrköpfige Kommission, läßt die äußere wie innere Geschlossenheit des Ganzen erkennen, die Gleichartigkeit des Stils, die juristische Arbeitsmethode. Selbst wenn der von ihm vorgefundene Bestand an geschriebenen stadtrechtlichen Einzelsatzungen beträchtlich gewesen sein sollte, so kann er doch niemals auch nur annähernd die Hauptmenge des im Stadtrechtsbuch verarbeiteten und entwickelten Rechtsstoffes geliefert haben. Der Sachsenspiegel kommt, wie schon bemerkt, als Vorlage nur in recht geringem Umfange in Betracht, mit ganzen 55 seiner 681 (auf 234 Artikel verteilten) Paragraphen. Das mag teils am spezifisch landrechtlichen Charakter vieler seiner Sätze liegen, zum andern Teil an dem in den beiden Rechtsbüchern ganz verschieden gestalteten Ehegüter- und Erbrecht. Daß die Stadt Goslar an sich im Gebiet des Sachsenspiegelrechts lag, steht außer Zweifel; in der Hs. H wird zur Erklärung eines Rechtssatzes einmal vom *Sassen rechte* gesprochen, *dar wy beyden syd unde alle dusse land mede begrepen synd*<sup>24</sup>. Andere, auch nur mögliche Vorlagen, etwa des Magdeburger Rechts, sind nicht erkennbar oder bekannt.

Der Verfasser hat den größten Teil dieses gewaltigen, als offizielle Kodifikation des Goslarer Stadtrechts jedenfalls vom Rat angenommenen Rechtsbuches offensichtlich selber geschaffen. Das ist eine rechtsschöpferische, rechtssystematische wie rechtsinhaltliche und auch sprachliche und literarische Leistung, die dem unsterblichen Werk des Eike von Repgow nur wenig nachsteht. Der Mann, der das Goslarer Stadtrechtsbuch gemacht hat, war ein juristisches Genie. Er hat den Rechtsstoff, den er größtenteils wahrscheinlich nur in ungeschriebener Übung beobachtete, in Begriffe, Sätze und schließlich ein System gebracht — auch er könnte davon vielleicht, wie Eike von Repgow, sagen: *âne helphe unde âne lêre*. Verglichen mit dem gedrungenen, manchmal an Spruchdichtung gemahnenden, plastischen Stil Eikes, bietet unser Verfasser eher das Bild eines scholastischen, etwas dogmatisch veranlagten Ge-

<sup>24</sup> Hs. H, Bl. 133v.

lehrten von großer Gedankenschärfe, nach Begrifflichkeit und systematischer Vollständigkeit strebend. Gelegentlich tritt eine Neigung zur lehrbuchartigen Definition hervor, seinem Bemühen entsprungen, die Dinge genau zu bestimmen; er läßt nicht gerne etwas ungeklärt, auch wenn es nur möglicherweise passieren und streitig werden könnte. So beschreibt er z. B. genau, was „binnen Landes“ und „binnen Jahr und Tag“ bedeutet, aus Anlaß des Satzes, daß ein *buten landes* abwesender Eigentümer dem Verkauf seines Erbgutes *binnen iar unde daghe, wanne he weder binnen landes kumt*, widersprechen muß (1 IV 1—3):

*Dit hetet binnen landes: twischen der Elve unde der Wesere unde twischen Doringhen unde der sehe.*

*Jar unde dach is: en iar unde ses weken unde dre daghe.*

Oder er bestimmt, wann ein Friedebruch als übernächtigt zu gelten habe (2 I 120):

*Welk vredebrake ghescüt, de des selven daghes, alse se ghescüt, oder des nachtes nicht beklaghet ne wert, de is overnechtich; scüt se ok des nachtes unde ne wert se des neysten daghes nicht beklaghet, so is se aver overnechtich.*

Oder er definiert den in so vieler Hinsicht bedeutsamen Begriff des Erbgutes (1 IV 18):

*Welk ervegut up enne is gheerft, dat het sin ervegut; dat he aver ghekoft hevet, dat het sin wunnene gut.*

Und um Zweifel auszuschließen (1 IV 38):

*Winnet en man unde en vrowe gut to samene, de wile se beyde levet, is dat ire wunnene gut; sterft ir en, so ervet dat up den anderen unde is dar na er ervegut.*

Überhaupt neigt er zu Spitzfindigkeiten oder, genauer, begegnet er wachsam der Neigung seiner Zeit, durch Spitzfindigkeiten und Formalien den Gang des Rechts zu beeinflussen.

Im mittelalterlichen Recht, zumal in der mittelalterlichen Stadt, spielt bekanntlich der Hausfrieden eine große Rolle. *Husvrede scal men holden dem armen unde dem riken* (2 II 143), und: *We den husvrede bricht, de ne hevet nenne vrede in huse, in hove, in kerken noch in kerkhove* (2 II 144). Weder dem Vogt noch dem Schultheißen oder gar dem Büttel war erlaubt, das Haus eines Bürgers, ohne Erlaubnis des Rats, zu betreten. Das galt jedoch nicht für öffentliche Bierhäuser und Tavernen, solange der Besen, die Rute, als Zeichen des Ausschanks, ausgesteckt war: *De wile de rode to dem berhuse steket oder dat vat oder de trül vor deme veylen tappen steyt unde dat mat, so ne is dar binnen den ver wenden noch vor deme tappen nen husvrede. In anderen steden des huses heft men husvrede; unde des avendes, alse de gheste sin ghegan*

*unde men de döre to slut, so is dar husvrede* (2 II 158). Hier findet unser Verfasser es für wichtig — aber wohl auch für nötig — zu bestimmen (2 II 156, 157): Entsteht Streit in einem Bierhaus und holt jemand den Vogt oder sein Gesinde, so hilft es dem Wirt nichts, schnell die Rute über der Tür zu entfernen; können zwei *biderbe* Männer es bezeugen, daß die Rute ausgesteckt war, als sich der Zwist erhob, so kann der Vogt gleichwohl das Wirtshaus betreten, um den Streit zu stillen, und erst recht nützt es dem Wirte nichts, die Rute zu entfernen, nachdem der Vogt das Haus betreten hat.

Es ist eine enggesessene bürgerliche Welt, die sich hier vor uns auftut, nicht die archaischen Lebensformen des Sachsenspiegellandrechts. Ja, der Verfasser steigert sich gelegentlich zu einer, erheiternder Züge nicht entbehrenden juristischen Kleinmalerei, so wenn er ganz subtil und nicht ohne verschmitzte Rabulistik die Grenzen absteckt, innerhalb deren der Büttel — im Auftrage des Gerichts — seine Vorladungen (*vorbedinge*) anbringen darf. Auch ihm steht dabei der unverletzliche bürgerliche Hausfrieden im Wege, dazu der geheiligte Nachtfrieden, die *pax personalis* des Klerikers usw. Einige Proben:

*Wanne men ludet de ersten kloeken to mettene to dem markede, so mach de bodel wol vorebeden; unde wanne men de wechterkloeken ludet allererst, so ne scal men nemende mer vorebeden, sunder gheste.*

*Gheste mach men vor mettene unde na wechterkloeken wol vorebeden.*

*De bodel ne mot vor der döre, de to is, nicht kloppen noch de klinken up don; kloppet aver en ander oder det de klinken up, mit deme mot he wol in gan unde vorebeden.*

*In berhusen, dar de rode steket, dar ne mach de bodel nemende vorebeden wanne de, de dar vore inne wonende weren, er dat veyle ber worde to deme tappen.*

*Wene men in den berhusen vorebeden mach, dene mach men ok vor deme tappen vorebeden.*

*Wur danz is, dar mach men binnen den ver wenden vorebeden.*

*In welkeme huse en pape wonet unde wert inne is, dar ne mach de bodel nicht inne vorebeden. Heft aver en leye dar to eme inghemedet oder he mit eme in kost were umme sine penninghe mit deme silven papen, dene mach men vorebeden binnen den ver wenden.*

*In ghemeynen stoven unde stofhusen ne mach men nemende vorebeden denne de, de dar pleghet to wonende.*

*Gheyt de bodel up der straten unde süt ene up dem venstere, dene mach he wol vorebeden.*

*Is de bodel up enem venstere unde süt enne in der straten, dene mach he wol vorebeden.*

*Is en venster so sit, dat en bodel dar in sen mach, dat he dar nicht to ne stighe, wene he dar binnen den ver wenden süt, dene mach he wol vore beden.*

*Wanne men to storme lut, dat men vor de dör to der were komen scal, dar ne scal men up der reyse ut noch in nemende vorebeden, oder alse men to storme lut to vüre to komende.*

Was für die Ladung gilt, hat aber bei der Pfändung nicht statt; doch darf der Büttel die Situation nicht ausnützen:

*Scal de bodel in emme huse wat besetten, so mot he wol kloppen oder de klinken up don; to der stunt ne scal he aver nemende vorebeden*<sup>25</sup>.

Dies, das Leben einer bürgerlichen Siedlung des frühen 14. Jahrhunderts, ist nun ein ganz anderes Sozialmodell für ein Rechtsbuch als der ostfälische Bauernhof des Sachsenspiegels. Mit wie großer Treue aber unser Verfasser die diesen Sozialkörper ordnenden Rechtsnormen — bis dahin sicher meist ungeschriebene Gewohnheiten — analysiert und verzeichnet hat, zeigen am deutlichsten die Bestimmungen über das Ehegüter- und Erbrecht. Obwohl Goslar, wie wir hörten, mitten im *Sassen rechte* gelegen war, gehörte sein mittelalterliches Ehegüter- und damit Erbrecht nicht zum Rechtskreis der ostfälischen Verwaltungsgemeinschaft, deren klassisches Modell der Sachsenspiegel bietet, sondern zum Kreis der fränkisch-thüringischen Errungenschaftsgemeinschaft mit Verfangenheitsrecht, wenn auch nicht ohne einige Konzessionen an das sächsische Recht<sup>26</sup>. Man hat dieses über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen nach Thüringen und ins Harzvorland vorgedrungene System mit der fränkischen bergmännischen Bevölkerung Goslars in Verbindung gebracht — worauf auch die Ortsbezeichnung Frankenberg hindeute. Diese Begründung mag hier dahingestellt bleiben; bemerkenswert ist hingegen wohl, daß dieses goslarische Ehegüterrecht auch in Goslars Tochterrechtsstädten, wie Halberstadt, und auch in Quedlinburg angenommen worden ist — Orte, die keine bergmännischen Einwohner hatten und im Herzen des Sachsenspiegelrechtsgebiets lagen.

In der Selbständigkeit der juristischen Erfassung und Formulierung des vorgefundenen ungeformten Rechtsstoffes steht unser Verfasser dem Schöpfer des Sachsenspiegels gewiß nicht viel nach. Da wir von seiner Person — jedenfalls heute — gar nichts wissen, haben wir auch, anders als bei Eike, keinen sicheren Anhalt zu Vermutungen über seinen Bil-

<sup>25</sup> GoslStR Buch 3 §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 26, 27.

<sup>26</sup> Hierzu: R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland, Bd. II 3, Stettin 1874, 69ff. und 187ff.; R. Schröder — E. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl., Leipzig 1932, 746ff.; R. Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl., Leipzig 1930, 619.

dungsgang. Daß er kein in Italien oder Paris ausgebildeter Jurist war, dürfte gewiß sein; andernfalls würden wir Spuren römischen Rechts im Stadtrechtsbuch finden. War er ein Kleriker, so jedenfalls keiner, der die Interessen der Kirche verfocht; das zeigen die Bestimmungen deutlich, die von Papen, Mönchen und Nonnen handeln. Der eindeutige Satz<sup>27</sup>: *Uppe den monik noch beghevene nunnen ne valt erve noch herwede noch gherade* — vom Sachsenspiegel-Landrecht (I 5) scharf abweichend —, wurde, wie wir schon sahen, noch im Jahre 1390 als der privilegialen Bestätigung durch König Wenzel bedürftig betrachtet. Gewiß ist aber, daß die schöpferische Leistung unseres Verfassers nicht in irgendwelcher gelehrten Ausbildung ihre Grundlage hat.

Bei einem so ausführlichen, eindrucksvoll durchgearbeiteten und originalen Stadtrecht wird der Rechtshistoriker immer die Frage stellen, ob seine Geltung auf die Reichsstadt Goslar beschränkt gewesen ist oder ob sich auch Tochterstädte Goslarer Rechts seiner bedient haben. Dem Grunde nach kennen wir die Antwort schon. Doch ist zu beachten, daß die sogenannten Tochterrechtsstädte das Goslarer Recht schon übernommen hatten, ehe das Stadtrechtsbuch geschrieben worden ist. Und überhaupt ist die Verbreitung eines Stadtrechts, also die Größe einer Stadtrechtsfamilie, nicht von der Bedeutung, ja nicht einmal von der Existenz eines kodifizierten Stadtrechts abhängig. Letzteres lehrt etwa das Beispiel Köln, das erst im Jahre 1437 zu einer eigenen größeren Stadtrechtsaufzeichnung kam; umgekehrt hat etwa Hamburg — mit seiner hervorragenden Kodifikation — keine weiteren Rechtstöchter als Stade und in gewissem Maße Riga hervorgebracht. Die Faktoren, die zur Bewidmung einer Stadt mit dem Recht einer anderen führen konnten, sind vielfältig, häufig zufällig und meist heute nicht mehr feststellbar, überwiegend gewiß politischer oder handelspolitischer Natur. So hat es z. B. politische Gründe, daß die geschlossene Reihe lübischer Städte zwischen Kiel und Danzig durch die eine magdeburgische Stadt Stettin unterbrochen wurde. Und daß die welfische Stadt Osterode, als einzige am Westrande des Harzes, im Jahre 1293<sup>28</sup> mit dem Recht der Reichsstadt Goslar — statt demjenigen von Braunschweig — bewidmet wurde, mag daran liegen, daß ihr Stadtherr, Herzog Heinrich der Wunderliche, seit der Teilung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1271 mit seinem Bruder Albrecht, dem Herrn von Braunschweig, lebenslänglich in heftigem Streit lebte. Allerdings sind uns aus Osterode nur eine Bitte an Goslar um Rechtsbelehrung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts<sup>29</sup> und eine solche aus dem Jahre 1548 erhalten, welche letztere aber der Rat von

<sup>27</sup> GoslStR 1 I § 11.

<sup>28</sup> GoslUB II, Nr. 444 (1293 Febr. 2): *pro gracia concedendum duximus [burgensibus in Osterroth], ut in omnibus eo jure gaudeant et fruantur, ... quo burgenses civitatis Goslariensis usque ad he tempora sunt gavis.*

<sup>29</sup> GoslUB III, Nr. 734.

Goslar schon nicht mehr selbst beantwortete, sondern an den Schöffenstuhl zu Leipzig weiterleitete<sup>30</sup>.

Sehr viel lebhafter war die Rechtskommunikation Goslars mit einigen ostwärts vom Harz, also mitten im Entstehungsgebiet des Sachsenspiegels und dicht vor den Toren Magdeburgs, des *thesaurus juris Saxonici*, gelegenen Städten. Wir sprachen schon eingangs davon, daß die Quedlinburger bereits im Jahre 1038 auf die *lex ac justitia* der *mercatores* von Goslar verwiesen worden sind. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist uns dann die Beantwortung mehrerer Rechtsanfragen Quedlinburgs durch den *advocatus in Goslaria cum universis burgensibus eiusdem civitatis* überliefert<sup>31</sup>, und im Stadtbuch von Quedlinburg sind sehr viele für die Stadt gültigen Rechtsbestimmungen überschrieben mit: *jus civitatis Ghoslarie*<sup>32</sup>; eine Handschrift des Goslarer Stadtrechts hat sich dort freilich nicht erhalten und vielleicht auch nicht befunden.

Das war jedoch jedenfalls in Halberstadt, Blankenburg und Wernigerode der Fall; die in diesen Tochterstädten Goslars benutzten Handschriften besitzen wir noch heute. Hinzu kommt eine große Zahl von Rechtsweisungen, die Goslar an diese Städte gegeben hat<sup>33</sup>.

Auch der Rat zu Derneburg hat den Rat zu Goslar um Rechtsmitteilung ersucht<sup>34</sup>, und dem thüringischen Altenburg haben die Landgrafen im Jahre 1256 und wiederholt im Jahre 1356 privilegial aufgegeben: *Euwer recht uz der Stat czu suchin, daz sullit ir suchin czu Goezslar in der roten thör* (1256: *in rufo ostio*)<sup>35</sup>; die Altenburger haben auch im Jahre 1354<sup>36</sup> dem Rate zu Goslar in einem offenen Briefe gelobt, *daz wir und alle unse nachkumelinge alle die recht, die sie uns beschriben unde geben, ewylichen unvorbrochen, die wyle Aldinburg unsere stad stet, vor recht haben wollen* ... Halberstadt wieder war Mutterrechtsstadt und Oberhof für Aschersleben<sup>37</sup> und die beiden Städten Gröningen und Osterwieck. Das Osterwiecker Stadtbuch von 1353<sup>38</sup>

<sup>30</sup> Gedruckt bei W. Ebel, Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts (Göttinger rechtswiss. Studien, Bd. 37), Göttingen 1961, 99f. (Anhang Nr. 45).

<sup>31</sup> QuedlUB I, 1873, Nr. 65.

<sup>32</sup> GoslUB IV, Nr. 339 (um 1350); QuedlUB II, 1873, Anh. 299f.

<sup>33</sup> Gedruckt jetzt: Ebel, Das Stadtrecht von Goslar, Abt. C. Rechtsanfragen aus Wernigerode (Antworten nicht erhalten) in GoslUB III, Nr. 11, und IV, Nr. 130. In der ersten, aus dem Anfang des 14. Jhs., fragt W., *quid et quomodo res, que vulgariter dicitur herwede et radhe, dari soleat secundum vestre consuetudinem civitatis*. Danach hatte W. damals also noch keinen Kodex des Goslarer Stadtrechts (1 I §§ 17 und 20).

<sup>34</sup> GoslUB III, Nr. 12 (Ende des 13. oder Anfang des 14. Jhs.).

<sup>35</sup> Gedruckt: H. G. Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Erlangen 1852, 6ff. (Privileg von 1256, § 33), und ders., Codex juris municipalis Germaniae medii aevi I, Erlangen 1867, 26ff. (Privileg von 1356, § 30).

<sup>36</sup> GoslUB IV, Nr. 503.

<sup>37</sup> Halberstädter Urkundenbuch, Bd. I, bearb. von G. Schmidt, Halle 1878, Nr. 125 und 126 (vom Jahre 1266).

<sup>38</sup> J. Frhr. Grote, Das Osterwiecker Stadtbuch vom Jahre 1353, Osterwieck 1854.

enthält Goslarer, durch Halberstadt vermitteltes Stadtrecht in einzelnen Sätzen, und in Goslarer Rechtsanweisungen an Halberstadt sind Anfragen von Gröningen und Aschersleben beantwortet, die an Halberstadt gerichtet und von dieser Stadt an Goslar weitergegeben waren<sup>39</sup>.

Eine Tochterstadt Goslars könnte man die Reichsstadt Nordhausen, wie die Reichsstadt Mühlhausen auf fränkischem Rechtsboden belegen und vielleicht von dieser — später durch magdeburg-sächsisches Recht überdeckten — Herkunft her dem bedeutender gewordenen Goslar verbunden, nicht eben nennen. Immerhin pflegte man im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in Nordhausen bei zweifelhaften Rechtssachen sich, wie aus Mühlhausen, so auch aus Goslar Rat zu holen; eine ganze Menge solcher Goslarer Rechtsweisungen sind uns noch heute erhalten<sup>40</sup>.

Hatte die Reichsstadt Goslar, nach Norden von der Großstadt Braunschweig, nach Osten von Magdeburg blockiert, demnach keinen großen Stadtrechtskreis entwickeln können, so war doch, ohne daß die Stadt selbst — als Oberhof — davon ergriffen worden wäre, ihrem Stadtrechtsbuch eine länderweite Wirkung beschieden, freilich eine solche ohne Nennung des Namens der Stadt. Man mag zweifeln, ob das teils noch vor dem Jahre 1348, teils kurz danach vom Zwickauer Bürgermeister Heinrich dem *alden schriber* aufgezeichnete und wahrscheinlich auch verfaßte Zwickauer Rechtsbuch mit seinen Hinweisen auf „wicbilde“ das in der Stadt Altenburg geltende Goslarer Recht meint<sup>41</sup>. Kein Zweifel besteht aber bei dem umfassendsten und am stärksten verbreiteten Stadtrechtsbuch, das nach seiner Wiederentdeckung im frühen 18. Jahrhundert zuerst fälschlich „Schlesisches Landrecht“<sup>42</sup> oder auch „Vermehrter Sachsenspiegel“<sup>43</sup>, dann von F. Ortloff<sup>44</sup> nach der Selbstbezeichnung der Kapiteleinteilungen in *distinctiones* „Rechtsbuch nach Distinctionen“ genannt wurde und heute allgemein „Meißner Rechtsbuch“ heißt. Es ist, wie es sich selbst im Eingang darstellt, *eyn buch dez rechten in wichbilde in sechsisszer art*, wohl in Zwickau, jedenfalls in einer Landstadt der Mark Meißen zwischen 1357 und 1387 entstanden und beruht im wesentlichen auf dem Sachsenspiegel, einem Magdeburger Rechts-

<sup>39</sup> Ebel, Das Stadtrecht von Goslar, Abt. C, III B, Nr. 6 und 7.

<sup>40</sup> Gedruckt: Ebel, Das Stadtrecht von Goslar, Abt. C.

<sup>41</sup> Vgl. Zwickauer Rechtsbuch, bearb. von G. Ullrich unter Mitarbeit von H. Planitz (Germanenrechte N. F.), Weimar 1941, Einl. XLVIII f.

<sup>42</sup> So zuerst von J. E. Böhme in seiner Ausgabe des Rechtsbuches in seinen „Diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte“, Berlin 1770—1775, danach von E. Th. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Leipzig 1828, so genannt.

<sup>43</sup> So von B. F. R. Luhn, *Epistolas usuras . . . solvendas esse sistens*, Jena 1763, so benannt. Dieselbe Bezeichnung verwendet O. Göschen bei seiner Vergleichung des Goslarer Rechts mit dem „Vermehrten Sachsenspiegel“ in seiner Ausgabe der „Goslarischen Statuten“. Der „Vermehrte Sachsenspiegel“ ist nicht mit dem Systematischen Sachsenspiegel zu verwechseln!

<sup>44</sup> F. Ortloff, Das Rechtsbuch nach Distinctionen, Jena 1836.

buch (*wichbilde*), dem Zwickauer Rechtsbuch (*sechsisches wichbilde*) und dem Goslarer Stadtrecht, das darin *keyser-wichbilde* oder auch nur *keyser recht* genannt wird. Die Entstehungszeit bietet einen zusätzlichen terminus ante quem für das Goslarer Stadtrechtsbuch. Daß im Meißner Rechtsbuch die erste Redaktion verwendet worden ist, schließt natürlich nicht aus, daß es die zweite Redaktion des Goslarrechts schon gab; der Meißner Verfasser braucht sie nicht gekannt zu haben. Nächst dem Landrecht des Sachsenspiegels ist das Goslarer Rechtsbuch die Hauptquelle des Meißner Rechtsbuches geworden; mehr als die Hälfte jenes ist in dieses aufgenommen, manchmal volle Kapitel als Ganzes, nur daß die besonderen Verfassungsverhältnisse Goslars verwischt oder getilgt sind. In dieser Generalisierung ist das Goslarer Recht dem Meißner zum Kaiserweichbild oder gar Kaiserrecht schlechthin geworden, als dem Recht der Städte, die kaiserliche Privilegien haben, im Unterschied zum Recht der Landstädte, das er nur „Weichbild“ nennt.

Diese Privatarbeit gehört zu den ausführlichsten und interessantesten Rechtsbüchern des Spätmittelalters. Es stand nicht nur in Meißen, sondern auch in Thüringen und überhaupt in allen Städten, die Magdeburger Recht besaßen, in Ansehen und Geltung. Noch heute (d. h. bis zum Jahre 1945) zeugen nahezu 100 Handschriften, 76 deutsche und 16 Übersetzungen ins Tschechische, von seiner ungemein weiten Verbreitung; sie stammen aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Preußen<sup>45</sup>.

Auch dieser sekundären Wirkung wegen, die gewiß in erster Linie der juristischen Qualität des Goslarer Stadtrechtsbuches selber zuzuschreiben ist, gehört das Stadtrecht von Goslar zu den bedeutendsten des deutschen Mittelalters. Und der alte Christian Gottlieb Riccius traf schon das Richtige, als er im Jahre 1740 in seinem vielbenutzten Werk „Zuverlässiger Entwurf von Stadgesetzen“ schrieb: „Es ist unlaugbar, daß in diesen alten Goslarischen Statutis ein herrlicher Schatz von des Teutschen Rechts Alterthümern verborgen liege, welche ein heiters Licht der alten Teutschen Rechts-Gelehrsamkeit aufstecken können.“

---

<sup>45</sup> G. Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearb. von C. Borchling, K. A. Eckhardt und J. von Gierke, Weimar 1931/34, I 37 II; K. von Amira — K. A. Eckhardt, Germanisches Recht, Bd. I, Berlin 1960, 170f.; O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Bd. I, Braunschweig 1860, 411ff.

# DER GOSLARER METALLHANDEL IM MITTELALTER\*

von

WERNER HILLEBRAND

Der Rammelsberg, Goslars Schicksalsberg, wird in der Literatur häufig als der „Silberberg“ apostrophiert; von seinem Silbersegen wird die Bedeutung Goslars im Mittelalter abgeleitet. So bedeutsam aber auch die Silberproduktion in allen Jahrhunderten gewesen ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß darüber hinaus Kupfer und Blei in — für mittelalterliche Verhältnisse — sehr respektablen Mengen gefördert und gehandelt worden sind.

Freilich, angefangen hat der Bergbau am Rammelsberg vor 1000 Jahren wegen des Silbers. Widukind von Corvey, unser Kronzeuge für die 1000-Jahrfeier des Jahres 1968, bezeugt eindeutig *venas argenti*. Die Widukind folgenden Chronisten und Annalisten halten an dieser Angabe fest. Erst der Annalista Saxo zählt um 1150 mit *argentum*, *cuprum* und *plumbum* die ganze Skala des Rammelsberger Erzangebotes auf, und bei diesem sollte es bis zur Neuzeit bleiben<sup>1</sup>. Als viertes Bergprodukt, das zwar kein Erz oder Metall ist, aber doch in den Rahmen dieser Untersuchung gehört, wäre der Kupferrauch bzw. das Vitriol zu nennen<sup>2</sup>.

Zum besseren Verständnis des Goslarer Metallhandels im Mittelalter muß kurz auf die Geschichte des Berges eingegangen werden. Der Berg-

---

\* Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar am 4. Juni 1968, ergänzt durch Anmerkungen und leicht verändert für die Aufsatzform. Für vielfältige und unermüdliche Unterstützung darf ich an dieser Stelle Herrn Oberarchivrat Dr. Martin Ewald, Hamburg, herzlich danken.

<sup>1</sup> W. Hillebrand, Von den Anfängen des Erzbergbaus am Rammelsberg bei Goslar. Zur 1000-Jahr-Feier 1968, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 39 (1967), 103ff. — Gold hat am Rammelsberg nie eine Rolle gespielt: W. Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit (Archiv f. Lagerstättenforschung 52), Berlin 1931, 80.

<sup>2</sup> Der Kupferrauch bestand aus Schieferbruchstücken, die in den Grubenbauen durch natürlich entstandene und auskristallisierte Vitriole verhärtet und zu einer festen Masse verkittet waren. Durch Sieden gewann man daraus ein handelsfähiges Produkt, eben das Vitriol. Die verschiedenen Arten wurden vor allem zum Färben und Gerben benutzt. Kupferrauch wurde noch bis ins 19. Jh. abgebaut: Bornhardt, 35, 169f.; F. Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kom-munionverwaltung im Jahre 1635 (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 24), Goslar 1968, 21ff., 87, 148ff.

bau hat die erste Glanzzeit Goslars im 11. und 12. Jahrhundert heraufgeführt. Es ist die kaiserliche Epoche, als in der Pfalz zu Goslar Reichstage und Synoden stattfanden, die königliche Familie viele Feiertage hier verbrachte, als hier deutsche Geschichte gemacht oder entschieden wurde. Zwei Jahrhunderte lang verliefen Abbau und Verhüttung der Erze ungestört, bis 1180 Heinrich der Löwe in seinem Streit mit Barbarossa die Hütten zerstörte und so eine zeitweilige Unterbrechung der Produktion verursachte<sup>3</sup>. Ob die Eroberung und Plünderung Goslars durch welfische Truppen 1206 ein ähnliches Ergebnis gehabt hat<sup>4</sup>, wissen wir nicht. 1235 verließ Kaiser Friedrich II. dem neugegründeten Herzogtum Braunschweig-Lüneburg den Bergzehnten am Rammelsberg und legte damit den Keim für die Katastrophe, die 1552 über Goslar hereinbrechen sollte<sup>5</sup>.

Doch vorerst hatte man andere Sorgen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzte nämlich ein rapider Niedergang des Bergbaus am Rammelsberg ein. Die ersten Anzeichen lassen sich schon im 13. Jahrhundert verfolgen. Man wurde des Wassers nicht mehr Herr, die Gruben verstofften langsam<sup>6</sup>. Diese Erscheinung war nicht auf den Rammelsberg beschränkt; man kann sie genauso gut in Freiburg oder in Böhmen beobachten. Es hat den Anschein, als ob die Technik den Anforderungen nicht mehr gerecht wurde, die der in immer größere Tiefen vordringende Bergbau an sie stellte. Auch fehlte meist das nötige Kapital, um die entsprechenden Sumpfungsvorhaben zu finanzieren<sup>7</sup>.

In Goslar wurden freilich schon 1360 die ersten, aber noch vergeblichen Anstrengungen zur Trockenlegung der Gruben gemacht<sup>8</sup>. 1390 heißt es dann, das Bergwerk sei *lange czeit her vorwustet*<sup>9</sup>. Ganz zum Stillstand ist der Bergbau aber nie gekommen; doch kann er nur bescheidene Erträge erbracht haben. 1406, 1418 und 1432 startete man neue Versuche. Aber erst in den 50er Jahren kam man zum Ziel. Dem 1453 berufenen Meister Claus von Gotha ist es gelungen, das Problem im großen und ganzen zu lösen<sup>10</sup>. Seit dieser Zeit stieg die Produktion

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, hrsg. von G. Bode, 5 Bde., 1893—1922 (weiterhin zitiert: GoslUB), hier: I, Nr. 293.

<sup>4</sup> Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Slavorum, in: MGH SS XXI, Hannover 1869, 217f.; GoslUB I, Nr. 367.

<sup>5</sup> GoslUB I, Nr. 544; P. J. Meier, Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg (Quellen u. Forschungen z. Braunschweigischen Geschichte IX), Goslar 1928, 8ff.

<sup>6</sup> Bornhardt, 26ff., 38ff., 51ff.

<sup>7</sup> K. Schwarz, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter (Freiberger Forschungshefte, Reihe D: Kultur und Technik, 20), Berlin 1958, 15, 45ff.

<sup>8</sup> GoslUB IV, Nr. 684; Bornhardt, 40ff.

<sup>9</sup> GoslUB V, Nr. 823.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Goslar (weiterhin zitiert: StA Goslar): vor I. Nr. B 832, Nr. 327; Urk. Stadt Goslar 609, 675–77, 736, 784–85, 796; Bornhardt, 76ff.

wieder an; die zweite Glanzzeit Goslars setzte ein, die in dem heute noch erhaltenen Stadtbild ihren bereicherten Ausdruck gefunden hat.

In der Zwischenzeit hatten sich die Besitzverhältnisse am Berg grundlegend geändert. Die Stadt hatte es — im Zeichen des niedergehenden Bergbaus — verstanden, Bergzehnt und Berghoheit pfandweise von den Herzögen von Braunschweig zu erwerben. Desgleichen erwarb sie Rechte an Gruben und Hütten. Als 1526/27 Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel die Pfandsumme einlöste, kam es zum Streit, da man sich nicht darüber einigen konnte, was unter den verpfändeten Rechten im einzelnen zu verstehen war. So beanspruchte der Herzog auch das von der Stadt erst im 15. Jahrhundert vertraglich eingehandelte Vorkaufsrecht, d. h. die Verpflichtung der Hüttenherren, ihre Metalle zuerst der Stadt, und zwar zu einem festgesetzten Preis, zum Kauf anzubieten. In den mit der Geschichte der Reformation und des Schmalkaldischen Bundes verwickelten Kämpfen zog die Stadt den Kürzeren. 1552 mußte sie kapitulieren und verlor an Heinrich den Jüngeren alle Hoheitsrechte am Rammelsberg, vor allem aber das Vorkaufsrecht. Sie behielt nur noch einige Grubenanteile und die Vitriolherstellung. Der Handel erhielt in der Folgezeit durch den Herzog eine völlig neue Grundlage; der mittelalterliche Metallhandel Goslars fand 1552 sein Ende<sup>11</sup>.

Wohin aber wurden die oben genannten Metalle und das Vitriol im Mittelalter gehandelt, wo wurden sie verbraucht? Diese Frage ist zunächst für das Silber zu klären. Für die ersten zwei Jahrhunderte des Silberhandels läßt uns dabei die schriftliche Überlieferung im Stich, sicher darum, weil das Silber in größerem Umfang stets in der Goslarer Münze verprägt worden ist. Seit einigen Jahren wissen wir durch chemische Analysen, daß die berühmten Otto-Adelheid-Pfennige aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert — wenigstens die wichtigsten und mengenmäßig bedeutendsten Typen davon — aus Rammelsberger Silber geprägt worden sind<sup>12</sup>. Ein alter und zäh geführter Streit der Numismatiker hat damit sein Ende gefunden<sup>13</sup>. Aber nicht alles Silber wurde für diesen Münztyp verbraucht. Aus den neuesten Untersuchungen geht hervor, daß zur Zeit Ottos III. wahrscheinlich auch in Köln und Magdeburg Rammelsberger Silber für die dortigen Prägungen benutzt worden

<sup>11</sup> Meier, 10ff.; Bornhardt, 73ff., 130ff.; Rosenhainer, 47ff., 89ff.

<sup>12</sup> E. Kraume / V. Hatz, Die Otto-Adelheid-Pfennige und ihre Nachprägungen, in: Hamburger Beiträge z. Numismatik NF 15 (1961), 13ff., 21f.

<sup>13</sup> W. Jesse, Goslars Münzgeschichte im Abriß, in: Frölich-Festschrift (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 13), Goslar 1952, 51ff.; V. Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert) (Numismatische Studien 3/4), Hamburg 1952, 61ff., 17f.; A. Suhle, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1955, 48ff.

ist<sup>14</sup>. Es zeigt sich daran, wie das Silber schon damals in Deutschland gehandelt worden sein muß. Das Bild rundet sich weiter ab, wenn man sieht, daß man in Goslar in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts neben dem einheimischen Silber auch fremdes verprägt hat<sup>15</sup>. Es blieb nämlich nicht bei den Otto-Adelheid-Pfennigen, sondern spätestens seit Kaiser Heinrich III. lassen sich königliche Münzprägungen aller Art aus Goslar ziemlich regelmäßig nachweisen. Diese fanden erst mit der Umwandlung der königlichen Stadt in eine Reichsstadt 1290 ihr Ende<sup>16</sup>.

Von einem Silberhandel hören wir sonst lange Zeit nichts. Erst 1172/78 können wir die erwähnten Kölner Beziehungen auch urkundlich fassen: damals wurden in Köln Zahlungen mit Kölner Münze oder mit 50 Mark *examinati argenti, quod Ramisberch appellatur* versprochen<sup>17</sup>.

Als König Heinrich (VII.) 1231/35 die Rechte der Münzer in Goslar bestätigte, ist die Rede davon, daß außer den Münzern auch die Silvanen, die Waldleute oder Hüttenbesitzer, das Recht besaßen, Silber zu brennen. Man hat demnach also wohl nur einen Teil des Silbers für die Münze benötigt; den Rest dürften die Silvanen dem freien Handel zugeführt haben<sup>18</sup>.

Ähnlich ist die Aussage der Goslarer Münzerwillkür aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verstehen. Hier heißt es, daß kein Fremder auf der Esse eines Goslarer Bürgers Silber feinbrennen lassen dürfe<sup>19</sup>. Damit steht fest, daß sich auswärtige Händler um dieses Silber bemüht haben müssen. Sie werden praktisch auf den Silberhandel der Münzer — von den Silvanen ist jetzt keine Rede mehr — angewiesen gewesen sein. Diese Bestimmung läßt ein Vorkaufsrecht der Münzergilde für das Silber annehmen, wodurch gleichzeitig die Versorgung mit Münzsilber gesichert war.

Im 13. Jahrhundert hat übrigens Albertus Magnus, der große Dominikaner, in seiner Schrift „*Mineralium libri quinque*“ die Zusammensetzung von Metallen, den Ort der Gewinnung, ihr Aussehen und dergleichen untersucht. Goslar wird mehrfach genannt; aber das beste und reinste Silber hatte nach seiner Angabe Freiberg in Sachsen<sup>20</sup>. Die

<sup>14</sup> E. Kraume / V. Hatz, Silberanalysen deutscher Münzen des 10. Jahrhunderts, in: Hamburger Beiträge z. Numismatik NF 21 (1967), 36f.

<sup>15</sup> Ebda., 36.

<sup>16</sup> Jesse, in: Frölich-Festschrift, 52ff.

<sup>17</sup> R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, I (Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde I), Bonn 1884, 124f., Nr. V 2, 3.

<sup>18</sup> GoslUB I, Nr. 533. Auch eine unvollzogene königliche Münzrechtsbestätigung aus dem letzten Viertel des 13. Jhs. hat diese Bestimmung (GoslUB II, Nr. 303). W. Jesse, Die deutschen Münzer-Hausgenossen, in: Wiener numismatische Zs. NF 23 (1930), 70, geht auf diese Bestimmung nicht ein und gesteht nur den Münzern den Handel mit dem Goslarer Silber zu.

<sup>19</sup> GoslUB IV, Nr. 458.

<sup>20</sup> B. Alberti Magni ... opera omnia, hrsg. von Auguste Borgnet, Paris 1890, Bd. V, 72, 79, 90.

Konkurrenz zeichnete sich bereits ab<sup>21</sup>. Und in einer Liste der Hauptlieferanten für den Weltmarkt Brügge aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts erscheinen als Silberlieferanten Ungarn, Polen und Böhmen<sup>22</sup>. Deutschland fehlt gänzlich. Auch für Goslar gibt es keine entsprechenden Nachrichten. Nur 1396 wird einmal von zwei Stück feinem Silber berichtet, die zwei Goslarer Bürger auf See durch die Holländer verloren hatten<sup>23</sup>. In der Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von 1400 ist von Silber nicht die Rede<sup>24</sup>: ein Zeichen dafür, daß es bereits damals dem allgemeinen Handel entzogen gewesen sein muß. Hier findet die These von einem den Münzern zugebilligten Vorkaufsrecht eine weitere Stütze. Nur die nicht von der Münze benötigten Mengen, und das kann nicht viel gewesen sein, verblieben dem freien Absatz<sup>25</sup>.

„Gesetzlich“ verankert wurde das Vorkaufsrecht aber erst 1406, als die Stadt einen neuen Sumpfungversuch für die Gruben unternahm und hierfür mit Gabriel von Magdeburg einen entsprechenden Vertrag abschloß<sup>26</sup>. Dieses Recht wurde jedoch erst interessant, als der Bergbau wieder florierte, und bis dahin sollte es noch fast 50 Jahre dauern.

Seit dieser Zeit hat die Stadt von ihrem Recht auf das Silber — 1476 noch einmal erneuert<sup>27</sup> — offensichtlich im vollen Umfang Gebrauch gemacht. Anders ist nämlich die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts massenhafte Prägung Goslarer Münzen nicht zu erklären. Es ist die Zeit der Groschenprägungen, die in Niedersachsen von Goslar aus ihren Siegeszug antraten<sup>28</sup>. Die jährliche Silberproduktion ist für die Zeit um 1500 auf fast 1000 kg geschätzt worden<sup>29</sup>. Für den Handel blieben nennenswerte Mengen nicht mehr übrig, auch wenn man etwa 1478 Johann Thurzo, einem der bekanntesten Hüttenbesitzer und Metallhändler seiner Zeit, den freien Verkauf des von ihm gewonnenen Silbers gestattete<sup>30</sup>. So nimmt es auch nicht Wunder, daß sich 1448 die flan-

<sup>21</sup> Über den Silberhandel Freibergs in jener Zeit vgl. M. Unger, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter (Abhandl. z. Handels- u. Sozialgesch. 5), Weimar 1963, 67ff., 88ff.

<sup>22</sup> Hansisches Urkundenbuch (weiterhin zitiert: HUB) III, 419 Anm. 1.

<sup>23</sup> HUB V, Nr. 301; GosLUB V, Nr. 1035.

<sup>24</sup> Die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400, hrsg. von K. Frölich, in: Harzzeitung 1 (1948), 49ff.

<sup>25</sup> Es ist die Frage, ob die Silberlieferungen für die Londoner Münze, an denen z. B. 1287/88 auch Braunschweiger Händler beteiligt waren (Hanseakten aus England 1275—1412, hrsg. von K. Kunze, Hansische Geschichtsquellen 6, Halle/S. 1891, 24 Anm. 5), z. T. aus Goslar oder Freiberg kamen: vgl. Unger, 70.

<sup>26</sup> StA Goslar: B 832, Nr. 327; Urk. Stadt Goslar 609; Bornhardt, 78, 102.

<sup>27</sup> StA Goslar: Bergbau II 3.

<sup>28</sup> Jesse, in: Frölich-Festschrift, 58f.

<sup>29</sup> Rosenhainer, 13.

<sup>30</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 863; Bornhardt, 110ff.; E. Reinhardt, Johann Thurzo von Bethlemlalva, Bürger und Konsul von Krakau, in Goslar 1478 bis 1496 (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 5), Goslar 1928, 67ff.

drischen Städte mit ihrer Beschwerde über schlecht verhüttetes Silber an Breslau, Krakau und Magdeburg wandten, *daert tsilver meest ut pleghet te comende*<sup>31</sup>.

Wenn wir noch einmal diese spärlichen Nachrichten überblicken, die für das Silber vorliegen, so wird deutlich, daß es einen Handel damit wohl nur in älterer Zeit und in bescheidenem Umfang gegeben haben kann, die Masse stets von der Goslarer Münze verbraucht worden sein muß<sup>32</sup>.

Wenden wir uns jetzt dem Kupfer zu, das den Namen Goslars schon früh durch die Lande getragen hat. Die Erzeugung wird bald aufgenommen worden sein; denn bereits der 1050 geweihte Dom war mit der nicht unerheblichen Menge von 640 Zentnern Kupfer gedeckt<sup>33</sup>. Ob aber die Erzgießerkunst, die um 1000 im benachbarten Hildesheim unter Bischof Bernward blühte, mit dem Rammelsberger Erz in Verbindung gebracht werden kann oder gar dessen Abbau voraussetzt<sup>34</sup>, ist bis zur Stunde ungeklärt. Chemische Analysen an Hand von Metallproben von der Bernwardstür haben z. B. zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt<sup>35</sup>.

Der weltweite Kupferhandel wird nicht viel später eingesetzt haben. Aus den Privilegien der Erzbischöfe von Köln in Verbindung mit der Koblenzer Zollrolle aus den Jahren 1103/04 geht nämlich hervor, daß man schon damals sächsisches Kupfer von jenseits des Rheines holte, und zwar waren es Händler aus Lüttich und Huy, die hauptsächlich über

<sup>31</sup> Hanserezesse (weiterhin zitiert: HR) II 7, Nr. 505 § 8, 506. Vgl. auch HR I 5, Nr. 7 § 2.

<sup>32</sup> Silberhandel im größeren Maße und über den oben skizzierten Rahmen hinaus nehmen freilich u. a. an — ohne weitere Belege beibringen zu können: G. A. Kießelbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, Berlin 1907, 104f.; H. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert (Abhandl. z. Mittl. u. Neueren Gesch. 21), Berlin-Leipzig 1910, 146f.; Meier, 71ff.; F. Bitter, Der Handel Goslars im Mittelalter (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 10), Goslar 1940, 36ff. Die Stadt Lübeck deckte aber z. B. gegen Ende des 14. Jhs. — freilich z. Zt. des Niedergangs am Rammelsberg — ihren Silberbedarf in Böhmen: H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (Pfungstblätter d. Hansischen Geschichtsvereins XXII), Lübeck 1931, 27.

<sup>33</sup> GoslUB II, Nr. 211; Bornhardt, 12.

<sup>34</sup> L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz, in: HGBl. 1884, 18 Anm. 2; W. Wiederhold, Goslar als Königsstadt und Bergstadt (Pfungstblätter d. Hansischen Geschichtsvereins XIII), Lübeck 1922, 23; Bitter, 13, 38; R. Wesenberg, Bernwardinische Plastik, Berlin 1955, 13, 151 u. a.

<sup>35</sup> Mündliche Auskunft von Herrn Dr.-Ing. Emil Kraume von der Preußag AG Metall Goslar, der 1961/62 einige Metallproben untersuchen konnte. — Für die in Goslar selbst beheimateten mittelalterlichen Kunstwerke (Kaiserstuhl in der Domvorhalle, Krodoaltar im Museum, Marktbrunnen) fehlen chemische Analysen noch. In diesen Kreis gehört auch das Löwendenkmal in Braunschweig.

Köln ihre Fahrt gen Osten antraten<sup>36</sup>. 1171 werden im Rahmen des Kupferhandels auch die Kaufleute aus Dinant bezeugt<sup>37</sup>, und 1203/11 wird als Ziel der Reise direkt Goslar bezeichnet<sup>38</sup>. Wir dürfen somit unbedenklich das in den älteren Urkunden genannte Sachsen durch Goslar ersetzen und von 1103/04 einen Schritt weiter zurückgehen und die Aufnahme des Handels mindestens in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datieren. 1103/04 wurde ja kein neuer Zoll festgesetzt, sondern ein schon vorhandener bestätigt. Mit dieser Fahrt der berühmten kupferverarbeitenden Metallindustrie an der Maas<sup>39</sup> nach Goslar liegt einer der ältesten, exakt zu verfolgenden Fernhandelswege der älteren Zeit vor. Er deutet auf die damals noch herrschende Knappheit an Rohstoffen sowie auf die Güte des Goslarer Kupfers hin. Es sei freilich nicht verschwiegen, daß damals auch in Köln ein Metallmarkt bestanden hat, zu dessen Lieferanten z. B. das Alpengebiet gehörte. Man war am Rhein also nicht allein auf Goslar angewiesen<sup>40</sup>.

Als 1128 der Dom in Bamberg neu gedeckt werden mußte, beschaffte man sich 700 Zentner Kupfer aus Sachsen. Da man im Mansfeldischen und in Obersachsen noch nicht produzierte, bleibt als Lieferant nur Goslar übrig<sup>41</sup>. Unter dieser Voraussetzung ist man auch geneigt, das 1122 (1178) von Heinrich V. in der Utrechter Zollrolle genannte und aus Sachsen kommende [*a*]es venale als Goslarer Kupfer zu interpretieren<sup>42</sup>.

Der Export wird dann wieder ausdrücklich bezeugt in dem großen Privileg Friedrichs II. für die Stadt Goslar aus dem Jahre 1219. Darin wurden die Goslarer Bürger vom Zoll freigestellt mit Ausnahme *van unghewachtene coppere*, d. h. beim unbearbeiteten Kupfer<sup>43</sup>. Auf die Bedeutung dieser Bestimmung wird noch einzugehen sein.

<sup>36</sup> HUB III, Nr. 601; I, Nr. 5.

<sup>37</sup> HUB I, Nr. 22.

<sup>38</sup> HUB I, Nr. 61, 86; GosIUB I, Nr. 359.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu den Aufsatz von A. Joris in diesem Bande: Probleme der mittelalterlichen Metallindustrie im Maasgebiet, in: HGbl. 87 (1969), 58ff. — Die Handelsbeziehungen führten im Maasgebiet sogar zur Nachahmung von Goslarer Münzen: J. Knaepen, Les anciennes foires de Visé (IX<sup>e</sup>—XIII<sup>e</sup> siècles), in: Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois LXXIX (1966), 52f. (freundlicher Hinweis von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. E. Meuthen, Aachen).

<sup>40</sup> Bächtold, 95ff., 144ff.; W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit (Abhandl. z. Verkehrs- u. Seegesch. 10), Berlin 1922, 263ff.; H. Borchers, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, phil. Diss. Marburg 1952 (Maschinenschrift), 18ff., 144ff.; Bitter, 42ff. und HUB I, Nr. 5.

<sup>41</sup> Ebbonis Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, in: MGH SS XII, Hannover 1856, 853f.; Stein, 349 Anm. 423.

<sup>42</sup> HUB I, Nr. 8; H. Wilkens, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter, in: HGbl. 1909, 129f.; Bächtold, 28f., 150, 159; E. Ilgenstein, Handels- und Gewerbe-geschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330), in: Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 43 (1908), 17; Bitter, 45f.

<sup>43</sup> GosIUB I, Nr. 401 a § XLIII. In der lateinischen Ausfertigung der Urkunde

Die Schätzung, die das Goslarer Kupfer im 13. Jahrhundert allerorts fand, wird von Albertus Magnus ausdrücklich hervorgehoben<sup>44</sup>. Ob seiner Qualität muß es sich damals noch großer Beliebtheit erfreut und die Händler nach wie vor angelockt haben. 1290 wird nämlich bestimmt, daß sich die Bürger nicht in den Zwischenhandel mit Kupfer am Ort einschalten durften<sup>45</sup>. Man konnte das Kupfer demnach nur beim Produzenten kaufen. Auch auf diese Bestimmung wird zurückzukommen sein.

Das 13. und 14. Jahrhundert zeigen den Kupferhandel noch in voller Blüte. In den deutschen Zollrollen oder in den Zollprivilegien für den hansischen Kaufmann in Flandern, wie wir sie für Hamburg oder Lüneburg, für Flandern nebst Damme, Dordrecht oder Brügge kennen, wird stets Kupfer erwähnt<sup>46</sup>. Auch wenn etwa für das Ende des 13. Jahrhunderts an einer Stelle als Hauptlieferant des Brügger Weltmarkts Polen genannt wird<sup>47</sup>, wird man doch dabei immer auch an Goslar denken, zumal für eine Beteiligung der Goslarer an der nun anhebenden großen Flandernfahrt die Unterlagen nicht fehlen. Für die Kapazität des Rammelsberges zeugt aber die stattliche Zahl von rund 50 Schmelzhütten, die damals in der näheren und weiteren Umgebung Goslars in Betrieb waren<sup>48</sup>.

Vom Gewinn und Umfang dieses Metallhandels schweigen die Quellen; dafür hat man aber wenigstens die Verluste vermerkt. 1314, 1333, 1345 und 1396 verloren Goslarer Kaufleute auf See durch Schiffskatastrophen oder feindlichen Angriff ihre Ladungen, die fast ausschließlich aus Kupfer bestanden<sup>49</sup>. Das Reiseziel war Flandern, vielleicht auch England<sup>50</sup>. Die Route lief über Hamburg. Die Flandernfahrt, das große Geschäft dieser Zeit, muß also geblüht haben<sup>51</sup>.

---

heißt es: *nisi tantum de cupro non fabricato* (GoslUB I, Nr. 401 § XLIII). Diese Bestimmung erscheint noch in der Waaghaus- und Zollordnung von 1400 (s. o. Anm. 24), 65.

<sup>44</sup> B. Alberti Magni . . . opera omnia, Bd. V, 90.

<sup>45</sup> GoslUB II, Nr. 412.

<sup>46</sup> HUB I, Nr. 277, 357, 432, 435, 436, 466, 573, 807, 808, 1033; II, Nr. 45, 154 § 11, 160—163; III, Nr. 396, 497 § 12, 499; IV, Nr. 82 § 1, 965 § 1, 980 § 1; V, Nr. 424 § 2, 445, 874.

<sup>47</sup> HUB III, 419 Anm. 1.

<sup>48</sup> Um 1300: Rosenhainer, 56ff. In einem Restantenverzeichnis von 1311 werden allein 39 Hütten namentlich aufgeführt (GoslUB III, Nr. 265).

<sup>49</sup> GoslUB III, Nr. 344, 942, 943; HUB III, Nr. 63; GoslUB IV, Nr. 267, und V, Nr. 1035; HUB V, Nr. 301.

<sup>50</sup> H. Kunze, Zur Geschichte des Goslarer Kupferhandels, in: HGbll. 1894, 139ff., 140 Anm. 9. Gegen die dort (140), aber auch von A. Fleck (Beiträge zur Geschichte des Kupfers, insbesondere seiner Gewinnung und Verarbeitung, Jena 1908, 33) geäußerte Ansicht, das „massenhaft“ von Kölner und Dortmunder Händlern nach London eingeführte Kupfer stamme zweifellos aus Goslar, haben bereits Bächtold (168), Bornhardt (72) u. a. gewisse Bedenken geltend gemacht. Vgl. auch HUB II, Nr. 378; IX, Nr. 475.

<sup>51</sup> Kießelbach, 30, 105f., 219. — Von einem Export über Stade — der Vorgängerin Hamburgs als Ausfuhrhafen — oder Bremen berichten die Quellen

1358 gelang es auch, den Auftrag auf Lieferung des Kupfers für die Glocken des Belfrieds von Valenciennes hereinzubekommen<sup>52</sup>. Doch der Höhepunkt des Kupferhandels war offensichtlich überschritten und sollte bis zum Ende des Mittelalters auch nie wieder erreicht werden. Um 1350 findet sich nämlich eine Aufzeichnung, nach der es mit der Qualität des Kupfers gelegentlich haperte<sup>53</sup>. Wahrscheinlich war diese Qualitätsminderung nicht nur durch die gerügte Nachlässigkeit beim Schmelzen verursacht, sondern auch dadurch bedingt, daß man allmählich Kupfererze von minderer Beschaffenheit verarbeiten mußte<sup>54</sup>. Zudem ging durch das Ersaufen der Gruben die Produktion von selbst zurück. Die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von 1400 läßt das freilich noch nicht erkennen<sup>55</sup>. Aber die Hinweise auf Goslarer Kupfer werden seltener. 1459 läßt es sich in Hildesheim<sup>56</sup> und etwa zur gleichen Zeit auch in Hameln nachweisen<sup>57</sup>, und zwar beide Male in Konkurrenz mit Eislebener, also Mansfelder Kupfer, das seit dem 14., vor allem aber 15. Jahrhundert auf den Markt drängte<sup>58</sup>.

Der Vertrag, den die Stadt Goslar 1478 mit Johann Thurzo, dem berühmten Metallhändler und späteren Gesellschafter der Fugger, schloß, enthüllt das Bild von den damaligen Schwierigkeiten<sup>59</sup>. Thurzo verpflichtete sich nämlich nicht nur, die Gruben am Rammelsberg restlos zu sumpfen, sondern auch ein besseres Kupfer herzustellen. Bisher sei es nicht gelungen, Blei und Kupfer völlig zu trennen. Thurzo ist mit seinen Bemühungen um hochwertigeres Kupfer nicht recht zum Ziel gekommen. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist die jährliche Menge auf noch nicht einmal 2000 Zentner errechnet bzw. geschätzt

---

mit zwei Ausnahmen für Bremen (s. u. Anm. 109, 103) nichts; vgl. aber G. A. Kießelbach, Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schleswigs und Stades im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 77 (1912), 230ff.; J. Müller, Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter I/II, in: Bremisches Jb. 30 (1926), 247 und 31 (1928), 59. Vgl. dagegen Bächtold, 189f.

<sup>52</sup> GoslUB IV, Nr. 655; HUB III, 207 Anm. 2.

<sup>53</sup> GoslUB IV, Nr. 408; Bornhardt, 72; Rosenhainer, 16.

<sup>54</sup> Rosenhainer, 15ff.

<sup>55</sup> Die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400 (s. o. Anm. 24), 68.

<sup>56</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von R. Doebner, 8 Bde., Hildesheim 1881—1901 (weiterhin zitiert: UB Stadt Hildesheim), hier: VII, 641.

<sup>57</sup> Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, bearb. von O. Meinardus, I, Hannover 1887, 604, Nr. 223. Der Versuch von H. Freydank in seinem Aufsatz „Die erste urkundliche Erwähnung des Eisleber Kupfers“ (in: Der Anschnitt. Zs. f. Kunst u. Kultur im Bergbau 13, 1961, H. 3, 17ff.), die im Hameler UB in das 15. Jh. gesetzte Nachricht auf 1309 zu datieren, geht fehl. Die Buchstaben am Schluß der betreffenden Notiz sind nämlich nicht mit *a IX*, sondern mit *etc[etera]* aufzulösen (Abb. bei Freydank, 22).

<sup>58</sup> W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer. Studien zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrhundert, Gotha 1911, 4ff.; ders., Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert, Halle 1915, Einleitung Vff.

<sup>59</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 863—65; Reinhardt, 67ff.; Bornhardt, 111ff.

worden<sup>60</sup>. Seit 1534 ruhte überdies die Produktion aus verschiedenen Gründen für die Dauer von rund 40 Jahren<sup>61</sup>. Bei dieser Sachlage verwundert es auch weiter nicht, daß es ein Vorkaufsrecht für Kupfer nie gegeben hat.

Das Kupfer hat also seine Glanzzeit vom 11. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts gehabt. Mangelnde Qualität bei unrentabler Herstellung und wachsende Konkurrenz haben dazu geführt, daß es am Schluß der behandelten Zeitspanne ziemlich bedeutungslos geworden war.

Beim Blei, dem dritten Goslarer Metall, sieht die Lage ganz anders aus. Erst im 13. Jahrhundert wird es bezeugt<sup>62</sup> und muß doch schon seit dem 10. Jahrhundert hergestellt worden sein. Das Ausbringen von Silber ohne gleichzeitige Gewinnung von Blei ist nämlich bei den Unterharzer Erzen nicht möglich<sup>63</sup>. Mit dieser Feststellung seitens der Fachleute vom Berg hat der Historiker sich abzufinden. Ihm bleibt die Aufgabe, nach den Absatzgebieten für das Blei in der älteren Zeit zu suchen. Schließlich betrug damals das Verhältnis des ausgebrachten Silbers zum Blei etwa 1 : 700, das bedeutet, daß wir bei einer angenommenen Produktion von 100 kg Silber pro Jahr — Ende des 15. Jahrhunderts waren es fast 1000 kg — mit jährlich etwa 70 Tonnen Blei rechnen dürfen<sup>64</sup>.

Abnehmer waren nach einer Angabe der Stadt aus dem Jahre 1524 die Kannengießer, Fenstermacher, Töpfer und ähnliche Berufe<sup>65</sup>. Aber an die Goslarer Handwerker hat man gewiß nur einen Teil abgesetzt. Wohin ging der „Rest“? Es ist zu vermuten, daß das Blei in älterer Zeit zusammen mit dem Kupfer gen Westen, vor allem nach Köln gewandert ist. Das Kölner Privileg für den Goslarhandel der Dinanter von 1203 läßt die Möglichkeit offen, da nicht nur von Kupfer, sondern auch von anderen Metallen gesprochen wird<sup>66</sup>. Eine restlos befriedigende Erklärung ist damit aber noch nicht gefunden. Man kann also nur mutmaßen. Erst zum Ende des 13. Jahrhunderts erhalten wir genauere Angaben. 1275 deckt man das Dach des Domes von Kupfer auf Blei um<sup>67</sup>, wozu eine größere Menge nötig war. Das Kramerrecht von 1281 erwähnt dann erstmals den Bleihandel. Es heißt dort, das Blei solle man zentnerweise verkaufen, *et ne si, dat et en borghere selve to siner hutten werken late*<sup>68</sup>. Ähnlich wie beim Silber hatten auch hier

<sup>60</sup> Rosenhainer, 17f.

<sup>61</sup> Ebda., 154ff.

<sup>62</sup> GoslUB II, Nr. 211.

<sup>63</sup> Rosenhainer, 18f.

<sup>64</sup> Mündliche Auskunft von Herrn Dr.-Ing. Emil Kraume, Preußag AG Metall Goslar.

<sup>65</sup> M. Schmid, Der Goslarer Bleikauf (s. u. Anm. 72), 234.

<sup>66</sup> HUB I, Nr. 61; GoslUB I, Nr. 359; Bächtold, 96f., 144ff., 306.

<sup>67</sup> GoslUB II, Nr. 211.

<sup>68</sup> Ebda., II, Nr. 292 c, S. 313.

die Hüttenherren eine Sonderstellung und waren damit offensichtlich direkt am Handel beteiligt. Im Kramerrecht von 1335 findet sich diese Verfügung wieder<sup>69</sup>.

Das Jahr 1336 bringt dann endlich die klärende Nachricht, wo zu dieser Zeit und wohl schon früher das Goslarer Blei abgesetzt wurde. Die Freiburger Zollrolle von ca. 1336 führt im Paragraphen 1 als Lieferanten für das in den erzgebirgischen Hütten erforderliche Blei Polen, Magdeburg und Goslar sowie Böhmen an<sup>70</sup>. Das Blei wurde zum Abtreiben benötigt, d. h. mit seiner Hilfe wurde das Silber von den übrigen Erzen geschieden<sup>71</sup>. Die Bleiausfuhr nach dem sächsischen Erzgebirge — außer Freiberg waren auch die Bergwerke in Annaberg, Geyer und Schneeberg auf Bleibezug angewiesen — sollte fortan für den Goslarer Bleihandel bestimmend bleiben, solange der Rammelsberg und seine Hütten unter städtischer Hoheit standen. Der Bedarf an Goslarer Blei nahm dabei sogar noch zu, da die Produktion der anderen Lieferanten — Polen und Böhmen — im Laufe der Zeit starken Schwankungen unterworfen war und überdies das Goslarer Blei durch seine Qualität bestach. Es enthielt nämlich noch bis zu 8 Lot Silber im Zentner, die man hier nicht ausbringen konnte und die in Sachsen gern mitgenommen wurden<sup>72</sup>.

Doch im 14. Jahrhundert wird der Rückgang am Rammelsberg einer Ausweitung des Handels einen Riegel vorgeschoben haben<sup>73</sup>. Erst 100 Jahre später wurde das Blei wieder interessant, als der Bergbau aufs neue florierte. 1478 stieg Johann Thurzo auch in das Bleigeschäft ein<sup>74</sup>. Als Kompagnons aber traten nach und nach bzw. nacheinander Leipziger, Chemnitzer, Nürnberger sowie zum Schluß auch Goslarer Bürger auf. Im Metallhandel um 1500 bekannte Namen wie Koler, Leimbach, Bauer, Schütz und Lindtacher erscheinen auch in Goslar<sup>75</sup>. Thurzo durfte

<sup>69</sup> Ebda. III, Nr. 1031.

<sup>70</sup> Codex diplomaticus Saxoniae regiae Abt. II, Bd. 14, 154.

<sup>71</sup> Ein ähnlicher Prozeß war auch beim Mansfelder Erz nötig. Durch das dort geübte Saigern löste man mittels flüssigen Bleis das Silber aus dem Kupferschiefer.

<sup>72</sup> Über den Goslarer Bleihandel im 15./16. Jh. liegt die grundlegende, leider ungedruckte Arbeit von M. Schmid, Der Goslarer Bleikauf. Ein Beitrag zur Geschichte der kapitalistischen Wirtschaftsorganisationen des 16. Jahrhunderts, vor. Sie basiert hauptsächlich auf Dresdner und Weimarer Quellen. Die Untersuchung war 1914 als phil. Dissertation in Leipzig eingereicht worden. Zur Promotion kam es nicht, da der Verfasser im Ersten Weltkrieg gefallen ist. Ein Exemplar der Arbeit befindet sich im Stadtarchiv Goslar. — Hier ist besonders zu vergleichen 4f., 135.

<sup>73</sup> Die Angaben über das Blei in der Waaghaus- und Zollordnung von 1400 (s. Anm. 24), 68, lassen keine Schlüsse über das Ausmaß des Handels zu.

<sup>74</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 863—65.

<sup>75</sup> Reinhardt, 67ff.; Bornhardt, 109ff.; Rosenhainer, 19f.; Schmid, 13f.; A. Kunze, Die Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse in Chemnitz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse des oberdeutschen Handelskapitals, in: Das Wirtschaftsleben in Chemnitz zur Zeit des Dr. Georgius Agricola (Beiträge z. Heimatgesch. von Karl-Marx-Stadt 4), Karl-Marx-Stadt 1955, 24ff.

das von ihm gewonnene Blei frei verkaufen. 1486 führte der Rat neben dem Vorkaufsrecht für Silber auch das für Blei ein <sup>76</sup>. Den Vertrieb aber übernahm Thurzos Handelsgesellschaft. Die Jahresproduktion lag schon bei über 3000 Zentnern. 1496 schied Thurzo aus der Gesellschaft aus, die sich damit auflöste <sup>77</sup>.

Unter Führung von Hans Leimbach übernahm ein neues Konsortium Leipziger Bürger den Bleihandel <sup>78</sup>. Diese Form des Handels blieb bis zum Ende des städtischen Regiments am Rammelsberg bestehen und bewährte sich trotz gelegentlicher Mißhelligkeiten <sup>79</sup>. Der Rat vergab den betreffenden Gesellschaften meist auf die Dauer von drei Jahren den größten Teil des Bleis zu einem Festpreis; der Transport ging zu Lasten der Händler, die das Blei in Goslar übernahmen und die Bezahlung in vierteljährlichen Raten im voraus zu leisten hatten. Dafür wurde ihnen meist auch ein Monopol für den Handel eingeräumt <sup>80</sup>. Dadurch gelang es den Händlern andererseits, die sächsischen, aber auch die thüringischen Hütten von sich abhängig zu machen. Streitigkeiten mit den Besitzern der vom Blei abhängigen Hütten, vor allem dem Kurfürsten und dem Herzog von Sachsen sowie den Joachimsthaler Grafen Schlick, konnten daher nicht ausbleiben <sup>81</sup>. Es ist hier nicht der Ort, um die wechselnden Handelsgesellschaften in ihrer wechselnden Zusammensetzung und die wechselnden Verträge, die ihnen die Stadt gewährte, zu erörtern. Bestimmend für den Bleihandel blieb bis 1552 die mehr oder weniger geschlossene Abgabe des Bleis an ein Konsortium von mehreren — meist Leipziger — Gesellschaftern, wodurch Bergbau und Hütten in ihrem Betrieb gesichert blieben. Einzelne Punkte dieses Absatzes aber sollen wenigstens erwähnt werden.

1521 wurde den Händlern erstmals ein Alleinvertriebsrecht, und zwar für Sachsen und Thüringen, bewilligt <sup>82</sup>, 1524 wird dieses Monopol sehr genau umrissen und bietet uns damit einen allgemeinen Einblick in den Goslarer Blei-Metallhandel zu Beginn des 16. Jahrhunderts <sup>83</sup>. Wolfgang Wiedemann und Lukas Straub aus Leipzig, Hans Straub aus Nürnberg und Kunz Tirolf aus Annaberg sicherten sich den Absatz in Böhmen, Thüringen, Franken mit Nürnberg, Augsburg und in anderen Städten dieser Lande <sup>84</sup> sowie für alle Saigerhütten und Bergwerke. Goslar reser-

<sup>76</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 890.

<sup>77</sup> Ebda.: Urk. Stadt Goslar 961; Reinhardt, 84ff.; Bornhardt, 118.

<sup>78</sup> Schmid, 10ff.; Bornhardt, 118.

<sup>79</sup> Schmid, 17ff. u. ö.

<sup>80</sup> Schmid, 14, 22, 48, 99, 198, 234. Diese Monopolstellung war nicht fest umrissen. Der Goslarer Rat räumte sie im allgemeinen für die sächsischen Bergwerke und thüringischen Saigerhütten, später auch für Böhmen, Nürnberg und sogar Augsburg ein.

<sup>81</sup> Schmid, 14f., 18, 53ff.

<sup>82</sup> Ebda., 14.

<sup>83</sup> Ebda., 21ff., 232ff.

<sup>84</sup> Es ist bis jetzt nicht gelungen, einen Direkthandel Goslar — Süddeutschland, vor allem nach Nürnberg, zu belegen.

vierte sich hingegen ein eigenes Verkaufsrecht für die heimischen Handwerker, für die umliegenden Städte, Kirchen und Klöster in Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Erfurt und *Smedebarg*<sup>85</sup>, zum Tausch für den eigenen Weinkeller sowie für Eisenacher Formen, die die Hütten benötigten, außerdem für die Bürger, *dede tho der seeworth handel hebben!*

Der Transport nach Sachsen ging zu Land vor sich und lief um 1500 über Zwickau. Der Leipziger Lindtacher, der 1521 für drei Jahre allein den Absatz übernahm, soll damals die noch später üblichen Routen über Quedlinburg, Weißenfels nach Schneeberg und über Landsberg bei Halle, Leipzig, Chemnitz nach Annaberg eingeführt haben<sup>86</sup>. Die Liefermengen lagen bei jährlich 15—20 000 Zentnern. Die Vergabe der Verträge war manchmal hart umkämpft, da trotz der ewigen Klagen über die hohen Preise offenbar doch ein enormer Gewinn zu erzielen war. So sollen sich *auch fursten, genoss vom adel und stetten* — unter ihnen Nürnberg und Magdeburg — angeblich um den Bleikauf bemüht haben<sup>87</sup>.

Das Goslarer Blei hatte also seinen festen Wert und seine feste Stellung im Gefüge der sächsischen, thüringischen und mansfeldischen Hütten, aber auch im oderdeutschen Handel, und doch war seine Position nicht unangreifbar. Als nämlich der Absatz vorübergehend stockte und die Fürsten von Sachsen 1528 gar einen Boykott verhängten, um den Preisforderungen der Goslarer zu entgehen, gelang es anderen Händlern, das erforderliche Blei — und zwar vor allem aus England — zusammenzubekommen. Nur war der Preis so hoch, daß man wieder nach Goslar zurückkehrte. Doch zeigt dieses Zwischenspiel immerhin, daß Goslars Stellung nicht unerschütterlich war<sup>88</sup>.

Das Blei, dessen Absatz sich so lange unserer Kenntnis entzieht, wurde im 15. Jahrhundert zu dem Objekt des Goslarer Metallhandels. Sein Weg ist eindeutig zu verfolgen, seine Bedeutung klar. Die zweite Glanzzeit der Stadt ist mit dem Blei und dem Silber verbunden.

Es bleibt für unsere Betrachtung noch der *Kupferrauch* bzw. das Vitriol<sup>89</sup>. Urkundlich wird er in Goslar erstmals 1352 erwähnt, und zwar, als die Sechsmannen vom Rammelsberg *des berghes copperrok* für eine Schuld zum Pfand setzten<sup>90</sup>. Damals wurde hier das grüne

<sup>85</sup> Es ist nicht recht klar, um welches Schmiedeberg es sich dabei gehandelt hat. Ob hierbei an Schmiedeberg nicht weit von St. Joachimsthal zu denken ist?

<sup>86</sup> Schmid, 10, 15.

<sup>87</sup> Schmid, 19, 51f., 73. — In diesem Zusammenhang ist auch ein Monopolprojekt aus dem Jahre 1527 interessant, über das J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München-Leipzig 1914, 242ff., 432ff. berichtet.

<sup>88</sup> Schmid, 53ff. W. Wiederhold (58) überbewertet demnach die damalige Bedeutung des Goslarer Bleis erheblich.

<sup>89</sup> Vgl. Anm. 2.

<sup>90</sup> GoslUB IV, Nr. 471.

Vitriol gewonnen, das die Färber benötigten<sup>91</sup>. Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß schon 100 Jahre früher in den flandrischen Zollrollen Kupferrauch erscheint, auf den die dortige Tuchindustrie angewiesen war<sup>92</sup>. Ein direkter Vitriolhandel Goslars dorthin ist aber weder in dieser Zeit noch später nachzuweisen. Da in Goslar Kupferrauch erst 1352 — in der Zeit der beginnenden Wassersnot — genannt wird, hat man daraus geschlossen, man habe auf seine Gewinnung erst zurückgegriffen, als es mit dem Bergbau bergab ging, als man nach einem Ersatz suchte<sup>93</sup>. Dem steht entgegen, daß der Vitriolhandel stets lohnend gewesen sein muß. Man wird ihn daher gewiß schon früh aufgenommen haben.

Die erste Handelsnotiz liegt aus dem Jahre 1385 vor, als ein Osteroder Bürger 6 Tonnen Kupferrauch in Goslar erstand<sup>94</sup>. In der Waaghaus- und Zollordnung von 1400 werden weißes und grünes Vitriol erwähnt<sup>95</sup>. In den Verträgen über die Sumpfung des Rammelsberges aus dem 15. Jahrhundert pflegte sich der Rat im allgemeinen den Kupferrauch zu reservieren<sup>96</sup>. In den seit 1447 vorhandenen Tafelamtsrechnungen finden sich daher auch regelmäßig Kupferraucheinkünfte verzeichnet<sup>97</sup>. Die Vitriolgewinnung, d. h. die Vitriolsiederei, wurde zeitweilig sogar stadtseitig betrieben; dann überließ man den Bürgern wieder dieses Geschäft, um letzten Endes wieder zu einem eigenen Betrieb zurückzukehren, der erst 1820 endgültig aufgegeben worden ist<sup>98</sup>.

1484 freilich mußte die Stadt die Ausbeute mit ihren Kompagnons am Berg teilen<sup>99</sup>. 1488 überließ der Rat auf die Dauer von zehn Jahren sämtliches Material einigen Bürgern. 1523 verpflichteten sich alle Vitriolberechtigten, drei Jahre lang die gesamte Erzeugung an Vitriol sowie eine bestimmte Menge Kupferrauch an drei Braunschweiger Händler zu liefern. 1545 schloß man einen ähnlichen, aber auf neun Jahre lautenden Vertrag mit dem Lüneburger Asmus Mechtshusen<sup>100</sup>.

<sup>91</sup> Rosenhainer, 21f.

<sup>92</sup> HUB I, Nr. 436, 573 (3). — Später ging offensichtlich ein großer Teil des Kupferrauchs nach Utrecht: vgl. etwa HUB IV, Nr. 980; VIII, Nr. 290, 372, 382.

<sup>93</sup> Rosenhainer, 22; Bornhardt, 35.

<sup>94</sup> GoslUB V, Nr. 617.

<sup>95</sup> Die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400 (s. o. Anm. 24), 72; Rosenhainer, 21ff., 148ff.

<sup>96</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 703, 785, 796, 882; Bornhardt, 76ff. sowie 95ff.; Rosenhainer, 22f.

<sup>97</sup> StA Goslar: vorl. Nr. B 1ff. (1447ff.). Von der Bedeutung des Kupferrauchs für den städtischen Haushalt zeugt auch die bereits 1447 nachzuweisende Bestallung von zwei Ratsherren als sogenannte *copperrokesheren*, die das Kupferrauchamt zu verwalten hatten (StA Goslar: vorl. Nr. B 1, Bl. 72v, Tafelamtsrechnung 1447).

<sup>98</sup> Bornhardt, 169ff., 253; Rosenhainer, 148ff.

<sup>99</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 882; Bornhardt, 100.

<sup>100</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 909, 1121, 1200; Bornhardt, 171.

Der Vertrag von 1523 beansprucht dabei das besondere Interesse, da sich in ihm der Rat und die Gewerken das Recht vorbehielten, Vitriol nach Thüringen und Meißen zu verkaufen, wobei sie nur Sorge tragen mußten, daß dieses Gut *in neinen wegen tho der seewort schal geschicket effte vorfoiret werde*. Ferner durften sie etliche Fässer Vitriol nach Frankfurt vertauschen, um dafür Tuch und Wein einzuhandeln. Desgleichen durften sie die umliegenden Klöster und die einheimischen Krämer beliefern. Alle diese Ausnahmen wurden zugelassen, obwohl man den Braunschweigern die gesamte Erzeugung zugesagt hatte!

Aus diesem Hin und Her im Kupferrauchgeschäft geht mancherlei hervor: es wurde neben dem Fertigprodukt auch das Rohmaterial gehandelt, da entweder die Kapazität der hiesigen Anlage zur Verarbeitung nicht ausreichte oder die Käufer den Kupferrauch selbst zubereiten wollten. Ferner muß an diesem Artikel gut verdient worden sein, so daß die Stadt die Verarbeitung z. T. sogar selbst übernahm. Genau wie beim Blei neigte man augenscheinlich dazu, den gesamten Ertrag möglichst en bloc an einzelne Händler oder Händlergruppen abzugeben.

Nach diesem Überblick über den Handel mit den einzelnen Metallen ergibt sich noch die Aufgabe, den Metallhandel Goslars im Mittelalter in den deutschen und europäischen Handel einzuordnen und nach den Trägern dieses Handels zu fragen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz Werden und Wachsen dieser Stadt: 922 als *vicus* gegründet, spätestens 968 zur Bergstadt geworden, erhielt sie ihre besondere Rolle in der deutschen Geschichte durch die ca. 1005/15 erbaute Pfalz, die die Lieblingspfalz der Salier werden sollte. Ihnen verdankt Goslar seinen ersten Ausbau und seine erste Größe. Um 1100 besaß die Stadt bereits vier Pfarrkirchen — mehr sind es bis heute in der Innenstadt nicht geworden; im 13. Jahrhundert darf man wohl mit 3—5000 Einwohnern rechnen, d. h. Goslar zählte damals zu den deutschen „Großstädten“. Als 1206 Otto IV. die staufertreue Stadt Goslar erobern ließ, gab er sie zu einer achttägigen Plünderung frei. Wie Arnold von Lübeck zu berichten weiß, wurden die geraubten Güter gleich wagenweise weggeführt<sup>101</sup>. Woher so früh der Reichtum, woher die große Bevölkerungszahl?

Dieser Aufstieg aus dem Nichts läßt sich gewiß nicht allein mit der Errichtung der Pfalz und der unbestreitbaren Vorliebe der Salier für Goslar erklären, wenn sie sich auch als Anreiz für Handel und Gewerbe ausgewirkt haben werden. Entscheidend dürfte daneben die Bildung einer besonderen Konsumentenschicht aus den mit Bergbau und Hütten in Verbindung stehenden Kreisen, also den Berg- und Hüttenherren und den Berg- und Hüttenarbeitern, sowie aus den mit diesen Wirtschafts-

---

<sup>101</sup> S. o. Anm. 4.

zweigen verbundenen Handwerken wie z. B. den Schmieden gewesen sein<sup>102</sup>. Der Handel muß demzufolge gleichberechtigt neben den „Berg“ gerückt sein. Und zum Handel standen den Goslarern vor allem in älterer Zeit nur die Erze und Metalle des Rammelsberges zur Verfügung<sup>103</sup>. An Belegen für den Handel fehlt es nicht.

Schon 1042 erhalten die Quedlinburger Kaufleute das Privileg, nach dem Recht der Kaufleute von Goslar und Magdeburg zu leben. Hundert Jahre später wird ihnen die gleiche Zollbefreiung im Reich zugestanden, wie jene sie besaßen, die nur in Köln, Tiel und Bardowiek nicht gültig war<sup>104</sup>. 1064 ist der Markt zu Goslar bezeugt, über den wir nicht allzu viel wissen<sup>105</sup>. Um 1069 wird die Münze erstmals belegt<sup>106</sup>. 1073 werden *mercatores exterarum gentium* in Goslar genannt<sup>107</sup>. 1074 erhalten die Wormser ihr großes Privileg von Heinrich IV. mit der Zollbefreiung in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Enger und Goslar<sup>108</sup>. 1091 erfolgt in Bremen eine Zahlung in Goslarer Wäh-

<sup>102</sup> Die Goslarer Metallhandwerker lassen sich bis auf die Goldschmiede und Glockengießer, die bereits 1154 (GoslUB I, Nr. 229) bezeugt sind, fast durchweg erst um 1300 nachweisen, so daß irgendwelche genaueren Rückschlüsse nicht möglich sind: vgl. die Nachweise im einzelnen bei A. Schmidt, Die Gewerbe der Stadt Goslar im Mittelalter, phil. Dissertation, Freiburg/Breisgau 1922, 5f. — Die Schmiede gehörten zu den alten Gilden, die — 1219 verboten — 1290 wieder zugelassen wurden: GoslUB II, Nr. 403—406.

<sup>103</sup> Die Belege über andere Goslarer Ausfuhrartikel wie z. B. das Gose-Bier sind jünger: Schmidt, 4; Bitter, 46ff. Beim Kornhandel, auf den zwei Urkunden von 1350/70 (GoslUB IV, Nr. 715, V, Nr. 205 a; HUB III, Nr. 184) hinweisen, traten die Goslarer nur als Zwischenhändler auf.

<sup>104</sup> GoslUB I, Nr. 34; MGH DD H. III., Nr. 93. Die Zollbefreiung wurde erst 1134 von Lothar III. ausgesprochen (GoslUB I, Nr. 186; MGH DD L. III., Nr. 61). Zur Frage der Echtheit dieser Urkunden bzw. ihrer Vorlagen (hierzu gehört auch GoslUB I, Nr. 26; MGH DD K. II., Nr. 290) sind vor allem die Anmerkungen in den MGH DD zu vergleichen. — Nach Bächtolds Ansicht (164ff.) läßt die Nennung dieser drei Orte in der Urkunde von 1134 aber nicht unbedingt auf Handelsbeziehungen der Quedlinburger bzw. Goslarer oder Magdeburger dorthin schließen. Es sei dem Kaiser in diesem Privileg auch um die Sicherung der Einkünfte aus den dortigen Reichszollstätten gegangen, die auf jeden Fall ungeschmälert bleiben sollten. Da uns im Falle Goslars bis auf Hinweise nach Köln (s. u. Anm. 111) weitere Belege fehlen, ist also bei der Interpretation der Urkunde und der Umgrenzung des Goslarer Handels in jener Zeit Vorsicht geboten; vgl. auch Bitter, 57ff. Stein (121) sieht die Zollbestimmung aber auf dem Hintergrund realer Handelsbeziehungen. — Über die Bedeutung Bardowiaks vgl. Kießelbach, in: Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 77 (1912), 218ff.

<sup>105</sup> GoslUB I, Nr. 93; MGH DD H. IV., Nr. 132.

<sup>106</sup> GoslUB I, Nr. 110.

<sup>107</sup> Lamberti Hersfeldensis annales, in: MGH SS V, Hannover 1844, 205; GoslUB I, Nr. 121.

<sup>108</sup> GoslUB I, Nr. 125; MGH DD H. IV., Nr. 267. 1112 von Heinrich V. bestätigt und erweitert: GoslUB I, Nr. 158. Bächtold (171f.) hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß aus dieser Urkunde nicht unbedingt die Existenz tatsächlicher Handelsbeziehungen zwischen Worms und Goslar abgeleitet werden kann. Bitter (66f.) hat dem widersprochen. Borchers (150) verneint ausdrücklich die Möglichkeit, diese Privilegierung nur formelhaft zu verstehen. Da direkte Belege fehlen, neige ich der Ansicht Bächtolds zu.

rung<sup>109</sup>. 1093 wird in Bursfelde ein Markt nach Goslarer Vorbild eingerichtet<sup>110</sup>. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lassen sich Goslarer in Köln nachweisen<sup>111</sup>. 1188 muß sich auf Grund einer Intervention Friedrichs I. Herzog Bernhard von Sachsen zu dem Zugeständnis bequemen, die Goslarer Bürger in Artlenburg an der Elbe nicht mit Zoll zu belasten<sup>112</sup>. 1206 trifft die welfische Plünderung die Stadt schwer, aber gewiß nicht lebensentscheidend. Sonst wäre das große Privileg Friedrichs II. von 1219 nicht verständlich<sup>113</sup>, in dem er dem Goslarer Handel Schutz im ganzen Reich verspricht, die Kaufleute vom Zoll außer in Köln, Tiel und Bardowiek befreit<sup>114</sup>, den Zoll für die Fremden in der Stadt festlegt, alle auswärtigen Münzen in Goslar für kursgültig erklärt, die Goslarer aber zollfrei läßt bis auf den Fall, daß sie unbearbeitetes Kupfer ausführen wollen.

Der Handel Goslars, und zwar mit Metallen als Ausfuhrgut, muß also bereits im 11. Jahrhundert eingesetzt haben. Das bedeutet, daß die Bürger in irgendeiner Weise von den deutschen Königen schon früh in den Gewinnungsprozeß des Berges und der Hütten eingeschaltet waren. In welcher Weise, wissen wir freilich nicht. Das Bezeichnende an diesem Handel ist nun aber, wie auf der einen Seite die fremden Händler z. B. aus der Maasgegend bis nach Goslar reisten, um das für sie notwendige Kupfer an Ort und Stelle zu erstehen<sup>115</sup>, und wie auf der anderen Seite die Goslarer selbst den Fernhandel betrieben, wie etwa der Streit um den Artlenburger Zoll oder die Anwesenheit von Goslarern in Köln zeigt. Neben den Kupferkäufern von der Maas werden gern die Bewohner der 1188 bezugten *villa Romana*, eines Stadtteils bzw. einer Straße beim

<sup>109</sup> GoslUB I, Nr. 145; Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von D. Ehmck, W. v. Bippin und H. Entholt, 6 Bde., Bremen 1873—1943, hier: I, Nr. 25.

<sup>110</sup> GoslUB I, Nr. 146.

<sup>111</sup> R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Bd. II/1, Bonn 1893, 83 (21), 84 (2), 104 (6, 11); Bd. II/2, Bonn 1894, 47, 56.

<sup>112</sup> GoslUB I, Nr. 323; HUB I, Nr. 34.

<sup>113</sup> GoslUB I, Nr. 401; HUB I, Nr. 144. Zu beachten ist auch die — freilich gefälschte — Urkunde Philipps von Schwaben von 1200 (GoslUB I, Nr. 354). In ihr verspricht der König allen nach Goslar reisenden Kaufleuten Schutz, auch wenn sie Feinde des Reiches seien.

<sup>114</sup> Diese Bestimmung geht auf ältere Vergünstigungen zurück, wie die Quedlinburger Belege zeigen (s. Anm. 104, 121).

<sup>115</sup> Ob das in der Utrechter Zollrolle von 1122 (1178) aufgeführte sächsische Erz (s. o. Anm. 42) von den Friesen selbst aus Sachsen (= Goslar) geholt worden ist (Bächtold, 140ff., 150; Bitter, 45f., 68), kann mangels weiterer Nachrichten nicht entschieden werden. 1267/68 lassen sich z. B. Genter Kaufleute in Sachsen nachweisen (GoslUB II, Nr. 145; HUB I, Nr. 650). H. Wilkens (130f.) hat dieser Auffassung m. M. nach mit guten Gründen bereits widersprochen. — Zur Frage der Benennung der Friesenstraße in Goslar vgl. K. Frölich, Die Goslarer Straßennamen (Gießener Beiträge z. dt. Philologie 90), Gießen 1949, 40, aber auch 75. — Für die Wormser Kaufleute s. o. Anm. 108.

Rosentor<sup>116</sup>, als Zeugen für den Handel genannt<sup>117</sup>. Doch erhebt sich in diesem Fall die Frage, ob man hierunter nicht auch etwa Steinmetzen und andere Handwerker aus Italien sehen kann, die von den Bauhütten an den Kirchen und der Kaiserpfalz beschäftigt wurden.

Seit dem 11. Jahrhundert zogen die Kupferhändler aus dem Westen nach Goslar, das Privileg Friedrichs II. von 1219 setzt einen regen Handel am Ort voraus, die Münzer-Willküren des 13. und 14. Jahrhunderts rechnen mit dem Erscheinen auswärtiger Händler, ebenso das Kramerrecht von 1281 und 1335, und das Verbot des Kupferzwischenhandels am Ort von 1290 bestätigt noch einmal, daß in Goslar selbst ein eigener Metallmarkt bestanden haben muß. Seine letzte Bestätigung bietet die Waaghaus- und Zollordnung von 1400<sup>118</sup>.

Über die Routen und Ziele der eigenen Kaufleute in älterer Zeit wissen wir — wie gesagt — wenig. Das Passieren des Artlenburger Zolls scheint auf Lübeck — aber auch auf die Ostsee und Osteuropa<sup>119</sup> — und eventuell auf einen Elbhandel in Richtung See zu deuten<sup>120</sup>. Das Zollprivileg Friedrichs II. bzw. die Ausnahme von seiner

<sup>116</sup> GoslUB I, Nr. 320, 301 (330, Zeile 11). 1157 wird auch ein *homo Azzo nomine, natione Romanus, civis Goslariensis* erwähnt: GoslUB I, Nr. 238.

<sup>117</sup> Bitter, 69f.; Frölich, 119, Nr. 247. Weiland (22) dachte eventuell auch an eine Niederlassung der Kunsthandwerker (Goldschmiede, Glockengießer).

<sup>118</sup> In ihr werden als vom Zoll befreit neben den Geistlichen, den weltlichen Herren und Rittern die Bürger von Frankfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Lübeck, Magdeburg und Halberstadt aufgeführt (Die Goslarer Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400 — s. o. Anm. 24 —, 65). Ob diese Vergünstigung tatsächlich gewährt worden ist, d. h. tatsächlich Handelsbeziehungen bestanden haben, oder ob der Kreis der Begünstigten lediglich auf Grund älterer kaiserlicher Privilegien in diese Ordnung mit aufgenommen worden ist, muß dahingestellt bleiben (vgl. aber auch den Vitriolhandel 1523: s. o. Anm. 100). Für einen Teil der Orte fehlen wenigstens noch die Belege für einen Metallhandel. Im übrigen betraf ja die Waaghaus- und Zollordnung sämtliche Handelsartikel, nicht nur Metalle.

<sup>119</sup> Ein Ostsee- bzw. Osthandel ist nicht zu belegen. Die Funde von Otto-Adelheid-Pfennigen in älterer Zeit in Rußland (V. M. Potin, Funde deutscher Münzen des 10.—17. Jahrhunderts aus dem europäischen Teil der Sowjetunion, in: Hamburger Beiträge z. Numismatik NF 21, 1967, 58f.) besagen nicht viel, da die Otto-Adelheid-Pfennige damals ein beliebtes und weit verbreitetes Zahlungsmittel waren. Der Handel mit ihnen setzt nicht notwendigerweise direkte Beziehungen Goslar—Rußland voraus. — Die Urkunde von 1295 (GoslUB II, Nr. 482; HUB I, Nr. 1172, bzw. HR I 1, Nr. 68 § 8, 69), in der mit zahlreichen anderen Städten zusammen auch Goslar sein Einverständnis gab, daß in Zukunft von den Urteilen des Hofes zu Nowgorod nur nach Lübeck appelliert werden durfte, darf nicht überbewertet werden. Es scheint sich um eine rein formale Erklärung gehandelt zu haben. Goslarer lassen sich nämlich im Ostseeraum und in Rußland — außer in Lübeck (s. u. Anm. 124) — nicht nachweisen: vgl. Bitter, 142f., und W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abhandl. z. Handels- u. Seegesch. 2), Neumünster 1933, 264ff. Vgl. aber W. Buck, Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Jahresbericht d. St. Annenschule), St. Petersburg 1895, 49ff.

<sup>120</sup> Die Frage, für welche Handelsstraße Artlenburg als Zollstätte gedient hat, ist immer wieder umstritten. Ein Blick auf die Karte (F. Bruns / H. Weczerka,

allgemeinen Zollbefreiung in Köln, Tiel und Bardowiek deutet nur die Möglichkeit von Handelsbeziehungen dorthin an<sup>121</sup>, gibt aber auf alle Fälle zu erkennen, daß der Goslarer Handel damals und früher nicht unbedeutend gewesen sein kann. Ein Handel auf dem Landweg nach Westen — etwa über Köln hinaus — scheint aber nicht stattgefunden zu haben<sup>122</sup>.

Der eigene Fernhandel der Goslarer ist bis zum Ende des 14. Jahrhunderts weitergegangen, wie die Verluste der Flandern- oder auch Englandfahrer<sup>123</sup> sowie vereinzelte Spuren von Goslarern in Lübeck zeigen<sup>124</sup>. Auch in den Zollvergünstigungen, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts den deutschen Kaufleuten in Flandern gewährt werden, erscheint der Name Goslar öfter, wenn auch sein Handelsgut dort nie direkt in diesen Urkunden genannt wird<sup>125</sup>. Es ist vielmehr allgemein von Kupfer, Blei und Kupferrauch die Rede, wobei besonders das Kupfer in Verbindung zu Goslar zu bringen ist<sup>126</sup>. 1267/68 wird Goslar das erste Mal in dem Kreise der deutschen Kaufleute von der Hanse mit aufgeführt<sup>127</sup>. Im 14. Jahrhundert, aber auch noch im 15. Jahrhundert finden wir weitere Zeugnisse dieser Art<sup>128</sup>. Eingeführt wurde

---

Hansische Handelsstraßen. Atlas [Quellen u. Darst. z. hans. Gesch. NF XIII 1], Köln/Graz 1962, Karte I und 7) zeigt aber, daß sie für den Lübeckhandel bestimmt gewesen sein muß. Die Möglichkeit eines Abzweigers nördlich der Elbe in Richtung Hamburg ist sehr wenig wahrscheinlich. Nach Hamburg führte ein direkter Weg (vgl. die genannten Karten). Zum Handel über Hamburg bzw. Stade siehe auch oben Anm. 51. Wegen der Verbindungen Goslar — Lübeck ist auch die Urkunde GoslUB II, Nr. 308 heranzuziehen, die uns freilich nicht verrät, welcher Art diese Beziehungen gewesen sind.

<sup>121</sup> S. o. Anm. 104. — 1219 muß überdies die Nennung von Tiel und Bardowiek schon als Anachronismus gewertet werden, da beide Orte ihre Rolle als Reichszollstätte bereits ausgespielt hatten.

<sup>122</sup> Bächtold, 99, 150, 167f. Bitter (60) scheint hingegen einen solchen Handel anzunehmen.

<sup>123</sup> Vgl. Anm. 49, 50.

<sup>124</sup> GoslUB IV, Nr. 477; HUB VII/1, Nr. 83 Anm. 3; O. Ahlers, *Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317—56* (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck 19), Lübeck 1967: 1318: Nr. 77, 164; 1328: Nr. 91; 1334: Nr. 3; 1335: Nr. 4, 87; 1338: Nr. 89; 1342: Nr. 80; 1351: Nr. 189; 1353: Nr. 88; 1354: Nr. 114. Bei dem von Koppe (195 und Anm. 155) erwähnten Goslarer, für den 1388 der Lübecker Kaufmann Tiedemann Geismar Bürgerschaft leistete, handelt es sich nach frdl. Auskunft des Stadtarchivs Lübeck um Heinrich von dem Wolde (vgl. auch GoslUB V, Nr. 688). — Es muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben, diesen Verbindungen weiter nachzugehen.

<sup>125</sup> GoslUB II, Nr. 145, HUB I, Nr. 650; GoslUB II, Nr. 293, HUB I, Nr. 872; GoslUB III, Nr. 209, 211, HUB II, Nr. 156—157, 162, 164; GoslUB IV, Nr. 623, HR I 1, Nr. 212; GoslUB V, Nr. 681 a, 827, HR I 3, Nr. 362, 457; HUB V, Nr. 307, HR I 4, Nr. 461. Für den Flandernhandel einzelner Bürger liegen folgende Belege vor: HUB II, Nr. 164, 507 Anm. 2; GoslUB III, Nr. 942—943; GoslUB IV, Nr. 267, HUB III, Nr. 63; GoslUB V, Nr. 1035, HUB V, Nr. 301.

<sup>126</sup> Vgl. Anm. 46.

<sup>127</sup> GoslUB II, Nr. 145.

<sup>128</sup> GoslUB II, Nr. 293, HUB I, Nr. 872; GoslUB III, Nr. 209, HUB II, Nr. 156—157; GoslUB III, Nr. 211, HUB II, Nr. 162—164; GoslUB IV,

vor allem das flandrische Tuch<sup>129</sup>. Diese Einfuhr setzte aber eine entsprechende Ausfuhr voraus, und das beweist indirekt, daß diese auch im 14. Jahrhundert trotz der Schwierigkeiten am Berg nicht zum Erliegen gekommen sein kann. Die These, die Goslarer hätten, als die Gruben langsam versoffen, fremde Metalle, und zwar besonders Kupfer, aufgekauft und unter der Herkunftsbezeichnung „Goslar“ weitergehandelt<sup>130</sup>, vermag nicht recht zu überzeugen. Auch fehlt jeder Beleg dafür. Und doch wollen alle diese offiziellen Zeugnisse über eine Beteiligung Goslars am Flandernhandel nicht recht befriedigen, wenigstens nicht, soweit die Metalle davon betroffen werden. Andere Quellen lassen nämlich die Vermutung aufkommen, daß der direkte Anteil Goslars dabei stetig zurückgegangen ist und schließlich recht bedeutungslos gewesen sein muß.

Das 13. Jahrhundert bringt nämlich einen neuen Akzent in das Goslarer Wirtschaftsleben, und zwar durch den Aufstieg Braunschweigs. Von Heinrich dem Löwen gefördert, von Otto IV. mit der Zollbefreiung im ganzen Reich privilegiert, von König Heinrich III. von England mit einem Schutzversprechen für den Verkehr nach dort ausgestattet<sup>131</sup>, begann für diese Stadt die Entwicklung 200 Jahre später als für Goslar. Man hat oft — einer sprach oder schrieb es dem anderen nach — diesen Aufstieg mit der Plünderung Goslars im Jahre 1206 in Verbindung gebracht<sup>132</sup>. Doch so einfach liegen die Dinge zweifellos nicht. Braunschweigs kommende Größe und Rolle im deutschen Wirtschaftsleben beruhte vielmehr auf seiner guten Verkehrslage und auf dem Aufblühen seines Gewerbes<sup>133</sup>.

Die Verkehrslage Goslars ist hingegen nur als mäßig zu bezeichnen. Es wird zwar immer wieder auf die große West-Ost-Heerstraße verwiesen, von der ein Zweig Goslar berührte (der andere lief auf Braunschweig zu) und auf der die Händler von der Maas gereist sein werden; doch scheint ihre Bedeutung sonst nicht eben sehr groß gewesen zu

---

Nr. 623, HR I 1, 212—213; GoslUB V, Nr. 681 a, 827, HR I 3, Nr. 457; HR I 4, Nr. 38 § 12, 461, HUB V, Nr. 307); HR I 6, Nr. 21, 531; HUB IX, Nr. 475 u. ö.

<sup>129</sup> Bitter, 55, 111ff.

<sup>130</sup> Bornhardt, 72. — Die Braunschweiger hatten sich offenbar rechtzeitig nach Ersatz umgesehen: G. Bergholz, Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig (Werkstücke aus Museum, Archiv u. Bibliothek d. Stadt Braunschweig 17), Braunschweig 1954, 41.

<sup>131</sup> Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. von L. Hänselmann, 4 Bde., Braunschweig 1873—1912, hier: II, Nr. 30, 78.

<sup>132</sup> Z. B. L. Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, in: HGbl. 1873, 12f.; H. Metzel, Die mittelalterlichen Handelsbeziehungen der Stadt Braunschweig von der Mitte des 12. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, phil. Dissertation, Kiel 1914 (1924) (Maschinenschrift), 18f.; Bitter, 34 u. a.

<sup>133</sup> Metzel, 8, 12, 18; Bergholz, 13f. — Bitter (34, 75) sieht nur in der günstigen Verkehrslage den Grund für Braunschweigs Aufstieg.

sein <sup>134</sup> oder schon früh nachgelassen zu haben. 1390 heißt es nämlich in einer Urkunde König Wenzels: *Nach dem male, das die stat Gosler gelegen ist vor dem Harcze, dar keine kopstrasse zuenget, und vonn unsern vorfaren . . . dor gelegt ist umb der ercze willen des berkwerkes* <sup>135</sup>. Und 1428 klagt die Stadt: *Ok en is mit uns nein handelinge der kopenschat noch van straten de dartho gan unde wanderinge, darvan sek stede behelpen, sunder gebuwet uppe berckwerk, dat leider gans vorvallen unde vorgan ist* <sup>136</sup>. Auch die bereits im 12. Jahrhundert bezeugte Straße nach Hildesheim <sup>137</sup> ist offensichtlich nicht in die Kategorie der Fernhandelsstraßen einzuordnen.

Und mit dem Hinweis auf das blühende Handwerk in Braunschweig — in unserem Falle die metallverarbeitenden Berufe — berühre ich eine eigenartige Erscheinung in Goslar. Gewiß lassen sich hier auch solche Berufe nachweisen: vom Goldschmied über die Grapen- und Kannengießer bis zu den Kupferschlägern und Glockengießern <sup>138</sup>. Aber alle diese Handwerke sind zahlenmäßig nur schwach vertreten und, wenn sie überhaupt Gilden bildeten <sup>139</sup>, hatten diese keinerlei besonderen Einfluß in der Stadt. Bergbau, Erzverhüttung und Handel <sup>140</sup>, insbesondere der Metallhandel im Ort oder in der Fremde, scheinen die bewegenden Elemente in Goslar gewesen zu sein. Man hat im 13. Jahrhundert auch schon mit Gosebier und Schiefer gehandelt <sup>141</sup>, aber eine Metall-„Industrie“, d. h. ein für den überörtlichen Bedarf arbeitendes Handwerk, hat es offenbar kaum gegeben. Zu den berühmten metallverarbeitenden Städten jener Zeit wie etwa Köln, Nürnberg, Braunschweig oder denen an der Maas hat Goslar nie gezählt. Dabei wird immer wieder gern die Bestimmung Friedrichs II. von 1219, die die Goslarer bei Ausfuhr unbearbeiteten Kupfers zur Zollzahlung verpflichtete, als Zeichen für den Schutz eines bedeutenden Handwerks gewertet <sup>142</sup>. In den Urkunden findet diese These keine Stütze. Vielleicht lag dieser Bestimmung nur ein

<sup>134</sup> Schmidt (28), Fleck (31) u. a. sprechen die mittelalterliche Verkehrslage Goslars noch als sehr günstig an. Bitter (8f., 34, 74f.) und Bergholz (10) ziehen diese Charakterisierung stark in Zweifel. Als ausgesprochen ungünstig ist sie bereits von E. Koch, Die Geschichte der Copludegilde von Goslar, in: Zs. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 45 (1912), 243f., bezeichnet worden.

<sup>135</sup> GoslUB V, Nr. 823.

<sup>136</sup> Die deutschen Reichstagsakten (unter Kaiser Sigmund: 3. Abt.), Bd. 9, Nr. 158.

<sup>137</sup> 1131: GoslUB I, Nr. 177.

<sup>138</sup> Schmidt, 5f., 11ff.; Orts- und Personenverzeichnis zu GoslUB V, 77ff.

<sup>139</sup> H. Engemann, Die Gilden der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Goslar 16), Goslar 1957, 40ff., 79ff.

<sup>140</sup> Die Zahl der Kaufleute und Krämer ist von Bitter (131ff.) auf rund 90 bzw. 75 für das 13./14. Jh. berechnet worden. Die Zahl erscheint mir aber bei den Krämer zu gering geschätzt.

<sup>141</sup> GoslUB I, Nr. 570, 628; II, Nr. 393; III, Nr. 412.

<sup>142</sup> Z. B. Bächtold, 149f.; Bornhardt, 71. — Die Bestimmung ist abgedruckt in: GoslUB I, Nr. 401 § XLIII.

rein fiskalisches Interesse zugrunde, indem das Kupfer der Hauptausfuhrartikel war und somit die meisten Einnahmen brachte <sup>143</sup>.

Seit dem 13. Jahrhundert muß sich nun Braunschweig in wachsendem Umfang in den Goslarer Metallhandel eingeschaltet haben. Anders sind z. B. die zahlreichen Einträge mit Braunschweiger Namen in den hamburgischen Pfundzollrechnungen und ähnlichen Registern vor allem des 14. Jahrhunderts nicht zu erklären <sup>144</sup>. Auch das gesuchte Kupfer, Blei und Vitriol erscheinen in ihnen <sup>145</sup>. Über Goslarer Händler aber schweigen sich diese Quellen aus. Man kann sich schlecht vorstellen, daß sie unter dem Sammelbegriff der Braunschweiger mit erfaßt worden seien, da doch die Bürger anderer, auch unbedeutenderer Städte Norddeutschlands gesondert aufgeführt werden <sup>146</sup>. 1459 beziehen die Hildesheimer ihr Goslarer Kupfer über Braunschweig <sup>147</sup>, und 1446 spricht man in Antwerpen sogar von Braunschweiger Kupfer <sup>148</sup>!

Schon die Hamburger Zollrollen von 1236/54/62, die als Einfuhr- oder Transitgüter für Flandern unter anderem Kupfer, Blei und Kupferrauch anführen <sup>149</sup>, lassen den Wandel erkennen. Dort ist nur von den Kaufleuten aus dem Erzbistum Magdeburg, den Marken Brandenburg

<sup>143</sup> So schon Bitter, 40. Darauf deutet auch die Waaghaus- und Zollordnung von etwa 1400 (s. o. Anm. 24), 68 hin, in der beim Kupfer unter den Ausfuhrartikeln neben Kesseln, Pfannen, Geschirr und Gropen (Kesseln) auch von Gropen-, Glocken- und Geschütz-, „Spise“ (= Metall) die Rede ist, d. h. man führte also auch „Rohstoffe“ aus.

<sup>144</sup> H. Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (Veröff. a. d. Staatsarchiv Hamburg I), Hamburg 1910, Nr. 73, 75, 96, 127, 166, 221, 375, 463; H. Reincke, Die Deutschlandfahrer der Flandrer während der hansischen Frühzeit, in: HGBll. 67/68 (1942/43), 51ff.; Koppe, 20. — Die Braunschweiger Zollrollen u. dergl. führen demzufolge auch stets Ansätze für Kupfer usw. auf: UB der Stadt Braunschweig II, Nr. 508, 876; III, Nr. 621.

<sup>145</sup> Blei wird nur einmal in Zusammenhang mit Braunschweigern genannt, desgl. Kupferrauch: Nirrnheim, Nr. 96, 127. — Nach Koppes Berechnungen (20) beliefen sich die „Goslarer“ Kupferexporte über Hamburg 1369 auf 1514 m. — Da das Goslarer Blei in der Hauptsache nach Sachsen ging, hatten sich die Braunschweiger bei dieser Handelssparte kaum einschalten können: W. Spieß, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter II, Braunschweig 1966, 389. — Zur Frage, ob die Braunschweiger eventuell auch mit Goslarer Silber gehandelt haben, siehe Anm. 25.

<sup>146</sup> Vgl. die Register bei Nirrnheim, 181ff.; ders., Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg-Leipzig 1895, 139ff., und bei Reincke, in: HGBll. 67/68 (1942/43), 160ff.

<sup>147</sup> UB Stadt Hildesheim VII, 641.

<sup>148</sup> H. A. Poelmann, Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel, T. 1, Stück 2, 's Gravenhage 1917, Nr. 1837, S. 589. — Einen späten, aber sehr instruktiven Beleg (1569) für den Braunschweiger Zwischenhandel bringt F. Fuhse, Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig, Leipzig 1930, 71 (auch Werkstücke aus Museum, Archiv u. Bibliothek d. Stadt Braunschweig 5).

<sup>149</sup> HUB I, Nr. 277, 466, 573; Kießelbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse, 105ff.; R. Boschan, Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, phil. Diss. Berlin 1907, 9ff., 77ff.; W. Jochmann, Der Hamburger Handel im 13. und 14. Jahrhundert, phil. Diss. Hamburg 1948 (Maschinenschrift), 19ff.

und Meißen sowie den Herzogtümern Braunschweig und Sachsen die Rede. Goslarer sind nicht besonders erwähnt. Sie können höchstens zu den Kaufleuten *aliorum opidorum et circumjacencium civitatum* gehören, die im Zusammenhang mit Braunschweig und Magdeburg genannt werden<sup>150</sup>. Ein Handel der Magdeburger mit Goslarer Metallen ist übrigens kaum anzunehmen. Ihr Hinterland war die Mark Meißen mit dem Erzgebirge und Böhmen<sup>151</sup>.

Wie war es möglich, daß die Braunschweiger Händler die Goslarer aus diesem Geschäft mehr und mehr verdrängen konnten? Wie schon erwähnt, fehlt jeder Beleg für den sooft wiederholten Versuch, diese Erscheinung mit der Plünderung Goslars im Jahre 1206 in Verbindung zu bringen. Es müssen andere Faktoren im Spiel gewesen sein, und diese wird man wahrscheinlich in Goslar selbst suchen müssen.

Produzenten und Händler standen hier in einem Gegensatz. Beim Silber sahen wir 1231/35 bereits eine Art Konkurrenz zwischen den Münzern und den Hüttenbesitzern. Das Kramerrecht von 1281 deutet auf eine ähnliche Spannung zwischen Hüttenherren und Kramern beim Blei hin, und für das Kupfer wird 1290 eine Rivalität direkt bezeugt, indem man damals die Bürger, d. h. die Kaufleute, vom Zwischenhandel in Goslar selbst ausschloß. Gerade die letzte Bestimmung ist sehr aufschlußreich. 1290 wurde nämlich ein offenbar alter Streit zwischen den damals noch im Bergdorf am Rammelsberg wohnenden Berg- und Hüttenherren und den Gilden der Stadt unter Führung der angesehensten und mächtigsten, nämlich der Kaufleutegilde, beendet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entscheidung bezüglich des Kupferhandels getroffen. Beide Seiten machten damals einander Zugeständnisse<sup>152</sup>.

Erinnern wir uns, daß sich im 13. Jahrhundert der Handel auf zwei Ebenen abgespielt hat: einmal gab es den Metallmarkt am Ort und zum anderen den Fernhandel. Die Goslarer Metallbörse scheint sich demnach in den Händen der Hüttenbesitzer befunden zu haben, während die Kaufleute oder Gewandschneider den Fernvertrieb besorgten<sup>153</sup>. Ihre

<sup>150</sup> HUB I, Nr. 466.

<sup>151</sup> Vgl. aber Boschan, 63ff.; Kießelbach, Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse, 106; Ilgenstein, 25ff., 44; Jochmann, 22ff. — 1336 vermittelten die Magdeburger Kaufleute wohl bereits englisches Blei, wie sich aus der gleichzeitigen Aufführung von Goslarer und „Magdeburger“ Blei in der Freiburger Zollrolle (s. o. Anm. 70) ergibt. Erst für das 16. Jh. ließ sich ein Beleg ermitteln, der auf einen direkten Metallhandel Goslar—Magdeburg deutet: Schmid, 73.

<sup>152</sup> GoslUB II, Nr. 403—406, 412.

<sup>153</sup> Die Satzungen und dergl. der Kaufleute- oder Gewandschneidergilde geben freilich über diesen Handel keine Auskunft. Dort ist stets nur vom Tuchhandel usw. die Rede: GoslUB II, Nr. 207; III, Nr. 996, 1030—1031; IV, Nr. 820. — In Braunschweig — ähnlich in Lübeck — bildeten die Fernhändler im 14. Jh. eine eigene Gruppe, von der sich die Wandschneider abgesondert

weitergehenden Versuche, auch den örtlichen Handel an sich zu ziehen, haben die Berg- und Hüttenherren damals abgewehrt. Und hier scheint der Ansatzpunkt für die Braunschweiger gewesen zu sein, indem sie sich hinfort aus Goslar selbst ihr Handelsgut holten und unter ihrem Namen in der Welt der Hanse vertrieben<sup>154</sup>. Die tieferen Gründe für den Zwiespalt unter den Goslarern kennen wir nicht. Vielleicht lag er in dem Gegensatz zwischen adligen Berg- und Hüttenherren und bürgerlichen Kaufleuten begründet; vielleicht geht er auf alte Sonderrechte des Berges zurück, die man mit aller Macht gegen die Übergriffe der frischgebackenen Reichsstadt verteidigen wollte. Nutznießer waren unzweifelhaft die Braunschweiger.

Im 14. Jahrhundert traten in rascher Folge bei den Gruben und Hütten umfangreiche Besitzveränderungen ein. Die Kaufleute scheinen sich dabei finanziell engagiert zu haben<sup>155</sup>. Doch kam dieser Schritt zu spät. Die Wassernot am Berge ließ keine bedeutenden Erträge mehr zu. Ansatzpunkte für große Handelsgesellschaften waren daher nicht gegeben. Das 14. Jahrhundert endete mit einem Tiefstand am Rammelsberg. Berg und Hütten kamen erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts langsam wieder in Gang; der entscheidende Aufschwung setzte um die Mitte des Jahrhunderts ein.

Das 14. Jahrhundert hatte aber einen bedeutsamen Wandel gebracht: Die Stadt hatte den Bergzehnt und die Berghoheit erworben, die Gruben an sich gezogen<sup>156</sup>, ihr gehörten einige Hütten<sup>157</sup>, und sie reservierte sich auf Grund freier Verträge das Vorkaufsrecht auf die Metalle<sup>158</sup>. Als der Bergbau auf dem tiefsten Stand war, beteiligte sich die Stadt. Nicht eigene oder fremde Händler und Kapitalisten ergriffen die Chance, sich ein Monopol auf die Rammelsberger Metalle zu verschaffen, sondern die Stadt war federführend. Um die Gruben sumpfen zu können — als Voraussetzung für kommenden Gewinn —, suchte sie Teilhaber<sup>159</sup>. Mit einer Gruppe von Bürgern fing sie zwar an; ein großer Teil stieg aber recht bald wieder aus, Klöster traten an

---

hatten: W. Spieß, Fernhändlerschicht und Handwerkerklasse in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: HGBll. 63 (1938), 52ff.

<sup>154</sup> Es bleibt aber bei der bis jetzt noch nicht geklärten Erscheinung, daß auf der einen Seite Goslarer nachweislich selbst den Flandernhandel mit Metallen — und zwar über See — betrieben haben, auf der anderen Seite aber in den Hamburger Registern usw. als Händler hierfür nur Braunschweiger genannt werden. Vielleicht kann hier die Personengeschichtsforschung noch weiterhelfen.

<sup>155</sup> Vgl. GoslUB III, Register, 750f.; IV, Register, 726ff.; V, Register, 81ff.; Bornhardt, 28ff.

<sup>156</sup> GoslUB V, Nr. 1022; Bornhardt, 74f.; K. Frölich, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400, in: HGBll. 45 (1919), 103ff.

<sup>157</sup> Rosenhainer, 56ff.

<sup>158</sup> Bornhardt, 102ff.

<sup>159</sup> Ebda., 76ff.

ihre Stelle. Die Stadt Lüneburg beteiligte sich, desgleichen zeitweilig die Grafen von Mansfeld. 1453 vertrat der Rat drei Viertel aller Anteile am Rammelsberg und war offensichtlich selbst am Ende seiner Kraft: zehn Jahre später besaß er nur noch einen Teil eines Viertels<sup>160</sup>!

1478 fand man in Johannes Thurzo einen kapitalkräftigen Mann, der es auch verstand, weiteres Fremdkapital vor allem in Leipzig für den Rammelsberg zu interessieren. Für den Handel stand praktisch nur das Blei zur Verfügung, da die Hoffnungen auf Kupfer mehr oder weniger unerfüllt blieben und das Silber von den Goslarern lieber in der Münze verprägt wurde. Die Einkünfte aus Berg und Hütten stiegen zu dieser Zeit rasch an, so daß die Stadt finanziell erstarkte. Daraufhin zerriß der Rat 1494 die vorher mühsam geknüpften Fäden. Er bestimmte, daß alle Bergbautreibenden Bürger sein mußten, die Erze nur an Goslarer verkauft und nur in Goslarer Hütten gesaigert werden durften. Die Hütten durften nur in die Hand von Goslarer Bürgern gelangen, Silber und Blei waren der Stadt in den Vorkauf zu geben<sup>161</sup>. Damit war dem weiteren Eindringen von Fremdkapital ein Ende gesetzt. Die Tendenz, die Stadt und ihre Bürger in den Genuß der Erträge von Berg und Hütten kommen zu lassen, war nicht ganz neu; sie läßt sich schon länger verfolgen<sup>162</sup>. Offenbar fühlte man sich aber erst jetzt bei dem großen Bedarf an Blei in Sachsen und dem guten Gewinn, den das Silber in der Münze abwarf, stark genug, um die Regie in eigene Hand zu nehmen und den Gewinn im Haus zu behalten. Beim Kupferrauch bzw. Vitriol haben wir die gleiche Erscheinung beobachtet. Um 1511 waren bereits die meisten Anteile der letzten auswärtigen Teilhaber aufgekauft<sup>163</sup>. Die Rechnung ging vorläufig auch auf, bis sie Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig zunichte machte.

Von dem Metallhandel des 15. Jahrhunderts erfahren wir Einzelheiten erst wieder seit dem Auftreten Johann Thurzos. Dieser hat zusammen mit seinem eigenen Anteil an den Hüttenerzeugnissen wohl auch den der übrigen Anteiler in den Handel gebracht. Die Verbindungen mit den von Thurzo herangezogenen sächsischen Händlern blieben übrigens bis zum Ende der städtischen Berghoheit bestehen<sup>164</sup>. Das war wahrscheinlich auch für den Rat das entscheidende Moment: das Kapital der Bürger war jetzt im Berg und in den Hütten investiert; zur Gründung eigener Handelsfirmen mit dem erforderlichen Kapital, das auch dem Risiko gewachsen war, langte es nicht mehr<sup>165</sup>. Die Goslarer haben diese

---

<sup>160</sup> Ebda., 88.

<sup>161</sup> Ebda., 104ff. 1497 ließ sich die Stadt diese Bestimmungen durch Kaiser Maximilian bestätigen: StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 968.

<sup>162</sup> Bornhardt, 77.

<sup>163</sup> Ebda., 107f.

<sup>164</sup> Schmid, 10ff., Reinhardt, 67ff.; Bornhardt, 109ff.

<sup>165</sup> 1528 bedeutete zwar der Rat den auswärtigen Händlern, er wolle den Blei-

Chance verpaßt oder verpassen müssen. Auf einen gewissen Kapitalmangel deuten die Vorauszahlungen hin, die man sich bei den Bleilieferungen im 16. Jahrhundert ausbedang<sup>166</sup>. Sie dienten zwar auch dazu, die Hüttenherren vor Verlust zu schützen, entsprangen aber ebenso einem immer wieder bezeugten Kapitalmangel.

Der Absatz der Metalle ist bis ins 14. Jahrhundert sowohl durch Direktverkauf in Goslar als auch durch den Fernhandel erfolgt. Erst im Zusammenhang mit der Wiederingangsetzung des Bergbaus im 15. Jahrhundert ist der Fernhandel praktisch zum Erliegen gekommen, da der Bergbau einer neuen Absatzorganisation bedurfte. Im Bleikauf von 1524 reservierte zwar der Rat seinen Kaufleuten den Bleihandel im Bereich Hildesheim-Braunschweig-Magdeburg-Erfurt und Schmiedeberg sowie im Falle des Seehandels; doch ist gleichzeitig und ausdrücklich vermerkt, daß es sich jeweils nur um etliche Tafeln oder Stücke Blei handele<sup>167</sup>. Größere Mengen, die über die den sächsischen Händlern bereits zugesicherten hinausgingen, standen auch kaum zur Verfügung, um etwa einen schwunghaften Handel in der näheren und weiteren Umgebung zu treiben. Im Gegenteil: die Hüttenbesitzer blieben gelegentlich sogar mit den versprochenen Mengen bei den sächsischen Händlern im Rückstand<sup>168</sup>. Der Vorbehalt zugunsten der Goslarer Kaufleute war offensichtlich mehr theoretischer Natur.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Vitriolvertrag von 1523<sup>169</sup>. Auch hier behielt sich der Rat bestimmte Gebiete — Thüringen und Meißen — für einen eigenen Handel vor, und zwar für den Fall, daß er dessen *nottorftich* sei; er mußte sich nur verpflichten, kein Material in den Seehandel gelangen zu lassen. Da man in dem Vertrag aber bereits das gesamte Vitriolaufkommen vergeben hatte, konnte für die Sonderregelung tatsächlich nur *etlike vathe* abgezweigt werden, d. h. von einem nennenswerten freien, also zusätzlichen Handel ist nichts zu spüren.

An die Stelle des Individualverkaufs früherer Jahrhunderte trat die geschlossene Abgabe an wenige Händler und damit die Einführung eines Monopols auf das Goslarer Blei. Die entscheidende Veränderung erfolgte durch die Einführung des Vorkaufsrechtes seitens der Stadt, mit dem sie selbst die Rolle des Händlers übernahm und den Privathandel weitgehend ausschaltete. Da diese Regelung vom Rat mit Zustimmung der Gilden und Gemeinheit getroffen wurde, im Rat aber die Kaufleute seit altersher ein gewichtiges Wort mitzureden hatten, muß man also an-

---

kauf seinen eigenen Bürgern vorbehalten (Schmid, 57); doch war diese Bemerkung wohl eher als Druckmittel gedacht, um die Leipziger zu höheren Preisen zu veranlassen.

<sup>166</sup> Schmid, 21f. u. ö.

<sup>167</sup> Ebda., 233f.

<sup>168</sup> Ebda., 203.

<sup>169</sup> StA Goslar: Urk. Stadt Goslar 1121.

nehmen, daß sie auch von ihnen gebilligt worden war, ein Interesse am Metallhandel wie in früheren Zeiten nicht mehr bestanden haben kann. Die letzten Gründe für diese Haltung wissen wir freilich noch nicht.

Der Metallhandel war jahrhundertlang ein entscheidender Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt. Goslars Name war im Mittelalter mit dem eines wichtigen Handelsplatzes verbunden<sup>170</sup>, der sowohl zum Ausgangspunkt eigener Handelsunternehmungen als auch zum Zielpunkt fremder Kaufleute geworden war. Königliche Privilegien haben diese Stellung schon früh gestützt und gefördert.

Die einzelnen Metalle haben dabei eine wechselnde Rolle gespielt: Dem Silber kam als Handelsobjekt wohl die geringste Bedeutung zu; es ging als klingende Münze in alle Welt. Das Kupfer verlor im 14. Jahrhundert seine einst überragende Stellung und wurde vom Blei überbunden, während Vitriol und Kupferrauch sich gleichbleibender Beliebtheit erfreuten.

Das Absatzgebiet der Rammelsberger Erze aber verringerte und verlagerte sich. Der Handel ist in der Frühzeit stark westlich orientiert gewesen, bevor er später mehr in östliche Richtung tendierte. Nicht zuletzt das „Auslaufen“ des Kupfers führte zwangsläufig zu dieser Änderung. Der Verkehr seewärts nach Flandern und Holland, wie ihn noch die Verträge des 16. Jahrhunderts — wenigstens in der Theorie — ins Auge fassen, scheint bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zum Erliegen gekommen zu sein. Fortan beschränkte sich der eigene Handel mehr oder minder auf den 1523/1524 angedeuteten Rahmen Hildesheim-Braunschweig-Magdeburg-Erfurt.

Den lukrativen Fernhandel mit seinen hohen Gewinnen, aber auch mit seinem großen Risiko und Kapitalbedarf hatte man fremden Händlern überlassen müssen.

Als 1552 Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel Bergwerk und Hütten in seine Regie übernahm, fand der Metallhandel der Goslarer Bürger sein Ende.

---

<sup>170</sup> Weiland, 22; Bächtold, 151; Bitter, 75.

PROBLEME DER  
MITTELALTERLICHEN METALLINDUSTRIE  
IM MAASGEBIET\*

von

ANDRÉ JORIS

Es ist ziemlich schwer, die Geschichte des Hüttenwesens im Maasgebiet im Laufe des Mittelalters zu schreiben<sup>1</sup>. Aus der Zeit vor 1400 besitzen wir nämlich nur spärliche und zudem verstreute Quellen. Das gleiche gilt von der Literatur. Letztere ist in der Tat oft dem künstlerischen oder kommerziellen Aspekt, kaum aber dem produktionstechnischen, dem rechtskundlichen und dem organisatorischen Aspekt gewidmet. Auch beschränkte sie sich oft auf eine Stadt, auf eine Gegend, bestenfalls auf die Grafschaft Namur oder auf einen Teil des Fürstbistums Lüttich<sup>2</sup>. Daher möge man in den folgenden Ausführungen nur eine provisorische Gesamtschau sehen wollen, welche die Probleme zwar herausstellen möchte, aber kaum lösen wird.

Eine erste Frage — und wohl auch eine der wichtigsten — ist die nach den Gründen für die Entstehung einer Hüttenindustrie im Maasgebiet. Denn: wenn dort auch das Eisenerz ziemlich häufig zu Tage ansteht, so ist dagegen — im Unterschied zu Goslar — kein ausbeutbares Kupfer-

---

\* Auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar am 5. Juni 1968 gehaltener Vortrag, ergänzt durch Anmerkungen. Für die deutsche Fassung des Textes bin ich meinem Kollegen an der Universität Lüttich, Dr. J. Aldenhoff, sehr zu Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> Über das Maasland als historisch-geographische Landschaft siehe F. Rousseau, *La Meuse et le pays mosan. Leur importance historique avant le 13<sup>e</sup> siècle*, in: *Annales Société Archéologique Namur* [weiterhin zitiert: ASAN], Bd. 39, Namur 1930; A. Joris, *Der Handel der Maasstädte im Mittelalter*, in: *HGbl.*, 79 (1961), 15—33 (mit Literatur).

<sup>2</sup> Z. B.: J. L. Dargent, *Les mines métalliques et la métallurgie au Pays de Liège*, in: *Les Chercheurs de la Wallonie. Bulletin illustré* 14 (1949), 152—283; R. A. Pelzer, *Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderie) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, in: *Zs. d. Aachener Geschichtsvereins* 30 (1908), 235—463; S. Collon-Gevaert, *Histoire des Arts du métal en Belgique (Mémoires Acad. Royale Belgique, Classe des Beaux-Arts)*, Brüssel 1951; V. Tahon, *La métallurgie du fer au pays de Liège, au Luxembourg et dans l'Entre-Sambre-et-Meuse*, in: *Annales du 21<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Bd. 2, Lüttich 1909, 382—410; M. Bourguignon, *La sidérurgie, industrie commune des pays d'Entre Meuse et Rhin*, in: *Anciens Pays et Assemblées d'Etats* 28 (1963), 83—118; M. Yans, *Histoire économique du duché de Limbourg sous la Maison de Bourgogne. Les forêts et les mines*, Brüssel 1938.

vorkommen vorhanden<sup>3</sup>. Es muß also überraschen, daß das Maasgebiet von der Römerzeit bis zum Ausgang des Ancien Régime eine blühende Messingindustrie aufweist. Daher dürfte es nicht uninteressant sein, die Voraussetzungen dieser Metallindustrie sowie die verschiedenen Faktoren, die ihre Begründung begünstigt haben, näher zu untersuchen.

Der ganzen Gegend sind zunächst gewisse natürliche Gegebenheiten zugute gekommen, deren Wirkung selbstverständlich je nach Epoche und nach den jeweils angewandten technischen Verfahren verschieden war<sup>4</sup>.

Gewiß ist an erster Stelle, daß die sehr dichten Wälder, die sich über das ganze Maasgebiet und besonders südlich der Maas erstrecken, einen begünstigenden Faktor darstellten<sup>5</sup>. Die Rolle, welche die Holzkohle beim Reduzieren des Eisenerzes, beim Rösten des Galmeis und im Hüttenbetrieb überhaupt spielte, ist bekannt. Das Vorhandensein einer *silva carbonaria* im 6. Jahrhundert beweist, wie alt diese Verwendung des Waldes war<sup>6</sup>. Ferner haben die Schmiede und die Handwerker der Lütticher Gegend im Mittelalter zur Bearbeitung der Metalle in ihren Werkstätten wahrscheinlich auch die reichlich vorhandene Steinkohle benutzt<sup>7</sup>.

Das Gebirgsprofil der Ardennen erklärt die große Anzahl wasserreicher Fließchen mit starkem Gefälle; sie begünstigten das Anbringen von Wasserrädern, welche die Hämmer zur Bearbeitung des Eisens und später auch des Kupfers antreiben sollten.

Hervorzuheben ist auch, daß auf beiden Seiten des Maastals mehrere Lehmgruben zur Verfügung stehen, aus denen sehr leicht feuerfester Ton zu gewinnen ist. Dieser Stoff ist sehr bald zur Herstellung der Tief-ofenschmelztiegel verwendet worden, aber auch zur Herstellung kleinerer Schmelztiegel und verschiedenartiger Formen, wie sie die Handwerker gebrauchten<sup>8</sup>.

<sup>3</sup> Außer bei Vianden im Großherzogtum Luxemburg; siehe A. Bequet, *De la fabrication du fer à l'époque romaine dans la province de Namur*, in: ASAN 21 (1895), 450.

<sup>4</sup> Für die Grafschaft Namur siehe die bahnbrechenden Untersuchungen von L. Génicot, *L'industrie dans le comté de Namur à la fin du moyen âge (1350—1430)*, in: Namurcum 21 (1946), 49—57; ders., *Le Namurois politique, économique et social au Bas Moyen Age*, in: ASAN 52 (1964), 1—224 (mit Karten).

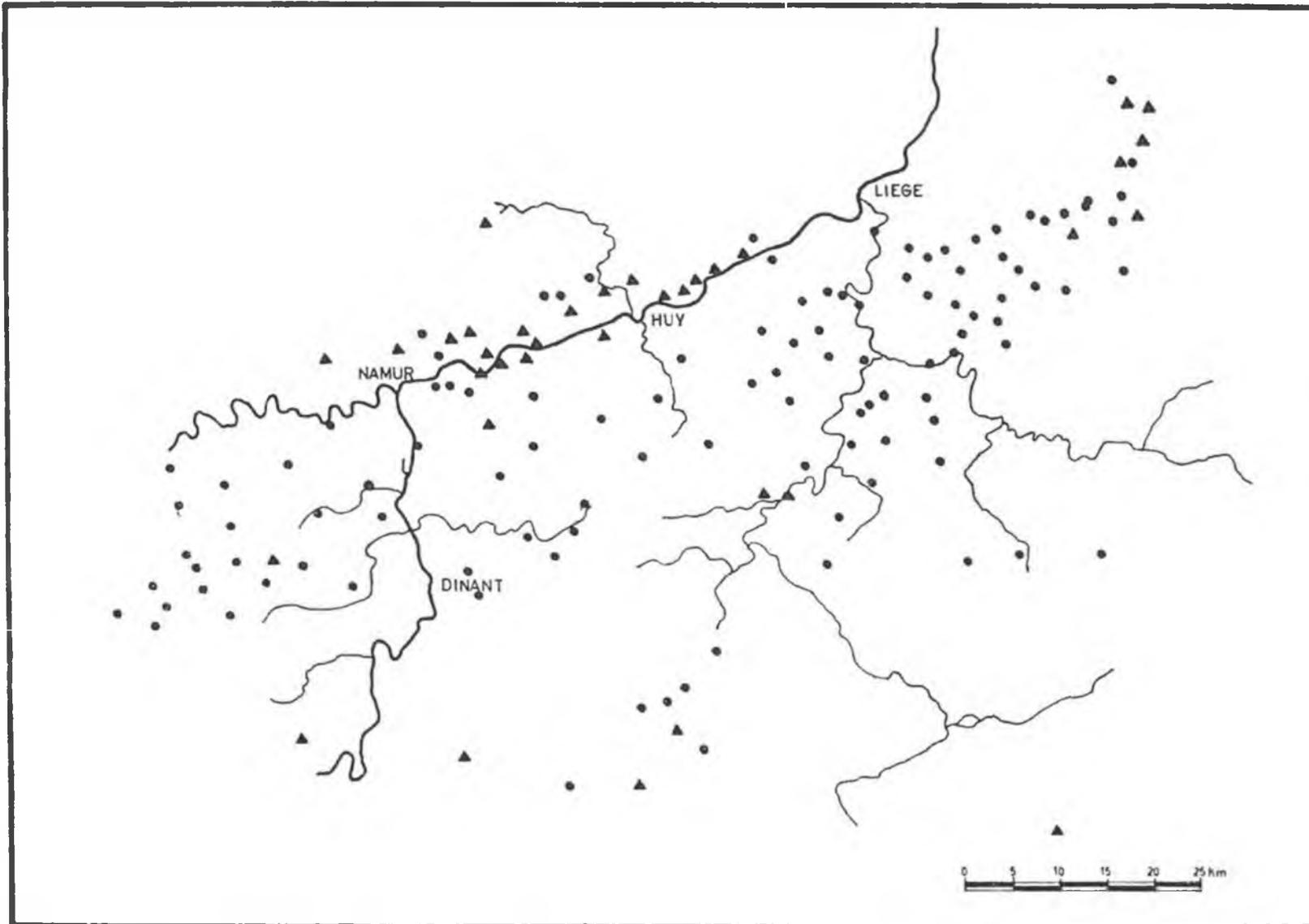
<sup>5</sup> O. Tulippe, *L'homme et la forêt tempérée. En Belgique (Travaux du Séminaire de Géographie de l'Université de Liège, H. 77)*, Lüttich 1942.

<sup>6</sup> Über die Lokalisierung der *silva carbonaria* zwischen Sambre und Dyle vgl. H. Vanderlinden, *La Forêt Charbonnière*, in: RB 2 (1923), 203—214.

<sup>7</sup> Vgl. R. Sprandel, *Das Eisengewerbe im Mittelalter*, Stuttgart 1968, 327—330. Schon 1213 schreibt der Lütticher Mönch Renerus aus der Abtei St. Jakob: *Annus iste finem postulat sed prius volo tres utilitates describere quae apud nos inventae sunt, omnis memoriae dignae, videlicet: marla de quo plurimis impinguitur terra, terra nigra carbonis simillima quae fabris et fabrilibus et pauperis ad ignem faciendum est utilissima et plumbum qui apud nos in pluribus locis est inventum* (MGH. SS XVI, 670).

<sup>8</sup> Rousseau, 106; Génicot, in: ASAN 52 (1964), 208—210; A. Joris, *La ville de Huy au moyen âge*, Paris 1959, 302.

Abb. 1:  
Erz-  
vorkommen  
im  
Maasgebiet



- Eisen (mit anderen Metallen)
- ▲ Blei, Galmei usw.

Der Frage nach den Rohstoffen kommt also große Bedeutung zu. Wie war nun in dieser Hinsicht die Lage der Maasgegend? Wie aus Abb. 1 hervorgeht, kommen Eisenerze und Galmei (Zink und Blei) auf beiden Maasufeln vor, vornehmlich jedoch auf der Südseite, d. h. im Ardennenmassiv, im Condroz und zwischen Maas und Sambre<sup>9</sup>. Die Blei- und Zinkerze herrschen im Osten, in der Nähe Aachens vor (Bleiberg, Kelmis oder Altenberg usw.), während die Eisen- und Bleierze nach Westen zu und in der Gegend von Namur reichlicher vorkommen. Diese Lager zeichnen sich dadurch aus, daß sie — bis auf wenige Ausnahmen — aus kleineren Lagerungen bestehen, die sich auch mit den einfachen Werkzeugen der mittelalterlichen Bergleute, also mit Spitzhacke und Hammer, leicht abbauen ließen. Es wurde denn auch nur an der Oberfläche geschürft, und die Gruben sind schnell aufgegeben worden<sup>10</sup>. Die Lage ist also völlig verschieden von der in Goslar und seiner Umgebung.

Daß sich das Maasgebiet besonders auf die Messingindustrie spezialisiert hat, muß auf technische Faktoren zurückgeführt werden. Die Legierung Messing bestand zu zwei Dritteln aus Kupfer und zu einem Drittel aus Zink. Plinius († 79) erwähnt, daß zu seinen Lebzeiten in der Germania Secunda, zu der das Maasgebiet gehörte, *cadmia* (Galmei) gefunden worden sei, und es spricht nichts dagegen, wenn die Anfänge der Messingindustrie im 1. Jahrhundert n. Chr. angesetzt werden<sup>11</sup>. Nun ließ sich aber bis ins 19. Jahrhundert aus Erz kein reiner Zink gewinnen. Dafür wurde von der Römerzeit bis in die Neuzeit gemahlener und gerösteter Galmei verwendet. Zur Gewinnung des Galmeis reichte ein einfaches und primitives Verfahren aus: nämlich Kalzination von geschichtetem Erz und Holz. Dazu waren große Mengen Holz erforderlich, aber nur eine geringe Zahl von Arbeitskräften. Durchgeführt wurde diese Arbeit in der Nähe der Waldungen<sup>12</sup>. Der Export von gemahlenem und geröstetem Galmei wird nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt; erst von da an ermöglichte die Vervollkommnung der Fuhrwerke den Transport über lange Strecken. Doch handelte es sich auch dann noch um Materialbeschaffung für ganz bestimmte Arbeiten wie das Gießen von Kanonen und Glocken<sup>13</sup>. Auch kam man sehr bald

<sup>9</sup> Als Quellen für die Herstellung der Karte dienten die oben zitierten Untersuchungen von J. L. Dargent und L. Génicot.

<sup>10</sup> Dargent, 240ff., 277; Génicot, in: *Namurcum* 21 (1946), 54.

<sup>11</sup> E. Meyer, *Les origines de la technique du bronze dans la vallée de la Meuse*, in: *L'art mosan*, Paris 1953, 49; L. Mathar und A. Voigt, *Über die Entstehung der Metallindustrie im Bereich der Erzvorkommen zwischen Dinant und Stolberg*, Lammersdorf-Aachen 1956; J. R. Maréchal, *La présence du zinc dans les bronzes romains, gaulois et germaniques et les débuts de la fabrication du laiton*, in: *Celticum* 1 (1961), 265—270; ders., *Petite histoire du laiton et du zinc*, in: *Techniques et Civilisations* 3 (1954), 109—128.

<sup>12</sup> Dargent, 277ff.; Yans, 151, 207; Pelzer, 256ff.

<sup>13</sup> Für Norddeutschland in der 2. Hälfte des 13. Jhs. vgl. HUB I, Nr. 466, 573,

nicht mehr umhin, sich Kupfer zu beschaffen, entweder direkt an den Abbaustätten oder auf den Handelsplätzen, wo es feilgeboten wurde. Bis zum Ende des Mittelalters war also die Messingindustrie notwendigerweise an die Plätze gebunden, wo sich Lager von Galmeierzen befanden. Das Kupfer mußte zum Galmei wandern und nicht umgekehrt, brauchte man doch mehr als die doppelte Gewichtsmenge an Galmei als an Kupfer.

Für die sehr weit zurückliegenden Jahrhunderte läßt sich mangels genauer Zeugnisse nicht ausmachen, woher die Handwerker der Maasgegend ihr Kupfer bezogen haben. Erst im 10. und 11. Jahrhundert lassen sich die schriftlichen Quellen darüber genauer aus. Eine Urkunde Kaiser Ottos II. aus dem Jahre 983 erwähnt Eisenhandel und sonstigen Metallhandel auf der Maas; es handelt sich um eine Urkunde, die sich auf den Zoll des zwischen Lüttich und Maastricht gelegenen Städtchens Visé bezieht. Das Verzeichnis der vom Grafen von Namur in Dinant erhobenen Abgaben spricht um 1050 von Kupfer, Bronze, Zinn, Blei und allen Metallen im allgemeinen<sup>14</sup>. Noch ausführlicher wird die Kölner Zollliste aus dem Jahre 1103: Kaufleute aus Lüttich und Huy beschaffen sich Kupfer auf den Kölner Märkten, aber sie begeben sich auch noch weiter ostwärts, nämlich nach Dortmund und sogar nach Sachsen. Hier darf wohl an die Harzer Erzgruben gedacht werden<sup>15</sup>, um so mehr, als verschiedene Urkunden von 1171 bis 1211 — darunter eine von Kaiser Friedrich I. — von Kaufleuten aus Dinant berichten, die jenseits des Rheins (*trans Renum*), namentlich in Goslar (*Goslaria*), aufgekauft Kupfer auf ihren Karren nach Köln bringen<sup>16</sup>. Daraus darf man folgern, daß der Harz — insbesondere Goslar — bestimmt sehr früh die Vorratskammer darstellte, aus der die Messingindustrie des

---

807 usw. Die Ausfuhr von Galmei aus dem Maasgebiet ist erwähnt in Dordrecht am Ende des 14. Jhs.; vgl. J. F. Niermeyer, Dordrecht als Handelsstad in de tweede helft van de veertiende eeuw, in: *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde*, 8. Reeks, 3 (1942), 35. Für Glocken und Kanonen siehe Chan. Dehaisnes, *Documents et extraits divers concernant l'histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le 15<sup>e</sup> siècle*, Lille 1886, Bd. 2, 645—646 (1387).

<sup>14</sup> Für Visé: MGH. DD Otto II., Nr. 308 (983) und MGH. DD Lothar III. Nr. 34 (1131). Für Dinant: F. Rousseau, *Actes des comtes de Namur de la première race (946—1196)*, Brüssel 1937, 89 (1047—1064). Dazu vgl. Joris, in: *HGBll.* 79 (1961), 20; J. Gaier-Lhoest, *L'évolution topographique de la ville de Dinant au moyen âge*, Brüssel 1964, 33—34.

<sup>15</sup> HUB III, Nr. 601, S. 387; J. F. Niermeyer, *Onderzoekingen over Luiksche en Maastrichtse oorkonden*, Groningen 1935, 131, äußert sich gegen die Echtheit dieser Urkunde. Siehe aber R. Knipping, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln*, Bd. 2, Bonn 1901, 4; Joris, *La Ville de Huy*, 235 Anm. 53. Das Original befand sich 1408 im Archiv des Lütticher Stadtrats; vgl. E. Fairon, *Chartes confisquées aux bonnes villes du pays de Liège et du comté de Looz après la bataille d'Othée (1408)*, Brüssel 1937, 50.

<sup>16</sup> HUB I, Nr. 13 (1171), 31 (1203) und 37 (1211); B. Kuske, *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, Bd. I, Bonn 1917, Nr. 5 und 8.

Maasgebietes ihr Kupfer bezog, und daß sich die maasländischen Kaufleute auf dem bekannten Hellweg selbst dorthin begaben. Übrigens werden bereits im 12. Jahrhundert in Münster, Soest und Goslar romanischsprachige Fremde verzeichnet: *Gallus, Romanus* usw.<sup>17</sup>.

Für das 13. und 14. Jahrhundert liegen genauso fragmentarische Zeugnisse vor, aber sie erwähnen keine solchen direkten Beziehungen auf dem Landwege mehr. Dinant und Bouvignes haben sich in dieser Zeit das Monopol der Herstellung von Messinggegenständen gesichert. Ihre Kaufleute schließen von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ihre Geschäfte in Brügge ab und werden 1252 in der Zollliste der Stadt Damme genannt<sup>18</sup>. Von da an erstehen sie das Metall aus dem Harz, aus Schweden und Ungarn in dieser bedeutenden Hafenstadt, wohin es die Kaufleute der Hanse (Hamburg, Lübeck) befördern<sup>19</sup>. Jedenfalls ist Brügge ein Umschlagsplatz für das Goslarer Kupfer in den Niederlanden geworden, wie aus Käufen hervorgeht, welche die Hennegaustädte Mons und Valenciennes zwischen 1358 und 1381 tätigen<sup>20</sup>. Im 14. und 15. Jahrhundert haben auch andere Häfen, wie Antwerpen und Dordrecht, diese Rolle gespielt<sup>21</sup>. Dinant schließlich bezog sein Kupfer aus neu emporkommenen Zentren der Messingindustrie, so aus Tournai und Mecheln. Die Verlagerung der Handelsstraßen und der Aufschwung der Metallindustrie im 14. Jahrhundert hatten die Marktverhältnisse natürlich verwandelt und machten weite Reisen überflüssig.

Aus dieser neuen Lage ist jedoch nicht zu schließen, daß zur Befriedigung der Industriebedürfnisse der Bedarf an reinen Metallen nun

<sup>17</sup> H. Bächtold, *Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert*, Berlin-Leipzig 1910, 143ff.; H. Ammann, *Die französische Südostwanderung im Rahmen der mittelalterlichen französischen Wanderungen*, in: *Südostforschungen* 14 (1955), 412—414 (Goslar: 1157: *Azzo, nazione Romanus*; 1174/95: *platea Romanorum*; 1188: *villa Romana*, später Wallengasse). Für Münster vgl. J. Prinz, *Mimigernaford-Münster*, Münster 1960, 167 und Anm. 170.

<sup>18</sup> HUB I, Nr. 432; ebd. III, 397.

<sup>19</sup> Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1966, 292, 297.

<sup>20</sup> Ankauf von Kupfer für das Gießen einer Stadtglocke in Valenciennes (1358); vgl. Dollinger, 297. Ankauf von 4520 Pfund Goslarer Kupfer für denselben Zweck in Mons (1381); vgl. A. F. Lacroix, *Extraits des comptes et autres documents des recettes et des dépenses de la ville de Mons*, in: *Annales Cercle Archéologique Mons* 11 (1872—73), 426 (freundliche Mitteilung von Dr. C. Gaier, Lüttich).

<sup>21</sup> HUB I, Nr. 1033 (1287); ebd. III, Nr. 63 (1345); *Cartulaire de la commune de Bouvignes*, hrsg. von J. Borgnet, Bd. I, Namur 1862, 176; *Cartulaire de la commune de Dinant*, hrsg. von S. Bormans, Bd. I, Namur 1880, 213. Vgl. Pelzer, 261. — Eine undatierte Antwerpener Zollliste (13.—14. Jh.) erwähnt Kaufleute von Dinant, Huy und Lüttich mit Kupfer- und Messingwaren (batterie), Kupfer, Wolle usw. (Brüssel, Arch. Générales Royaume, *Manuscrits divers*, Nr. 915 A, 8); vgl. R. Doehaerd, *Marchands mosans sur le marché d'Anvers à la fin du moyen âge*, in: *Mélanges F. Rousseau*, Brüssel 1958, 265—281, insbes. 266 Anm. 17.

sehr groß gewesen wäre. Im Gegenteil, das Kupfer und die Kupferlegierungen blieben verhältnismäßig selten. Denn Schrott blieb auch weiterhin eine wichtige Rohstoffquelle. Joachim Werner hat gezeigt, daß römische Gegenstände aus Kupfer, Messing und Blei schon in der Merowingerzeit eingeschmolzen wurden<sup>22</sup>. Später ist dieses Verfahren öfters für solche Gegenstände angewandt worden, welche — wie Glocken und Kanonen — eine große Metallmenge erforderten. Aus mehreren Schriftstücken des 14. und 15. Jahrhunderts geht hervor, daß zur Herstellung neuer Glocken, neuer Geschütze usw. alte Glocken oder Kanonen verschrottet und eingeschmolzen wurden, wozu dann eine nur geringe Menge Reinmetall (ein Zehntel bis ein Fünftel) kam. In Dinant belief sich der gelagerte Schrott im 15. Jahrhundert auf bedeutende Mengen. So erklärt es sich, daß eine spezialisierte Industrie lange Zeit hindurch bei relativ geringem Bezug von Reinmetall weiterbestehen und weiterarbeiten konnte<sup>23</sup>.

Kaum anders verhält es sich mit dem Eisenerz, das südlich der Maas reichlich vertreten ist. Die kleinen und sehr verstreuten Betriebe werden dem Lokalverbrauch gerecht. Erst vom 14. Jahrhundert an werden größere Öfen verwendet und die Betriebe zwecks Verwendung der Wasserkraft in der Nähe der Ardenner Wasserläufe angelegt<sup>24</sup>. Die Erzgruben — die sogenannten „ferrières“ — werden nun häufiger, aber auch hier führen sie nicht zur Entstehung eines Bergbauzentrums. Eigenständige Zunftgesetze schützen nunmehr die Rechte der Bergarbeiter und der Schmiede, jedoch ohne die bereits festgegründete soziale und politische Ordnung zu beeinflussen.

Aus alledem läßt sich also schließen, daß das Maasgebiet kein spezialisiertes Bergbauzentrum gekannt hat, in dem sich die Gewinnung konzentriert hätte. Es werden im Gegenteil zahlreiche kleine, verstreute und primitive Handbetriebe verzeichnet, deren Vollbeschäftigungsdauer meist ziemlich kurz war. Sie lagen vielfach am Waldrand und beschäftigten wenige spezialisierte Saisonarbeiter. Nur die Fabrikation war in den Städten konzentriert. Es versteht sich also, daß dieses Wirtschaftssystem keinen tiefen Einfluß auf die Stadtrechte sowie auf Verwaltung und politische Ordnung ausgeübt hat, es sei denn seit dem 14. Jahrhundert im Gebiet der Grafschaft Namur oder des Marquisats Franchimont.

<sup>22</sup> J. Werner, Anhang III: Les bassins en bronze, in: J. Breuer et H. Roosens, *Le cimetière franc de Haillot*, Brüssel 1957, 312—315 (*Archaeologia Belgica*, H. 34 = *ASAN* 48, 1956); J. Maréchal (s. oben Anm. 11), 270.

<sup>23</sup> Einige Beispiele für Kanonen des Herzogs von Burgund (1430—1446) in: J. Garnier, *L'artillerie des ducs de Bourgogne*, Paris 1895, S. 70, 118. Für das Gießen einer Glocke in Namur (1371) vgl. J. Borgnet, *Promenades dans Namur*, Namur 1859, 55—56, Anm. 1 (freundliche Mitteilung von Dr. C. Gaier, Lüttich). Vgl. *Cart. de Dinant*, Bd. 2, Nr. 160, 280ff.

<sup>24</sup> Dargent, 243ff.; L. Génicot, in: *Namurcum* 21 (1946), 50, 54.

Sicher ist dagegen, daß die Notwendigkeit, ihrer Industrie die unentbehrlichen Rohstoffe zu beschaffen, die Maasländer in die Ferne geführt hat: in Produktionszentren oder auf die großen Handelsplätze, was ihnen durch selbstverständliche Wechselwirkung ausgedehnte Absatzgebiete eröffnen und somit der Lokalindustrie neuen Auftrieb geben mußte. Pirenne hatte ganz richtig gesehen, wenn er sagte, die Maasländer seien aus Notwendigkeit vor allem „reisende Kaufleute“ gewesen<sup>25</sup>.

\*

Nach der Untersuchung der materiellen Grundverhältnisse, unter denen sich die Metallindustrie des Maasgebietes entwickelt hat, darf ich es wohl wagen, ein recht summarisches Gesamtbild dieser Industrie zu zeichnen oder vielmehr die Hauptstadien ihrer chronologischen Entwicklung anzudeuten<sup>26</sup>.

Schon in der Römerzeit ist die maasländische Metallindustrie reich entwickelt. Nach den archäologischen Funden kann man sich ein ziemlich genaues Bild von ihr machen. Schon damals ist sie wesentlich eine Landindustrie. Was die Eisenindustrie betrifft, so entfalten mehrere Betriebe — besonders zwischen Sambre und Maas sowie im Condroz — eine bedeutende Tätigkeit. Bodenfunde einerseits und Schlackenhalde andererseits erlauben eine befriedigende Lokalisierung derselben. Sie verteilen sich auf größere Unternehmungen, die sich in *villae* wie Anthée zusammenballen, und auf eine Reihe kleinerer Betriebe gleichen Typs in kleinen *vici* wie Vodecée. Alle liegen in Waldesnähe, in der Nähe von zu Tage anstehenden Eisenlagern und ebenfalls in der Nähe der großen, auf Köln ausgerichteten Römerstraßen; denn außer der Herstellung von Werkzeugen, die für den Lokalverbrauch bestimmt sind, dienen diese Werkstätten doch wohl bestimmt an erster Stelle der Ausrüstung der römischen Legionen am Niederrhein.

Um dieselbe Zeit, besonders seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, entwickelt sich auch eine Bronze- und Messingindustrie. Vielleicht verdankt sie ihr Entstehen der Entdeckung jener von Plinius erwähnten *cadmia*-Vorkommen in der Germania Secunda. Diese Werkstätten lassen sich nicht genau lokalisieren, aber es darf behauptet werden, daß ihre Produkte, die sowohl Luxusgegenstände (Juwelen, Statuetten) als auch Gebrauchsgegenstände (Becken, Kannen, Pfannen) umfaßten, nach Germanien sowie Skandinavien exportiert wurden, übrigens auch

---

<sup>25</sup> H. Pirenne, Les marchands-batteurs de Dinant au 14<sup>e</sup> et au 15<sup>e</sup> siècle, in: VSWG 3 (1904), Neudruck in: Histoire économique de l'Occident médiéval, Brügge 1951, 523—631.

<sup>26</sup> Pelzer, 243ff.; Collon-Gevaert, 117ff.

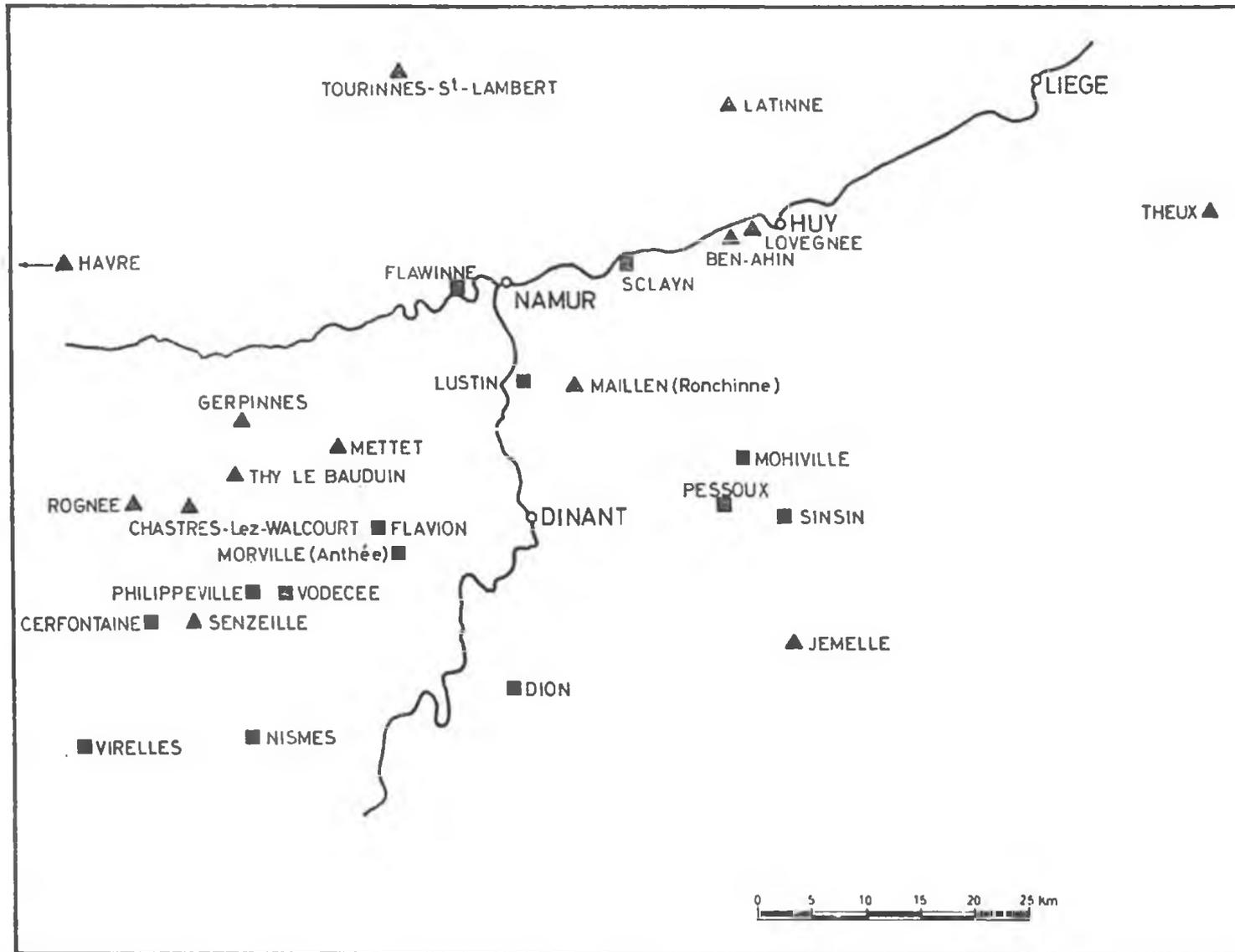


Abb. 2:

Hüttenwesen im Maasgebiet in der Römerzeit

- villae, vici
- ▲ Schlackenalden

nach anderen Provinzen des Reiches, bis nach Pannonien, wo ebenfalls emaillierte Bronzeschüsseln und emaillierte Spangen gefunden worden sind, Erzeugnisse der maasländischen Bronzewaren-Fabrikanten<sup>27</sup>.

In der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit geht die Eisenindustrie des Maasgebietes keineswegs unter; sie nimmt sogar einen beachtlichen Aufschwung, wie es die Reihengräber der Laeti der Namurer Gegend bezeugen. Ihren ländlichen Charakter behält sie bei, und die Standorte bleiben die der Römerzeit. Die Produktion ist sehr gut bekannt: Langschwerter, fränkische Streitäxte, Lanzen spitzen usw., lauter durch den Handel sehr verbreitete Gegenstände. Interessanter ist, daß zur Bearbeitung des Eisens die fortgeschrittensten Verfahren, wie etwa das Damaszieren, angewandt werden, dies unter dem Einfluß germanischer Schmiede, welche in der Gegend als Laeti angesiedelt worden sind. Die ganze Karolingerzeit hindurch verzeichnen diese spezifisch maasländischen Fabrikate denselben, unverminderten Erfolg und die Waffenproduktion einen beträchtlichen Auftrieb. Die Produkte werden nach Germanien und Skandinavien verkauft.

Die Bronzeindustrie scheint sich weniger entwickelt zu haben. Aber sie hat sich gehalten, und die Technik hat überlebt, indem sie sich dem Geschmack der Zeit angepaßt hat. Es werden weiter Becken und Kessel sowie Riemenschnallen hergestellt. Vielleicht haben, wie es Joachim Werner nahegelegt hat, der Mangel an Rohstoffen und die Notwendigkeit, Schrott aus römischen Gegenständen zu benutzen, in großem Ausmaß die maasländische Produktion von Bronzegegenständen gehemmt<sup>28</sup>.

Zwei Handwerkergruppen ist ein ganz besonderer Platz einzuräumen, zwei Handwerkergruppen, die in dieser Epoche und das ganze Mittelalter hindurch eine beachtenswerte Rolle spielen: das sind einerseits die Goldschmiede, die emaillierte Gold- und Silberjuwelen herstellen, und andererseits die Münzer, deren Produkte außer dem wirtschaftlichen Interesse auch wirklich technischen und künstlerischen Wert aufweisen. Es konnten ihrer zwölf in Maastricht, zwölf in Huy, sieben in Dinant und fünf in Namur festgestellt werden, und allein dem „Meister von Huy“ werden die in einem großen Teil Nordgalliens von Soissons bis Köln und Straß-

---

<sup>27</sup> Collon-Gevaert, 40ff.; J. Breuer, *La Belgique romaine*, Brüssel 1944, 88, 92ff.; G. Faider-Feytmans, *Les arts du métal dans la vallée de la Meuse du I<sup>er</sup> au X<sup>e</sup> siècle*, in: *L'Art mosan*, Paris 1953, 29—37; dies., *De romeinse beschaving*, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, Bd. 1, 1949, 146ff. — Vgl. Abb. 2.

<sup>28</sup> G. Faider-Feytmans, *La Belgique à l'époque mérovingienne*, Brüssel 1964, 77ff. (mit Literatur); A. Joris, *On the edge of two worlds, in the heart of the New Empire: the romance regions of Northern Gaul during the merovingian Period*, in: *Studies in medieval and Renaissance History* 3 (1966), 29, 49 (mit Literatur). Gründlich sind die wohlbekanntesten Untersuchungen von J. Werner, *Münzdatierte austrasische Grabfunde*, Berlin 1935, und in: *Germania* 31 (1953), 38—44; 34 (1956), 156—158, sowie diejenige von A. Dasnoy in: *ASAN* 47 (1954), 267—285; 53 (1966), 17—34, 169—232; 54 (1967—1968), 61—108.

burg verwendeten Münzstempel zugeschrieben<sup>29</sup>. Es ist nicht unmöglich, daß diese Goldschmiede und Münzpräger — vielleicht übrigens beides in einer Person — Wanderhandwerker waren und je nach den Bedürfnissen und den Bestellungen die ganze Gegend durchzogen. Jedenfalls ist die Aktivität zahlreicher Münzstätten dort auch für die karolingische Zeit gesichert.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß gewisse, für die maasländische Metallindustrie charakteristische Kennzeichen schon in dieser Zeit klar hervortreten: 1. eine auf dem Land und selbst in den Wäldern angesiedelte Eisenindustrie, die die Nachbarschaft der Erzgruben und des Brennstoffs sucht; 2. eine Messingindustrie, die ihr Fortleben durch Verwendung von Schrott sichert; 3. erstrangige spezialisierte Arbeitskräfte, oft übrigens Wanderhandwerker.

Die Normanneneinfälle, deren genaue Einwirkung auf das Maasgebiet schwer einzuschätzen ist, verminderte die Lebenskraft dieser Gegend jedenfalls nicht wesentlich. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an nimmt das Wirtschaftsleben offensichtlich einen neuen Aufschwung. Die Ortschaften im Tal haben belebte Messen und Märkte, die dortigen Münzstätten prägen immer noch und ununterbrochen ihre Münzen, die im Reich und selbst bis nach Skandinavien, Polen und sogar Rußland Verbreitung finden<sup>30</sup>. Der Metallhandel ist zwischen 983 und 1050 — wie vorhin erwähnt — für Visé und Dinant bezeugt.

Zunächst wollen wir die Entwicklung der Kupferindustrie untersuchen, welche vornehmlich auf die Messingproduktion ausgerichtet ist. Es können hier drei Entwicklungsstufen unterschieden werden. Die erste reicht von 1000 bis 1200: die Kupferindustrie ist über das ganze Maastal verbreitet. Die zweite reicht von 1200 bis zur Zerstörung von Dinant im Jahre 1466: die Kupferindustrie ist das Monopol einer großen Stadt — Dinant — und einer kleineren Stadt — Bouvignes, das nur zwei Kilometer von Dinant entfernt liegt. In der dritten Periode, die mit dem Jahre 1466 einsetzt, verstreuen sich die Kupferschläger, neue Zentren entstehen oder blühen auf: Aachen, Namur, Middelburg, Mecheln, Huy u. a.; der Ruf von Dinant als Kupferindustriestadt erlischt.

In der ersten der genannten drei Perioden treten nach den verschiedenen Quellen (den Zolllisten von Köln 1103, Koblenz 1104, Damme 1252 usw., literarischen Texten und Kunstgegenständen) vier Zentren hervor: Huy, Dinant, Namur und Lüttich. In diesen Städten werden Pfannen, Becken und Kessel fabriziert, besonders als Ausfuhrware, die zuerst im Rheinland, dann in Frankreich (Paris) erwähnt wird. Dabei

<sup>29</sup> A. Joris, in: *Studies in medieval and Renaissance History* 3 (1966), 32; H. U. Bauer, *Der Triens des Rauchomaros*, in: *Schweizer Münzblätter* 2 (1951), 96—102.

<sup>30</sup> Joris, in: *HGbl.* 79 (1961), 24—25.

handelt es sich natürlich um Luxusartikel, die einer sozial ziemlich hochstehenden Kundschaft zgedacht sind, nicht um billige Handelsware<sup>31</sup>.

Der Beweis dafür ist, daß es in diesen Städten auch Künstler gibt, die fähig sind, echte Meisterwerke hervorzubringen, dies dann für geistliche Einrichtungen in der Heimat und manchmal selbst für weit entlegene. Es ist über die maasländische Künstlerschule des 12. Jahrhunderts genug geschrieben worden, so daß ich mich damit begnügen kann, hier nur die Namen Renier und Godefroid de Huy, ihre bekanntesten Vertreter, zu nennen. Ihre Hauptkunden sind Abteien, Dom- und Stiftskirchen, z. B. das Stift von Huy als Auftraggeber für das Grab des Bischofs Dietwin († 1075), das Lütticher Domkapitel als Auftraggeber für das bekannte Taufbecken „de Notre-Dame“ von etwa 1115; öfters sind auch Persönlichkeiten von Rang wie Wibald von Stavelot, der Kanzler Kaiser Lothars III. von Süpplingenburg und Friedrichs I. Barbarossa, und Suger, der Abt von Saint-Denis in Frankreich, Auftraggeber. Diese Kleriker schreiben den Künstlern übrigens sehr oft die Themen ihrer Kunstwerke vor. Der Ruf dieser Künstler reicht bis nach England. Hervorzuheben ist auch der Name Nicolas de Verdun, Schöpfer des „Verduner“ Altars von Klosterneuburg bei Wien, des Dreikönigschreins von Köln (1193), des Schreins von Notre-Dame in Tournai (1205) — ein wandernder Künstler, der sich in die Tradition der Künstler-Handwerker jener Zeit einordnet<sup>32</sup>.

Diese Künstler und Handwerker übten mehrere Berufe aus: sie waren Goldschmied, Münzer, Kupferschläger, Emailleur usw., je nach den Aufträgen und den Bedürfnissen. Mehreren unter ihnen erwuchs aus ihrer Berufstätigkeit großes Ansehen, und sie wurden zum Schöffen ernannt — namentlich in Huy und Dinant<sup>33</sup>. Dem Wohlstand der Kupferschläger wird es zugeschrieben, daß die Stadt Huy bereits 1066 ihren Freiheitsbrief erlangte<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Rousseau, 85ff., 103ff.; Joris, in: HGBll. 79 (1961), 28ff. Für Huy: Joris, La ville de Huy, 301ff. Für Dinant: H. Pirenne, Notice sur l'industrie du laitton à Dinant, Dinant 1903 (Neudruck: Histoire économique de l'Occident médiéval, Brügge 1951, 613—617). Für Namur: DD. Brouwers, Notes sur l'industrie du cuivre à Namur, in: Annales du 21<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique, Bd. 2, Lüttich 1909, 454—460. Für Lüttich besteht keine spezielle Untersuchung.

<sup>32</sup> J. Destrée, La dinanderie sur les bords de la Meuse. Notes et documents, in: Annales du 17<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique, Bd. 2, Namur 1903, 743—820; Collon-Gevaert, 133ff.; G. Faider-Feytmans, S. Collon-Gevaert, J. Lejeune und J. Stiennon, L'art roman dans la vallée de la Meuse aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles, Brüssel 1962.

<sup>33</sup> Joris, La ville de Huy, 359; H. Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen âge, Gent 1889, Neudruck in: Villes et Institutions urbaines, Brüssel-Paris 1939, Bd. 2, hier 7 und 16 Anm. 3); J. Lejeune, Renier l'orfèvre et les fonts de Notre-Dame, in: Anciens Pays et Assemblées d'Etats 3 (1952), 1—27.

<sup>34</sup> A. Joris, Huy et sa charte de franchise (1066). Antécédents, signification, problèmes, Brüssel 1966, 16.

Die zweite Periode setzt um 1200 ein und reicht bis zur Zerstörung von Dinant im Jahre 1466. Die Herstellung von Messinggegenständen wird recht bald das Monopol zweier benachbarter Maasstädte: die Lütticher Stadt Dinant und die kleinere Namurer Stadt Bouvignes fühlen sich trotz der wirtschaftlichen Konkurrenz, die sie sich gegenseitig bieten, durch viele persönliche und Familienbande zwischen den Einwohnern hüben und drüben verbunden. In den übrigen Maasstädten — und hierfür kann Huy als typisches Beispiel gelten — gewinnt die Tuchindustrie die Oberhand und beherrscht zu einem großen Teil das Wirtschaftsleben der Stadt. Das bedeutet freilich nicht, daß die Bearbeitung von Metallen ganz verschwindet; denn es ist auch weiterhin eine gewisse Anzahl von Schmieden, Goldschmieden, Herstellern von Zinntöpfen, Becken und Pfannen zu verzeichnen, die den Bedürfnissen des Lokal- oder Regionalmarktes genügen<sup>35</sup>.

Der Aufschwung von Bouvignes, das 1213 das Namurer Stadtrecht erhält, ist ein außergewöhnlich rascher. Schon vor 1278 gelangen seine Produkte auf die flandrischen Märkte (Brügge, Gent, Lille, Douai), in den Hennegau (Valenciennes) und nach Paris<sup>36</sup>. Die Vorherrschaft auf den ausländischen Märkten, namentlich in England und Frankreich, gehört aber doch Dinant<sup>37</sup>.

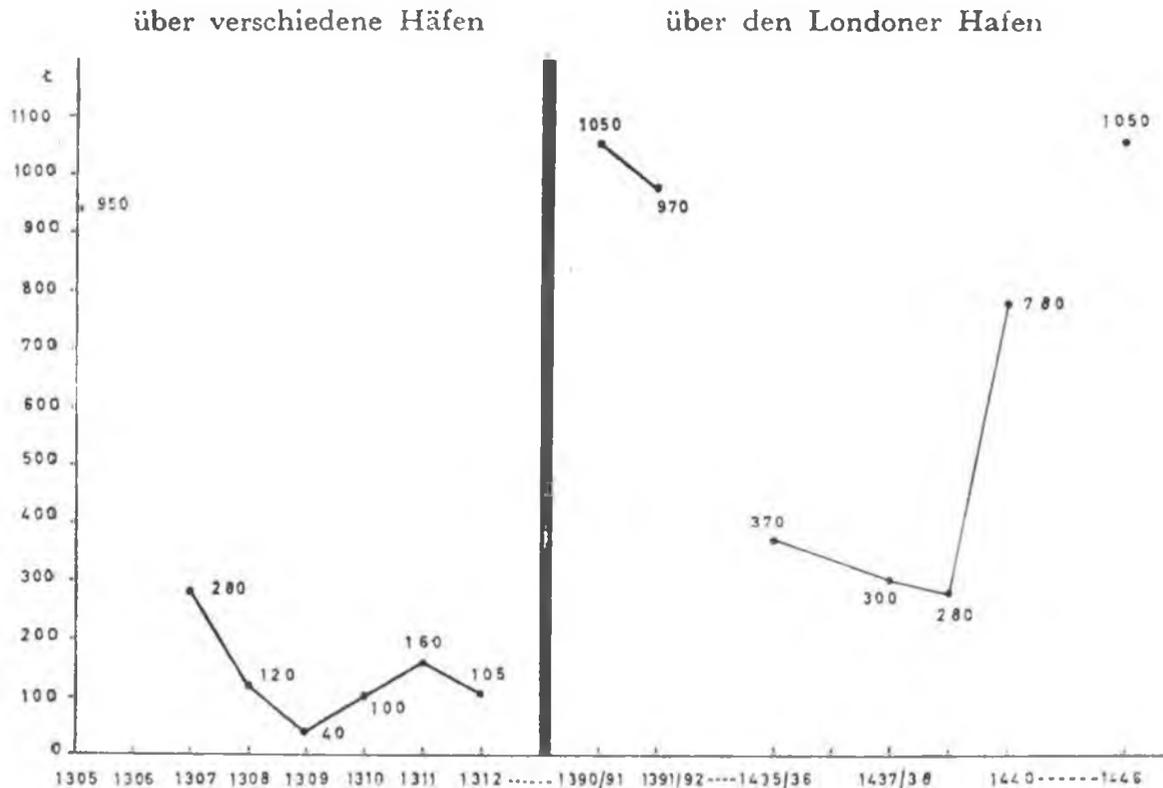
In der großen Masse der Messingfabrikate sind jedoch mehrere Kategorien zu unterscheiden, die eigentlich für verschiedene Kundschaften bestimmt sind. Zunächst sind Pfannen, Becken und herkömmliche Hausgeräte zu erwähnen, die die Haushaltungen höheren Sozialniveaus ansprechen sollen. Die Entfaltung der westeuropäischen Städte, die Bereicherung eines großen Teils des Stadtpatriziats, die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land — das sind lauter Faktoren, die das Ansteigen der Nachfrage nach 1200 begreiflich machen. Die Dinanter besuchen denn auch sehr früh die bedeutendsten Handelsplätze wie Brügge und Köln sowie die französischen Messen der Champagne, die Messe von Châlon an der Saône, die Schweiz, die deutschen Messen von Frankfurt am Main und Leipzig usw.; das ganze 15. Jahrhundert hindurch setzen sie dort überall ihre „Dinanderien“ ab. Aber ihr bedeutend-

<sup>35</sup> Z. B.: Joris, *La ville de Huy*, 303—304; J. Yernaux, *Artistes hutois au 15<sup>e</sup> siècle*, in: *Annales du 29<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Lüttich 1932, 228—233; E. Poncelet, *Les cuivriers du chapitre de Saint-Lambert à Liège*, in: *Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du diocèse de Liège* 27 (1936), 1—29. Für Maastricht: Collon-Gevaert, 259ff.; J. Breuer, *Orfèvrerie mosane du 15<sup>e</sup> siècle*, in: *Leodium* 17 (1924), 69—73.

<sup>36</sup> *Cartulaire de Bouvignes*, hrsg. von J. Borgnet, Namur 1862, Bd. 1, Nr. 1; L. Génicot, *Nouveaux documents relatifs à la guerre dite „de la Vache de Ciney“*, in: *Namurcum* 33 (1959), Nr. IV, 60, ediert die für den Handel von Bouvignes in Flandern, im Hennegau und in Nordfrankreich wichtige und bisher unbekanntes Urkunde vom Jahre 1278.

<sup>37</sup> Joris, in: *HGbl.* 79 (1961), 30ff.; ders., *A propos du commerce mosan aux 13<sup>e</sup> et 14<sup>e</sup> siècles*, in: *Annales du 36<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Gent 1956, 235—237.

Abb. 3: Werte der 1305—1446 von Dinant nach England exportierten Kupfer- und Messingwaren („batterie“)



stes Absatzgebiet bleibt selbstverständlich England: die wenigen Zahlen, die englische Archive für die Zeit von ca. 1300 bis 1450 veröffentlicht haben, zeigen eine ununterbrochene Einfuhr, deren Gesamtwert natürlich schwankt, sich aber doch auf beträchtliche Summen belaufen kann (1000—1200 £ jährlich)<sup>38</sup>. Übrigens verdankt Dinant es seinen Handelsbeziehungen mit England und seiner spezialisierten Produktion, daß es der Deutschen Hanse angegliedert wurde und im Londoner Stalhof über die Dinanter Halle verfügen konnte, wobei es den Schutz der hansischen Privilegien genoß. Dieser Handel liegt in den Händen einer kleinen Gruppe von Kaufleuten, von Unternehmern, die in Handelsgesellschaften, in einer „Compagnie d’Angleterre“, einer „Compagnie de France“ usw., zusammengeschlossen sind. Sie sind es, die nach dem klassischen, von Henri Pirenne genau beschriebenen Schema in Brügge oder auf anderen Handelsplätzen sich die Rohstoffe beschaffen und die Fertigprodukte absetzen<sup>39</sup>.

<sup>38</sup> Quellen für Abb. 3: F. Truffaut, *Les relations commerciales entre le Pays de Liège et l’Angleterre*, Diss. Univ. Lüttich 1948 (Maschinenschr.), 89—90 (meistens nach London, Public Record Office, E 122/6—55—56—57—68—69—136); M. R. Thielemans-Desmedt, *Bourgogne et Angleterre, Relations politiques et économiques entre les Pays-Bas Bourguignons et l’Angleterre (1435—1467)*, Brüssel 1966, 489, Tab. 16.

<sup>39</sup> H. Pirenne, *Dinant dans la Hanse Teutonique*, in: *Annales du 17<sup>e</sup> Congrès de la Fédération arch. et hist. de Belgique*, Bd. 2, Namur 1904, Neudruck in:

Eine zweite Kategorie von Messingfabrikaten sind die Kultgeräte: Adler-Chorpulte, Kandelaber usw. — Gegenstände ausgesprochen künstlerischer Art. Die Handwerker von Dinant und Bouvignes genießen einen so großen Ruf, daß viele geistliche Einrichtungen sich mit ihren Aufträgen direkt an die Meister wenden; mehrere derartige Verträge sind erhalten geblieben. Das gilt für nahegelegene Städte wie Tongern (1392) und Namur (1496) sowie für entlegenere wie Rouen (1396) und Arras (1435), ja sogar für Venedig und Genua in Italien<sup>40</sup>. Es treten uns ganze Familien von spezialisierten Handwerkern entgegen, so die Groggnars oder die Joséz, die namentlich in Champmol bei Dijon aus Rohstoffen, die aus Dinant herbeigeschafft worden sind, die Statuen und Adler zur Ausstattung der Kirche gießen, die der Herzog von Burgund dort bauen läßt<sup>41</sup>.

Daß diese Handwerker durch die Lande ziehen, ist für sie besonders hervorzuheben. Das gilt übrigens auch für eine dritte Produktionsklasse: Ob es auf den Guß von Glocken oder Statuen, Brunnenbecken wie dem von Huy (1405), Artilleriegeschützen oder Messinggrabplatten ankommt, immer müssen sich die Fachkräfte zur Ausführung ihrer Arbeit an Ort und Stelle begeben. Und dabei handelt es sich doch in all diesen Fällen um einige wenige sehr bekannte Fachhandwerker, die im Auftrage von Städten, Fürsten oder reichen Leute arbeiten. Übrigens sind sie meist in mehreren Fächern tätig: so ist Colart Joséz aus Dinant zugleich Kanonengießer des Herzogs von Burgund, Schöpfer von Statuen, Adlerpulten und selbst des Hahns auf der Kirche in Champmol. Außer Gebrauchsgegenständen — 45 Töpfen, 8 Becken, 27 kleinen und großen Kesseln, 35 Paar Tischleuchtern, 8 großen Kandelabern, welche zum Teil nach dem Gewicht bezahlt werden — läßt der Herzog durch Nicolas Joséz von Dinant ein Adlerpult sowie vier Säulen, auf welchen Engel stehen (zwei mit Passionsinstrumenten und zwei mit Wappenschildern in den Händen) anfertigen<sup>42</sup>.

---

Histoire économique de l'Occident médiéval, 501—522; ders. Les marchands-batteurs de Dinant au 14<sup>e</sup> et au 15<sup>e</sup> siècle (siehe oben Anm. 25); DD. Brouwers, Les marchands-batteurs de Dinant à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 78 (1909), 112—141; Dollinger, 62, 165, 327.

<sup>40</sup> Destrée, 765—771; Collon-Gevaert, 248—324; J. Squilbeck, Les lutrins de Venise et de Gênes, in: Bulletin Institut Historique Belge de Rome 21 (1941), 349ff.

<sup>41</sup> Collon-Gevaert, 253ff., 271 (Joséz: 1370—1392); A. de Behault de Dornon, Les fondeurs de cuivre Groggnart de Dinant (1474—1640), in: Annales du 17<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique, Bd. 2, Namur 1903, 857—861, und Annales du 21<sup>e</sup> Congrès . . . , Bd. 2, Lüttich 1909, 597—605, 933—935; F. de Montpellier d'Annevoie, La famille de Charpentier des maîtres-batteurs de cuivre dinantais (15<sup>e</sup>—16<sup>e</sup> s.), in: Namurcum 27 (1953), 22—27.

<sup>42</sup> Collon-Gevaert, 272—273; Pelzer, 264. — Über das Brunnenbecken von Huy vgl. F. Discry, Le Bassinia de Huy et son Cwerneu, in: La Vie Wallonne 25 (1951), 5—19.

Daraus wird auch verständlich, daß die Dinanter Kupferschläger nicht gezögert haben, sich in anderen Städten niederzulassen. Ihnen ist die Einführung der Messingindustrie in Tournai, Lyon, Dijon, vielleicht auch in Brüssel zuzuschreiben<sup>43</sup>. Diese Auswanderung beunruhigt übrigens die Stadt Dinant so sehr, daß sie vom 14. Jahrhundert an ihren Fachhandwerkern verbietet, sich in anderen Ortschaften anzusiedeln<sup>44</sup>.

Die große Bedeutung des Kupferschlägers, das Ansehen und der Reichtum, welche dieser Branche zufließen, erklären es, daß die Zunft der Dinanter Kupferschläger sehr früh — schon 1214 — Satzungen bekommt. Erneuert werden sie 1255, 1271 und wiederum 1411. Die Kupferschläger haben in der Stadtverwaltung eine wichtige Stellung inne; denn die Urkunde vom 7. September 1348, welche die Zusammensetzung des Stadtrats festlegt, bestimmt, daß von den 30 Mitgliedern neun aus dem hohen Bürgertum, neun aus der Kupferschlägerzunft und zwölf aus den anderen Zünften (*communs métiers*) gewählt werden. Daran kann man ermessen, wie sehr die Kupferschläger eine Gruppe für sich bilden, eine durchorganisierte Körperschaft, die sich sowohl von den bürgerlichen Geschlechtern als auch von den übrigen Handwerkern absetzt. Diese Verteilung sollte bis zum Ausgang des Ancien Régime fortbestehen<sup>45</sup>. In Bouvignes wird die Zunft der Kupferschläger 1297 zum ersten Mal erwähnt. 1375 verleiht ihr der Graf von Namur wichtige Zunftsatzungen<sup>46</sup>.

Die dritte Periode in der Entwicklung der maasländischen Metallurgie wird uns nur kurz beschäftigen. Sie setzte im Jahre 1466 mit einer richtigen Katastrophe ein. Seit annähernd 50 Jahren hatten sich die Lütticher Städte der unaufhörlichen Machterweiterung der burgundischen Herzöge widersetzt; sie hatten bereits viele Niederlagen erlitten. Mit Karl dem Kühnen sollte der Kampf noch unerbittlicher werden: Dinant wurde 1466 völlig zerstört, Lüttich 1468.

Die Zerstörung Dinants zog den Ruin der unternehmerischen Kaufleute und die Zerstreung der Kupferschläger nach sich, von denen sich größere oder kleinere Gruppen in Huy, in Mecheln, in Aachen, in

---

<sup>43</sup> Destrée, 761—763, 764. — Jean de Dinant arbeitet schon 1331 in Frankreich, vgl. F. Courtoy, *Artistes dinantais en France*, in: *Namurcum* 18 (1941), 23—24.

<sup>44</sup> So in Mézières; vgl. Fairon, 248 (1348 Okt. 30).

<sup>45</sup> Die älteste Zunfturkunde vom Jahre 1214 ist neulich durch eine bischöfliche Bestätigung vom Jahre 1271 bekannt geworden, von der nur eine Zusammenfassung des 15. Jhs. erhalten ist; vgl. Fairon, 239—240. Über die Entwicklung der Zunft der Kupferschläger vgl. H. Pirenne, *Histoire de la constitution de la ville de Dinant*, Neudruck in: *Villes et Institutions Urbaines*, Bd. 2, 29ff., 83ff. Siehe auch J. Gaier-Lhoest, *L'évolution topographique de Dinant*, 82—84.

<sup>46</sup> *Cartulaire de la commune de Bouvignes*, Bd. 1, 50ff.; A. Henri, *Les batteurs en cuivre de Bouvignes*, in: *Annales du 17<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Bd. 2, Namur 1904, 821—856; Pelzer, 260—261.

Middelburg und sogar in Bouvignes niederließen<sup>47</sup>. Einige setzten sich dort fest und riefen neue Zentren der Messingindustrie ins Leben. Das gilt besonders für Aachen und Namur, das — zusammen mit Bouvignes — die Dinanter Tradition fortführte<sup>48</sup>. Dinant selbst erhob sich nach 1485 aus der Asche, aber die Arbeitsverhältnisse sollten sich bald ändern, nämlich durch die Verwendung von Wassermühlen in den Konkurrenzstädten, durch den Verlust des alten Monopols und vor allem durch den Abzug und den Ruin der mächtigen Kaufleute, die ja die Hauptopfer der Vernichtung der Stadt geworden waren. Nach und nach kam es so weit, daß Dinant und Bouvignes (das 1558 von den Truppen des französischen Königs Heinrich II. auch zerstört wurde) nur noch einen Regionalhandel speisen konnten, der sich auf die Ardennen und die Gegend zwischen Maas und Sambre beschränkte<sup>49</sup>.

Nachdem wir in raschem Fluge die Entwicklung der Messingindustrie untersucht haben, die ohne Zweifel die wichtigste Industrie des Maasgebietes war und die allein schon den ganz außergewöhnlichen Wohlstand Dinants und in etwas kleinerem Maße denjenigen von Bouvignes erklärt, werde ich mich über die Eisenindustrie, deren systematische Untersuchung erst kürzlich in Angriff genommen worden ist, nur kurz auslassen.

Zwar hat schon um 1200 ein gewisses Interesse an den Tagebaugruben bestanden<sup>50</sup>; aber erst um 1330—1340 lebt es richtig auf<sup>51</sup>. Das ist ohne Zweifel damit in Zusammenhang zu bringen, daß einerseits bessere Öfen und Eisenhämmer zur Verfügung stehen und sich andererseits der Waffenmarkt stark entwickelt — letzteres infolge der allgemeinen Verbreitung der Kriege und infolge der von Städten und Fürsten vorgenommenen Aufrüstung. Die Zahl der Produzenten blanker Waffen (also von Messern, Schwertern und Bolzen) steigt sehr spürbar in Lüttich, Huy und Thuin, während die Herstellung von Feuerwaffen vornehmlich Dinant, Lüttich und das Marquisat Franchimont (heute Theux) als Standorte wählt<sup>52</sup>.

Ab 1330—1340 werden die Konzessionsanträge zum Aufspüren von Metall immer zahlreicher, sowohl in Limburg als auch auf den Maas-

<sup>47</sup> Pirene, Dinant dans la Hanse Teutonique, Neudruck in: *Histoire économique de l'Occident médiéval*, 518ff.

<sup>48</sup> Pelzer, 283ff.; Brouwers, in: *Annales du 21<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Bd. 2, 458; E. del Marmol, *Recherches sur l'industrie du cuivre dans le comté de Namur*, in: *ASAN* 17 (1886), 565—572.

<sup>49</sup> Brouwers, in: *Bulletin de la Commission Royale d'Histoire* 78 (1909), 127ff.; Henri, 830ff.

<sup>50</sup> Rousseau, 99.

<sup>51</sup> Sprandel, 131ff.

<sup>52</sup> Gründliche Untersuchung von C. Gaier, *Le problème de l'origine de l'industrie armurière liégeoise au moyen âge*, in: *Chronique archéologique du Pays de Liège* 53 (1962), 22—75.

ufern zwischen Lüttich und Namur. Sie gehen von kleinen Gruppen aus, die sich aus Bergleuten, Schmieden und Stadtpatriziern zusammensetzen. Die Schmieden werden an günstigen Stellen errichtet, d. h. in der Nähe von Flüssen mit starkem Gefälle und in Waldesnähe, während der Abbau der zu Tage liegenden Erze mit der äußersten Intensität betrieben wird. Wir haben es also mit einer ländlichen Industrie zu tun, deren Anlagen verpflanzt werden, sobald der Tagebau nichts mehr abwirft und die Holzvorräte ausgehen<sup>53</sup>. Die Grafschaft Namur, die Täler der Ourthe und der Vesdre um Lüttich, das Tal des Hoyoux bei Huy und besonders das Marquisat Franchimont sind die wichtigsten Produktionszentren<sup>54</sup>. Im allgemeinen wird das Eisen ferner in den Städten zur Herstellung von Schwertern, Helmen, Panzern, Messern und ähnlichen Dingen verwendet, die in den Bereich des Schmieds gehören<sup>55</sup>.

Über den organisatorischen Aspekt dieser Industrie sind wir vorläufig nur dürftig unterrichtet; es wären aber doch gewisse Originaldokumente genauer ins Auge zu fassen und nach neueren Forschungsmethoden zu untersuchen. Das gilt von der Urkunde, die Graf Wilhelm I. von Namur 1345 den insbesondere in Marche-les-Dames angesiedelten Schmieden ausstellte, und von der Urkunde der Tagebaugruben von Morialmé (1384)<sup>56</sup>. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Urkunden die Ent-

<sup>53</sup> Génicot, in: *Namurcum* 21 (1946), 54ff.; Joris, *La ville de Huy*, 304; F. Discry, *Les anciennes exploitations minières de la terre de Beaufort [bei Huy]*, in: *Album J. Balon, Namur 1968*, 301—318; Pelzer, 265; Yans, 190ff.; Bourguignon, 86ff.

<sup>54</sup> Wie Génicot für Namur, so hat G. Hansotte die Problematik über den Ursprung der modernen Eisenindustrie in der Lütticher Gegend völlig erneuert. Siehe seine Aufsätze: *L'industrialisation sidérurgique dans la vallée de l'Ourthe liégeoise aux temps modernes*, in: *La Vie Wallonne* 29 (1955), 116—124; *L'industrie métallurgique dans la vallée de la Vesdre aux temps modernes*, in: *Bulletin Institut Archéologique liégeois* 75 (1962), 165—220; *L'industrie métallurgique dans le bassin de la Hoëgne aux temps modernes*, ebda. 76 (1963), 5—44; *Contribution à l'histoire de la métallurgie dans le bassin du Hoyoux aux temps modernes*, ebda. 80 (1967), 59—90. Vgl. auch F. Pirotte, *L'industrie métallurgique de la terre de Durbuy*, ebda. 79 (1966), 145—210; E. Fairon, *Les industries du pays de Verviers, 1922* (Neudruck in: *Miscellanées historiques, Lüttich 1945*, 19—55). Für das 16. Jh.: J. Lejeune, *La formation du capitalisme moderne dans la principauté de Liège au 16<sup>e</sup> siècle*, Lüttich 1939.

<sup>55</sup> Gaier, in: *Chronique archéologique du Pays de Liège* 53 (1962), 70ff.

<sup>56</sup> Kritische Ausgaben dieser Urkunden fehlen immer noch. Vgl. J. Kaisin, *La charte des minières de Morialmé (1384)*, in: *Documents et Rapports de la Société Archéologique ... de Charleroi* 18 (1891), 123—165; V. Tahon, *L'organisation sociale des ouvriers du fer au moyen âge*, in: *Annales du 22<sup>e</sup> Congrès de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Mecheln 1912, 393—396, 399—415; M. Masoin, *Les privilèges des férons de Namur sous l'ancien régime*, in: *ASAN* 38 (1927), 43—108. Vgl. Génicot, in: *ASAN* 52 (1964), 215—222 und die beiliegende Karte. Die Dissertation des früh verstorbenen Lütticher Historikers A. Gillard, *L'industrie du fer dans le comté de Namur et l'Entre-Sambre-et-Meuse de 1345 à 1600* (Universität Lüttich, 1955/56), wird in Kürze von der „Pro Civitate“-Stiftung in Brüssel herausgegeben.

faltung der Eisenindustrie in großem Maße begünstigt haben, indem sie ihr einen neuen Rahmen verliehen. Eine kurze Untersuchung dieser Urkunden erlaubt es, folgende Züge herauszustellen:

1. Günstige Verhältnisse für die Bergleute und Schmiede (Steuerfreiheit und Befreiung vom Wehrdienst).
2. An die Stelle des Hoheitsrechts über die Erzlagerstätten tritt das freie Aufspüren und Ausbeuten vermittels Übereinkunft mit dem Eigentümer.
3. Schaffung einer Sonderrechtsprechung: in der Grafschaft Namur der Gerichtshof der Schmiede, in Morialmé die sogenannten „Communes minières“, bestehend aus einem Schultheiß und sieben Geschworenen, die von den Beteiligten gewählt werden, um über Streitfälle zu befinden und Bergbauschäden einzuschätzen.
4. Der Fürst stellt die Kohle, das Holz und das Wasser für die Gruben und Schmieden.
5. Eine deutliche Unterscheidung von Bergbauarbeit und Schmiedearbeit.

In diesen Urkunden liegt, wie ersichtlich, Stoff zu ergiebigen Darstellungen und nützlichen Vergleichen, auf die ich hier aber nicht eingehen kann<sup>57</sup>.

Eine ausführliche Untersuchung der mit der maasländischen Metallindustrie zusammenhängenden Probleme würde mich zu weit führen, und die Vorarbeiten zur Geschichte der Blei- und Zinkindustrie z. B. sind eben erst in Angriff genommen worden<sup>58</sup>. Ich habe hier denn auch die intensive und ununterbrochene Aktivität dieser Gegend auf dem Gebiete der Metallindustrie nur skizzieren können.

Es wären diesbezüglich noch recht viele Fragen aufzuwerfen und zu lösen. Meine Ausführungen sollten nur einige Anhaltspunkte für einen Vergleich der Metallindustrie im Harz mit derjenigen im Maasgebiet beibringen.

---

<sup>57</sup> Dies gilt z. B. für den Vertrag von Jehanster (Ende des 14. Jhs.) bei Fairon, 25—26, und selbstverständlich für ähnliche Urkunden anderer Gegenden; vgl. F. Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens, Goslar 1968 (insbes. 36ff.); Sprandel, 71ff.; F. Tremel, Der Bergbau als städtebildende Kraft in Innerösterreich, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift H. Ammann, Wiesbaden 1965, 97—115.

<sup>58</sup> Collon-Gevaert, 402ff., 416ff.; F. Discry, Les étains hutois. Etude sur un ancien et nouveau métier d'art, in: Annales du Cercle Hutois des Sciences et Beaux-Arts 24 (1951), 60—126.

## MISZELLEN

### DER BESTAND „HANSE“ DES KÖLNER STADTARCHIVS

von

HILDEGARD THIERFELDER

Im Herbst 1880 übernahm der 31jährige Balte aus Reval und Göttinger Privatdozent Dr. Konstantin Höhlbaum die Leitung des Historischen Archivs der Stadt Köln. Die dort vorhandenen Archivalien seines Spezialgebiets, der Hanse, waren ihm nicht unbekannt. Bereits seit 1871 hatte er für das Hansische Urkundenbuch<sup>1</sup> auch im Kölner Archiv Material gesammelt. Die von ihm veröffentlichten Bände umfassen Urkunden der gesamten Hanse aus dem Zeitraum von 975 bis 1360. Im Jahre 1890 verließ Höhlbaum Köln, um in Gießen eine Professur zu übernehmen. Zusammen mit seinem Kölner Mitarbeiter, dem späteren Professor Dr. Hermann Keussen, gab er jedoch in der Folgezeit noch das Kölner Inventar der Hanseakten des 16. Jahrhunderts<sup>2</sup> heraus. Es enthält den größten Teil der im Kölner Archiv vorhandenen Akten von 1530 bis 1591. Ferner hatte Höhlbaum eine neue Veröffentlichungsreihe „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ geschaffen. Darin verzeichnete er im 1. Heft zusammen mit Dr. Anton Hagedorn aus Lübeck 95 der frühesten Privilegien des Brügger Hansekontors, die den Hansestädten von Fürsten und Städten für ihren Handel verliehen worden waren<sup>3</sup>. Im Gegensatz zu den beiden genannten Serienwerken, die rein chronologisch aufgebaut waren, beabsichtigte Höhlbaum, die Archivübersicht des Brügge-Antwerpener Kontors als einheitliche Provenienz in Fortsetzungen herauszugeben. Er kam jedoch nicht über die inzwischen längst vergriffene erste Folge hinaus.

Der Bestand „Hanse“ des Historischen Archivs der Stadt Köln wurde von Höhlbaum zunächst in zwei Abteilungen A und E aufgegliedert. Die erstgenannte, „Köln und die Hanse“ betitelt, umfaßte die von der Stadt Köln geführten Registraturteile. Sie beinhalten Kölns Schriftverkehr als

---

<sup>1</sup> Hansisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte, bearb. von Konstantin Höhlbaum, Halle/S., Bd. I: 1876, Bd. II: 1879, Bd. III: 1886.

<sup>2</sup> Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts: Kölner Inventar, Bd. I: 1531–1571, bearb. von K. Höhlbaum und H. Keussen, Leipzig 1896, Bd. II: 1572–1591, bearb. von K. Höhlbaum, Leipzig 1903.

<sup>3</sup> K. Höhlbaum und A. Hagedorn, Das Hansekontor zu Brügge-Antwerpen, in: Mitt. a. d. Stadtarchiv v. Köln, H. 1, Köln 1882, 2ff.

zeitweises Haupt des westfälisch-preußischen Drittels der Gesamthanse, Kölns Schriftwechsel mit seinen hansischen Handelspartnern und schließlich den von der Stadt mit ihren Kaufleuten geführten. In der Abteilung E, „Die Hanse“, wurden die auswärts entstandenen Provenienzen zunächst zusammengefaßt. Es handelt sich um das Brügge-Antwerpener Kontorsarchiv zu einem größeren Teil, einen kleinen Teil des Londoner Kontorsarchivs und um das Archiv des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Sudermann. Obwohl anfangs der Plan bestand, das Brügger Archiv sowie das des Kölner Drittels als geschlossene Bestände zu bearbeiten und zu veröffentlichen<sup>4</sup>, wurde Höhlbaum anscheinend bald anderen Sinnes. Er vermischte nämlich sämtliche auswärtigen und stadtkölnischen Hansebestände, um sie dann in Gruppen nach archivtechnischen Gesichtspunkten einzuteilen. So ergaben sich die Unterabteilungen

Hanse I Urkunden (in Einzelexemplaren und in Kopieren),

Hanse II Rezesse und Beiakten,

Hanse III Akten,

Hanse IV alles übrige, d. h. Amtsbücher, weitere Akten, Archivalienverzeichnisse und Urkundenabschriften<sup>5</sup>.

Da die Aufnahme der Archivalien durch Höhlbaum und seine Nachfolger nicht unter einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, ergab sich eine Diskrepanz der Signaturen, die zu Überschneidungen führte. So tritt dem Benutzer eine anfangs verwirrende Fülle von Signaturen aus Großbuchstaben, arabischen und römischen Ziffern entgegen. Dem ordnenden Archivar bleibt zur Vereinfachung die Herstellung einer neuen Übersicht, aufgegliedert nach den sechs Provenienzen der Bestände, die unter den Hauptsignaturen Hanse N (= Neues Schema) I—VI nicht zu Verwechslungen Anlaß geben (siehe Anlage).

Während Köln in England bereits im 12. Jahrhundert als einer der frühesten Handelspartner auftrat, ist sein Erscheinen in Flandern etwa gleichzeitig mit anderen Städten der späteren Hanse um die Mitte des 13. Jahrhundert festzustellen. In beiden Ländern war sein zumeist blühendes Handelspotential den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unterworfen. Im Rahmen der Hanse war Köln kein einfacher Partner. Die Gemeinschaft bedeutete ihm nicht alles wie manchen der anderen Städte. Köln scheute sich nicht, außer den Mitteln einer gesunden Konkurrenz auch Wege zu benutzen, wenn sie ihm günstig schienen, die unter Umständen die Gemeinschaft schädigten oder ihr gar in den Rücken fielen. Das war der Fall anläßlich des Schoßstreites im 15. Jahrhundert, bei dem es seine Interessen gegen die Existenzgrund-

<sup>4</sup> K. Höhlbaum und A. Hagedorn, in: Mitt. a. d. Stadtarchiv v. Köln, H. 1, 1882, 19.

<sup>5</sup> J. Hansen, Das historische Archiv der Stadt Köln, in: Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln, Köln 1894, 19.

lagen des flandrischen Kontors stellte. Ebenso hielt Köln im gleichen Jahrhundert als einziges die Verbindung mit England gegen die Hanse aufrecht, die ihm dann die Verhansung eintrug. Es hatte genug weitere Eisen im Feuer, um nicht in den hansischen Handelsgebieten aufzugehen. Lübeck, das Haupt der Hanse, bedeutete für Köln, besonders im 15. Jahrhundert, den stärksten Konkurrenten und Widersacher.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sank Brügges Bedeutung immer mehr. Die Versandung seines Hafens, des Swin, eine veränderte internationale Konstellation, Routenverlagerungen im Handel führten unter anderem zur Abwanderung der hansischen Kaufleute aus der Stadt. Köln hatte schon verhältnismäßig früh, vor allem seines Handels mit englischen Tuchen wegen, in Antwerpen Fuß gefaßt. Zahlreiche Angehörige des Brügger Kontors waren dorthin oder zu anderen Märkten abgewandert. Versuche einer Reorganisation der Brügger hansischen Kaufmannschaft scheiterten. Im Laufe der 1530er Jahre scheint das Sekretariat des Kontors nach Antwerpen hinübergewechselt zu sein; 1531 wurde die letzte Brügger Schoßzahlung verzeichnet<sup>6</sup>. Man gewöhnte sich an die Firmierung *Das Bruggisch Kontor zu Antwerpen residierend* und ähnliche Bezeichnungen. In Brügge verkamen die beiden 1442 und 1478 erworbenen Häuser sowie sechs weitere kleine, die der Sekretär noch 1512 angekauft hatte.

Nach vielfachen Privilegierungen im 15. Jahrhundert hatte Antwerpen den Hansekaufleuten 1468 ein Haus mit dazu nötigen Instandsetzungskosten geschenkt. Nachdem 1546 ein neuer Vertrag mit Antwerpen geschlossen worden war, die Kontorsverwaltung aber weiterhin darniederlag, versuchte Heinrich Sudermann 1555 eine Reorganisation. Das repräsentative „große östersche Haus“ in Antwerpen wurde ausgebaut und 1568 von den Hansekaufleuten bezogen. Trotz wichtiger Handelsgeschäfte und zeitweiliger äußerer Reputation war jedoch die Glanzzeit der Hanse vorbei. Die hansische Kontorsverwaltung war zahlenmäßig nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die hansischen Häuser verfielen. Im Jahre 1591 wurde Köln vom Lübecker Hansetag die Inspektion des Kontors übertragen. 1593 reiste eine Kölner Gesandtschaft in die Niederlande und kehrte mit einem großen Teil des Brügge-Antwerpener Kontorsarchivs zurück.

Das Archiv stellt den Niederschlag der Verwaltung des Kontors des gemeinen Kaufmanns der deutschen Hanse in Brügge und in gleicher Weise anschließend in Antwerpen dar und umfaßt Zeugnisse über den Zeitraum des 13.—17. Jahrhunderts. Mehrmals wurde im letztgenannten Jahrhundert unternommen, die Archivalien zu verzeichnen. Einige dieser Übersichten kamen nach Lübeck, andere nach Köln.

---

<sup>6</sup> W. Evers, *Das hansische Kontor in Antwerpen*, Diss. Kiel 1915, auch für das Folgende.

Das anscheinend früheste in der Reihe der Verzeichnisse und Teilverzeichnisse des 16. Jahrhunderts stammt von dem Kontorssekretär Paul van dem Velde aus dem Jahre 1515<sup>7</sup>. Es ist bekannt, daß dieser sich für eine Reorganisation des Kontors in Brügge einsetzte<sup>8</sup>. Da jedoch seit 1514 Verhandlungen wegen der Übersiedlung nach Antwerpen geführt wurden<sup>9</sup>, hielt er es wohl für richtig, vorsorglich die Archivalien des Kontors aufzunehmen. Das Verzeichnis geht in der Üblichkeit der Zeit von zusammengefaßten allgemeinen Gruppen: Missiven, Zertifikaten, Privilegien, Vidimi usw. aus. Zwischendurch wird summarisch nach Gegebenheiten der Aufbewahrung (in Dosen, Laden usw.) festgestellt. Dann wieder ist inhaltlich unterschieden, etwa „Vom Zoll des Bischofs von Utrecht. Copie eines Rezesses von Lübeck“. Ein Abschnitt ist überschrieben *De Koke in dem Kuntor liggende up dem Remel*<sup>10</sup> *ter Oostzyde*. Die in viele Einzelsätze gegliederte und zum Teil numerierte Übersicht wurde von späteren Händen verbessert, kommentiert, anders numeriert und in Partien durch Überschriften wie *Dat Schapp Zeelandt ... , Holland ... , Bergen [op Zoom] ... , Brügge ... gheintituleered* sachlich neu zusammengefaßt. Das Papierheft mit elf beschriebenen Blättern enthält ferner Ergänzungs- und Kontrollvermerke des Antwerpener Sekretärs Nicolaus Wolf vom 6. August 1548. Infolge der Inkongruenz der Aufteilungsarten ist es nur in geringem Maße möglich, die Archivalien dieses Verzeichnisses mit denen der späteren Übersichten zu vergleichen.

In dem „Repertorium Hanseatica“ des Archivs der Hansestadt Lübeck werden auf Seite 445 Inventare der bei dem österrischen Hause zu Antwerpen gewesenen Schriften und Mobilien genannt. Davon scheint erwähnenswert für diese Zusammenstellung das Urkundenverzeichnis 2, betitelt *Designatio documentorum et privilegiorum, welche anno 1451 und 1533 besehen worden in membranis*<sup>11</sup>. Im Jahre 1451 war auf dem Hansetag zu Utrecht die Verlegung des Stapels von Brügge nach Deventer beschlossen worden<sup>12</sup>; möglicherweise fand in Zusammenhang damit eine Aufnahme der Urkunden des Kontors statt. Ob die Jahresangabe 1533 mit dem von Lübeck in Aussicht genommenen Krieg gegen die Niederlande oder mit der inoffiziellen Übersiedlung des Kontorssekretariats nach Antwerpen zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben.

Vom 23. April 1540 datiert ein weiteres Verzeichnis von Urkunden, die sich in Brügge in des Kaufmanns *Kiste Archa Noe* befanden und

<sup>7</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln (weiterhin zitiert: HistA Köln), Hanse IV 61.

<sup>8</sup> L. Ennen, Zur Geschichte der hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, in: HGbl. 1873, 50.

<sup>9</sup> HR III 6, Nr. 626.

<sup>10</sup> Wahrscheinlich ein schmaler Gang.

<sup>11</sup> Herrn Archivdirektor Dr. O. Ahlers danke ich für die freundliche Auskunft. Auf die Lübecker Verzeichnisse, die ich der Vollständigkeit halber erwähne, kann nicht im einzelnen eingegangen werden.

<sup>12</sup> HR II 3, Nr. 710ff.

von dem Altermann Govart Langen und dem Kontorssekretär Magister Olef Roterds aufgenommen wurden<sup>13</sup>. Der letztere war gerade von einer Reise in verschiedene Hansestädte zurückgekommen; vor allem in Lübeck war wieder die Verlegung des Kontors von Brügge nach Antwerpen und die Zusammenstellung der grundlegenden Privilegien besprochen worden<sup>14</sup>. Das zehnbältrige Papierheft nennt über 130 Privilegien von Fürsten und Städten sowie einige privatrechtliche Urkunden und Aktenstücke. Sie sind teilweise nach Ausstellern zusammengefaßt, die außerdem am Rande zur schnellen Orientierung ausgeworfen sind.

Vom 14. Mai 1540 liegen noch zwei Aufstellungen von der gleichen Hand über acht bzw. elf Antwerpener Privilegien (dazu in der zweiten einige weitere Urkunden) vor<sup>15</sup>, die wohl dem gleichen Zwecke dienen sollten.

Ein weiteres Verzeichnis über den Inhalt der noch zu Brügge befindlichen *Arca Nohe* wurde im Juli 1553 aufgestellt<sup>16</sup>. Im Juni dieses Jahres war eine Gesandtschaft durch den Lübecker Hansetag zu Verhandlungen mit dem König von England abgeordnet worden. Von dieser hielten sich die Kölner Ratsherr Konstantin von Lyskirchen und der hansische Syndikus Dr. Heinrich Sudermann zwischen dem 25. Juli und 10. August in Brügge auf, um Verhandlungen mit dem Brügger Rat wegen der Wiederherstellung des dortigen Kontors zu führen<sup>17</sup>. Das für diesen Anlaß hergestellte Verzeichnis erwähnt niederländische und englische Privilegien, aber auch Silberzeug und Meßgewand, in einem Papierheft von 22 Blättern. Auch hier sind Dosen und Laden zur Aufbewahrung genannt und Schlagworte der einzelnen Stücke am Rande ausgeworfen. Bei der im Kontor herrschenden Unsicherheit nahm man auch die Wertgegenstände mit auf. Außer über 100 Urkunden und Aktenstücken sind Kopiare von Rezessen der Hansetage in einer besonderen Abteilung zusammengefaßt. — Eine anliegende Urkundenaufstellung von 14 Blättern von anderer Hand nennt 35 niederländische Privilegien; eingestreut sind „Noten“ mit juristischen Hinweisen dazu<sup>18</sup>.

In dem Archivalienverzeichnis von 1553 wurde die letzte offizielle Erwähnung der Tatsache festgestellt, daß sich das Kontorsarchiv noch in Brügge befand. Vielleicht fußt darauf Leonard Ennens Annahme eines offiziellen Umzugs für dasselbe Jahr, der — wie Klaus Friedland gezeigt hat — jedoch quellenmäßig nicht beweisbar ist<sup>19</sup>. In den

<sup>13</sup> HistA Köln, Hanse III E I, 13.

<sup>14</sup> HistA Köln, Hanse II 14, S. 3.

<sup>15</sup> HistA Köln, Hanse III E I, 16, 17.

<sup>16</sup> HistA Köln, Hanse III E II, 16.

<sup>17</sup> Kölner Inventar, Bd. 1, 58ff.

<sup>18</sup> HistA Köln, Hanse III E II, 16a.

<sup>19</sup> L. Ennen, Zur Geschichte der hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, in: HGbl. 1873, 52. — K. Friedland, Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen, in: HGbl. 81 (1963), 1—19.

Jahren 1554 und 1555 befanden sich zumindest noch Teile des Archivs in Brügge<sup>20</sup>. Das spätere Archivalienverzeichnis von 1591 enthält eine kurze Notiz über ein Inventar der Privilegien und Stücke, die 1556 von Brügge nach Antwerpen gebracht worden seien<sup>21</sup>. So sind wohl damals im Zusammenhang mit Sudermanns Reorganisationsversuch des Antwerpener Kontors 1555/56 die restlichen Teile des Archivs endgültig dorthin übersiedelt.

Am 14. Oktober 1567 beauftragten die Älterleute des Antwerpener Kontors Dietrich Kenckel und Dietrich Kerckring den Sekretär, wahrscheinlich Georg von Lafferten<sup>22</sup>, zu inventarisieren, was an Privilegien und sonstigen Schriftstücken vorhanden sei<sup>23</sup>. Im folgenden Jahr wurde das neue große östersche Haus bezogen, was wohl den Anlaß dazu gegeben hat. Das genannte Verzeichnis wurde nicht ermittelt.

Auf dem Lübecker Hansetag vom Juli 1591 wurde dem Altermann des Antwerpener Kontors Daniel Gläser vorgeworfen, er habe niederländische und englische Privilegien entfremdet<sup>24</sup>. Es stellte sich jedoch heraus, daß er sie wegen der am Kontor herrschenden Unsicherheit unter Verschuß genommen hatte. Der Hansetag übertrug Köln als der nächstgelegenen Quartiersstadt die Inspektion über das Kontor. Der Hanse- und Kontorssekretär Adolf Osnabrück sicherte die Archivalien in der verschlossenen Ratskammer des großen Osterlingerhauses zu Antwerpen. Die Aufsicht übertrug er gegen Quittung dem Untersekretär (?) Melchior Krumbhausen aus Hamburg und dem neuen Hausmeister Johann tho Westen<sup>25</sup>. Es wurde in Aussicht genommen, die Archivalien bei sichereren Verkehrsverhältnissen nach Köln und von dort an den *locus directorii*, nach Lübeck, zu bringen<sup>26</sup>. Adolf Osnabrück verzeichnete während seines Antwerpener Aufenthalts im August 1591 die gesamten vorliegenden Urkunden, Aktenstücke und geschriebenen Bücher, einschließlich der englischen Privilegien, im ganzen über 550 Stücke<sup>27</sup>. Neben den beiden Kölner Exemplaren dürfte Nr. 4 des Lübecker „Repertorium Hanseatica“ ein drittes dieses Verzeichnisses sein<sup>28</sup>.

Im Jahre 1593 machten die immer unsicherer werdenden Zustände eine erneute Visitation des Antwerpener Kontors erforderlich. Köln entsandte im Mai seinen Altbürgermeister Johann Hardenrath und den Syndikus Dr. Peter Crantz, die zusammen mit Adolf Osnabrück eine

<sup>20</sup> Kölner Inventar, Bd. 1, 373, 401.

<sup>21</sup> HistA Köln, Hanse IV 63.

<sup>22</sup> Evers, 140.

<sup>23</sup> HistA Köln, Hanse IV 28, 366.

<sup>24</sup> Kölner Inventar, Bd. 2, 970ff.

<sup>25</sup> Kölner Inventar, Bd. 2, Anhang Nr. 271.

<sup>26</sup> Kölner Inventar, Bd. 2, Anhang Nr. 273.

<sup>27</sup> HistA Köln, Hanse IV, 63 und 64.

<sup>28</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (weiterhin zitiert: StA Lübeck), Repertorium Hanseatica, 446.

Überprüfung der Verhältnisse in den Niederlanden vornahmen. Diesmal erschien es nach Lage der Dinge angebracht, die nicht laufend gebrauchten Archivalien des Kontors von Antwerpen nach Köln zu schaffen<sup>29</sup>.

Als letztes Archivalienverzeichnis des 16. Jahrhunderts ist wohl das dritte des Lübecker „Repertorium Hanseatica“ anzusehen: Verzeichnis der Privilegien, Rezesse und Akten des Brügger Kontors bis 1589<sup>30</sup>. Interessant ist, daß dabei erwähnt wird, elf in dem Repertorium genannte Urkundenkopiare in Folio und sieben Kopiare von Rezessen und Privilegien in Quart befänden sich in Köln, während Lübeck sie entbehren müsse. Abschließend wird etwas bissig bemerkt, das Inventar scheine in Köln verfaßt zu sein, da einem zahlreiche *idiotismi Coloniensium* darin begegneten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um die Reinschrift eines in Köln vorliegenden undatierten Entwurfs, bezeichnet als Repertorium über Rezesse, Verträge, Privilegien und Prozesse des Brügger Kontors, handeln kann<sup>31</sup>. Höhlbaum nimmt als Entstehungsjahr dafür 1593<sup>32</sup> an, was im Zusammenhang mit dem Verbringen des Archivs nach Köln stimmen mag. Der Verfasser ist um eine sachliche Beschreibung der verschiedenen Archivalien, beginnend mit den Amtsbüchern, bemüht; doch möchte man aus der Art der Diktion schließen, daß er den einzelnen Schriftzeugnissen fremd gegenübersteht, wenn man dieses Repertorium etwa mit dem Verzeichnis Adolf Osnabrücks von 1591, der seine eigene Registratur bearbeitete, vergleicht. Das dürfte auch die Lübecker Vermutung von einem Kölner Verfasser bestätigen. Das Kölner Exemplar des Entwurfs ist zu Anfang stückweise, später abschnittsweise numeriert. Nicht aufgenommen zu sein scheinen die Originalprivilegien des 14. und zum Teil des 15. Jahrhunderts; die englischen werden überhaupt nicht erwähnt. Das Ganze bietet fast den Eindruck eines Fragments. Im Gegensatz zu den früheren Verzeichnissen werden mehr Aktenstücke in Konvoluten, hinter denen sich natürlich auch Urkunden verbergen können, genannt, wobei zum Teil Jahreszahlen fehlen. Auch Abschriften und Ausarbeitungen Heinrich Sudermanns werden aufgezählt.

Über den Rest der in Antwerpen verbliebenen Archivalien dürften die in Lübeck vorliegenden „Inventarien der in dem österschen Hause vorhandenen Schriften und Mobilien“ aus den Jahren 1603, 1604, 1641, 1646, 1653, 1654 und 1669 unterrichtet. Den Abschluß bildet der *Catalogus der Sachen, so von Antwerpen ad archivum Lubec anno 1699 geliefert worden*<sup>33</sup>. Die von Lübeck damals übernommenen Teile zu-

<sup>29</sup> HistA Köln, Hanse IV 32.

<sup>30</sup> StA Lübeck, Repertorium Hanseatica, 445, 446.

<sup>31</sup> HistA Köln, Hanse IV 62.

<sup>32</sup> K. Höhlbaum und A. Hagedorn, in: Mitt. a. d. Stadtarchiv v. Köln, H. 1, 1882, 18.

<sup>33</sup> StA Lübeck, Repertorium Hanseatica, 446, 447, Nr. 6—13.

sammen mit schon früher erhaltenen bilden also in Gemeinschaft mit den in Köln vorhandenen Archivalien das Brügge-Antwerpener Kontorsarchiv.

Aus den Archivalienverzeichnissen über das Brügger Kontor in Köln — so aufschlußreich auch alle im einzelnen oder in Vergleich gesetzt sein mögen — ragt in erster Linie das von 1591 hervor. Der Verfasser Adolf Osnabrück beherrschte als langjähriger Antwerpener Kontorssekretär, zugleich als Sekretär der Gesamthanse, die Materie. Seit 1579 in Antwerpen, wurde er Ende der achtziger Jahre vielfach zu allgemein hansischen Aufträgen hinzugezogen<sup>34</sup>, so daß es für ihn ein leichtes war, die ihm bekannten Bestände in kurzer Zeit im August 1591 aufzuzeichnen.

Das Repertorium ist so aussagekräftig, daß sich auf dieser Grundlage ohne weiteres der Kölner Teilbestand rekonstruieren läßt, zumal die Archivalien zum Teil Signaturen tragen. Die Urkunden des Brügge-Antwerpener Kontors sind jetzt entsprechend bis 1480 aufgenommen worden. Sie tragen als neue Signatur die Gruppenbezeichnung Hanse NI mit anschließendem Datum (Jahr, Monat, Tag) der betreffenden Urkunde. Es handelt sich dabei um Privilegien, Verträge, Statuten (z. B. Zolltarife), die für den Handel in den Niederlanden, England, Frankreich, Skandinavien, Spanien und Portugal, Rußland und den Territorien des Ostens erteilt wurden, und um die privat- und verwaltungsrechtlichen Urkunden, die im Rahmen des Kontors vorlagen.

Die Archivbestände des Kontors reichten vorwiegend bis in das Ende der 1580er Jahre, da die damals noch laufend gebrauchten Registraturstücke naturgemäß noch in Antwerpen blieben. Es versteht sich, daß einzelnes inzwischen in Verlust geraten ist. Jedoch liegt im ganzen ein vielseitiger und aussagekräftiger Bestand vor. Zahlreich sind die von den verschiedenen Fürsten und Städten für den Handel des deutschen Kaufmanns ausgestellten Privilegien. Aus den Verwaltungsurkunden erhält man ein Bild über den Ablauf der Arbeiten des Kontors. Einen Einblick in den Umfang der Aktenbände geben schon die Kölner Inventare. Leider sind vielfach zugunsten der chronologischen Abfolge die zusammengehörenden Aktenstücke voneinander getrennt worden und müßten entsprechend wieder zu Bänden zusammengefügt werden. Es muß betont werden, daß die Grenze zwischen Urkunden und Aktenstücken nicht immer beachtet wurde und dadurch das Bild sich noch mehr kompliziert.

Eine bemerkenswerte Reihe stellen die Amtsbücher, d. h. die in bestimmten Abständen für bestimmte Zwecke geschriebenen Bücher des Kontors dar: Es sind zwei Bände der Briefbücher von 1562—1583 erhalten; Protokollbücher (d. h. Geschäfts- und Gerichtsbücher) von

<sup>34</sup> Evers, 140.

1558—70 und 1585—93; Rechnungen von 1487—94, von 1557—90, außerdem von 1559—1612. Einen besonderen Platz nehmen unter den Amtsbüchern Urkundenkopiere ein. Das Kontor ließ zur Sicherung, auch für bestimmte Zwecke oder Verhandlungen vielfach vorliegende Urkunden abschreiben und zum Teil beglaubigen. Auf diese Weise wurden manche Texte erhalten, die im Original verloren gegangen sind. Eine besondere Üblichkeit des Kontors war es auch, Privilegien, die einem seiner Mitglieder verliehen worden waren, für die Gesamtheit zu beanspruchen und ebenfalls einzutragen. Unter den verschiedenen, nach Ländern, Städten, Jahren oder anderen Gesichtspunkten abgeschriebenen Urkunden fallen einige umfangreiche Bände auf. Da sind zunächst die Kopiere<sup>35</sup> D und E aus dem 15. Jahrhundert. Der Kopiar E trägt auf dem neueren Lederband noch Reste eines alten Einbandes mit dem Vermerk: *Privilegia Antorpie et Brabantie. — Dyt buch gehort tho de Colensche Cancelley.* Es ist möglich, daß das Buch zwar in Brügge-Antwerpen, jedoch von einem Vertreter Kölns geführt wurde, der auf dem laufenden bleiben wollte. In einem Pergamentumschlag mit an rot-weißer Seidenschnur anhängendem Siegel Lübecks prangt der Kopiar G, in dem 1486—97 hansische Privilegien für Brügge eingetragen und jeweils durch die Lübecker Notare Johann und Heinrich Bersenbrugge einzeln beglaubigt wurden. Die beiden auffallendsten Kopiere sind zwei *in Brederen omegetagen mit Ledder*, also in mit gepreßtem Leder überzogenem Holz gebundene Folianten mit je zwei Metallschließen. Der Band H, auch „großer flandrischer Kopiar“ genannt, mit 279 beschriebenen Papierblättern, stammt aus dem 15. Jahrhundert. Von besonderer Aufmachung ist Kopiar A, das „große hansische Privilegienbuch“, etwa 1484 entstanden, mit 217 beschriebenen Pergamentblättern. Nicht nur die Initialen der einzelnen Abschnitte sind buntfarbig verziert. Das erste Blatt zeigt in reicher Ausschmückung die Bilder des Kaisers und der Kurfürsten sowie das 1486 dem Kontor verliehene Wappen. In dem Archivalienbestand des Brügge-Antwerpener Kontors besitzt Köln ein großartiges Zeugnis gemeinsamen Handelns der Hansestädte wie auch seines eigenen Wirkens.

Von den Archivalien des Londoner Kontors befindet sich zwar nur ein kleiner Bestand in Köln; einiges ist jedoch über deren wechselvolles Schicksal auszusagen. Als die Hansekaufleute 1468 den Stalhof verlassen mußten, stellten sie ihre wichtigsten Privilegien, einige andere Archivalien und Wertgegenstände in dem südlich von London gelegenen Kartäuserkloster Sheen sicher<sup>36</sup>. Von dort wurden sie durch die Kölner Kaufleute, die als einzige zunächst in England bleiben durften, anscheinend später nach Köln gebracht. In der Bremer Konkordie von 1476, die die

<sup>35</sup> HistA Köln, Hanse I A—H.

<sup>36</sup> HUB X, Nr. 528.

Verhansung Kölns aufhob, verpflichtete sich dieses zur Rückgabe alles dessen, was es aus dem Besitz des deutschen Kaufmanns zu London in Verwahrung genommen hatte. Gemäß Auftrag der Stadt Köln vom 25. Oktober 1476 übergaben am 19. Februar 1477 Kölner Kaufleute dem Londoner Kaufmann eine Kiste mit entsprechendem Inhalt<sup>37</sup>. Jedoch bis in das Jahr 1478 hinein wurde weiterverhandelt. Der Londoner Kaufmann weigerte sich, die Kölner wieder in das Kontor aufzunehmen, da noch nicht alle Papiere zurückgegeben seien. Köln machte Ausflüchte; ein Privileg von Wisby, worum es nach Aussage Kölns ging, wurde gefunden. Aber vollständige Befriedigung scheint nicht erzielt worden zu sein<sup>38</sup>. Den Grundstock dieser Londoner Archivalien bildeten anscheinend 16 Originalprivilegien von Heinrich III. (1237) bis zu Richard II. (1392). Hinzu kamen weitere Urkunden, Quittungen, Schoß- und Rezeßbücher; auch ein Genter Vidimus eines flandrischen Privilegs, ein flämisches Privilegienbuch und ein französischer Kopiar werden erwähnt; Geld aus Strafzahlungen und Porzellan kamen dazu.

Die hansische Konföderation von 1557 steht in engem Zusammenhang mit Sudermanns Bestrebungen einer Reorganisation der hansischen Kontore. 1553 hatte Eduard VI. die Privilegien des Londoner Kontors für erloschen erklärt. Königin Maria bestätigte sie zwar wieder. In der Folgezeit wurden sie jedoch nicht eingehalten, so daß die Hansestädte eine Handelssperre gegen England verfügten. Darauf übernahmen 1557 anlässlich einer Visitation die hansischen Gesandten Syndikus Dr. Heinrich Sudermann und Dr. Hermann Falcke aus Lübeck von dem Londoner Kontorssekretär Balthasar Reindorf 42 Urkunden und andere Schriften, die im einzelnen aufgeführt wurden<sup>39</sup>. Drei Geschworene des Brügger Kontors und der Sekretär Johann Raven erklärten sich bereit, die Archivalien in ihrem Kontor in Antwerpen aufzubewahren<sup>40</sup>. Im Jahre 1574 wurden die genannten Stücke in dem Visitationsprotokoll des Londoner Kontors aufgrund der dort vorliegenden Übernahmequittung nochmals im einzelnen aufgezählt und bestätigt<sup>41</sup>.

Unter den im Lübecker Archiv verzeichneten englischen Privilegienübersichten für die Hansestädte und Lübeck datiert ein Urkundenkodex von 1577. Er wird als von größtem Wert und elegantem Charakter bezeichnet und soll mit einem Umfang von 107 Blättern durch den Antwerpener Stadtsekretär Johannes de Asseliers vidimiert worden sein<sup>42</sup>.

In Adolf Osnabrücks Antwerpener Archivalienverzeichnis von 1591 mit den englischen und niederländischen Privilegien „aus Daniel Gläfers

<sup>37</sup> HR II 7, Nr. 395 und 405. — HUB X, Nr. 528.

<sup>38</sup> HR III 1, Nr. 20—36.

<sup>39</sup> HistA Köln, Hanse III E III, 15.

<sup>40</sup> HistA Köln, Hanse III E III, 16.

<sup>41</sup> HistA Köln, Hanse IV 53.

<sup>42</sup> StA Lübeck, Repertorium Hanscatia, 269.

Kiste“ sind die ersten 42 Nummern den Londoner Urkunden vorbehalten, und zwar von Heinrich III. (1237) bis Eduard VI. (1547), dazu sieben englischen Verträgen und anderem mehr. Mit den übrigen Antwerpener Archivalien kamen auch die Londoner 1593 nach Köln. Hier wurden sie anscheinend nicht nochmals neu verzeichnet.

Weitere Auskunft über den Verbleib der Londoner Privilegien in Köln gibt die Lübecker Übersicht, betitelt: *Nachrichten von den original-privilegiis Angliensis, welche anno 1557 von London nach Antorf, und von da 1593 nach Cöln gebracht, anno 1603 a Syndico Coloniensi Johanne Michaele Kronenberg nach Lubeck, um solche bei den Traktaten zu Bremen 1603 zu gebrauchen, transferieret worden, wobei der Stadt Lubeck Quittung der Stadt Cöln über die dicto anno eingelieferten Privilegia originalia gegeben*<sup>43</sup>. Die Quittung wurde zwar noch nicht gefunden. Vielleicht ist als solche das in Köln vorliegende Verzeichnis vom 5. Februar 1603 gemeint, dessen Überschrift lautet: *Designatio generis omnium privilegiorum tam eorum quae in archivis senatus Lubicensi reperta, quam etiam eorum quae ex Emporio Antwerpiensi Coloniam translata et inde Lubecam ... missa ...*<sup>44</sup>. Die im einzelnen aufgezählten bekannten Stücke sind noch um einige vermehrt, ferner die in Lübeck als vorhanden bezeichneten auch aufgeführt. Die Archivalien wurden als Unterlagen für Verhandlungen mit englischen Gesandten in Bremen gebraucht. Die oben zitierte Überschrift gibt ferner kund, daß die Kölner Archivalien durch den Syndikus Kronenberg dem Gremium des Lübecker Rates *exhibita et restituta* wurden, was wohl als überreicht und zurückgegeben aufzufassen ist. Denn es scheint so, als ob die englischen Archivalien endgültig in Lübeck geblieben sind.

In Köln befinden sich nur vereinzelt Urkunden aus dem Londoner Kontorsarchiv. Ferner liegen dort Londoner Rechnungen aus den Jahren 1540—80, 1587—1600 und 1604—08 vor. Vier Kopiare von Privilegien und zwei von Statuten des Kontors sind vorhanden, deren Provenienz jedoch erst festgestellt werden muß. Ebenso wie in der Mitte des 15. Jahrhunderts Originale bei der Bergung der Kontorsarchivalien durch Köln entfremdet werden konnten, so besteht auch die Möglichkeit, daß mit dem Nachlaß Heinrich Sudermanns, der viel in England gearbeitet hatte, noch solche unbeabsichtigt nach Köln gekommen sind. Auch in seinem Aktenmaterial mögen noch Londoner Provenienzen enthalten sein. Das kann alles erst bei der Durchforschung dieser einzelnen Teilbestände festgestellt werden.

Heinrich Sudermann (1520—91) war der Sohn des Kölner Bürgermeisters Hermann Sudermann aus einer ursprünglich Dortmunder Familie. Als Jurist war Dr. Heinrich Sudermann in den Jahren von

<sup>43</sup> StA Lübeck, Repertorium Hanseatica, 269.

<sup>44</sup> HistA Köln, Hanse III, Akten 1603.

1552 bis 1556 als Kölner bzw. hansischer Gesandter vielfach im Ausland tätig, bis er 1556 zum hansischen Syndikus ernannt wurde. Seitdem fungierte er als Geschäftsführer, ständiger Gesandter und Justitiar der Gesamthanse. Seit 1576 war er Syndikus auf Lebenszeit. Im Dienste der Hanse war er unermüdlich tätig, den größten Teil des Jahres auf Reisen. Von 1566 bis 1577 lebte er in Antwerpen. Infolge der schlechten Finanzlage der Hanse und wohl aufgrund ungünstiger persönlicher Beziehungen hatte er besonders in den letzten Lebensjahren große Schwierigkeiten, das ihm zustehende Gehalt zu bekommen. Für seine aufreibende Tätigkeit wurde ihm wenig Dank. Er starb während eines Hansetages zu Lübeck<sup>45</sup>.

Nach Sudermanns Tode setzte der Kölner Rat sich mit seinen Erben in Verbindung. Die Auslieferung von Sudermanns Nachlaß aus dem Bereich seiner Tätigkeit als Syndikus wurde am 18. Januar 1592 vertraglich vereinbart, woraufhin auch die Auszahlung der rückständigen Gelder an seine Kinder erfolgte<sup>46</sup>. Neben seinen juristischen und diplomatischen Aufgaben waren Sudermann auch Forschungsvorhaben übertragen worden, so die Abfassung einer Geschichte der Hanse, eines hansischen Urkundenverzeichnisses, eines Abrisses des Seerechts. Für alle diese Aufgaben hatte er naturgemäß Material gesammelt. Einiges davon wird in Adolf Osnabrücks Verzeichnis von 1591 erwähnt.

Im Juni 1592 quittierten für das Antwerpener Kontor Melchior Krumbhausen und Johann tho Westen den Töchtern Sudermanns über den Empfang eines Koffers mit Papieren, den Adolf Osnabrück, ebenso wie eine Kiste gleichen Inhalts, 1593 mit dem Kontorsarchiv nach Köln transportierte<sup>47</sup>. Lübeck hatte Köln zunächst gebeten, bis zur Entscheidung der Städte Sudermanns Nachlaß aufzubewahren. Es drängte jedoch in der Folgezeit auf Ordnung und Verzeichnung desselben<sup>48</sup>. Von dem Jahre 1593 datiert auch ein Verzeichnis *Inventaria über Herrn Dr. Sudermanns nachgelassene Brief, Siegel und Schriften hansische Sachen betreffend Anglicani negotii*<sup>49</sup>. Die Vollständigkeit dieses Verzeichnisses ist jedoch fraglich. Es scheint ein aus Abschriften, Auszügen, Ausarbeitungen und Akten zusammengesetzter Bestand zu sein. Er wird vielleicht auch Originale (deren Rückgabe sicher beabsichtigt war) enthalten haben; so wurden beispielsweise am 23. Januar 1592 von den Erben 25 französische Privilegien — wohl aus der Provenienz des Brügger Kontors —, die im einzelnen aufgezählt sind, an die Stadt Köln ausgeliefert<sup>50</sup>. Sudermann hat anscheinend viel mit englischem Material gearbeitet. So

<sup>45</sup> H. Keussen, Heinrich Sudermann, in: ADB Bd. 37, 121, auch für das Folgende.

<sup>46</sup> HistA Köln, Hanse III A CLXV, 4.

<sup>47</sup> HistA Köln, Hanse III A CLXV, 48; Hanse IV 32.

<sup>48</sup> HistA Köln, Hanse III A CLXV, 11; CLXVI, 28, 31.

<sup>49</sup> HistA Köln, Hanse IV 65.

<sup>50</sup> HistA Köln, Hanse III A CLXV, 6.

ist es auch nicht unmöglich, daß von englischen Schriftstücken im Kölner Archiv solche auf diesem Wege dorthin gekommen sind. Beispielsweise sind sieben Bände *Acta Anglicana* aus seinem Nachlaß vorhanden, deren Zusammensetzung geprüft werden muß.

Neben den Archivalien auswärts entstandener Provenienzen sind natürlich vor allem die im Rahmen der Stadt erwachsenen Bestände geeignet, Kölns Stellung in der Hanse zu charakterisieren. Der Bestand des Kölner Drittels der Gesamthanse ist in vielen Teilen durch die Veröffentlichung der Hanserezesse bekannt. Die Geschlossenheit und damit das vollständige Bild wird sich jedoch erst ergeben, wenn alle dazu gehörigen Teile gewissermaßen wie ein Mosaik vereinigt worden sind. Die Rezesse der Hansetage und Drittelstage, d. h. die verbindlichen Beschlüsse der Städte mit den sogenannten Beiakten: Urkunden und Akten, die Voraussetzungen und Folgerungen der Rezesse enthalten, bilden, wie sie in den Veröffentlichungen angeordnet sind, die Schwerpunkte dieses Teilbestandes. Hinzu kommen weitere Urkunden und Akten des Schriftverkehrs. Das spätere Kölner Drittel der Gesamthanse, anfangs westfälisch-preußisches genannt, erscheint zum ersten Mal 1356. Zunächst hatte Dortmund die Führung, bis es Köln gelang, sich im Laufe des 15. Jahrhunderts an die Spitze zu setzen. 1556 wurden die Drittel durch vier Quartiere abgelöst. Köln hatte in dem Drittel innerhalb des Londoner Kontors, das seinen Namen trug, von Anfang an die Führung. Das westfälische Drittel des Brügger Kontors versuchte es schon im 14. Jahrhundert als Kölner zu benennen und die Führung an sich zu ziehen, was ihm im Laufe der Zeit auch gelang<sup>51</sup>.

Die enge Verflechtung politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten zeigt der Schriftwechsel der Stadt Köln mit ihren hansischen Handelspartnern sowie mit ihrer eigenen Kaufmannschaft. Wenn diese Teile bisher nicht stärker in das Blickfeld getreten sind, so liegt das daran, daß aus ihnen noch manches unbekanntes Material zu erschließen und bekanntes in ein anderes Licht zu rücken ist. Erst eine völlige Durchordnung der Bestände nach den Provenienzen N I—VI, die zum Teil bei den sachlichen Überschneidungen nicht ganz einfach zuzuordnen sind, dürfte endgültige Klarheit über die Zusammensetzung des Kölner Hansebestandes geben.

---

<sup>51</sup> I. von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: *Der Raum Westfalen* II 1, Münster 1955, 255—352.

## ANLAGE

## Schema und Signaturen des Kölner Hansebestandes

	(E)			(A)			Signaturen
	N I Brügge- Antwerp. Kontor	N II Londoner Kontor	N III Sudermann	N IV Kölner Drittel	N V Kölner Handels- partner	N VI Kölner Kaufleute	
Urkunden	× <sup>1</sup>	×		×	×	×	Hanse I 1—1515 Rep. 248, 248 A Rep. 248 B
(Kopiere)	×	×	×				Hanse I A—H = Hanse I 1—8 Hanse I 9—24 } Rep. 246 <sup>I</sup>
(Rezesse)				×			Hanse II 1—55 <sup>2</sup> Rep. 246 <sup>II</sup>
Akten	×	×	×	×	×	×	Hanse III A I—CLXVI Hanse III E I—XIII } Rep. 249, 249 A <sup>3</sup>
Amtsbücher	×	×	×				Hanse IV 1—106 <sup>4</sup> Rep. 246 <sup>IV</sup>

<sup>1</sup> Das Manuskript der Urkundenregesten 1245—1480 liegt vor.<sup>2</sup> Darin auch andere Urkunden und Akten.<sup>3</sup> Etwas erweitert gedruckt als Kölner Inventar.<sup>4</sup> Darin auch Urkundenkopiere und Akten.

GUTACHTEN ÜBER EIN BÜNDNIS  
EVANGELISCHER FÜRSTEN MIT DEN  
HANSESTÄDTEN  
AUS DEM JAHRE 1608

von

HANS-JÖRG HEROLD

Seit dem hohen Mittelalter gehört es zu den Phänomenen der deutschen Geschichte, daß sich Reichsstände zu Einungen zusammenschlossen, um gemeinsam Gefahren zu begegnen oder andere Ziele zu erreichen. Auf diesen Gedanken griff man im Zeitalter der Glaubensspaltung zurück. In Schmalkalden gründeten einige „Protestanten“ einen Bund auf konfessioneller Grundlage gegen Kaiser Karl V., als dieser sich anschickte, die evangelische Bewegung zu ersticken. Nicht nur Reichsstände gehörten zu diesem Bündnis, sondern auch eine Anzahl von Städten, die — wie Bremen, Hamburg, Braunschweig und Magdeburg — nicht reichsunmittelbar waren. Der Schmalkaldener Bund ging 1547 unter, als seine Truppen vom Kaiser in der Schlacht bei Mühlberg geschlagen wurden. Eine neue Epoche, die längste Zeit äußeren Friedens in der neueren deutschen Geschichte, leitete 1555 der Augsburger Religionsfrieden ein<sup>1</sup>. Er schuf einen *modus vivendi* zwischen alt- und neugläubigen Reichsständen, ohne sie rechtlich einander gleichzustellen. Einige Bestimmungen des Vertrages waren unter ihnen strittig. Den Passus, der die Rückgabe der seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter betraf, und den Vorbehalt, daß Stifter in Zukunft nicht reformiert werden dürften, umgingen die Protestanten mehrfach, weil sie sich an diese Bestimmungen nicht gebunden fühlten; denn sie waren trotz ihres Widerstands in den Frieden aufgenommen worden. An der Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen hielten die Katholiken zwar fest, konnten ihnen aber in der Praxis keine Geltung verschaffen. Also mußten sie tatenlos zusehen, wie in Nord- und Mitteldeutschland ihnen ein Bistum

---

<sup>1</sup> Der folgenden Skizze liegen zugrunde: M. Ritter, *Geschichte der Deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolphs II. (1598—1612)*, 2 Bde., Schaffhausen 1867/73; ders., *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648)*, Bde. 1 und 2, Stuttgart 1889/95; ders., *August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz*, in: *Archiv f. d. Sächs. Gesch.*, NF 5 (1878), 289—362; K. Brandt, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*, Neuauf. Darmstadt 1961.

nach dem anderen entzogen wurde. Doch regenerierte sich der Katholizismus durch die Beschlüsse des Konzils von Trient binnen kurzer Zeit.

Auf dem Reichstag des Jahres 1582 gelang es der katholischen Fraktion des Fürstenrats, die evangelischen Administratoren der Stifter von der geistlichen Bank zu verdrängen. Ein geschlossener Widerstand der Protestanten scheiterte an der Haltung des Kurfürsten von Sachsen, um den sich die Lutheraner scharten. Denn aus taktischen Erwägungen und aus Sorge um den Bestand des Reiches hatte in den Jahren zuvor es Kurfürst August stets abgelehnt, Steuerbewilligungen für den Türkenkrieg von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Kaiser den geistlichen Vorbehalt aufgäbe. Diese Forderung war oft vom reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz erhoben worden, der 1576 starb. Seitdem regierte die Kurpfalz bis 1583 ein Lutheraner, Ludwig, der sich in politischen Fragen und in der causa fidei im Gegensatz zu seinem Vater eng an Kursachsen anschloß.

Für den Protestantismus war die Spaltung in Reformierte und Anhänger Luthers äußerst verhängnisvoll. Mit den Katholiken fanden Lutheraner eine gemeinsame Basis, indem sie behaupteten, die deutschen Reformierten gehörten nicht zu den Bekennern der Augsburger Konfession und genossen demzufolge auch nicht Schutz durch den Religionsfrieden.

Im Jahre 1588 weigerten sich die Katholiken, zusammen mit den evangelischen Stiftsadministratoren die ordentlichen Visitationen des Kammergerichts vorzunehmen. Daher mußten diese bis 1595 eingestellt werden und wurden dann von der Reichsdeputation durchgeführt, einer Einrichtung, die 1555 eigentlich für die Anliegen des Landfriedens geschaffen worden war. Immer stärker trat nun bei der Rechtsprechung der Reichshofrat in Erscheinung. Er beanspruchte für sich eine mit dem Kammergericht konkurrierende Jurisdiktion, die von der kurpfälzischen Partei abgelehnt wurde.

Das Kammergericht hatte mehrere Urteile ergehen lassen, die sich auf die umstrittenen Bestimmungen des Religionsfriedens stützten und die Herausgabe der geistlichen Güter durch die Protestanten anordneten. Diese beantragten dagegen Revision. Allmählich geriet das Reich in den Sog der Glaubenskämpfe in Westeuropa. Herzog August von Bayern vertrieb mit spanischen Truppen 1583 den Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, aus seinem Stift, nachdem dieser evangelisch geworden war, und ließ sich vom Kapitel zum Nachfolger wählen. Unter dem Eindruck der auswärtigen Verhältnisse traten die protestantischen Reichsstände dem Einungsgedanken wieder näher und gründeten 1591 in Torgau eine Union, an der sich auch der lutherische Kurfürst Johann Georg von Brandenburg beteiligte. Nach dem Tode Christians I. von Sachsen, der zum reformierten Bekenntnis tendiert hatte, und dem Sieg der lutherischen Orthodoxie zerfiel das Bündnis sehr rasch.

Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurden noch mehrere Unionsversuche unternommen, die an den Interessengegensätzen der deutschen Protestanten scheiterten. Nachdem 1598 und 1599 spanische und niederländische Truppen Reichsgebiet zu ihrem Operationsfeld gewählt hatten, zeigte sich, daß der Kaiser die Gefahren von außen nicht abwenden konnte und die Kreisverfassung versagte. Zwar unternahmen die deutschen Protestanten damals neue Anstrengungen, ein Bündnis auf konfessioneller Grundlage zu schließen, gelangten jedoch zu keiner Einigung; denn sie sahen sich außerstande, die großen finanziellen Belastungen zu tragen, die eine Verteidigungsgemeinschaft von ihnen gefordert hätte. Deshalb sprach sich Landgraf Moritz von Hessen für ein enges Zusammengehen mit Heinrich IV. von Frankreich aus, um sich dessen Unterstützung zu sichern. Diese Auffassung machte sich später Fürst Christian von Anhalt, der Leiter der kurpfälzischen Politik, zu eigen. Aber viele Stände schreckten davor zurück, sich mit ausländischen Mächten einzulassen, weil ihrer Ansicht nach den Interessen des Reichs damit nicht gedient war. Doch war auch bei ihnen die Furcht weit verbreitet, daß eines Tages sich Spanien in innerdeutsche Belange einmischen könnte. Die Erinnerung an die Regierung Karls V. war noch überall lebendig, gerade auch wegen der vielen Flugschriften, die sich mit dem „spanischen Dominat“ oder der „spanischen Servitut“ auseinandersetzten.

Den Generalstaaten fielen von Jahr zu Jahr die Kriegsanstrengungen gegen Spanien schwerer, so daß ihnen der Kurfürst von der Pfalz ein kleines Darlehen gewährte, um sie finanziell zu unterstützen; denn solange Spanien in den Niederlanden militärisch gebunden war, konnte es im Reich nicht eingreifen. Um die Jahreswende 1604 auf 1605 rief Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach die deutschen evangelischen Fürsten zur Hilfeleistung für die Generalstaaten auf. Mit den bewilligten Geldern ließ er seinen Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach ein Regiment werben und in die Niederlande führen. Schon vor seinem Regierungsantritt 1603 hatte sich Joachim Ernst auf dem nordwesteuropäischen Kriegsschauplatz aufgehalten und dort Freundschaft mit Prinz Moritz von Oranien geschlossen. Auch 1604, 1605 und 1606 zog er wieder dorthin, um seine Solidarität mit den niederländischen Glaubensgenossen unter Beweis zu stellen und seine militärischen Kenntnisse in der Kriegsschule Oraniens zu vervollständigen<sup>2</sup>. Neben diesen idealistischen Motiven spielte bei Joachim Ernst sicherlich auch der gesteigerte Individualismus eine Rolle, der in der frühen Neuzeit das Phänomen des Kondottieren hervorgebracht hat.

---

<sup>2</sup> Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Historische Abteilung II, Merseburg (weiterhin zitiert: DZA II Merseburg), Rep. 88 Ansbacher Unionsakten ad tom. III fol. 229—230: Joachim Ernst an Kaiser Rudolf II., Köln 1605. V. 1. Cpt.

Seitdem 1601 die kurpfälzische Partei den Deputationstag von Speyer gesprengt hatte, konnten die Urteile des Kammergerichts nicht mehr revidiert werden. Damit war die Rechtsprechung dieses ständischen Gerichts praktisch unmöglich geworden; denn ein Reichsstand brauchte nur Revision gegen ein Urteil einzulegen, um die Vollstreckung zu verhindern. Funktionsfähig blieb ausschließlich der Reichshofrat, der unter kaiserlichem Einfluß stand. Da die Anhänger des Kurfürsten von der Pfalz dessen Entscheidungen nicht anerkannten, führten sie über ihn auf dem Reichstag Beschwerde und verlangten vergeblich die Wiedereinberufung der ordentlichen Revisionskommission des Kammergerichts.

Als die evangelische Reichsstadt Donauwörth gewaltsam gegen ein Kloster in ihrer Nähe vorging, verhängte der Hofrat über sie die Acht. Mit ihrer Vollstreckung beauftragte 1607 der Kaiser den Herzog von Bayern, wobei er die Kreisverfassung verletzte. Wenige Wochen später trat in Regensburg der Reichstag zusammen, um über die Steuerforderungen des Kaisers zu beraten. Die Beschwerden der Protestanten, zu denen die Exekution an Donauwörth hinzugekommen war, belasteten von Anfang an die Verhandlungen. Und so gelangte Markgraf Joachim Ernst, den Fuchs von Bimbach in Regensburg vertrat, im Februar 1608 zu der Überzeugung, daß der Reichstag wohl wieder auseinander gehen werde, ohne einen Beschluß zu fassen<sup>3</sup>. Angesichts der Exekution überkam die evangelischen Fürsten in Süddeutschland die Angst, der Kaiser werde gegen sie genauso verfahren und mit Gewalt sie zur Rückgabe der geistlichen Güter zwingen. Unter diesen Umständen griffen sie auf den alten Plan eines Verteidigungsbündnisses zurück. Eine solche Union stand nur dem Buchstaben, nicht aber ihrem Geiste nach auf dem Boden der Reichsverfassung; denn sie sollte ja verhindern, daß der Kaiser die umstrittenen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens durchsetzte<sup>4</sup>. Joachim Ernst hoffte, auf der Beerdigung des alten Herzogs von Württemberg in Stuttgart, zu der mehrere Fürsten erwartet wurden, vorbereitende Besprechungen über das Bündnis zu führen<sup>5</sup>. Ihm schickte Fuchs von Bimbach, der in Ansbach den Posten eines Direktors des Hof- und Kammerrats bekleidete und Geheimer Rat war, für die Stuttgarter

<sup>3</sup> DZA II Merseburg, Rep. 88 Ansbacher Unionsakten tom. V fol. 27: Joachim Ernst an Fuchs von Bimbach, 1608. II. 16. Exc.; Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, hrsg. durch die Hist. Komm. bei der Bayer. Akademie d. Wiss. (weiterhin zitiert: Briefe und Acten), Bd. 1: Die Gründung der Union 1598—1608, bearb. von M. Ritter, München 1870, Nr. 534.

<sup>4</sup> Über die Ziele der Union äußerte sich Christian von Anhalt im Jan. 1607: Historisches Staatsarchiv Oranienbaum, Abt. Bernburg A 9 a 120 fol. 1—16v; Protokoll des Kulmbacher Kanzlers Friedrich Hilderich von Varel über die Zusammenkunft auf der Plassenburg, Jan. 1607: Briefe und Acten 1, Nr. 442, S. 539—545.

<sup>5</sup> DZA II Merseburg, Rep. 88 Ansbacher Unionsakten tom. V fol. 27: Joachim Ernst an Fuchs von Bimbach, 1608. II. 16. Exc.; Briefe und Acten 1, Nr. 534.

Konferenz ein *Gutachten*, das er auf dem Reichstag in Regensburg erarbeitet hatte<sup>6</sup>.

Als Bündnispartner kamen nach Fuchs' Ansicht deutsche Fürsten, Reichsstädte, Grafen, ausländische Herrscher und die Hansestädte in Betracht. Sorgfältig führte er Gründe und Gegen Gründe auf. Seine Argumentation zeigt, daß er ganz und gar ein Mann der Praxis, ein Offizier und Beamter war, der die finanzielle Misere der Fürsten kannte. Von den Bemühungen in den vergangenen Jahren, die Union zustande zu bringen, wußte Fuchs, wie langsam diese ihre Entschlüsse zu fassen pflegten und wie groß das Mißtrauen untereinander war. Immer wieder traten die alten territorialen Gegensätze hervor, z. B. zwischen dem Landgrafen Moritz von Hessen und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Gegen seine „Erb- und Landstadt“ Braunschweig, die als Mitglied der Hanse nach der Reichsunmittelbarkeit strebte und von Herzog Ernst von Lüneburg-Celle, einem Verwandten von Heinrich Julius, unterstützt wurde, klagte dieser vor dem Reichshofrat. Nach 1602 schwenkte er ins kaiserliche Lager über.

Zu den divergierenden Interessen der Protestanten kam ein ideologisches Moment hinzu, nämlich ihr unterschiedliches Bekenntnis, das eine Übereinkunft erschwerte. An diesem Problem sind dann tatsächlich die Stuttgarter Verhandlungen 1608 gescheitert, da Pfalz-Neuburg und der Markgraf von Baden zunächst eine Union unter Lutheranern schließen wollten, bevor sie sich mit reformierten Ständen über einen weiteren Bund verständigten.

Fuchs sah ein Bündnis, das ausschließlich aus Fürsten gebildet wurde, als unzureichend an, da diese nicht finanzkräftig genug waren. Ihre ungünstige geographische Lage erlaubte nicht immer, daß sie einander Beistand leisteten.

Einer Partnerschaft der Grafen und Reichsstädte stand der Oberst skeptisch gegenüber, obwohl er anerkannte, daß beide recht zahlungskräftige Stände waren. Jedoch bedeuteten die Streitigkeiten der Grafen ein Sicherheitsrisiko für die Union. Als er auf die Reichsstädte zu sprechen kam, hatte Fuchs in erster Linie Nürnberg im Auge, mit dem die Markgrafen von Ansbach seit mehr als 150 Jahren in gespanntem Verhältnis standen.

Auch dem Ausland mißtraute der Oberst sehr, besonders aber dem französischen König. Es waren keine zwei Jahre vergangen, seit Christian von Anhalt in Paris gewesen war und Heinrich IV. dem Fürsten eine bedeutende Geldsumme für den Fall in Aussicht gestellt hatte, daß die deutschen Protestanten ein Bündnis schlossen. Doch wurden seine

---

<sup>6</sup> DZA II Merseburg, Rep. 88 Ansbacher Unionsakten tom. V fol. 38—45: Gutachten des Fuchs von Bimbach, 1608. II. 20. ehg.

Absichten deutlich, als dieser Plan Gestalt annahm: Er wollte seine Gelder den Generalstaaten als Darlehen zur Verfügung stellen. Seinem Beispiel sollten die evangelischen Stände folgen, die auf diese Weise in den niederländisch-spanischen Krieg hineingezogen worden wären. Da diese die Gefahr erkannten, liefen 1607 die Bündnisverhandlungen fest.

Auf der Suche nach Geldquellen für die geplante Union richtete Fuchs sein Augenmerk nun auf die Hansestädte, bei denen die Fürsten ihre finanziellen Bedürfnisse decken konnten. Aus seinen Worten geht hervor, daß auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Hanse im Reich einen großen Ruf genoß. Daher war er überzeugt, daß viele Reichsstände den Weg zur Union finden würden, wenn ihr die Hansestädte angehörten. Ihre Solidarität bot seiner Ansicht nach die Gewähr dafür, daß sie nach ihrem Beitritt fest zu dem Bündnis stehen würden. Jedoch fällt an seiner Argumentation auf, daß er das verfassungsrechtliche Problem nur am Rande behandelte und sonst ausschließlich den praktisch-politischen Aspekt würdigte: Die Union verstand sich ja als Ständebündnis, aber die meisten Hansestädte besaßen die Reichsstandschaft nicht. Braunschweig versuchte, sich der Herrschaft des Herzogs zu entziehen und die Anerkennung als Reichsstadt durchzusetzen. Da Fuchs voraussah, daß sich hieraus für die Union Verwicklungen ergeben könnten, schlug er vor, in die Bundesverfassung einen Passus aufzunehmen, der den Gehorsam der Städte gegenüber ihrer Obrigkeit sicherstellte. Optimistisch dachte er, daß sich der Konflikt zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig lösen lasse.

Schon seit längerem hatte Fuchs mit dem Syndikus der Hanse und Bremer Bürgermeister Heinrich Kreffting, einem Reformierten, in Verbindung gestanden, der ihn wahrscheinlich über die Vorgänge in den Städten informiert hat. Möglicherweise stellte 1606 der Ansbacher Kapitän Gabriel von Gottfarth den Kontakt her, als er Hamburg und Bremen besuchte. Seitdem 1593 Markgraf Joachim Ernst in Bremen Domherr geworden war, besaß die Stadt für ihn ein gewisses Interesse, so daß er dort einen ständigen Agenten, Friedrich Hennig, unterhielt. Dieser ist erst nach 1610 aus Ansbacher Diensten ausgeschieden<sup>7</sup>.

Fuchs wußte, daß die Hanse eine Gesandtschaft 1606/1607 an den spanischen Hof geschickt hatte<sup>8</sup>. Er vermutete wohl, daß eine Übereinkunft zwischen ihr und dem König von Spanien der niederländischen

<sup>7</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 103 a I Ansbacher Generalrepertorium, Akten Nr. 16: Bedenken über den Zustand der fürstlichen Kammer 1610, 1615.

<sup>8</sup> Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1966, 453f.; W. v. Bippin, *Heinrich Kreffting und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte*, in: *Bremisches Jb.* 18 (1896), 151; H. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel*, Hamburg 1954, 22—24; ders., *Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavisch-baltische Raum in der Weltwirtschaft und Politik*, in: *VSWG* 41 (1954), 302, 324.

Wirtschaft Schaden zufügen könnte; denn Philipp II. hatte 1595 versucht, den Nerv des holländischen Handels, den Ostseeverkehr, zu treffen und den Sund sperren zu lassen<sup>9</sup>. Tatsächlich haben die Städte aus dem Konflikt Spaniens mit den Niederlanden so großen Nutzen gezogen, daß 1622 Foppius van Aitzema ihre Blüte dem ungestörten Handel mit Spanien zuschrieb<sup>10</sup>. Der Markgraf von Ansbach, der starke persönliche Bindungen an Moritz von Oranien und die Generalstaaten hatte, sah es sicherlich nicht gern, wenn niederländische Interessen verletzt wurden.

Kreffting hatte Fuchs wissen lassen, daß die sechs korrespondierenden Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Lüneburg und Braunschweig im August 1607 unter sich ein Bündnis geschlossen hatten mit dem Ziel, Braunschweig vor einem Zugriff des Herzogs zu schützen<sup>11</sup>. Bereits Ende des Jahres 1605 hatte Kreffting in Walsrode mit den Räten der Herzöge Ernst und August von Lüneburg-Celle konferiert. Sie sollten der bedrängten Stadt helfen und sich beim Kaiser dafür verwenden, daß dieser das geplante Bündnis bestätige. Die Verhandlungen gediehen so weit, daß im März 1606 zwischen den sechs Städten und den Räten des Herzogs Ernst ein Beistandsvertrag aufgesetzt wurde. Nachdem Herzog August aus Prag zurückgekehrt war, wurde er jedoch nicht ratifiziert. Denn der Herzog hatte am kaiserlichen Hof, der über Braunschweig die Acht verhängt hatte, Eindrücke gewonnen, die es ihm und seinem Bruder Ernst nicht ratsam erscheinen ließen, sich mit den Städten zu verbünden<sup>12</sup>.

Im Mai 1606 hatten die Hansestädte den Bremer Syndikus Schaffensrath zum Reichsstädtetag nach Worms entsandt und Schutzmaßnahmen gegen Landfriedensbrüche vorgeschlagen. Doch nahmen die Reichsstädte das hansische Anerbieten recht kühl auf<sup>13</sup>.

Nachdem Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig 1607 ihr Bündnis geschlossen hatten, verhandelten sie mit Friedrich Graf von Solms, dem späteren Schwager des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, über eine Bestallung als Kriegsobristen. Solms gehörte zu jenen Grafen der Wetterau, die Fuchs von Bimbach nicht gern in der evangelischen Union sah. 1607 hieß es, Friedrich von Solms wolle sogar in Spanien Dienste nehmen, wenn sich

---

<sup>9</sup> O. Pringsheim, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert (Staats- und socialwiss. Forsch., hrsg. von G. Schmoller, Bd. 10), Leipzig 1890, 19.

<sup>10</sup> E. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: ZVHG 19 (1894), 314.

<sup>11</sup> Bippin, 167. Über Vorgänge in der Stadt Braunschweig vgl. W. Spieß, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter (1491—1671), Halbbd. 1, Braunschweig 1966, 156—163.

<sup>12</sup> Bayer. Geh. Staatsarchiv München, Kasten blau 341/21 fol. 56: Gutachten des Grafen Philipp Ludwig von Hanau, o. D. Cop.; Bippin, 165.

<sup>13</sup> Bippin, 163.

ihm nichts Besseres böte<sup>14</sup>. Über ihn meinte Erzherzog Maximilian von Österreich: *Diser herr wölle nur kriegen und habe doch kein gelt*<sup>15</sup>.

Da Fuchs sich mit Kreffting darin einig wußte, daß nur eine evangelische Union die Sicherheit der Hansestädte gewährleisten würde, arbeitete er das Gutachten aus und schickte es an Markgraf Joachim Ernst. Dieser übergab in Stuttgart die Vorschläge, die er persönlich billigte, dem Fürsten Christian von Anhalt. Zwar waren die beiden Herren über die Grafen anderer Ansicht als Oberst Fuchs; doch interessierte sie der neue Plan, die Hansestädte in ihr Bündnis mit aufzunehmen. Daher versprach Fürst Christian, die Gedanken dem Kurfürsten von der Pfalz sogleich mitzuteilen, ohne ihren Urheber zu nennen<sup>16</sup>.

An dem Mißtrauen der Lutheraner gegenüber den Reformierten scheiterten im März 1608 die Verhandlungen in Stuttgart. Nachdem der Reichstag auseinander gegangen war, ohne einen Beschluß zu fassen, kam endlich im Mai 1608 die Union doch zustande. Ihr traten vorerst hauptsächlich nur süddeutsche Fürsten bei. Auf dem zweiten Unionstag im August 1608 in Rothenburg ob der Tauber erschien Krefftings Schwager, der Syndikus Dr. Vinzenz Möller, um vorbereitende Besprechungen zu führen. Ob hiervon die anderen Hansestädte vorher Kenntnis hatten, ist zweifelhaft, da Möller als Privatmann gereist war. Dem Fürsten Christian und dem Markgrafen Joachim Ernst gelang es, die Versammlung von der Notwendigkeit zu überzeugen, mit den Hansestädten über einen Beitritt zu verhandeln. Zu greifbaren Ergebnissen führte diese Fühlungnahme nicht; denn die konföderierten Städte bekannten sich mit Ausnahme von Bremen zum Luthertum und mißtrauten den kalvinistischen Elementen der Union, obwohl ihr Kriegsobrist Friedrich Graf von Solms, ohne daß sie es wußten, von eben dieser Union zum Generalwachtmeister ernannt worden war.

Mit der Zeit ließ auch der Eifer der Fürsten nach, als in den Hansestädten nicht nur die Theologen Schwierigkeiten machten, sondern sich zudem herausstellte, daß sie niedrigere finanzielle Beiträge zahlen wollten, als die Fürsten sie forderten. Gegen ihren Beitritt wurden auch rechtliche Bedenken erhoben. So verfaßte Philipp Ludwig Graf von Hanau 1609 ein Gutachten unter dem Titel: *Ursachen, derentwegen villeicht bedencklich, bey vorstehender union einige, so nit unmittelbare freye reichsständt seindt, und sonderlich die Hanse confoederirte stätte, weil sie fast alle, wenig außgenommen, entweder königlich, chur-, furstlich und gräfflich gemittelte landtstätte oder zum theil außerm reich entsessen, mitt einzuschließen*<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Briefe und Acten 1, Nr. 456.

<sup>15</sup> Briefe und Acten, Bd. 6: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, bearb. von F. Stieve, München 1895, Nr. 208, S. 405.

<sup>16</sup> DZA II Merseburg, Rep. 88 Ansbacher Unionsakten tom. V fol. 46—47v: Joachim Ernst an Fuchs, Stuttgart 1608. II. 28. Cpt.

<sup>17</sup> Bayer. Geh. Staatsarchiv München, Kasten blau 341/21 fol. 55, 56.

Weder die sechs Hansestädte noch Bremen allein haben später den Weg in die Union gefunden; denn bei den meisten bestand wenig Neigung dazu, und Kreffting ließ sich von dem letzten Schritt durch die Warnungen des spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof abhalten<sup>18</sup>. Seine Bemühungen zeigen, daß es in Bremen eine Schicht gab, die mit den politischen Zielen des Calvinismus sympathisierte. Dr. Möller hat ihnen als Publizist gedient und 1615 anonym die Schrift erscheinen lassen: *Discurs, warum und wie die Römisch-Katholischen in Deutschland sich . . . von Spanien und Jesuiten absondern . . . sollen*. Sie erregte das Interesse des Markgrafen von Ansbach, in dessen Privatbibliothek sie zu finden war<sup>19</sup>. Möller appellierte an Protestanten und Katholiken als Glieder des Deutschen Reiches, gegen die Bestrebungen der Jesuiten und Spanier zusammenzustehen. Doch sollten Katholiken in allen Streitfragen nachgeben, um dieses Ziel zu erreichen<sup>20</sup>. Ihm diente auch die 1608 geschlossene Union.

### G u t a c h t e n

des Ansbacher Geheimen Rats und Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach über ein Bündnis evangelischer Fürsten mit den Hansestädten. 1608. II. 20 (alter Stil); ehg. Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute Deutsches Zentralarchiv, Historische Abteilung II, Merseburg, Rep. 88 Ansbacher Unionsakten tom. V fol. 38—45.

[fol. 38:] *Welcher gestaldt die Hanse und seestendt vor vielen unverdenckhlichen jaren eine treffliche verbundtsnus und einikeit gehabt, d[a]z bezeugen die historien gnugsam. So ist auch wissentlich, w[a]z grosse und schwere krieg sie insonderheit wider die cron Dennemarckh gefurt, auch oft und vielmal gluckhlichen sieg erhalten, biß sie sich endtlich in rhue und friden gesezt, worinen sie auch sich so lang erhalten, d[a]z sie derselben heilsamen bundtsnus nit wie bevor in feeden zeiten geachtet, woruf ir endtlich nur 72 verbleiben, welche durch unachtsamkheit und d[a]z sie solches als im friden nit bedurfft auch dahin khomen lassen, d[a]z beynahe die bundtsnus ganz verlassen [am Rande: sich auff die vorige zeit nit mehr gereumet], daher den betrangten steedten, so von anderen undergetruckht, nicht zu hulff khomen sein.*

*Wie dan da etliche solches vermerckht, deßgleichen underfangen, endtlich den Hanse steedten die aug geoffnet und zur beserrer zusammensetzung und verfassung neuer vereynigung anlaß geben, welches sie uff zweyerley weiß vorgehabt und unternomen haben.*

<sup>18</sup> Bippin, 170.

<sup>19</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 103 a III Geheimregistratur Bamberger Zugang Nr. 51.

<sup>20</sup> H. Urban, Der Fenstersturz von Prag 23. Mai 1618 und der Aufstand in Böhmen, Zeitgenössische Drucke. Ausstellungskatalog d. Bayer. Staatsbibliothek, München 1968, 6.

[fol. 38v:] *Dan erstlich seindt sie durch antrieb anderer dahin beredt, d[a]z es bey konig: mayst: in Hispanien getriben worden mit vorwendung, d[a]z die ganz traffigue der Ostsee, so die Hollender nun viel jare hero reichlich genossen, auf sie fallen wurde, dahero sie nit allein die Spanische mit anderen Europa teyl haffen frequentiren und besuchen möchten, sonder d[a]z mitteler zeit die West und Ost Indiansche farten inen gemein und zu guten nuzen gedeyen wurde. Daruff sie ire legaten (so auch biß uff dise zeit und nun uber d[a]z jar dar verhare) in Hispanien geschickht, welcher zwar, wie die sag ghehet, noch nichts beschlossen, und ist zu vermueten, sie möchten (d[a]z es Hispanien mehr als inen vortreglich were) vermerckhet haben.*

*Zum anderen haben sie eine verbundtnus erstlich under sie selbsten verfasst [am Rande: ungeferlich] dergestaldt, d[a]z alle ire bundtsgenossen, so darin begriffen, vor unbillichen gewalt von inen sembtlich und uff gemeinen kosten sollen beschuzet werden, doch d[a]z es nur ad defensionem gemeinet, solches aber zu wasser und landt gegen allen denjenigen, so sie mit feindes gewaldt belestigen wurden.*

[fol. 39:] *Zu welchem ende jede stadt von den 72 für d[a]z erste jar 20 000 reichstaler und dan alle jar herrnacher wider eine gewisse suma, damit sie einer trefflichen massam und vorhatt zusammen brechten [am Rande: zu erlegen vorhabens], weyl auch solche 72 stedt in 4 quartier außgeteylt, weren sie an jeden ein zeughauß mit aller nottwendikheit anzuor[d]nen bedacht, dan zue general, obersten, rittmeister, haub[t]leute und andern bevelchshaber zu bestellen, d[a]z sie alles in der eyl beysamen und in kurzer zeit uff die bein bringen möchten, und solches zwar nit uff ein, sonder viel jar, ja sie haben sich so weit vernemen lassen, d[a]z auch d[a]z generalambt, da es eine furstliche person aneme und von seinen nachkhomen oder hause qualificirte personen weren, inen solches erblichen zu lassen. Diese alliance haben sie bey den fursten von Linenburg gesucht und herzog Augustus d[a]z generalampt uffgetragen, welches aber bedes von inen, weyl sie khein ander fursten darin gehabt, abgeschlagen.*

*Denach die Hanse stedt vernomen, d[a]z es bey den furstlichen heusern nit allerdings angemem, haben sie uff ander mittel gedacht und dieweyl graf Friderich von Solms zum solchen general [fol. 39v:] ambt sich eben dazumal erboten, ist mit ime zutractiren angefangen, doch nichts endtliches geschlossen, aber so weit khomen, d[a]z die Wetterauische grafen und herrn in solche bundtnus zu [am Rande: khomen] sich hoch bemhuet, es auch noch uff euserst urgiren mitt angehenckhten anerbieten, d[a]z sie die ritterschafft bevorab die Fränckhisch ohn alle mhue darein zu bringen weg wisten.*

*Man vernimbt auch so viel, d[a]z die Hanse stedt diese bundtsnus den anderen reichsstedten zu Wormbs (sie darein zu bringen) angetragen, welche, weyl sie nit darauff instruiet, ad referendum genomen, und soll biß dahero khein andwort ervolget, sonder uff dise izige reichs zusammenkunfft verschoben sein. Es lassen sich aber etliche verlauten, d[a]z sie viel eher und lieber mit fursten als mit graffen dise bundtsnus schlissen und uffrichten wollen. Da man aber nit darzu versthen wolte, weren sie mit den graffen vortzufaren bedacht. Da auch solches seinen effect nit erlangen, musten sie sich endtlich der ersten acomodiren.*

[fol. 40:] *Nun haben chur und fursten sich wol zu berhaten, weyl dise verbundtnus inen in einem weg schedlich, im andern aber nuzlich, ob sie selbsten darein sich begeben oder mit den grafen, adel und reichsstedten also iren fortgang wollen erreichen lassen.*

*Ei[n]mal muß menigckhlich bekennen, d[a]z unio der Evangelischen itz so nötig als vormals gewesen und khan solche weyl nun anderteyls albereit starckhe ligah gemacht und noch in der feder sein, kheinen ferneren uffschub leiden, wo man anderst der vorstreichs uberhoben sein will, darzue den die begerte restitutio neben anderen uff dem izwerenden reichstag gute anleitung gibt, d[a]z man also sich uff nichts anderst als*

1. als die [am Rande: chur und] fursten under sich selbs,
2. mit zuthun grafen und herrn,
3. neben den reichsstedten,
4. mit außlendischen,

*dan zum 5. mit disen Hanse stedten [am Rande: eine verbundtnus] vorzunemen zu resolviren hatten.*

*Die chur: und fursten Evang[elischer] religion sein zwar mächtig, vermögen nit allein ein stadtlisches mit der contribution, wie sie dan ir anschlag in der reichsmatricul 1 monat einfach ongeferr uff 22 618 fl. erstreckh, sonder sie sindt in vielen stadlichen zeugheuseren mit geschuz, munition und aller zugehör anselich versehen, [fol. 40v:] haben gute officier in bestallung, ja d[a]z volckh, sonderbar die reuterey zu iren commendo, d[a]z aber d[a]z merste ist, seindt iz viel anselich fursten im reich, die die erfarenheit und experienz selbst haben, d[a]z sie im also selbsten beywunen und d[a]z wesen dirigiren khönen, welche gute directio mher als halbe victoria gehalten wurdt, wie es sich dan an etlichen orten also befunden.*

*Hingegen sein wider viel inconvenientia, dan*

1. *die einikeit noch nit allerdings, wie es die notturft erfordert, gepflanzet, dahero zu befaren, d[a]z sich viel guter zeit verlieren, weyl insonderheit scrupulus relligionis etlichen noch nicht benomen und d[a]z werckh dardurch gestheckht wurdt werden.*

2. *Obschon die contribution stattlich, wurde doch, ob man d[a]z erste jar schon 50 monat erlegte, nit [am Rande: ubrig] viel ergeben. Solle man es dan noch 1 oder mher jar continuren, wer es nit allein unerschwinglich, sonder es sthett zu befaren, d[a]z solche zeit, biß die massa zusammen gebracht, nicht gestattet werde.*

[fol. 41:] 3. *Seindt sie einander sehr weit entsetzen, andere lander darzwischen, die allerley verhinderung sich understhen wurden.*

4. *Die jalousie und zwar zum teyl notwendig prioritatis ratione.*

*Endlich zum 5. d[a]z die gewünschte und unwiderbringliche zeit, ehe manß all zu einem einhelligen schluß und willen bringt, verschleichen wurdt.*

*Grafen und herrn darzue zu nemen, augmentirt die contribution. Dem einfachen Romerzug lauft der Evang[elischen] quodam angefer monatlich fl. 3908.*

1. *Waß zeit wur aber 1. darauf ghen, ehe sie alle bewilligten, und obsschon geschehe, wie viel wurden sich der contrib[ution] zu entheben mit einwendung vielerley ursachen understhen! Solle man den ab executione anfangen, ist odium for der ha[n]dt, die affectio erkaltet.*

2. *Wie viel ungereumbte hendel wurden durch die menge der graffen und herrn hervorgebracht werden, d[a]z, wo man denselben abhelffen, einen stettigen exercitum ja wol an etlichen orten wider sich selbst halten mussten oder zum wenigsten [fol. 41v:] gegen andere stendte, denen man ebenmessig zu einer verbundtnus ursach gebet, den krieg sich selbst anhenckhte. Wo man aber solches wegeren wurde, wurdt wenig lust mher zur contribution sein.*

3. *Ob es wol viel und gute erfarrne kriegsleut under solchen sta[n]dt gibt, so hat man sich doch, wo die fursten werben, irer alzeit zu getrosten.*

*Die reichsstedt haben zwar iziger zeit d[a]z merste geldt, so nervus belli ist, so laufft ir contributio monatlich angefer 7713 fl. Aber es hat eben solche und mher obstacula, als zuvor gemeldet; dan 1. d[a]z mißtrawen [am Rande: welches so khurz nit abgenomen werden mag] zwischen den fursten und inen groß, wie in dem alhie von einen abgesandten gerhaten, sie sollen sich erst undereinander, dan mit den fursten verbunden.*

2. *Werden sie nit gerrn mehr als ir quodam hinauß geben, daher man sich in der eyl kheines geldts zu versehen.*

3. *Wurdt man leiß mit inen procediren und iren unfug gleichsam billigen müssen oder zum wenigsten lange zeit zusehen.*

[fol. 42:] 4. *Werden viel sachen bey inen denoch ir viel darzue gezogen offenbar.*

*Die außlendischen potentaten haben zwar grosse macht, wie noch gehabt, khöndten am besten (da sie wolten) helffen.*

1. *Die hülfften aber seindt weitt und langsam.*

2. *Disputiren gemeinckhlich zuvor factum.*

3. *Leisten khein hulff onhe iren vorteyl, und da die hulff schon kombt, hat man sonderlich, wo sie nit wichtig, bezalt werden mögen [am Rande: alles unheil von inen zugewarten, undt] seindt sie oft eben so schedtlich als der feindt selbst.*

4. *Werden es baldt, wo sie nit iren nuz merckhlich darbey haben wurdt, d[a]z man also die warheit zu sagen, der eusserlichen verbundtnus wenig nuzen und werden solche mhererteyls propter necessitatem gesucht.*

*Dise leste aber were wol for die bequemlichste diser landts art und gelegenheit nach zu achten, wo nit auch sonderbare considerationes mit forfielen.*

1. *Dan erstlich es eine grosse suma geldts ertregt, d[a]z erste jar allein in die 1 920 000 fl. Möcht von wenig fursten und stenden 50 monat darzue gethan werden, d[a]z man 2 million fl. d[a]z erste jar hette.*

2. *Geschuz und munition ist bey disen stedten genug zu finden. Ob sie schon uff die izige zeiten nit qualificirt, khan es doch mit wenig costen reparirt werden.*

[fol. 42v:] 3. *Die mheresten der stedt ligen an der see, d[a]z also, wo der paß secours auß Franckhreich oder Hollandt zu haben [am Rande: notig und] zu landt gespert, man durch dise stedt d[a]z volckh unverhindert menigckhlich haben khöndt.*

4. *Sie ligen von den furstenthumben diser lands ort weit ab, d[a]z sie dahero kheines stritts oder widerwillen, dardurch die verbundtnus geschwecht, zu befaren.*

5. *Auß Teutschlandt hat man zu wasser einen sicheren paß und außfart in Ost und West See.*

6. Ist sich nicht zu befaren, d[a]z sie der praeminentz halber einigen vortheyl suchen.

7. Können in der eyll eine stadtliche suma lehensweis uffbringen.

8. Ist sich, weyl deren teyl mit im bundt, kheines obfals zu befaren wie bey außblendischen potentaten, da nur einer regiret und seines successoris gemuet noch nicht erkhandt.

9. Wurde der ganzen nation ein sonderbare ansehen und reputation verursachen.

10. Wurden viel andere darnach trachten und diser bundtsnus fehig sein wollen.

[fol. 43:] Hingegen ist insonderheit wol inh acht zu nemen,

1. d[a]z viel Chatholische stedt darunder, denen nit allerdings zu trawen,

2. auch viel armer stedt, wiewol die reiche die armen zu entheben und den last uff sich zu nemen sich anerbotten,

3. dan d[a]z viel fursten stedt darundter, die man im fall der nott wol wider ir eigne herrschafft beschutzen und also anderen zur rebellion anlaß geben, d[a]z der stedt gehorsam gegen iren fursten etwaß gering derfte werden oder der bundtsnus ein loch machen.

4. Zu befaren, sie werden sie also nit einlassen und verbunden, d[a]z es den fursten nuzlich oder ersprißlich sein möcht.

5. Werden sie vor allen dingen die stadt Praunschweig versichert haben wollen, dahero notwendig der herzog offendirt werden muß.

6. Item weyl sie d[a]z merste geldt geben, ire creatures zu der generalitet beforderen.

Disem allem aber ist hoffentlich wol zu begegnen und zu remediren, dan der Catholischen stedt am wenigsten under inen darzue lassen, sieh sich vernemen, d[a]z sie von allen stedten ins gesambt ettlich wenig [am Rande: zur tractation] deputiren wollen, [fol. 43v:] die den widerumb nur etlichen referiren sollen, d[a]z also d[a]z ganze factum nit außgebreitett wurdt, so ist auch solches in der execution derjenigen, so etwa mit erlegung deß irigen saumig, wol vorzukhomen und zu underbawen. Sie sindt auch der genzliche meinung, d[a]z nach gemachter und bekrefftigter bundtnus irer etlich der stedt genzlich reformiren und ein ander relligion anemen werden. Ebenmessig hat man in der unions notul sich wol vorzusehen, wie es dan wol geschehen khan, d[a]z die clausulen dermassen (den gehorsam der underthanen gegen ir obrikheit betreffent) versehen sein, d[a]z man sich kheiner befar derhalben zu besorgen habe. Mit der stadt Praunschweig hat es dise gelegenheit, d[a]z sie ir sach mit urteyl gutes teyls verlustiget, daher sie sich zu pariren anerbotten. Allein will der herzog, d[a]z sie in der acht sein sollen, erzwingen, so doch an im selbstn mitt ist, dahero wider zu vermueten, wo der herzog recht bericht und guttliche handlung gepflogen, d[a]z er sich villeicht lenckhen lassen möchte, dardurch diser stridt auch gefallen khöndte.

D[a]z die fursten solcher verbundtnus so wol als sie die stedt zu geniesen, were in tractatione vorzusehen oder im widrigen es zerschlagen.

[fol. 44:] Der compeditoren wurdt es gleichwol nit wenig geben, sonderlich ist herzog Augustus von Lunenburg bey inen sehr favorisiret, in gleichen hetten sie landgraf Moriz auch gerrn darbey. Darumb man die occasion in acht zu nemen hatt, d[a]z man zeitlich und strackhs im anfang darzuekhombt, ehe sich

dergleichen auch darbey befinden. Wan alsdan die capitulatio gemacht, unions notul verfassett, werden die andern nichts darzuethun mögen, viel weniger dieselbe brechen oder enderen khönen. Derhalben were gutt und rhatsam, d[a]z erstlich d[a]z werckh mit wenig anfangen, sich fermir: und stabilirten, d[a]z khein ander nichts darzue oder darvon tragen khöndten und khöndte vors erst (so den hiesigen anwesenden vorgeschlagen und er sich mit gelegenheit anzubringen anerbotten) Chur Pfalz, bede fursten von Brandenburg und burg[graf]en zu Nürenberg, d[a]z hauß Braunschweig und Linenburg, Wurtemberg, Anhalt, dan, da manß zum anfang gutt befende, die stadt Ulm, Rotenburg, Schweinfurt und, da es Straßburg einghen wolte, sambt noch anderen affectionirten stedten darzue erfordert werden.

[fol. 44v:] Zu dem ende khöndten alhie praeparatoria gemacht werden, dergestald d[a]z man sich

1. vergleiche, w[a]z erstlich for personen darzue,
2. und wie viel deputirt werden solte,
3. und dan d[a]z man sich vergleiche, wem man im anfang darzue erfordern wolle,
4. wan und wohin die tractatio gelegt soll werden; den alhie wurd es nicht unvermerckh zughen mögen.

Sie hetten gerrn den churf[ursten] von Brand[enburg] und lan[d]g[raf] Moriz erstlich darzue gezogen. Ob es aber anfenckhlich rhättlich, wurd uff ferrneren bedenckhen sthen; dan es doch herrnacher zu deß bundts wilkhur sthett, wen sie und von w[a]z standt darzue ziehen und einverleiben wollen. Da sich nun befindet, d[a]z diser bundts und einigung der fursten vortreglich, auch diser vorschlag anemblich, so auch ichtw[a]z darzue oder davon gethan soll werden, ist solches alhie anzubringen und hoffentlich resolution zu erlangen [fol. 45:] und were wo nuzlich, d[a]z manß ohne schmelerung oberzelten ettlichen motiven zu werckh richten möchte; den doch zu befaren, alle andere uniones, so insonderheit nit ausser reichs sein, werden sich im anfang etw[a]z zu gering und schwach befinden. Darzue hindert diser bundt kheines erbvereinigung, auch d[a]zjenige nit, so L. [?] geschriben worden, zumal wen die bundtsnus mit den graffen, herrn, adel und stedten iren forgang erreichen solte, wurde man den unwiderbringlichen schaden, so an im selbsten bekhandt und hier kheines erinnerens bedarf, mit grossem schaden und nachteyl erfahren, aber villeicht zu spatt.

Actum, den 20. Februarii 1608.

JOURNALE UND SCHIFFSLISTEN  
DES STADER ELBZOLLS  
IN STOCKHOLMER UND STADER ARCHIVEN

von

CLAUS TIEDEMANN

Vor 35 Jahren wies Aksel E. Christensen in dieser Zeitschrift auf das Kammerarchiv in Stockholm hin, „das ein umfangreiches und beinahe unbekanntes Zollmaterial enthält, nicht allein aus dem eigentlichen Schweden, sondern auch aus den zeitweilig der schwedischen Krone unterstellten norddeutschen Gebieten und Ostseeprovinzen“<sup>1</sup>.

Diese Akten sind seit wenigen Jahren vom Archivar Prof. Ewald Blumfeldt geordnet, in Findbüchern verzeichnet und durch ein verwaltungsgeschichtliches „Promemoria“ erschlossen worden<sup>2</sup>. Erich von Lehe hat sie an etwas entlegener Stelle schon kurz vorgestellt<sup>3</sup>. In letzter Zeit hat Klaus-Richard Böhme sie für seine grundlegende Untersuchung über die bremisch-verdischen Staatsfinanzen benutzt<sup>4</sup>. Im Dezember 1968 habe ich sie bei Vorarbeiten für eine Dissertation über „Die Schifffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit (1645—1712)“ durchgearbeitet.

Es handelt sich um die zweite Hauptserie der bremisch-verdischen Rechnungen, die zur Prüfung von der Stader Regierung nach Stockholm geschickt wurden<sup>5</sup>. Sie enthält ausschließlich Zoll- und Akziserechnungen, unter denen die des Stader Elbzolls wohl die wichtigsten sind.

Der Stader Elbzoll<sup>6</sup> wurde von allen Waren erhoben, die von See kommend die Zollstätte Brunshausen bei Stade passierten, Hamburger

---

<sup>1</sup> A. E. Christensen, Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister. Ein Beitrag zu seiner Beurteilung, in: HGbl. 59 (1934), 28—142.

<sup>2</sup> E. Blumfeldt, Promemoria angående den svenska kameralförvaltningen i Bremen-Verden, Stockholm 1963 (maschinenschriftlich). Exemplare dieses Promemoria und der Findbücher befinden sich auch in den Staatsarchiven von Stade, Hamburg und Bremen.

<sup>3</sup> E. von Lehe, Die schwedische Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden (1645—1712). Was wissen wir über sie, was können und was möchten wir wissen? In: Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes, Festschrift für Hans Wohltmann zum 80. Geburtstag, hrsg. von R. Drögereit, Stade 1964, 116—127.

<sup>4</sup> K.-R. Böhme, Bremisch-verdische Staatsfinanzen 1645—1676. Die schwedische Krone als deutsche Landesherrin (Studia Historica Upsaliensia 26), Uppsala 1967.

<sup>5</sup> Kammararkivet Stockholm, Andra avräkningskontoret, Tyska akter, Bremen-Verden, Reviderade räkenskaper, 2. Huvudserie: Tull- och accisräkenskaper, 1649—1711.

<sup>6</sup> A. Soetbeer, Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand. Eine publizistische Darstellung, Hamburg 1839; C. Müller, Der Stader Zoll vom

Bürgergut auf Hamburger Schiffen ausgenommen. Seine Höhe richtete sich anfangs nach Art und Verpackung der Waren, später auch nach deren Wert. Die Schiffer konnten die für sie günstigere Art der Zollbemessung wählen. Im Höchstfall bezahlten sie  $\frac{1}{16}\%$  vom Warenwert (1 Schilling von 100 Mark).

Im Stockholmer Kammerarchiv befinden sich Reinschriften des Zolljournals, in dem Schiffer, Schiffsname, -typ und -größe, Heimat- und Abfahrtshafen, die einzelnen Waren und die Zollbeträge eingetragen sind. Seit 1690 sind zusätzlich zu den Journalen die einzelnen Zollzettel erhalten. Die Überlieferung ist nicht lückenlos. Erhalten sind die Journale und (oder) Zollzettel folgender Jahre<sup>7</sup>: 1649, 1651, 1652, 1653\*, 1655\*, 1656—1660, 1661\*, 1662—1664, 1666, 1667, 1669, 1670, 1672—1675, 1686\*, 1687, 1690—1705, 1707\*.

In den Jahren 1676 bis 1686 wurde der Zoll nicht von den Schweden erhoben. Nach der Reichsexekution gegen Bremen-Verden 1676 erhielten die welfischen Herzöge das Stader Gebiet zugesprochen. Die Akten ihrer Zollerhebung befinden sich im Staatsarchiv Stade<sup>8</sup>. Erhalten sind die Elbzolljournale der Rechnungsjahre Mai 1677 bis April 1678 und Mai 1678 bis Februar 1679 mit den entsprechenden Angaben wie in den schwedischen Journalen.

Am 10. Februar 1679 schlossen die beiden Herzöge mit der Stadt Stade einen Vertrag, in dem sie ihr die Erträge des Stader Elbzolls und andere Zoll- und Akziseeinnahmen in Stade und Brunshausen für eine jährliche Summe von 4800 Reichstalern verpachteten. Als die schwedische Regierung im nächsten Jahr wieder zurückkehrte, erneuerte sie diesen Pachtvertrag. Bis zum Februar 1686 erhob die Stadt Stade den Elbzoll. Sie bewahrte wohlweislich keine Rechnungen über die Zollerträge auf<sup>9</sup>; denn schon bald übertrafen die Einnahmen die Pachtsumme.

Neben dem landesherrlichen Elbzoll mußten die Schiffer in Stade einen „Ruderzoll“ an die Stadtkämmerei entrichten. Dieser wurde pro Schiff erhoben ohne Unterschied, ob es beladen oder in Ballast fuhr. Schiffe mit „Mast und Stangen“ zahlten je nach Größe 3 oder  $1\frac{1}{2}$  Mark, die kleinen Schiffe 13 Schilling; im April 1691 wurden die Beträge um die Hälfte erhöht. Die Zollisten im Stadtarchiv Stade enthalten Schiffernamen, Abgangshafen, Schiffstyp und Zollbetrag<sup>10</sup>. Aus der Zeit vor dem

---

Mittelalter bis zu seiner Ablösung. Eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung (Diss. rer. pol. Hamburg 1939), Hamburg 1940. — Beide Arbeiten sind unzuverlässig.

<sup>7</sup> In den mit einem Stern \* gekennzeichneten Jahren fehlen einige Monate.

<sup>8</sup> Staatsarchiv Stade, Rep. 5, Fach 381, Nr. 9—12.

<sup>9</sup> Nur die Akten der Verhandlungen wegen der Pacht sind erhalten: Stadtarchiv Stade, StH 40, 5—8.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Stade, Kämmereirechnungen. Sie wurden halbjährlich Pfingsten und Martini wechselnd geführt.

Stadtbrand 1659 sind nur vereinzelte Kämmereirechnungen erhalten; danach sind sie vollständig bis ins 19. Jahrhundert<sup>11</sup>.

Die statistischen Quellen zu Hamburgs Schifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert verbrannten größtenteils 1842. Die hier vorgestellten Quellen können diesen Verlust nicht voll ersetzen; aber ihre systematische Auswertung müßte unser Wissen über Hamburgs Schifffahrt und seine Handelsbeziehungen beträchtlich erweitern können.

Die Quellen der Stader Archive sind für deutsche Forscher natürlich am leichtesten auszuwerten. Sie allein ermöglichen schon eine Untersuchung über Hamburgs Schiffsverkehr vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, füllen also gerade die große Überlieferungslücke der Hamburger Akten von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Zudem kann aus den Elbzolljournalen der Jahre 1677—1679 schon eine punktuelle Analyse des Schiffs- und Warenverkehrs erarbeitet werden. Für eine weitergehende Erforschung kann allerdings auf das Stockholmer Material nicht verzichtet werden. Es bietet die Grundlage für Gesamtdarstellungen des Hamburger Seeimports sowie für Spezialuntersuchungen verschiedenster Art. Es wäre daher wünschenswert, zumindest die Stockholmer Journale verfilmen zu lassen, damit sie in Stade oder Hamburg benutzt werden können.

---

<sup>11</sup> 1844 wurde der Ruderzoll aufgehoben. Die ausführlichen Schiffslisten in den Kämmereirechnungen hören schon 1824 auf.

# HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit

*Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Paul Heinsius, Pierre Jeannin, Martin Last, Friedrich Prüser, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka*

und vielen anderen

bearbeitet von *Hermann Kellenbenz*

Die Berichterstattung umfaßt, wie in den Vorjahren, im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange, wobei der Begriff des „Hansischen“ räumlich, zeitlich und auch sachlich weit gefaßt ist: nur so kann der geschichtliche Zusammenhang, in den die Erscheinung der Hanse gehört, hinreichend sichtbar gemacht werden. Die Gliederung lehnt sich wiederum locker an die alten geschichtlichen Räume an.

Der gesamte Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter ist in der „Hansischen Umschau“ zusammengefaßt. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit besonders wichtigen Werken zur Hansegeschichte bleibt aber die Form der Miszelle vorbehalten.

Die Umschau wird im wesentlichen auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auch auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo dies unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden.

Autorenregister und Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schlusse der Umschau.

## ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Hermann Kellenbenz*,

für Schiffbau und Schifffahrt von *Paul Heinsius*)

Henryk Samsonowicz hat in seinem Buch *Ostseestädte im Spätmittelalter* interessante Studien zur Geschichte der Hanse in der Ostsee im 14./15. Jahrhundert vereinigt, für die er zahlreiche eigene Vorarbeiten vorliegen hatte (*Późne średniowiecze miast nadbałtyckich. Studia nad dziejami Hanzы nad Bałtykiem w XIV—XV w.* Warschau 1968, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 335 S., 30 Tabellen, 4 Ktn., 6 Diagramme; engl. Zussass.). Einleitend gibt er einen klaren Überblick über die Entstehung der Hanse, ausgehend vom Ostseehandel der vorhansischen Zeit. Hier wie in den folgenden Teilen des Buches fällt die ausgezeichnete Materialkenntnis des Verf.s auf; auch westliche wie östliche Veröffentlichungen der letzten Jahre — teilweise in Regional- und Lokalzeitschriften erschienen — sind verwertet worden. Ein zweiter Vorzug des Buches ist die wohlthuend objektive Behandlung aller Fragen. Feststellungen wie

die, daß die Ostsiedlung keine bewußt nationale Aktion gewesen, sondern auf die Suche nach Räumen zur (wirtschaftlichen) Ausbeutung zurückzuführen sei (39), sind ebenso geeignet, Meinungsverschiedenheiten zu entschärfen, wie seinerzeit die Ausführungen A. v. Brandts zum Verhältnis der Hanse gegenüber den nordischen Mächten. S. lehnt sich in der Deutung des Werdens der Hanse auch an A. v. Brandt an, ergänzt jedoch den geographischen Faktor (38), dem er ein besonderes Kapitel widmet (45—72). Hier interessieren weniger die geographischen Gegebenheiten als vielmehr die Veränderungen im Klima, in der Flora und in der Kulturlandschaft, die Verf. mit der Geschichte der Hanse in Beziehung zu setzen versucht (Rodung, Ersetzung bestimmter Pflanzen durch andere, Siedlung und ihre Auswirkung auf die Kulturlandschaft). Besondere Bedeutung schenkt Verf. den Klimaveränderungen. Er hat mit Hilfe der mit den Hanserecessen veröffentlichten Materialien auf der Grundlage der über See gehenden Korrespondenzen versucht, die durchschnittliche Länge der Winterpause in der Schifffahrt zu ermitteln. Trotz aller Unsicherheit können daraus doch gewisse Tendenzen abgelesen werden: die Winterpause verkürzt sich von rund 80 Tagen um 1360 ziemlich stetig bis in das erste Viertel des 15. Jhs., steigt dann an bis weit über 100 Tage um die Mitte des 15. Jhs. und spielt sich dann allmählich wieder auf etwa 80 Tage ein (die Berechnungsmethode ist — vergleicht man Tab. 2 und Diagramm 1 — nicht ganz klar). S. weist auch darauf hin, daß die Herkunftsgebiete bestimmter Waren sich vom 13. bis zum 16. Jh. gewandelt haben (z. B. Salz: Kolberg fällt aus, nach dem Lüneburger gewinnt das Baiensalz an Bedeutung; Getreide: Verlagerung von Norddeutschland über die Landschaften an der unteren Weichsel auf innerpolnische Gebiete). — Kap. 3 behandelt die Bevölkerung der Städte an der Süd- und Ostküste der Ostsee; hier stützt sich der Verf. im wesentlichen auf die Ergebnisse einer früheren Veröffentlichung, auf die wir bereits ausführlich eingegangen sind (HGbl. 82, 1964, 69—80). Das 4. Kapitel beschäftigt sich mit der Wirtschaft des Ostseegebietes, erörtert die Waren, die Wandlungen und Verlagerungen in der Produktion, den Warenaustausch zwischen Ost und West, die Investitionen, Bilanzen u. a. m. (auch hier lagen bereits Vorarbeiten vor, die S. z. T. mit A. Maćzak geschaffen hatte; vgl. u. a. HGbl. 83, 161); es ist eine gute Zusammenfassung unserer gegenwärtigen Kenntnisse. Kap. 5 behandelt die Formen wirtschaftlicher Tätigkeit der Hansestädte. Hier werden Messen und Märkte, Kontore, Stadtgründungen im Osten, aber auch die Verwaltungsformen der Städte, ihre Behörden, das Finanzwesen u. a. untersucht. Vergleiche werden aus außerhansischen Räumen herangezogen. Das 6. Kapitel setzt diese Untersuchungen auf der Ebene der Kaufleute fort; es geht auf kaufmännische Schriftlichkeit, Handelsgesellschaften, Versicherungs- und Transportwesen, Partenreederei, Fahrergilden und Bruderschaften ein. Im 7. Kapitel schildert S. den Lebensstandard der hansischen Bürger; etwas Ähnliches hat er bereits für westpreußische Städte getan (vgl. HGbl. 85, 215), aber hier geschieht dies auch sachlich auf breiterer Basis. Im letzten Kapitel stellt S. die kulturellen Gemeinsamkeiten im Bürgertum der Ostseestädte heraus; auch auf diesem Gebiet hatte er bereits Vorarbeit geleistet (vgl. HGbl. 85, 127). — S. verwendet sich häufig Tabellen, sowohl zur Illustrierung seiner Aussagen als auch zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, meist mit Erfolg, manchmal aber — so will uns scheinen — an ungeeignetem Objekt (vgl. Tab. 16 über die städtischen

Behörden). Ein Register (es berücksichtigt auch Verfassernamen; auf diese Weise werden irrtümlich O. Francke und Meister Francke zu einer Person zusammengezogen) beschließt den für die Hanseforschung anregenden und begrüßenswerten Band.

H. W.

Das *Jahrbuch für Regionalgeschichte* soll von nun an jeweils einheitliche Themenkomplexe behandeln. Der vorliegende 3. Band (1968, 280 S.) ist der Stadtgeschichte gewidmet. Die zehn Beiträge sind größtenteils auf der internationalen regionalgeschichtlichen Konferenz 1965 in Leipzig vorgetragen worden; außerdem enthält der Band zwei Miszellen, Rezensionen (z. T. recht umfangreich!) und Nachrufe auf Hellmut Kretzschmar und Heinrich Sproemberg. Die Reihe der Aufsätze eröffnet Karl Czok mit Ausführungen *Zur Stellung der Stadt in der deutschen Geschichte* (9—33), in denen er — immer wieder auf Leipzig verweisend — Probleme zur Stadt in Geschichte und Gegenwart aus marxistischer Sicht, aber deutlich differenzierend, anschneidet. — Karlheinz Blaschkes Aufsatz *Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (35—50) ist ein beachtenswerter Beitrag zur Diskussion um eine für das Mittelalter wie auch die Neu- und neueste Zeit gültige Definition des Begriffes „Stadt“. Die gewählten Beispiele stammen zwar aus Sachsen, wären aber anderswo genauso oder ähnlich zu finden; in Sachsen ist allerdings die Skala der Erscheinungsformen besonders breit. B. glaubt, daß unter den Gesichtspunkten Qualität, Quantität und Raumfunktion sämtliche Stadttypen erfaßt werden müßten. Das Merkmal der Qualität zeige sich in der wirtschaftlichen und sozialen Sonderstellung, in der Verfassung, in der Schutzmauer und in der Anlage der Stadt; der Stadtcharakter setze nicht alle diese Elemente voraus. Seit der frühen Neuzeit verlor das Merkmal der Qualität an Bedeutung — es sei nur an die auf dem Lande entstehende gewerbliche Wirtschaft einerseits und an den verminderten Schutz durch die Stadtmauer angesichts der modernen Kriegstechnik andererseits erinnert. Das Merkmal der Quantität kommt in der Flächengröße, der Einwohnerzahl und der Kapitalkraft der Stadt zum Ausdruck. Es gewann in jüngeren Jahrhunderten an Bedeutung; man denke etwa daran, daß — neben der qualitativen Erscheinung, die es duldet, daß manche Stadt bedeutend weniger Einwohner zählte als viele Dörfer — es eine Zeit gab, da jede Ortschaft bei Erreichung der 10 000-Einwohner-Grenze Stadtrecht erhielt. Das Merkmal der Raumfunktion bezieht sich auf die topographische Lage der Stadt, aber auch auf ihre Rolle als zentraler Ort in wirtschaftlicher, verwaltungsrechtlicher und kultureller Hinsicht. Wenn B. die Stadt als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt eine sekundäre Erscheinung nennt (43), dann schätzt er m. E. die herrschaftliche Burg als Kristallisationspunkt für die Stadtentstehung zu gering und berücksichtigt auch die als Residenzorte entstandenen Städte der Neuzeit nicht genügend. Der vorsichtigen Formulierung, „daß die besondere Qualität als das eigentlich konstitutive Element der Stadt eine von Quantität und Raumfunktion abhängige Größe“ sei (46), ist zuzustimmen. — Herbert Langer hat Material *Zur Rolle der Lohnarbeit im spätmittelalterlichen Zunft-handwerk der Hansestädte, dargestellt hauptsächlich am Beispiel der Hansestadt Stralsund*, aus dem 16. und 17. Jh. zusammengetragen (92—109). Es erlaubt keine allgemeingültige Beurteilung, trägt aber zur Kenntnis der schlech-

ten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Handwerksgesellen bei. In diesem Zusammenhang sind zwei weitere Beiträge zu nennen, die dem Hanseraum fernliegen: František Hoffmann, *Zur Rolle der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt Iglau in Mähren in hussitischer Zeit* (51—74), und György Székely, *Ratsgeschlechter, Finanzleute und Tagelöhner in Ofen-Pest vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (75—91). Sozialgeschichtliche Fragen der Neuzeit behandeln zwei Miszellen: Hartmut Zwahr untersucht *Das deutsche Stadtadreßbuch als orts- und sozialgeschichtliche Quelle* (204—229) und befaßt sich dabei außer mit dem Aufbau und der Aussagekraft der Adreßbücher auch mit deren Geschichte; das erste deutsche Stadtadreßbuch gab es für Leipzig (1701), es folgten Halle (1701), Dresden (1702), Königsberg (1705), Frankfurt/O. (1706), Hamburg (1712) und Danzig (1741). *Soziale Umschichtungen vor und während der industriellen Revolution in Reichenbach im Vogtland zeigt Johannes Leipoldt auf* (230—240). — Dem Städtebau in der Neuzeit sind vier Aufsätze gewidmet: Erich Neuss charakterisiert *Städtebau und Städteplanung im Kapitalismus* (137—153), das ungesunde, vor allem bis zur Mitte des 19. Jhs. ziemlich planlose, hektische und stark auf Bodenspekulation ausgerichtete Bauen in der Umgebung der bevölkerungsmäßig überquellenden Großstädte. Den Anschluß stellt Kurt Junghanns mit seinem Beitrag *Die deutsche Städtebautheorie unter dem Einfluß der Novemberrevolution* (154—171 mit 10 Abb. und 4 Tfn.) her, der — schlicht gesagt — die moderne Baugesinnung nach dem Ersten Weltkrieg behandelt. *Die sozialistische Rekonstruktion von historischen Altstädten am Beispiel von Görlitz* bietet Ernst-Heinz Lemper die Möglichkeit, die Probleme aufzuzeigen, denen der Denkmalschutz gegenübersteht, um die denkmalswürdigen Bauten einerseits zu erhalten, andererseits den modernen Wohnbedürfnissen anzupassen; diese Arbeiten führen gleichzeitig zu baugeschichtlichen Untersuchungen (172—183). Die Gegenwart behandelt Gerald Brause: *Entwicklungsprobleme von Großstadtzentren unter besonderer Berücksichtigung Leipzigs* (184—203, 1 Kt.). — Der Band enthält noch den Beitrag von Rolf Weber, *Emil Ottekar Weller und seine Rolle in der demokratischen und Arbeiterbewegung in Leipzig 1848* (111—136).  
H. W.

*Der heutige Stand der Städteforschung* wird von Karl H. Schwebel dargestellt (JbWitthBremen 12, 1968, 93—114), freilich unter Beschränkung auf einige geographische und historische Fragestellungen. Verf. zeigt, wie die Geographen sich ebenso schwer mit dem Stadtbegriff tun wie die Historiker. Er macht deutlich, daß die Geographen von einer mehr statisch-morphologischen Betrachtung der mittelalterlichen Stadt zu einer dynamischen Sicht übergegangen sind, obwohl Grund- und Aufriß bis heute Hauptgegenstand des Interesses blieben. Bei der Betrachtung der neueren Stadtentwicklung hatten wirtschaftliche und sozial-topographische Probleme sowie die Stadt-Land-Beziehungen ein besonderes Gewicht. Das Interesse der Historiker an der mittelalterlichen Stadt seit dem 19. Jh. wird wohl mit Recht aus dem liberalen Geist jener Zeit abgeleitet. Zunächst hatten Juristen mit verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen das Übergewicht, dann brachten Historiker wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte hinzu. Es wird gezeigt, wie sich in jüngster Zeit (nicht nur in Deutschland!) kombinierte Arbeitsgemeinschaften

gebildet haben, die schon zu ersten Ergebnissen gekommen sind. Verf. gibt zum Abschluß einen Überblick über die vielseitigen Forschungsperspektiven des letzten Jahrzehnts.

H. Schw.

*The Study of Urban History. The proceedings of an international round-table conference of the Urban History Group at Gilbert Murray Hall, University of Leicester on 23—26 September 1966*, edited by H. J. Dyos (London 1968, Arnold. XXII, 400 S., 54 Abb., 19 Ktn. u. Diagramme, 16 Tabellen). — Das Buch, welches die Vorträge und Diskussionen des ersten britischen Kongresses für Städteforschung ausbreitet, ist für die Hansegeschichte im engeren Sinne ohne jedes Interesse, da es einmal keine handelsgeschichtlichen Fragen behandelt und zum anderen weitgehend auf das 19. und 20. Jh. beschränkt ist. Zudem kommt die kontinentale Forschung, abgesehen von dem rein methodologischen, ebenfalls auf das 19./20. Jh. beschränkten Aufsatz von François Bérída, *The Growth of Urban History in France: Some Methodological Trends* (47—60), kaum in den Blick. Nur der Aufsatz von M. R. G. Conzen, *The Use of Town Plans in the Study of Urban History* (113—130), gibt einen Überblick über die wichtigste, auch deutsche (H. Dörries, F. Gorissen, E. Keyser, P. J. Meier, H. Planitz u. a.) Literatur zu diesem Thema. Wir können uns daher auch damit begnügen, unter den Einzelbeiträgen nur noch die grundsätzlichen Ausführungen von H. J. Dyos, *Agenda for Urban Historians* (1—46), zu nennen. — Trotzdem ist der Band für die allgemeine Städteforschung von hohem Interesse. Im Mittelpunkt steht — nicht ohne den erkennbaren Einfluß der amerikanischen Städteforschung — das Problem der „Urbanization“ in der Neuzeit. Vergleichende und interdisziplinäre Forschung wird angestrebt. Daher erhebt sich auch als immer wiederkehrendes — und so nur für die Städteforschung des 19. und 20. Jhs. zu stellendes — Problem die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Auswertung zahlenmäßig erfaßbarer gesellschaftlicher Tatbestände, etwa durch Statistik, Computer usw. Auch ein neues Kontinuitätsproblem taucht auf, die Frage, ob nicht zwischen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt einerseits und der Stadt des industriellen Zeitalters andererseits grundsätzliche Unterschiede bestehen, die nur durch die fast durchgehende Beibehaltung der Ortslage verdeckt werden. Die Frage der Vereinigung oder Zusammenarbeit der einzelnen an der Städteforschung beteiligten Disziplinen wie Geschichte, Soziologie, Wirtschaftsgeschichte, Geographie, Kunstgeschichte usw., ihrer Möglichkeiten und Grenzen, erhebt sich immer wieder, insbesondere das schwierige Problem des Zusammenwirkens von Historikern und Soziologen mit ihren so unterschiedlichen methodischen Ausgangsbasen. — So bedeutet das Buch für den deutschen Städteforscher, der noch immer vornehmlich mit den Problemen der mittelalterlichen Stadt beschäftigt ist, einen Anruf, sich ebenfalls stärker auch der komplizierten Fragestellungen der Erforschung der Stadt des 19./20. Jhs. anzunehmen, diese moderne Stadt in seine Betrachtungen einzubeziehen und die dafür nötigen Methoden zu entwickeln. Der britische Ansatz vernachlässigt noch die Stadt in ihrem Umland wie auch die Stadtgeschichte vor dem Hintergrund der Nationalgeschichte (wie der einzige deutsche Teilnehmer, W. Köllmann, Bochum, zu Recht feststellte); aber er bietet doch manche Anregung und einen Blick in eine für uns immer noch weitgehend fremde und

unerforschte Welt. Freilich darf über dem neuen Ansatz niemals der alte vergessen werden. Beides muß sich zu einem Ganzen fügen. C. Haase

Von dem Buch von Wilhelm Arnold, *Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten, mit Urkunden*, ist ein Nachdruck der Ausgabe von 1861 erschienen (Aalen 1966, Scientia. XXV, 486 S.). H. Pohl

Die rechtsgeschichtliche Untersuchung von Götz Landwehr, *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter* (Köln/Graz 1967, Böhlau. XXXI, 484 S.), „stellt den Versuch dar, Wesen und Inhalt der Reichspfandschaften zu erfassen“. Das breit angelegte, auf einer reichen Literatur fußende Buch, eine Habilitationsschrift, behandelt der Natur der Sache nach in höherem Maße süddeutsche Städte als Städte des Hanseraumes. Doch werden Deventer, Dortmund, Duisburg, Goslar, Köln, Lübeck, Nimwegen laufend genannt. Das Buch gliedert sich in die Abschnitte: Der historische Befund; Die Grundlagen der Pfandschaft; Das Pfandgeschäft; Das Pfandrechtsverhältnis. C. Haase

Von dem Werk von Georg Ludwig von Maurer, *Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt*, erschien eine 3. Auflage (Aalen 1966, Scientia. XVI, 406 S.). Sie enthält die genannte Arbeit des Verf.s aus dem Jahre 1854, das einleitende Vorwort zur 2. Auflage (1896) von Heinrich Cunow und ein Nachwort von Karl Dickopf über das Leben sowie die Wirkung und Bedeutung der Forschungen von Maurers im Rahmen der Wirtschafts-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte bis heute. H. Pohl

Eine auch für die frühe Hansegeschichte wichtige Arbeit ist die von Hartmut Steinbach über *Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit (1247—1308)* (Kieler Hist. Studien Bd. 5, Stuttgart 1968, Klett. 157 S.), denn sie stellt die Bemühungen Wilhelms von Holland, Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau um Lübeck — Stadt und Bistum — und Goslar ausführlich dar. Der Verf. überschätzt im allgemeinen die Bedeutung von königlichen Privilegien im 13. Jh. und damit das Gewicht der Königsgewalt. In Lübeck blieb zwischen König und Stadt der Schirmvogt eingeschaltet, und so sind direkte Interventionen der Reichsgewalt seit dem 13. Jh. nicht mehr zu verzeichnen. Das Verdienst der Arbeit besteht in einer fleißigen Zusammenstellung der einschlägigen Quellen in chronologischer Folge. Ihre Beurteilung berücksichtigt die bisherige Literatur, setzt aber auch eigene kritische Maßstäbe. Die Erkenntnis des Verf.s, daß Norddeutschland in der Entwicklung der Reichsgewalt nur eine geringe Rolle spielte und daß die Könige, besonders Rudolf von Habsburg, sich um eine Rückgewinnung bzw. Festigung von Reichsrechten in Norddeutschland bemühten, bestätigt die bisherige Auffassung. Verf. schätzt den Erfolg verhältnismäßig hoch ein und meint, damit die bisherige Forschung revidiert zu haben. Jedoch vermag er seine Auffassung nur mit Urkunden und nicht mit politischer oder militärischer Aktion zu belegen. An sich brachten die norddeutschen Fürsten und Reichsstädte den Rest der Reichsgewalt zur Förderung des eigenen Interesses in das diplomatische Spiel, ohne dabei zu eigener Unterordnung bereit zu sein. H. Schw.

Kar l B i s c h o f f fragt in seinem Vortrag *Land und Leute, Haus und Hof im Sachsenspiegel* (JbVNddtSpr. 91, 1968, 43—68), den er 1968 auf der hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung in Goslar als Volkskundler hielt, ob und welche Aufschlüsse wir im Sachsenspiegel über Land und Leute und über Haus und Hof der Zeit um 1225 erhalten. Da er östlich der unteren Saale entstanden ist, kann man aus dem Sachsenspiegel in erster Linie Aufschlüsse über die Sachsen und Wenden entnehmen. Man erfährt über die ständisch-rechtliche Gliederung der Landleute (Schöffenbarfreie, Pflughafte, Biergelde, Landseten, Laten) und ihr Gesinde, das von Graben und Zaun umgebene Dorf und die Mark, den Hof mit dem eigentlichen „Hus“, dem „bu“ der Frau, dem Stall und dem Spiker, den Burmester und den Nakebur und Angaben über das Brauchtum. Insgesamt eine Menge von Einzelheiten, die sich freilich nirgends zu einem Ganzen runden. H. K.

H e r b e r t R a i s c h, *Das Esslinger Urbar von 1304, Lagerbuch Nummer 1 des Spitals St. Katharina in Esslingen (1304 bis nach 1334)* (Esslinger Studien Bd. 2, Esslingen 1966, Stadtarchiv. XIX, 198 S.). — Im Jahre 1965 veröffentlichte Werner Haug seine Untersuchung über die Geschichte des St.-Katharinen-Hospitals in Esslingen, in der er die Organisation, Verwaltung und Rolle des Spitals im Rahmen der Esslinger Gesamtgeschichte bis ins 16. Jh. hinein verfolgte. Parallel dazu entstand in der Schule von H. Decker-Hauff die hier anzuzeigende Edition des ersten Urbars des Hospitals. Auf die Tatsache der Existenz der Haugschen Arbeit geht Verf. erst S. 23, Anm. 124, ein. Es wäre sinnvoller gewesen, die Arbeit im Vorwort zu erwähnen, um dem Leser damit einen Hinweis auf den Forschungsstand zu geben. Wenn man vom Urbar der Salemer Pflege in Esslingen von angeblich 1278 absieht, ist das von 1304 ab entstandene Urbar des Katharinenspitals das älteste bekannte Spitalurbar des Landes. Es reicht bis 1334 und enthält Angaben über Gülten und Zinsen von den Häusern, Höfen und Gütern des Spitals, ohne sonstige Herrschaftsrechte zu berücksichtigen. Das Urbar, eine Reinschrift, entstand in der entscheidenden Zeit, als der Prozeß der Verbürgerlichung, d. h. der Unterordnung unter die Interessen der Stadtpolitik, seinen Abschluß fand. Das Spital, dessen Streubesitz bis nach Wimpfen im Nordwesten und bis auf die mittlere Alb im Südosten reichte und sich im Neckarbecken sowie auf den Fildern konzentrierte, war ein wichtiges Mittel im Ringen Esslingens um Selbstbehauptung und politische Macht gegenüber der Grafschaft Württemberg. Verf., Assistent am geographischen Institut der Universität Tübingen, ediert das Urbar nach den modernen Richtlinien und würdigt in einer sehr sorgfältigen Einleitung seine Bedeutung. Die Veröffentlichung ist für den Historiker in vielfacher Hinsicht von Interesse: siedlungsgeographische, genealogische, namenkundliche Aufschlüsse kann er ihr entnehmen, insbesondere die bäuerlichen Verhältnisse des mittleren Neckarraums in der ersten Hälfte des 14. Jhs. kennenlernen; ausgiebige Register helfen ihm dabei. H. K.

Leider nur mit Verspätung können wir eine japanische Arbeit zur deutschen Städtegeschichte anzeigen: M a k o t o T e r a o, *Rural small towns and market-towns of Sachsen, Central Germany, at the beginning of the Modern Age* (Keio Economic Studies, Volume 2, 1964, 51—89). Die Fragestellung des Verf.

lautet: Unter welchen Bedingungen entstehen in Sachsen die neuzeitlichen Kleinstädte und Marktstädte? Die Antwort zieht die wichtigste Literatur aus beiden Teilen Deutschlands heran, beruht aber vor allem auf dem reichen, von Karlheinz Blaschke in seinen verschiedenen Arbeiten bereitgestellten Material, das auch in zahlreichen Tabellen ausgebreitet wird. Die Arbeit zeigt die enge Verbindung dieser späten Städte mit den Agrarverhältnissen; die Differenzierungen innerhalb der einzelnen regionalen Städtegruppen, die herausgearbeitet werden, sind Folgen der Differenzierung in den regionalen ländlichen Verhältnissen, insbesondere in der Art und Stärke der Feudaleinflüsse auf die städtische Tradition. Als weitere Differenzierungskomponente tritt aber noch der Unterschied in der Struktur des Handwerks, in seiner arbeitsteiligen Organisation hinzu, der zum Teil eine Folge der Naturbedingungen ist, wie besonders an der Leinenindustrie und dem Bergbau des Erzgebirges gezeigt wird. — So ist der Aufsatz auch methodisch ein wichtiger Beitrag zu einer differenzierten Betrachtung des Verhältnisses von Stadt und Land am Beginn der Neuzeit, der nicht übersehen werden darf.

C. Haase

*Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595—1603* wurden in ihren wechselseitigen Beziehungen von Harm Wiemann untersucht (NdSächsJb. 39, 1967, 115—149). Die nach Ostfriesland hineinwirkenden Kräfte — der Kaiser von Prag aus, die Generalstaaten von Den Haag und die (von Spanien abhängige) Regierung von Brüssel — hatten es dort mit einem labilen Gleichgewicht zwischen dem Grafen und den Ständen (Adel, Stadt Emden und Hausmannsstand) zu tun. Die dargestellte Entwicklung beginnt mit der „Emder Revolution“ 1595, die sich u. a. an Religionsstreitigkeiten zwischen der reformierten Stadt und dem lutherischen Grafen entzündeten. Emden rief die Generalstaaten gegen den Grafen zu Hilfe; dieser nahm Verbindung mit Spanien auf. Allerdings ist die Parteibildung innerhalb der Stadt labil, ebenso die Einstellung der gräflichen und kaiserlichen Seite. Soviel wird deutlich, daß Emden mit Unterstützung der Generalstaaten 1602 den Grafen besiegte. Die Stadt war seither Defensivposten der Niederländer gegen den Kaiser und Spanien. Stellenweise erschweren Stilmängel und verschwommene Darstellung die Lektüre des Aufsatzes.

H. Schw.

Herbert Langer, *Neue Forschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* (ZGW XVI, 1968, 931—950), gibt einen mit reicher — namentlich osteuropäischer — Literatur versehenen Überblick über den Stand der Forschungen über den Dreißigjährigen Krieg. Dabei werden auch die Probleme des Handels im baltischen Bereich erörtert. Wie die englische bürgerliche Revolution wird der Dreißigjährige Krieg als Erscheinung eines einheitlichen Prozesses des Übergangs „von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaft“ gesehen.

H. K.

## Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Die Arbeit von Gerhard Theuerkauf unter dem Titel *Lex, speculum, compendium iuris* bezieht sich auf *Rechtsauffassung und Rechtsbewußt-*

*sein in Norddeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 6. Bd., Köln/Graz 1968, Böhlau, LII, 376 S.). Diese Habilitationsschrift der philosophischen Fakultät der Universität Münster hat sich zumindest im Untertitel ein so umfassendes Thema gesetzt, daß es unmöglich voll ausgeschöpft werden konnte. Es handelt sich um bestimmte Aspekte in der Geschichte des sächsischen Landrechts von der *lex saxonum* über den Sachsenspiegel bis zum Kompendium von Lagus: Der Schwerpunkt liegt auf einer Untersuchung des Rechtsinhalts bzw. -sinnes der Begriffe *lex*, Spiegel und Kompendium. Dabei geht der Verf. mit viel Scharfsinn feinen Nuancen nach und deckt charakteristische Züge des Rechtsbewußtseins und des Staates im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auf. Während bei der „*lex*“ die volksrechtlichen Züge überwiegen, zeigt das „*speculum*“ moralisch-theologische Absichten eines einzelnen Rechtskundigen; beim „Kompendium“ aber kam es auf Vollständigkeit und Systematik an. Aber es gibt noch viele feine Unterschiede, die hier nicht dargestellt werden können. Die Stadtrechte blieben außer Betracht, auch solche, die — wie das Bremer und Hamburger — unter dem Einfluß des Sachsenspiegels stehen. Dennoch ist die vorliegende Arbeit auch zum Verständnis bürgerlichen Rechtsbewußtseins von großer Bedeutung.

H. Schw.

Eines Hinweises bedarf der wichtige Sammelband: *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Schwäbisch Hall 11.—13. November 1966, hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Veröff. d. Komm. f. Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 41. Bd., Stuttgart 1967, Kohlhammer, VIII, 184 S.). Der zentrale Aufsatz von Erich Maschke behandelt *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands* (1—74). Hier werden auch die Hansestädte, wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Köln, Rostock, Lüneburg usw., mit einbezogen, das norddeutsche Material ist reichlicher ausgewertet als das süddeutsche. — Weitere Aufsätze behandeln die Unterschichten in Konstanz, Eßlingen, Hagenau, Schwäbisch Hall, Freiburg, Tübingen.

C. Haase

Adolf Bernt, *Deutschlands Bürgerhäuser* (Tübingen 1968, Wasmuth, 224 S., 258 Abb.), faßt Ergebnisse der seit 26 Jahren in deutschen Städten und Landesteilen laufenden Untersuchungen zusammen. Die Materialsammlung beschränkt sich auf den Raum der deutschen Staatsgrenzen von 1937. Bereits dieser Rahmen hebt die Forschungen über den früher häufigen Blickwinkel der engeren Heimat hinaus. Die Hausforschung erhält Vergleichsmaterial aus größeren Räumen. Ein Teil der hier veröffentlichten Bilder ist bereits in der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“ erschienen. B. sieht die Wurzeln des deutschen Bürgerhauses im Norden im nordwesteuropäischen Hallenhaus und im Süden in dem bereits in der Jungsteinzeit nachgewiesenen zwei- und mehrräumigen Wohnstätten. In der Zeit vom 12. bis zum 19. Jh. sind beide Formen zusammengewachsen. Mit den allgemeinen Lebensformen änderte sich im 16. Jh. der Stil der Bürgerhäuser. Das norddeutsche Wohnspeicherhaus mit dem Stufengiebel und das süddeutsche Haus mit den Fachwerkstockwerken verschwinden. Erst das 20. Jh. brachte neue Formen.

P. H.

## Wirtschaftsgeschichte

Hans-Jürgen Schmitz, *Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 880 bis 1350* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XX, Stuttgart 1968, G. Fischer. VIII, 134 S., 8 Abb.). Diese Studie, der eine Seminararbeit zugrunde liegt, läßt in Durchführung und Ergebnis die gründliche Schule Abels erkennen. Es geht um die Feststellung der preisbildenden Faktoren für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis zur Mitte des 14. Jhs. Das untersuchte Gebiet umfaßt Belgien, den Mittel- und Niederrhein, Nord- und Süddeutschland. Hauptquelle sind die *Scriptores* der *Monumenta Germaniae Historica*, insbesondere die Aufzeichnungen des Rainer von Lüttich von 1194—1225. Hinsichtlich der Literatur stützt sich Verf. auf eine breite Auswahl, vornehmlich aber auf die Arbeiten von Abel, Lütge, Slicher van Bath, Dopsch und Lamprecht. Außer den in den *Annalen* und *Chroniken* angegebenen preisbildenden Faktoren, also dem Witterungsablauf, den Kriegseinwirkungen, Hungersnöten und Seuchen, Handelsgeschäften und Spekulationen bezieht Verf. auch die Mehrfelderwirtschaft, die Düngung, die Ackergeräte, die Ertragsrate, die Agrarverfassung sowie das Bevölkerungswachstum, langfristige Klimaveränderungen und obrigkeitsstaatliche Preisregelungen in die Betrachtung ein. Am stärksten war die Abhängigkeit vom Witterungsablauf, namentlich bei Getreide. Von der Lagerhaltung, die sich erst allmählich verbesserte, ging noch keine besondere preisstabilisierende Wirkung aus. Zahlreiche regionale Hungersnöte deuten darauf hin, daß es einen funktionsfähigen Getreidehandel noch nicht gab. Die niedrige Ertragsrate machte eine langfristige Kornmagazinierung und einen ausreichenden Getreidehandel überhaupt unmöglich, erst danach sind Verkehrsschwierigkeiten, Zoll-, Geleits- und Geldwesen als Faktoren bedeutsam. Soweit, besonders nach 1200, ein überregionaler Getreidehandel in Gang kam, hatte er betont spekulativen Charakter. Diese Faktoren berücksichtigt, ergab sich ein Getreidepreis als Kombination der Einwirkung mannigfacher Faktoren, deren Stärke aber im einzelnen kaum meßbar ist. Besonders schwierig ist die Wertung der Aussagen langfristig wirkender Faktoren. Anders ist das Bild beim Wein, der nicht so wesentlicher Bestandteil der Lebenshaltung des mittelalterlichen Menschen war wie das Getreide. Die gesamte Erntemenge wirkte nicht so unmittelbar auf das Preisniveau, wie das beim Getreide der Fall war, zumal die Vorratshaltung günstiger war. Aber auch hier war der Witterungsablauf von erstrangiger Bedeutung. Eine stärkere Bedeutung als beim Getreide hatte der Handel beim Wein, die allerdings mit wachsender Entfernung vom Erzeugungsort nachließ. Hinsichtlich des säkularen Trends betont Verf. richtig, daß der entsprechende Umschlag nicht in den Jahren 1348/50 erfolgte, sondern schon ins 2. Jahrzehnt des 14. Jhs. fällt. Dies wird auch durch neuere Untersuchungen etwa in Norwegen bestätigt (vgl. Kåre Lunden, *Komtienda etter biskop Eysteins jordeboki lys av norske og engelske kornprisar*, in: *NHT* 47, 1968, 189—212). Zur Literatur darf ergänzt werden: Emmanuel Le Roy Ladurie, *Histoire du climat depuis l'an mil*, Paris 1967. *Monumenta Germanicae Historica* ist ein *Lapsus*, statt *Germanicae* muß es *Germaniae* heißen.

H. K.

Die in den HGbl. 81, 156 angezeigte Arbeit des inzwischen verstorbenen Friedrich Lütge, *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, hat eine zweite, verbesserte und stark (von 269 S. auf 323 S.) erweiterte Auflage erfahren (Deutsche Agrargeschichte, Bd. III. Stuttgart o. J. [1967], Ulmer. 323 S., 7 Abb., 8 Bildtfn.). Grundlegende Änderungen enthält die zweite Fassung nicht. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. — L. berücksichtigt stets die Verhältnisse im Hanseraum (vgl. z. B. 64ff., 84ff., 100ff., 159ff.). Diese, die verschiedenen Forschungen zusammenfassende Arbeit ist daher auch für den Wirtschaftshistoriker des Hansegebiets von großer Bedeutung, zumal für die Erforschung des Stadt-Land-Verhältnisses.

H. Pohl

Henryk Samsonowicz hat *Die Ostseezölle im Spätmittelalter* (Cła nadbałtyckie w późnym średniowieczu. In: ZapHist. XXXIII 3, 1968, 151—170, dt. Zus.fass.) unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht. Er geht auf die Einrichtung von Zöllen im allgemeinen und Hafenzöllen im Ostseeraum im besonderen sowie auf deren ursprüngliche und spätere Zwecke ein und beschäftigt sich mit der Art und Weise der Zollfestsetzung in den Häfen, die sich nach seiner Meinung zum kleineren Teil (etwa 10%) nach dem Warenwert (Abgabe: 0,26—0,41% des Wertes), zum größeren Teil (etwa 90%) nach der Größe der Schiffe richtete. S. kennt zwar die Meinung W. Starks, wonach die Angaben in den Pfahlkammerbüchern von Danzig den (halben) Wert der Schiffe wiedergeben (siehe unten 169), aber nur auf Grund einer mündlichen Mitteilung und ohne Argumentation, so daß er bei seiner alten Anschauung bleibt, der Hafenzoll habe sich zumindest auch nach der Ware gerichtet. Bezüglich der Abgaben von den Schiffen errechnet S. für die 1460 den Danziger Hafen anlaufenden Schiffe eine Abgabe von etwa  $\frac{1}{6}$  des Schiffswertes; dabei stellt er vier Gruppen von Schiffsgrößen zusammen (15—20, bis 60, bis 120 und mehr als 120—130 Last). Ausländische Schiffe scheinen mehr Zoll bezahlt zu haben.

H. W.

Marian Gumowski hat *Die Ansichten des Nikolaus Kopernikus in Münzfragen* untersucht (Poglądy Mikołaja Kopernika w sprawach monetarnych. In: Komunikaty Mazursko—Warmińskie 1968, Nr. 4, 621—660, engl. Zus.fass.). Er setzt Kopernikus' Schriften über das Münzwesen mit den damaligen Münzverhältnissen in Preußen und Polen in Beziehung, stellt aber gleichzeitig fest, daß Kopernikus die entsprechenden Arbeiten des Altertums und des Mittelalters gut gekannt haben muß. Neben einem theoretischen Teil umfassen Kopernikus' Schriften einen Teil mit praktischen Anleitungen zur Handhabung der Währung; hier setzt er sich für gutes Geld ein und weist darauf hin, daß schlechtes Geld dem Handel schade. In besonderen Abschnitten behandelt G. die Münzreformpläne des Kopernikus und deren Schicksal.

H. W.

Marian Małowist hat *Die portugiesische Expansion in Afrika und die Wirtschaft Europas um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert* zueinander in Beziehung gesetzt und dabei die Rolle der Ostseeländer und besonders Polen-Litauens bei der handelspolitischen Erstarkung des wirtschaftlich schwachen Portugal hervorgehoben (Ekspansja portugalska w Afryce a ekono-

mika Europy na przelomie XV i XVI wieku. In: *PrzełHist.* LIX 2, 1968, 227—244, franz. Zus.fass.). Gemeint ist vor allem die Ausfuhr polnischen Schiffbauholzes — daneben auch von Getreide — über Danzig nach Portugal. Manche Aussagen wollen nur als Anregungen zu weiterer Forschung verstanden sein, so die Vermutung, daß Gold aus Afrika damals in beträchtlichem Umfang in die Ostseeländer eingeströmt sei. H. W.

Henryk Zins hat eine Lücke in der Erforschung des englischen Ostseehandels geschlossen mit seinem Buch *England und die Ostsee in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Ostseehandel der englischen Kaufleute mit Polen in der elisabethanischen Epoche und die Eastland Company* (Anglia a Bałtyk w drugiej połowie XVI wieku. Bałtycki handel kupców angielskich Polską w epoce elżbietańskiej i Kompania Wschodnia. Lubelskie Towarzystwo Naukowe, Prace widzialu humanistycznego, Monografie, tom I. Breslau/Warschau/Krakau 1967, Zakład nar. im. Ossol., Wyd. PAN. 363 S., 12 Tfn., engl. Zus.fass.). Er stützt sich in seiner Darstellung in erheblichem Maße auf Londoner Archivmaterial, daneben auf Danziger Archivalien sowie auf eine große Anzahl gedruckter Quellen. Eine sehr große Rolle spielen naturgemäß die Sundzollregister. Abgesehen vom Narva-Handel, der in einigen Jahren einen Großteil des englischen Ostseehandels ausmachte (1566: 54,5%, 1567: 30,2%, 1568: 28,9%) und dem ein besonderes Kapitel gewidmet ist, handelten die Engländer vor allem in den Häfen Danzig und Elbing, über welche der polnische Wirtschaftsraum erschlossen wurde; insofern ist die besondere Berücksichtigung Polens gerechtfertigt. Zeitlich setzt die Arbeit mit den ältesten Eintragungen im Sundzollregister 1562 ein und erfaßt mit den folgenden Jahrzehnten eine Blütezeit im englischen Ostseehandel, da dieser nach dem Tode Elisabeths I. wieder absank. Breiten Raum widmet Z. der Eastland Company, ebenso den englischen Niederlassungen in den preußischen Städten (Elbing!). Dabei werden auch Fragen der späthansischen Geschichte berührt. Den Hauptteil bildet die ausführliche Behandlung der in die Ostseeländer eingeführten und aus ihnen ausgeführten Waren. Hier unterstreicht Z. die Bedeutung, welche die aus den Ostseeländern exportierten Waren für England (aber auch für andere westeuropäische Länder) gehabt haben, neben Getreide vor allem Güter, die beim Schiffbau benötigt wurden (Holz, Hanf und Flachs, Schiffstau, Metalle); er weist aber auch darauf hin, daß die Wirtschaft der Ostseeländer durch diesen Export eine einseitige Ausrichtung erhielt. H. W.

Wolfgang von Stromer, *Organisation und Struktur deutscher Unternehmen in der Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg* (Tradition 13, 1968, 29—37), gibt einen auf guter Literaturkenntnis beruhenden Überblick über die Herausbildung namentlich der oberdeutschen Handelsgesellschaften; dabei wird auch der hansische Bereich gestreift. H. K.

*Ein Plan zur Verpfändung Islands an Hamburger Kaufleute vom Jahre 1645* wird von Hans-Dieter Loose untersucht (ZVHG 54, 1968, 143—150). Es wird gezeigt, wie diese Kaufleute seit 1602 vom legalen Islandhandel ausgeschaltet waren, bis dann 1645 die Geldnot des Dänenkönigs Hoffnungen auf eine Wendung weckte. Das Projekt scheiterte sowohl am Widerstand der privi-

legierten isländischen Kompanie wie auch am Zögern der hamburgischen Geldgeber.  
*H. Schw.*

*Die Familie Würger und Dänemark im 17. Jahrhundert* heißt ein Aufsatz von Johan Jørgensen (ZVLGA 48, 1968, 39—51). In der Einführung wird deutlich gemacht, daß auch im 17. Jh. enge Handelsbeziehungen zwischen Lübecker Kaufleuten und dänischen Adligen bestanden, wenn auch die Hamburger und die Niederländer die Lübecker inzwischen überflügelt hatten. Heinrich Würger, einer der Händler von der Trave, machte seine Geschäfte mit dänischen Kriegslieferungen im Dreißigjährigen Krieg. Das Handelsgut war vielseitig wie bei den meisten Kaufleuten jener Zeit (auch Waffen waren darunter). Kapitalanlage erfolgte z. T. in dänischem Grundbesitz; die Kontakte zur Heimatstadt rissen allmählich ab. Der Aufsatz beruht weitgehend auf dänischen Quellen.  
*H. Schw.*

Ekkhard Wiest, *Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12, Stuttgart 1968, G. Fischer. XV, 212 S.). — Diese Dissertation aus der Schule Friedrich Lütges untersucht die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes in der Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Zusammenbruch des alten Römischen Reiches Deutscher Nation, wobei unter Gewerbe im Sinne von Th. Wessels im wesentlichen die berufsmäßige Produktion von Sachgütern, soweit diese sich nicht auf die Erzeugung landwirtschaftlicher oder nichtlandwirtschaftlicher Naturprodukte bezieht, verstanden wird. Was an Literatur vorliegt, ist gänzlich unbefriedigend, auch das ungedruckte Quellenmaterial läßt eine statistische Verwertung, wie sie Verf. vorschwebt, nur in begrenztem Umfang zu. Verf. ist sich dieser Mängel bewußt, trotzdem ist das Ergebnis dank der ausgezeichneten Methode in hohem Maße befriedigend. Dank eines reichen Katalogs an Fragestellungen kann W. eine außerordentlich vielseitige Analyse des ihm zur Verfügung stehenden Materials aus über 200 Berufen vornehmen. Hier können nur einige besonders bemerkenswerte Punkte herausgegriffen werden. Die quantitativen Ergebnisse bestätigen die Verfallsthese in qualitativer Hinsicht, in quantitativer Hinsicht bedarf diese aber einer Korrektur. Der Anteil der Gewerbetreibenden an der Gesamtbevölkerung bleibt auf gleicher Höhe (1621: 9,3%, 1797: 9,6%). Zwischen 1621 und 1797 gingen die Betriebszahlen um 35,1% zurück, zwischen 1680 und 1785 allerdings nur um 2,8%, womit um so deutlicher der Einschnitt des Dreißigjährigen Krieges sichtbar wird. Überdurchschnittliche Einbußen erlitten als Folge des Krieges der Metall- und Textilsektor, nach 1648 machen sich die Einbußen vor allem im Edel-, Buntmetall-, Bau- und Textilsektor bemerkbar. Vor allem auf der Basis der Meisterzulassungen stellt Verf. einen Konjunkturverlauf in vier Phasen fest, zunächst einen Aufschwung von 1635 bis 1675, dann einen Abschwung bis 1715, danach wieder einen Aufschwung bis 1765 und anschließend erneut einen Abschwung bis 1815. Dieser Verlauf ist wohl etwas grob. Interessant wäre ein Vergleich mit den Vogelschen Feststellungen (HGbl. 74, 1956, 50ff.) gewesen und eine Stellungnahme zu den seit Ende der achtziger Jahre des 18. Jhs. feststellbaren zyklischen Bewegungen. Bei Schlüssen auf einen Trendverlauf in einem über Nürnberg hinausgehenden größeren Rahmen ist natürlich größte Vorsicht ge-

boten, und Verf. hält sich dementsprechend zurück. Ihm geht es, auch wenn er die Verlagerungen zugunsten der Territorialwirtschaften erwähnt, in erster Linie um die Nürnberger Dynamik. Sie wird, wie schon angedeutet, im Folgenden in einer reichen Aufgliederung von Aspekten hinsichtlich der Gewerbeverfassung, der Organisationsformen, der Produktion, des Absatzes und der Gewerbepolitik untersucht. Den Abschluß dieser sehr anregenden Arbeit macht eine Zusammenstellung des zur Verfügung stehenden Materials. *H. K.*

Helmut Böhme untersucht die Zusammenhänge zwischen *Wirtschaftskrise, Merchant Bankers und Verfassungsreform* in der Krise 1857, wobei aber die allgemeine Handelssituation Hamburgs um die Mitte des 19. Jhs. berücksichtigt wird (ZVHG 54, 1968, 77—127). Verf. zeigt, wie die Krise in den USA verhältnismäßig klein begann, nach Skandinavien übersprang und dann Hamburg ergriff. Die Auswirkungen werden im einzelnen dargestellt. Am schlimmsten war die internationale Krise des Vertrauens zu den Hamburger Banken und anderen Großunternehmen. Dadurch wurde eine ohnehin anstehende Verfassungsreform gefördert, die dann 1859 zu einem Abschluß kam. Der Aufsatz zeigt deutlich, wie sehr in Hamburg die großen Handelsunternehmen mit den staatlichen Institutionen verflochten waren. Ein Quellenanhang bietet wertvolles Material zur hamburgischen Handelsgeschichte um 1857. *H. Schw.*

### Schiffbau und Schifffahrt

Der Fördererkreis für die Bremer Kogge hat ein *Mitgliederverzeichnis* vom Stand Dezember 1968 gedruckt, das neben Vereinigungen und Instituten 40 Fachwissenschaftler, zahlreiche Firmen und mehrere hundert Einzelmitglieder nennt. Über den Fortgang der Bemühungen berichtet Karl Löbe darin. In einem ca. 25 Meter langen, 8 Meter breiten Becken wird das Fahrzeug in seiner Originalgestalt hinter Plexiglasscheiben in etwa zehn Monaten zu besichtigen sein. *P. H.*

A. v. Brandt, *The Bremer Kogge, An Appraisal Concerning the Scientific Significance of the Discovery of the Bremer Kogge and Requirements for its Evaluation* (MM 54, 1968, 19—21), weist durch den Abdruck seines Gutachtens in der englischen Fachzeitschrift auch die ausländische Forschung auf die Bedeutung des Fundes und auf die Notwendigkeit der Konservierung hin. *P. H.*

Von Siegfried Fliedner, *Die Bremer Kogge* (vgl. HGbl. 83, 167), ist die 2. Auflage, erweitert und neu bearbeitet von Rosemarie Pohl-Weber (Hefte des Focke-Museums Bremen, Nr. 19, 1968, 39 S.), erschienen. Es sind in das Heft auch die Berichte über die Bergungsaktionen mit dem Taucherschacht hineingearbeitet, bei denen 1965 noch mehrere hundert Einzelstücke gefunden wurden, vor allem Kastelldeckbretter und Stützen, Inhölzer, Plankenteile sowie Juffern und Maststücke. Die Ergebnisse der zeichnerischen

und photographischen Aufnahme dieser Funde sollen demnächst veröffentlicht werden. Zur Beschreibung des Gangspills wäre hinzuzufügen, daß die kannelurenartige Verzierung des oberen Teiles beim Hieven sich als vorteilhaft erwiesen haben wird und einen ähnlichen Zweck erfüllen konnte wie die aufgesetzten „Kälber“ späterer Zeit, während man über den unteren glatten Teil besser fiert. Auf Schiffsdarstellungen des 15. Jhs. sind auch auf dem Achterkastell vereinzelt Gangspills wiedergegeben (vgl. HGbl. 82, 81). Ausführlich wird auch über die bisherige Konservierung und über den geplanten Aufbau berichtet. Für die weitere Forschung ist zu wünschen, daß die dabei beabsichtigte zeichnerische und photographische Aufnahme der Einzelstücke aus der ersten Bergung trotz Zeitdrucks und Geldmangels sorgfältig nachgeholt wird, auch wenn sich dadurch der eigentliche Wiederaufbau verzögern sollte.

P. H.

In der Annual Lecture der Society for Nautical Research vertritt M. W. Prynne, *Henry V's Grace Dieu* (MM 54, 1968, 115—128), die These, daß jenes noch immer nicht ausgegrabene Wrack im Hamble der Rest des größten Kriegsschiffs Heinrichs V. sei. Das Fahrzeug lief 1418 vom Stapel und wurde bald nach seiner kurzen Einsatzbereitschaft wie andere Kriegsschiffe in den Hamble geschleppt, wo es schließlich ungebraucht im Schlick festlag und 1439 verbrannte. Das Wrack ist seit der Mitte des letzten Jahrhunderts der Forschung bekannt. Zunächst hielt man es für ein dänisches Wikingerschiff; einen Teil der Hölzer wies A. W. G. Lowther 1952 mit der dendrologischen Methode dem frühen 15. Jh. zu. 1933 stellte Laird Clowes fest, daß die Spanten 11 Inches breit waren und daß der Abstand zwischen ihnen rund 5 Inches betrug. Das Fahrzeug soll nach einem früheren Bericht mit einer geklinkerten dreifachen Bordwand gebaut sein. Oktober 1967 maß P. eine Länge von 135 ft. und eine Breite von 37,5 ft. und meint, daß die größte Breite um 50 ft. (15,24 m!) betragen haben muß. P. errechnet eine Größe von ca. 1400—1500 tons (ca. 750 Last!). Da nicht zu erkennen ist, wie weit der Schlick die aus der Oberfläche herausragenden Teile auseinandergedrückt hat und noch heute drückt (Laird Clowes kam 1932 zu kleineren Abmessungen), bleiben diese Zahlen solange Vermutungen, bis ein exaktes Ausgrabungsergebnis vorliegt.

P. H.

Ekkehard Eikhoff, *Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland. Das Mittelmeer unter byzantinischer und arabischer Hegemonie (650—1040)* (Berlin 1966, de Gruyter. 438 S., 1 Abb. 1 Kt.). E. ist es gelungen, ein Standardwerk über dies in der deutschen schiffahrtsgeschichtlichen Forschung wenig beachtete Gebiet zu schaffen. Für die hansische Geschichte scheint der Kampf zwischen Islam und Abendland zunächst geographisch und zeitlich weit entfernt zu liegen. Jedoch schon Rörig wies auf Parallelen in der oberitalienischen Stadtentwicklung hin. Beim Studium des vorliegenden Werkes ergibt sich eine Fülle von Bezügen, Parallelen und Vergleichsmöglichkeiten. Das Abendland wird früh in die Auseinandersetzung mit hineingezogen. Das fränkische Reich hatte sich gleichzeitig der Wikinger im Norden und der beginnenden islamischen Seeherrschaft im Mittelmeer zu erwehren. Gleichzeitig aber liefen die Handelsbeziehungen mit offensichtlich nur geringen Unterbrechungen weiter. E. weist darauf hin, daß sich orientalische Einfuhrartikel im

karolingischen Westeuropa nicht verminderten. 846 stellten sich den Sarazenen vor Rom auch Friesen, Sachsen und Franken entgegen. Die Nordmänner drangen ihrerseits von Westen und Osten in den Mittelmeerbereich vor. So sehen wir bei dem Seezug Kaiser Leons VI. gegen Kreta 700 Waräger an Bord der kaiserlichen Flotte eingeschifft. E. ordnet auch die Fahrten Harald Hardrades in das gewaltige Ringen des byzantinischen Reiches ein. Die abendländische Kreuzzugs-idee erwuchs als Antwort auf die islamische Auffassung vom heiligen Krieg. Dabei beeinflussten offensichtlich auch islamische Organisationsformen der Küstenwacht und des Seekrieges das abendländische Denken. In den Ribbats an der Küste zwischen Biserta und Gabes fanden sich seit dem 8. Jh. durch Eid auf Lebenszeit oder auch nur für einen vorübergehenden Einsatz verpflichtete Männer zusammen, welche ähnlich wie die späteren christlichen Ritterorden das mönchische Gebetsideal mit der heiligen Pflicht des Krieges verbanden. Die Ribbats erhielten ihre Bedeutung sowohl als islamische Klöster, Festungen, Küstenwachttürme als auch als Koranschulen. In einem besonderen Kapitel behandelt E. die Flottenorganisation und Seekriegführung der byzantinischen Reichsflotten, der abendländischen Flotten sowie der arabischen Gegner im ganzen Mittelmeergebiet. Er geht all den vielen Dingen nach, die mit der Flotte zusammenhängen, von der Wehrerfassung bis hin zur wirtschaftlichen Grundlage und zur Organisation des Schiffbaus und der Flottenausrüstung. Wir erkennen, wie das venetianische Arsenal als Baustätte staatlicher Galeeren aus der Tradition des oströmischen Schiffbaus erwuchs und daß diese Organisationsform auch den königlichen Schiffbau in Frankreich und England beeinflusste, dessen Einfluß wiederum später in hansischer Zeit an den königlichen Ausrüstungsstellen in Dänemark und Schweden zu erkennen ist. Demgegenüber war in den Hansestädten der Schiffbau weit mehr der freien Initiative der Bürger überlassen. Großen Raum nimmt in dem Werk naturgemäß die Darstellung der Schiffe, des Schiffbaus und ihres Wandels in den behandelten Zeitabschnitten ein. E. weist auf die vielfältige Bedeutung hin, welche bereits damals das Wort Dromone haben konnte. Große byzantinische Kriegsgaleeren hatten 130 bis 200 Mann Besatzung, unter Leon VI. wuchsen die Besatzungen sogar auf 2000 Mann. Die Chelandia-Usia (die Usserien unserer späteren mittelhochdeutschen Quellen) hatten damals etwa 110 Mann Besatzung. Griechische Galeeren hatten etwa 100 Mann Besatzung. Im 9. Jh. waren die Galeeren nach Ansicht von E. gedeckte Fahrzeuge mit zwei übereinander angeordneten Riemenreihen zu je 25 Bänken. Jeder Riemen wurde von einem Mann bewegt. Die Mannschaften des oberen Ruderdecks verstärkten die Seesoldaten im Gefecht. Der Boden der Fahrzeuge war so flach, daß ein Kreuzen unter Segel nicht möglich war. Das Lateinensegel wurde von Deck aus gehandhabt. Im 10. Jh. verdoppelte man die Zahl der Ruder dadurch, daß man die Ruderbänke leicht schräg stellte und mit zwei Mann besetzte, die je einen Riemen führten. Der Riemen des Binnenbordsitzenden stieß dabei etwa 10 cm achterlich und 10 cm über dem Riemen seines Nachbarn durch die Bordwand. Früh beeinflusste der nordische Schiffbau den arabischen. Um 920 begann Kalif Hakim II. normannische Schiffe nachzubauen. Die arabischen Kriegsflotten scheinen trotz ihrer seemännischen und militärischen Leistungen in schiffbautechnischer und nautischer Hinsicht ihren oströmischen Gegnern immer unterlegen gewesen zu sein. E. sieht die

Begründung dafür, daß im ganzen gesehen nach den Quellenaussagen weit mehr arabische Flotten als ost- und weströmische durch Sturm und ungünstiges Wetter vernichtet wurden, darin, daß die römischen Flottenführer auf jahrhundertelange Erfahrungen und Überlieferungen zurücksehen konnten. Der Hanseforscher wird mit besonderer Anteilnahme verfolgen, wie sich die Stadtrepublik Venedig zwischen dem West- und Ostreich zu behaupten wußte und ähnlich wie später Genua und Pisa während der Kämpfe emporblühte. Der Handel zwischen den islamischen und christlichen Kaufleuten muß trotz der häufigen beiderseitigen Überfälle und Repressalien in den 400 Jahren meist durchaus lohnend gewesen sein. Durch Herschertabellen der Kaiser, Kalifen und auch der Dogen in Venedig sowie der Omayyaden in Spanien, der Aghlabiten, Fatimiden in Afrika und der Ziriden erleichtert E. uns die Übersicht, ebenso durch das angefügte Register. Schließlich sei noch auf die 20 Seiten umfassenden Verzeichnisse der Quellen und Literatur verwiesen.

P. H.

Hans Horstmann, *Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens* (Recueil du II<sup>e</sup> Congrès International de Vexillologie Zurich 1967. Zurich 1968, 30—46, 27 Abb.), baut auf seinen früheren Arbeiten (vgl. HGBll. 85, 182; 84, 137) weiter auf und rückt die Flaggenkunde an die anderen historischen Hilfswissenschaften heran, indem er sie in Beziehung zur Heraldik, Rechtsgeschichte, Kriegsgeschichte und Verfassungsgeschichte setzt. Die Vorgeschichte des Flaggenwesens beginnt für ihn im Zeitalter Karls des Großen, als man sich gegenständlicher Herrschaftssymbole (Adler) bediente. Die Frühgeschichte umfaßt für ihn den Zeitraum vom Beginn des 13. Jhs. bis zur Mitte des 14. Jhs. Von da an haben sich nach seiner Beobachtung die Grundformen des heutigen Flaggenwesens herausgebildet. H. klärt die Entwicklung des Flügers aus dem Gonfanon des Herrschers. 1242 wird auf Galeeren Friedrichs II. zum ersten Male das vexillum imperiale genannt. Bei den Seestädten unterscheidet H. drei Gruppen, solche, deren Schiffe nur die Flagge des Landesherrn führen, solche, die daneben die Flagge der Stadt führen lassen und die letzte Gruppe, deren Schiffe nur die Zeichen der Stadt führen. Auf dem 3. Lübecker Stadtsiegel von 1280 erkennt er im Topp zum ersten Male eindeutig das Stadtzeichen. Der lübische Flüger ist auch 1299 im Stadtrecht erwähnt. Auch das Stralsunder Schiff auf dem Siegel von 1301 führt im Flüger das Stadtzeichen. 1329 erscheint daneben am Heck die große rechteckige Flagge mit dem städtischen Zeichen. Das Elbinger Siegel von 1350 deutet H. so, daß im Topp der Flüger des Landesherrn, des Deutschen Ordens, geführt wird, während am Heck städtische Flaggen wehen. Wir scheinen uns damit der modernen Form der Flaggenführung zu nähern. H. weist auch darauf hin, daß die englische St. Georgs-Fahne nicht auf Richard I. zurückgeht, sondern sich erst in der Zeit Eduards I. findet. Seit dem 14. Jh. werden in England die königliche Wappenflagge für königliche Schiffe und die St. Georgs-Flagge, wie H. meint, für Handelsschiffe geführt.

P. H.

Elisabeth Heinsius, *Der Bildteppich von Bayeux als Quelle der Seemannschaft der Wikingerzeit* (Vorzeit, Zeitschr. f. Vor- u. Frühgeschichte, Volksforschung u. Heimatkunde, 15, 1966, 19—28), unternimmt es, dem von

Linau bereits einmal in schiffbautechnischer Hinsicht als Quelle ausgewerteten Bildteppich auch Aussagen über das Handhaben der Boote zu entnehmen. Der eingeschlagene Weg zeigt, daß wir nicht nur Einzelheiten über seemännischen Brauch, über die Segeltechnik, über die Handhabung der Geräte beim Zuwasserlassen der Boote und beim Landemanöver erfahren, sondern auch Einblick in die Funktionen der Besatzungsangehörigen und damit in die Bordorganisation gewinnen. Ausführlich sind die Takelagen beschrieben, die sich von denen späterer hansischer Schiffe und von den früheren Darstellungen auf Bildsteinen wesentlich unterscheiden. Man segelte offenbar meist mit schräg-achterlichen Winden.

P. H.

Roald Mørcken, *Norse Nautical Units and Distance Measurements* (MM 54, 1968, 393—401), gibt jetzt in englischer Sprache eine Zusammenfassung des Standes seiner Forschungen, über die wir bereits berichteten (vgl. HGbl. 84, 135; 85, 169). Er betont, daß die Norweger im 13. Jh. konsequent nach den gleichen Prinzipien navigierten wie alle Nautiker unserer Tage. P. H.

A. W. Lang, *Seekarten der südlichen Nord- und Ostsee, ihre Entwicklung von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (Ergänzungsheft zur Hydrographischen Zeitschrift, Reihe B [4°] Nr. 10. Berlin/Stuttgart 1968, Bornträger. 105 S., 83 Abb., XX Tfn.), beschränkt seine Untersuchung nicht auf die verhältnismäßig spät einsetzenden deutschen Seekarten, sondern beginnt mit einer Darstellung der älteren Hydrographie, d. h. mit den ältesten Segelanweisungen. L. vermutet, daß die Entstehung der ersten Portolankarten im Mittelmeerbereich mit der ersten Verwendung des Kompasses im 12. Jh. zusammenfällt. Etwa ab 1325 berücksichtigen diese Portolane in zunehmendem Maße auch die nördliche Hälfte Europas. Im 15. Jh. macht sich der Einfluß der Segelanweisungen, wie sie im Seebuch gesammelt sind, bemerkbar. L. vermutet jedoch auf Grund der genaueren Gestaltung der Karten, daß außer den Segelanweisungen damals bereits gewisse Kartenskizzen aus dem Nord- und Ostseebereich in der Schifffahrt verwendet wurden. Das Seebuch gehört zur niederländischen Epoche der Hydrographie der Nord- und Ostseeküste, die im 16. Jh. in den Lesekarten einen Höhepunkt findet. In dieser Zeit tauchen auch die ersten eigentlichen Seekarten auf. In den Werken von Waghenauer und Haeyen erhielten sie ihre Prägung. Wir erfahren dabei auch Einzelheiten über die Navigationsmethoden, über die Art und Weise, wie damals der Kurs den Karten entnommen wurde und wie die Vertonungen genutzt wurden. Die 1568 von Merkator herausgebrachte Weltkarte wurde in der Nord- und Ostsee zunächst kaum beachtet. Die Techniken der Aufnahme des Küstenvorfeldes u. a. änderten sich im 17.—18. Jh. kaum. Staatliche Stellen übernahmen zuerst in Schweden von 1678 an hydrographische Aufgaben. Die amtliche Küstenaufnahme Mecklenburgs und Pommerns fand jedoch aus Geheimhaltungsgründen noch keinen Niederschlag in dem 1739 herausgegebenen zweiten schwedischen Seeatlas. Die Entwicklung zur Moderne setzte mit der 1758 beginnenden Kartenreform Schwedens ein. Unter Mitwirkung deutscher Wissenschaftler wurden das Land und die Küstengebiete trigonometrisch aufgenommen. In Dänemark begann nach Vermessung des Festlandes J. Sørensen 1769 mit neuen eigenen Aufnahmen. Der dänische Staat nahm das Seekartenwesen 1784 in

seine Hand. Die Aufnahme des Küstenvorfeldes endete dort 1807 und wurde erst 1836 wieder begonnen. Sorgfältige Gewässeraufnahmen des Küstenvorfeldes zwischen dem Finnenbusen und Danzig veröffentlichte der russische Kommandeurkapitän A. Nagajew im „Atlas des ganzen Baltischen Meeres“ 1757 in St. Petersburg. Die Elbe-Karten von Zimmermann/Hasenbanck (1721) und Lüders (1762) und die Weserkarte von Hiller/Strömberg (1757) leiteten am südlichen Nordseeufer einen Wandel ein. Aber meist waren hier noch bis in die Mitte des 19. Jhs. hinein den Seekarten in einem losen Heft beigefügte Segelanweisungen wichtiger als die Seekarte. An der Ostseeküste hatte das Preußische Ministerium des Handels von 1833—1843 moderne Seekarten herstellen lassen. An der Nordseeküste konnten wegen der politischen Zerrissenheit erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. alle hydrographischen Aufnahmen vom Staat übernommen werden. Jedoch wurden in der napoleonischen Zeit bereits hervorragende französische Seekarten von C. F. Beautemps-Beaupré entwickelt. 1846 gab der Cuxhavener Lotsenkommandeur E. Abendroth im Auftrage der Schifffahrts- und Hafendeputation Hamburg eine „Charte der Elbmündungen“ heraus, die als die erste auf moderner Grundlage entwickelte deutsche Seekarte der Nordseeküste gilt. Nach der Gründung der preußischen Flottenbasis am Jadebusen erarbeitete die preußische Admiralität den 1858/60 gedruckten „See-Atlas der Jade/Weser und Elbe-Mündungen“. Als 1866 die gesamte deutsche Nordseeküste in preußischer Hand war, übernahm das Hydrographische Bureau im Preußischen Marineministerium alle hydrographischen Aufnahmen an der Nord- und Ostseeküste. 1884 lagen erstmalig von allen Küstenabschnitten einheitlich entwickelte Seekarten deutscher Herkunft vor. L. ergänzt seine Darstellung durch in den Text eingestreute Faksimiledrucke nautischer Werke und durch den ganzen oder teilweisen Abdruck von 20 sorgfältig ausgewählten Karten des 16.—18. Jhs. Auf das angefügte sorgfältige Literaturverzeichnis sowie auf den mancherlei Exkurse enthaltenden Anmerkungsapparat sei besonders hingewiesen.

P. H.

Marian Czerner, *Leuchttürme der polnischen Küste* (Latarnie morskie polskiego wybrzeża. Polskie Towarzystwo Historyczne, Oddział i Stacja Naukowa Województwa Koszalińskiego. Biblioteka Słupska, 17. Posen 1967, Wyd. Poznańskie. 158 S., 54 Abb., 1 Kte.), bringt eine knappe Geschichte der Leuchttürme überhaupt und schildert technische Dinge und das Leben auf den Leuchttürmen, ehe er auf die Geschichte der einzelnen Leuchttürme im heutigen polnischen Staatsbereich — der in Betrieb befindlichen wie auch der historischen — eingeht. In diesem Teil ist uns interessierendes Material zusammengetragen. An nicht mehr vorhandenen Leuchttürmen werden behandelt diejenigen von Vineta, von der Rega-Mündung bei Treptow, vom Gollenberg bei Köslin, der im Testament des Herzogs von Croy von 1681 in Auftrag gegebene, aber nie gebaute Leuchtturm vom Revekol-Berg nördlich von Stolp, ein Leuchtturm bei Gdingen und einer auf der Putziger Nehrung (beide aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs.) und der Leuchtturm von Weichselmünde. Bei Vineta, wo nach Adam von Bremen ein Leuchtfeuer gewesen zu sein scheint, zieht Verf. die umstrittenen Lokalisierungen des Ortes in Betracht. Den Leuchtturm auf dem Gollenberg hält er für „technisch unreell“ und „durch nichts belegt“ und verweist ihn daher in den Bereich der Legende (115—120); die

Arbeiten von Herbert Krüger (vgl. HGbl. 79, 181) und vor allem Hellmuth Heyden (vgl. HGbl. 85, 211f.) sind ihm allerdings unbekannt. *H. W.*

Eine mehr tabellarische Übersicht über die deutsche hydrographische Forschung und über die Entstehung der Forschungseinrichtungen erhalten wir durch die zum 100. Jahrestag der Eröffnung der norddeutschen Seewarte vom Dt. Hydr. Inst. herausgegebenen Schrift, *Das Deutsche Hydrographische Institut und seine historischen Wurzeln* (Hamburg 1968. 33 S.). Georg Neumayer hatte 1864 gefordert, daß ein nautisch-meteorologisch-hydrographisches Institut für Deutschlands Nordseeküste geschaffen werden müßte. Aufgabe der daraufhin durch Unterstützung Hamburger Reeder 1868 geschaffenen Seewarte war es, durch Auswertung hydrographischer und meteorologischer Beobachtungen deutscher Schiffsoffiziere zur Sicherung und Abkürzung der ozeanischen Seewege beizutragen. 1872 wurde Neumayer zum Hydrographen der Kaiserlichen Admiralität berufen, und 1875 wurde die Seewarte der Admiralität unterstellt, die seitdem das Seekartenwerk sowie die Nachrichten für Seefahrer, Seehandbücher u. a. herausgab, nautische Instrumente prüfte, aber auch Forschungsreisen durchführte, bis 1945 alle diese Aufgaben auf das „Deutsche Hydrographische Institut“ übergingen. *P. H.*

H. S c h a d e w a l d t, *Zur Geschichte der Seekrankheit* (Die Medizin. Welt, 18, N. F. 1967, 2258—2265), zitiert neben antiken Quellen auch mittelalterliche Rezepte und Beschreibungen sowie den Bericht des Wundarztes Meister Johann Dietz (1665—1738) über diese Krankheit. Erst E. Scheppelmann, einem Schiffsarzt des Norddeutschen Lloyd, gelang es 1910, die Ursache der Krankheit in einer Weise zu beschreiben, die auch von der modernen Forschung bestätigt wird. An anderer Stelle erfahren wir von H. S c h a d e w a l d t, *Bedeutende Militärärzte und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Medizin* (Wehrmedizinische Monatsschrift 12, 1968, 152—160), daß der Greifswalder Arzt Franz Joel bereits 1560 die Brunnenkresse als bewährtes Mittel gegen den Skorbut an Bord empfahl, während die Holländer das auch von hansischen Schiffen auf weiten Reisen mitgeführte Sauerkraut benutzten. Für die Westindienfahrt war die Malaria bis in das 19. Jh. hinein das Hauptproblem. Beobachtungen von Schiffsärzten ermöglichten es, Mittel zur Bekämpfung der weit verbreiteten Seuche zu finden. *P. H.*

Anschaulich stellt uns H. S c h a d e w a l d t die Bedeutung von Schiffsreisen für den Historiker der Schiffsmedizin vor Augen, *Ärztliche Erfahrungen auf zwei Tankerreisen nach Saudi-Arabien* (Ringelheimer Biologische Umschau, 1967, H. 3/4, Sonderdruck. 16 S.). Die dargelegten physischen und vor allem psychologischen Probleme sollten von niemandem übersehen werden, der sich mit der Entwicklung der hanseatischen Schifffahrt befaßt. Wir finden Angaben über Reizbarkeit der Besatzungen in bestimmten Zonen, Belastungen des Maschinen- und Kombüsenpersonals, typische Schiffskrankheiten der Gegenwart im Verhältnis zu früher und selbst über das so oft besprochene „Heimweh“ der Seeleute. *P. H.*

Von dem zweiten Jahrgang der Zeitschrift *Nautologia* (1967, II, Nr. 1—2) ist eine Doppelnummer versandt. Die Arbeit von K a z i m i e r z L e p s z y, *Domi-*

*nium maris Baltici* (3—18), ist den schwedisch-polnischen Auseinandersetzungen unter Sigismund II. August gewidmet, während Władysław Antoni Drappella, *J. Gałęzowski's Informationen über Schiffsartillerie. Eine Seite der Geschichte unserer Seeinteressen* (Informacje J. Gałęzowskiego o działach morskich. Karta z dziejów naszych zainteresowań morzem, 19—32), *Schwimmende Batterien greifen Kinburn an* (Pływające baterie atakują Kinburn, 32—35), sich mit zwei Abschnitten aus der Geschichte der Schiffsartillerie befaßt. D. berichtet über den 1867 als Buch erschienenen Vortrag des G. über gezogene Geschütze (Artylerja, o działach gwintowanych), in dem sich G. als ein ausgezeichnet orientierter technischer Fachmann zeigt, der die Entwicklung der Schiffsartillerie in jener Zeit des technischen Umbruches verfolgte, um die weitere Entwicklung zu erkennen. Die zweite Arbeit behandelt einen Vorgang des Krimkrieges im Rahmen der artillerietechnischen Entwicklung der Zeit. In dem Teil „Dokumentation“ finden wir diesmal ausschließlich Literaturberichte zur Schifffahrtsgeschichte. Es sind in erster Linie Arbeiten aus den nordischen Ländern besprochen, die auch in den HGBll. angezeigt waren. Von besonderer Bedeutung sind die unter der Überschrift „Museumskunde — Modellbau“ von Eleonora Zbierska (48—49) verfaßten Anzeigen von Arbeiten über die polnischen maritimen Museen. Wir erhalten hier einen Überblick über die Entwicklung im Stettiner Museum, im Kriegsmarinemuseum in Danzig, im mittelpommerellischen Museum und über diese Museen als „Hochschulen maritimer Kultur“. Ferner sei auf die Arbeit von Herbert Wilczewski, *Über einige spezifische Merkmale der materiellen Kultur im Danziger Pommernellen* (O niektórych cechach specyficznych kultury materialnej Pomorza Gdąńskiego, 59—65), hingewiesen. W. zieht unter anderem eine Arbeit Reinhold Sellkes über die Besiedlung der Danziger Nehrung im Mittelalter heran, um slawische Reste in diesem Raume nachzuweisen. Auch sei noch die Information von W. A. Drappella über *Henryk Jablonski, 1828—1869* (77—100), einen vergessenen Marinepoeten, genannt.

P. H.

In deutscher Sprache orientiert uns über den Aufbau und den Stand der Entwicklung des Danziger Schifffahrtsmuseums der Direktor Przemysław Smolarek, *Schifffahrtsmuseum Gdańsk* (Jahrbuch der Schifffahrt 1968, Berlin 1968 Transpress VEB, 34—37). 1959 wurde im Artushof die erste Ausstellung veranstaltet. Vom 1. 10. 1959 bis zum 31. 12. 1961 war das Museum eine Abteilung des Muzeum Pomorskie. Seit dem 1. 1. 1962 ist es als selbständige Forschungs- und Bildungsstelle im Krantor untergebracht. Eine selbständige Außenstelle befindet sich in Rixhöft. Ein zusätzlicher Neubau ist auf dem Speichergelände gegenüber dem Krantor geplant. Wesentliche Aufgabe des Museums ist die „didaktisch aufklärende Funktion“. Nach Abschluß des Aufbaues soll es sich in folgende Abteilungen gliedern: Meeresbiologie und Fischfang, Entwicklung der Häfen, Geschichte des Schiffbaus, Seefahrt und Seehandel, Maritime Kunst, Kultur und Ausbildung, Dokumentation und Bibliothek sowie Wissenschaftliche Aufklärung. Dazu kommen technische Werkstätten. Die historischen Stücke wurden nach Aussage von S. vor allem in Elbing, Danzig, Kolberg und Stettin gesammelt. Dazu kamen Sammlungen aus den Hafenstädten an der Weichsel und aus dem Inneren des Landes. Zur Zeit besitzt das Museum etwa 150 Schiffsmodelle. Darunter befindet sich ein Teil

der berühmten Modelle aus dem Artus-Hof. Besonderes Augenmerk wird der Gegenwart zugewendet; dafür stellt jede Werft Polens von jedem von ihr gebauten Seeschiffstyp jeweils ein Modell kostenlos zur Verfügung. P. H.

Gerhard Salemke, *Besichtigungsergebnis des Mindener Museums* (Das Logbuch 1968, H. IV, 5—8), weist darauf hin, daß der Keller des Museums voller alter Schiffe steht, die S. einzeln beschreibt und von denen er teilweise technische Zeichnungen angefertigt hat. Es handelt sich um Fischerfahrzeuge von der Weser und um Einbäume. Außerdem berichtet S. an der gleichen Stelle in einer verdienstvollen Zusammenstellung mit Skizzen und genauen Maßangaben über *Die alten Kähne vom Steinhuder Meer in Niedersachsen* (H. III, 3—6, H. IV, 13—14). Schließlich teilt S. noch im Logbuch (H. IV, 15) mit, daß die letzte Tolkemiter Lomme ex „Richard“ (vgl. HGbl. 86, 113) nicht auf einem Betonsockel aufgestellt wurde, sondern am 20. April 1968 auf Anordnung des Bürgermeisters von Heikendorf vernichtet wurde; damit sind die Bemühungen um ihre Bewahrung an Verwaltungsüberlegungen gescheitert. P. H.

Anton Weinmann, *St. Nicolaus-Schifferverband e. V. Sein Wollen, sein Werden, sein Wirken* (Mannheim o. J., Schiffahrtsverlag Rheinschiffahrt. 56 S.). — Die Binnenschifffahrt hat als Zubringer für die Seeschifffahrt zu allen Zeiten ihre besondere Bedeutung. Da sozialgeschichtliche Darstellungen dieses Berufsstandes sehr selten sind, verdient dieses Heft der katholischen Schifferseelsorge Anerkennung. Obwohl bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts keine 30% der im deutschen Binnenschiffergewerbe Tätigen katholisch waren, betrieb der Verband von Anfang an eine breite Vertretung der Berufsinteressen. So sind in dem Jubiläumsheft neben Einzelheiten der kirchlichen Arbeit Zahlen über Löhne, Fahrzeuge und Personen vor allem auf dem Rhein, der Elbe und der Oder zu finden. Aber wir können den Berichten der Generalversammlungen aus 60 Jahren auch Angaben über Unternehmensformen, Konzerne und Betriebsverbände entnehmen. P. H.

## Historische Geographie

Zu dem in den HGbl. 86, 119, angezeigten Textband *Hansische Handelsstraßen* ist der *Registerband* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF, Bd. XIII, 3, Weimar 1968, Böhlau Nachf. 116 S.) erschienen, der von Evamaria Engel und Hugo Weczerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt bearbeitet wurde. Er enthält neben dem 107 S. umfassenden Ortsregister eine knappe Vorbemerkung über dessen Anlage und eine Zusammenstellung von Errata zum Textband. In das Register wurden „alle selbständigen Namen von Städten, Dörfern und anderen Örtlichkeiten mit Siedlungselementen“ aus dem zweiten Hauptteil des Werkes aufgenommen, der die Beschreibung der hansischen Handelsstraßen enthält. Damit ist dieses wichtige Nachschlagewerk zur Hansegeschichte nunmehr abgeschlossen. Die europäische handels- und verkehrsgeschichtliche Forschung wird dankbar davon Gebrauch machen. H. Pohl

A. Gulbinskas, *Das Wegenetz Litauens bis 1940 (Sauskelij tinklas Lietuvoje iki 1940 m.* In: Lietuvos TSR Mokslų akademijos darbai, Serija A, 3 [25], 1967, 15—28, russ. u. engl. Zus.fass.). — Dieser Beitrag soll hier Erwähnung finden, weil G. bis auf das 13. Jh. zurückgreift, wobei allerdings die ältere Zeit nur knapp behandelt wird. Deutsche Quellen lassen erkennen, daß den Ordensrittern schon im 13./14. Jh. zahlreiche Wege Litauens bekannt waren. Im 14. Jh. wurde Wilna zu einem Knotenpunkt bedeutender Landwege, von denen einer nach Polock führte. Im 15. Jh. trat diese Stellung der litauischen Hauptstadt noch stärker hervor; sie war von jetzt an durch Handelswege u. a. mit Posen, Königsberg, Riga, Moskau und Kiev verbunden. N. A.

## Kunstgeschichte

Unter dem Titel *Kunst des Mittelalters in Sachsen* vereinigt die stattliche *Festschrift Wolf Schubert, dargebracht zum sechzigsten Geburtstag am 28. Januar 1963*, 27 gehaltvolle, vorzüglich ausgestattete Beiträge, die Elisabeth Hütter, Fritz Löffler und Heinrich Magirius herausgegeben und redigiert haben (Weimar 1967, Böhlau Nachf. 343 S., 20 Abb. im Text, 124 Tfn., 7 Klapptfn., 1 Beilage). W. Schubert war nach dem Zweiten Weltkrieg Landeskonservator des Landes Sachsen-Anhalt und als solcher in der schwersten Zeit um die Rettung der reichen, vom Krieg getroffenen und vom Verfall bedrohten Kunstdenkmäler bemüht. Manche der Festschriftbeiträge sind solchen Bauten gewidmet, andere berichten über die Restaurierungsarbeiten an Denkmälern, die vom Zahn der Zeit angegriffen sind, oder befassen sich mit besonderen Fragen und einzelnen Gegenständen. „Sachsen“ — das ist in diesem Sammelwerk vor allem das alte Sachsen-Anhalt, in dem eine Anzahl ehemaliger Hansestädte gelegen ist. Hans Berger berichtet über *Denkmalpflege an romanischen Bauten zwischen Harz und Elbe* (17—36, 23 Abb.), u. a. an den Liebfrauenkirchen in Halberstadt und Magdeburg, der Stiftskirche in Jerichow, der St.-Lorenz-Kirche in Salzwedel sowie der Stiftskirche St. Servatius und der St.-Wiperti-Kirche in Quedlinburg. *Die Krypta der Königin Mathilde in der Stiftskirche zu Quedlinburg* ist Gegenstand einer besonderen Untersuchung von Fritz Bellmann (44—59, 12 Abb.). Hans-Joachim Krause behandelt *Die romanische Klausur auf dem Petersberg bei Halle* (60—85, 20 Abb.). *Zur Baugeschichte des Naumburger Westchores* tragen Gerhard Leopold und Ernst Schubert archäologische Untersuchungsergebnisse bei (97—106, 7 Abb.). Eine Reihe von Beiträgen ist einzelnen Kunstwerken gewidmet: Conrad Riemann, *Die Triumphkreuzgruppe im Dom zu Halberstadt* (236—246, 9 Abb., 1 Klapptf.); Robert Heidenreich, *Die Marmorplatte auf dem Sarkophag Ottos I. im Dom zu Magdeburg* (265—268, 3 Abb.); Rudolf Wesenberg, *Das Bucco-Kreuz im Halberstädter Domschatz. Ein kölnisches Bildwerk des 11. Jahrhunderts* (269—273, 10 Abb.); Leonie von Wilckens, *Der Michaels- und Apostelteppich in Halberstadt* (279—291, 16 Abb. — es handelt sich um Werke des 12. Jhs.). Besonders eingehend sind die *Studien zur Goldenen Pforte am Dom zu Freiberg* von Elisabeth Hütter und Heinrich Magirius (179—235, 11 Pläne,

21 Abb., 1 Beilage). Es ist hier nicht möglich, auf die vielfältigen Erkenntnisse einzugehen, welche die Beiträge bringen; diese können noch nicht einmal in ihrer Gesamtheit genannt werden — eine Beschränkung auf den hansischen Raum ist nötig. Erwähnt sei noch, daß in drei Aufsätzen auch der schlesisch-oberlausitzische Raum berücksichtigt wird: Ernst-Heinz Lemper, *Die Kapelle zum Heiligen Kreuz beim Heiligen Grab in Görlitz. Baugeschichte und Ikonologie* (142—157, 3 Abb., 2 Pläne — die Bildunterschriften der Pläne sind vertauscht); Mi ec z y s ł a w Z l a t, *Schlesische Kunst des Mittelalters in den polnischen Forschungen seit 1945* (158—178, 7 Abb. — hier werden auch Breslauer Kunstdenkmäler behandelt); Marian Kutzner, *Der gotische Umbau der Klosterkirche in Trebnitz (Trzebnica). Künstlerische Beziehungen Sachsens und Thüringens zu Schlesien* (107—116, 11 Abb.). Alles in allem: dieses Sammelwerk ist ein beredtes Zeugnis denkmalspflegerischer Leistung und fruchtbarer kunstgeschichtlicher Forschung, das in seiner Bedeutung über das im Titel genannte Sachsen weit hinausreicht. Hervorgehoben werden muß auch die exakte Redaktion und gediegene Ausstattung. H. W.

*Die Inschriften der Stadt Merseburg* enthält der neueste Band des deutschen Inschriftenwerkes, den Ernst Schubert und Peter Ramm bearbeitet haben (Die Deutschen Inschriften, hrsg. v. d. Akademien d. Wiss. in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz u. München u. d. Österr. Akademie d. Wiss. in Wien, 11. Bd., Berliner Reihe 4. Bd., Berlin 1968, Akademie-Verlag; zugleich Stuttgart, Druckemüller. XII, 196 S. m. 158 Abb. — Zu den vorherigen Bdn. vgl. zuletzt HGbl. 84, 144). Im Aufbau, in den Bearbeitungsgrundsätzen und in der Ausstattung gleicht der Band seinen Vorgängern (wogegen die folgenden Bände neu vereinbarten Grundsätzen unterworfen sein sollen). Die wie immer reichhaltigen Register ermöglichen eine Erschließung der Quellen unter verschiedenen Gesichtspunkten. Von den 183 Inschriften, die sich auf die Zeit von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 17. Jhs. verteilen, stammt die Mehrzahl aus dem Dom — vor allem von Grabplatten, Epitaphien und Glocken. Unter den Grabplatten befindet sich die bedeutende Bronzeplatte vom Grabe König Rudolfs von Schwaben, die unmittelbar nach dessen Tod 1080 entstanden sein soll. Erwähnung verdient auch die 1693 zersprungene Glocke der Neumarktkirche St. Thomä, deren Inschrift „Daniel DEI gratia Rex Russiae“ überliefert ist (Nr. 11). Es geht hier um den Fürsten Daniel von Halitsch, der 1253 vom Papst zum „Rex Russiae“ ernannt worden ist. Es sei hier ergänzend erwähnt, daß schon Daniels Vater, Roman Mstislavič († 1205), Beziehungen zu Deutschland unterhielt und dank einer Stiftung im Nekrolog des Benediktinerklosters zu Erfurt erscheint. Ist nun die Glocke mit Daniels Namen (und offensichtlich auch seinem Bildnis; denn sie zeigte neben Heiligen auch einen gekrönten Herrscher auf einem Thron) eine Stiftung dieses reußischen Fürsten? Und gehen seine Beziehungen zu Merseburg auf Handelsverbindungen zurück? Daß deutsche Kaufleute damals in den Fürstentümern Halitsch und Wolhynien Handel trieben, ist bekannt. Die Neumarktkirche St. Thomä in Merseburg war bis 1240 mit einem Zisterzienserkloster verbunden und wurde später als Pfarrkirche benutzt. — Eine Anzahl Inschriften stammen von profanen Bauten, den Rathäusern, den Stadttoren und Häusern. Dem wichtigen Werk ist eine rasche Fortsetzung zu wünschen. H. W.

*Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, Bd. VII (München/Berlin 1968, Dt. Kunstverlag. 282 S., 242 Abb. u. Zeichnungen). — Der neue Band, wieder in der bewährten erstklassigen Ausstattung, greift erstmals in zwei Beiträgen über die niedersächsische Landesgrenze hinweg nach Osten aus. Wir nennen einige Beiträge: Urs Boeck, *Neue Funde zur frühen Baugeschichte des Domes von Verden/Aller* (11—42), gesteht ein, daß die Grabungen von 1966 und 1967, so wichtig sie für die Kunstgeschichte waren, für die stadtgeschichtliche Forschung keinen Beitrag leisteten, auch die Frage des Verhältnisses von Verden und Bardowiek nicht klären halfen. Carl-Heinrich Seebach, *Kloster Drübeck* (43—64), behandelt die Baugeschichte dieses gegen Ende des 10. Jhs. am Nordrand des Harzes errichteten Benediktinerinnenklosters. Hans Reuther, *Studien zur Goslarer Pfalzkapelle St. Ulrich* (65—84), setzt die Kapelle in bezug zur ehemaligen Pfalzkapelle St. Andreas in Bamberg wie zu byzantinischen Sakralbauten und datiert den Baubeginn auf das erste Drittel des 11. Jhs. Gustav André, *Die frühgotischen Skulpturen in Norden/Ostfriesland* (95—152), untersucht diese bisher kaum bekannten, möglicherweise aus der Norder Andreaskirche stammenden acht Skulpturen und kommt zu dem Ergebnis, daß sie auf die in Marienhafe eingewirkt haben — nicht etwa umgekehrt. Er setzt den Zyklus in Beziehung zur nordfranzösischen Frühgotik (Chartres), aber auch zu Westfalen. Georg von Gynz-Rekowski, *Der Marientepich im Dommuseum zu Halberstadt* (153—178), interpretiert den spätgotischen, etwa 1510 entstandenen Teppich als einen Schlüssel zum Verständnis der Menschen seiner Zeit. — Von diesem letztgenannten Beitrag abgesehen, fehlt leider auch in diesem so schönen Bande weitgehend der Bezug der Kunst zur Geschichte und zu den sozialen Verhältnissen; die Kunstgeschichte scheint uns in ihren Fragestellungen allzu sehr um sich selbst zu kreisen.

C. Haase

Eine für die Kenntnis der hansisch-russischen Kulturbeziehungen wichtige Veröffentlichung hat V. P. Darkevič vorgelegt: *Erzeugnisse des westlichen Kunsthandwerks in Osteuropa (10.—14. Jh.)* (Proizvedenija zapadnogo chudožestvennogo remesla v Vostočnoj Evrope [X—XIV vv.]. Archeologija SSSR. Svod archeologičeskich istočnikov E 1—57. Moskau 1966, Nauka. 148 S., davon 27 Tfn., 16 Ktn.). Der Verf. behandelt 109 Schalen, Kelche, Aquamanilia, Leuchter, Altarkreuze, Statuetten usw., die in Rußland gefunden bzw. in dortigen Klöstern oder Kirchen aufbewahrt worden waren. Aus dem 9.—10. Jh. stammen vier, aus dem 12.—13. Jh. 95 und aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. zehn Gegenstände; dabei sind für das 12. und 13. Jh. die ostbaltischen Funde mitberücksichtigt. Als Herkunftsgebiete treten Niedersachsen, Niederlothringen, das Rheinland, Westfalen und daneben Limoges besonders hervor; die Zahl der italienischen Stücke bleibt dagegen auffallend gering. In einem besonderen Kapitel erörtert D. das Problem der Vermittlungswege. Wie die Fundverteilung erkennen läßt, sind die meisten Kleinkunstwerke entweder auf Landwegen nach Südrußland oder über die Ostsee eingeführt worden. Der hansische Anteil wird vor allem durch zahlreiche Novgoroder Funde belegt. Interessant ist, daß zwei Hildesheimer Gießgefäße der ersten Hälfte des 13. Jhs. — offenbar über Novgorod — nach Westsibirien gelangt sind (Nr. 66, 67).

N. A.

*Altrussische Kunst. Die künstlerische Kultur Pleskaus* (Drevnerusskoe iskusstvo. Chudožestvennaja kul'tura Pskova. Moskau 1968, Nauka. 231 S., zahlr. Abb.). — In diesem Sammelband werden in 14 Aufsätzen verschiedenartige Themen vor allem aus der Geschichte der Malerei und Architektur Alt-Pleskaus behandelt. Nicht selten ist dabei von westlichen Einflüssen oder wenigstens Parallelen die Rede (vgl. 39, 43, 48, 55—56, 74—75 u. ö.). Der Beitrag von M. A. Il'in, *Pleskauer Baumeister in Moskau am Ende des 15. Jahrhunderts* (Pskovskie zodčie v Moskve v konce XV veka, 189—196), weckt unser besonderes Interesse, denn der Verf. weist gotische Elemente an der Baugestaltung von Kirchen nach, die ein Pleskauer Artel zwischen 1475 und 1489 im Troice-Sergiev-Kloster und in Moskau errichtet hat. Gestützt auf eine ziemlich beweiskräftige chronikalische Nachricht, rechnet I. damit, daß die Baumeister ihre speziellen Kenntnisse in Livland erworben hatten. N. A.

Immer stärker lenken jetzt auch in Deutschland die Kunsthistoriker ihren Blick auf die Schiffs- und Seemalerei. Theodor F. Siersdorfer gibt uns einen Bericht über das Lebenswerk von Robert Schmidt-Hamburg in dem Ausstellungskatalog *Schiffe und Häfen, Gemälde und Zeichnungen von Robert Schmidt-Hamburg*, herausgegeben vom Morgensternmuseum der Stadt Bremerhaven (Bremerhaven 1968, 20 S., 15 Abb.). Besser als Worte oder Photographien es vermögen, bewahrte uns der Künstler seinen Eindruck von wichtigen Phasen unserer jüngsten Schifffahrtsgeschichte. Gemälde von den zur Ablieferung 1919 im Kieler Hafen liegenden Dampfern, vom Aufbau der neuen Handelsflotte, von der Jungfernfahrt der „Bremen“ 1929, der Ausreise der „Europa“ 1930 und des Motorschiffes „Vossbrook“ 1952 halten wichtige Abschnitte fest. P. H.

## Sprache, Literatur, Schule

Hellmut Rosenfeld, *Der mittelalterliche Totentanz, Entstehung — Entwicklung — Bedeutung* (Beihefte zum AKultG, 3, 2. verbesserte und vermehrte Auflage, Köln-Graz 1968, Böhlau. IX, 376 S.). — Als Verf. sein Buch 1954 in erster Auflage herausbrachte, betonte er im Vorwort, daß es ihm nicht darum gehe, „isolierte Denkmäler der Dichtung und Kunst zusammenzustellen, sondern Entwicklung, Wandlung und Verfall einer volksläufigen literarischen Gattung aufzuzeigen und die Bedingungen ihrer Wandlung zu ergründen“. Damit kündigte er eine Darstellungsweise an, die ganz besonders auch die Wirtschafts- und Sozialhistoriker interessieren mußte. Das Buch war das Ergebnis von Forschungsarbeiten, die sich über ein Vierteljahrhundert erstreckten. Aus der mittelalterlichen Todesikonographie erwachsen die bildlichen Grundelemente des Totentanzes. Das in Frankreich entstandene Vadamori-Gedicht regte an, aber die Heimat des altertümlichsten Textes weist in den Würzburger Raum und ins 3. Viertel des 14. Jhs., und Verf. sah mit Recht den eigentlichen Impuls im Massensterben von 1348/50 gegeben. In Niederdeutschland war der Würzburger Text wohl bekannt, doch sieht Verf. die niederdeutschen Totentänze stark im „Banne der französischen Vorbilder“. Der

Lübecker Totentanz von 1463 zeigt Beziehungen zur französischen Danse de macabré. Der Reichtum der herangezogenen Quellen wie die gründliche und vielseitige Behandlung des Themas wiesen das Buch als künftiges Standardwerk aus, und so war es auch bald vergriffen. Deshalb ist dem Verlag zu danken, daß er eine 2. Auflage besorgte, in der einiges berichtigt und die Bibliographie ergänzt wurde. Verf. hat 1966 schon im Archiv für Kulturgeschichte (48, S. 54—83) einen Aufsatz über den Totentanz als europäisches Phänomen geschrieben und dabei sich zu neueren Forschungen kritisch geäußert. Zur reichen Bibliographie kommen zwei Titel des aus der Toskana stammenden und in Paris lebenden Historikers Alberto Tenenti: In seiner Studie von 1952 „La vie et la mort à travers l'art du XV<sup>e</sup> siècle“ hat er S. 27ff. einen Abschnitt „La danse des morts“, und in seinem Buch von 1957 „Il senso della morte e l'amore della vita nel Rinascimento“ tragen die Kap. III, IV und V die Titel „L'arte di ben morire“, „L'arte di ben vivere e ben morire“ und „La sensibilità macabra“.

H. K.

Als ein freudiges Ereignis soll auch in dieser Zeitschrift registriert werden, daß das 1920 erschienene kleine Meisterwerk von Wolfgang Stämmler, *Geschichte der niederdeutschen Literatur*, durch einen Neudruck der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (Reihe Libelli, Bd. 269, Darmstadt 1968, 128 S.) wieder zugänglich gemacht worden ist. Man mag es bedauern, daß die Neuausgabe nicht auf den heutigen Stand der Forschung gebracht werden konnte. Aber noch immer gilt, was seinerzeit H. Teuchert in seiner Rezension ausgesprochen hat (HGbl. 47, 1922, 247—252): man dürfe dem mittelniederdeutschen Abschnitt des Büchleins (der ja die Hanseforschung vornehmlich angeht) „... höchstes Lob spenden. Zum erstenmal kommt die gesamte Forschung in geschlossener Darstellung zum Wort; die literarische Persönlichkeit und das Schriftwerk wachsen aus dem Rahmen enger Einzeluntersuchung in den größeren der Literaturgeschichte eines Stammes hinein“. Dem ist nichts hinzuzufügen — um so weniger, als die knapp 60 kleinen Seiten des Mittelalter-Abschnitts in diesem Büchlein bis heute keinen ebenbürtigen Ersatz gefunden haben!

A. v. B.

*Die Ortsnamen der Zauche* sind von Reinhard E. Fischer als Teil 1 des Brandenburgischen Namenbuches bearbeitet worden (Berliner Beiträge zur Namenforschung, hrsg. von H. H. Bielfeldt und T. Witkowski, Bd. 1: Brand. Namenbuch, Teil 1. Weimar 1967, Böhlau Nachf. 206 S., 3 Abb., 6 Ktn.). Die Reihe, die mit dieser Veröffentlichung beginnt, wird vor allem Arbeiten der Arbeitsgruppe für Namen- und Reliktwortforschung des Instituts für Slawistik der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin bringen, die sich besonders mit Mecklenburg, Vorpommern, Brandenburg und der ehemaligen Provinz Sachsen beschäftigt, wobei die slawischen Namen zwar im Vordergrund des Interesses stehen, die deutschen Namen aber genauso berücksichtigt werden. Die vorliegende erste Arbeit beweist die Nützlichkeit der begonnenen Reihe. In der Einteilung folgt das Namenbuch der Kreiseinteilung von 1900 — ebenso wie das Historische Ortslexikon für Brandenburg, das durch das Namenbuch vorteilhaft ergänzt wird. Bei dem vorliegenden Band wurde

allerdings der erst 1815 zu Brandenburg geschlagene südliche Teil des ehemaligen Kreises Zauch-Belzig von der seit dem 12. Jh. als Verwaltungseinheit bekannten Zauche abgetrennt. Die vor- und frühgeschichtliche Einleitung von Joachim Herrmann (10—28 mit 3 Abb.) ist vor allem für die Slawenzeit wichtig und von allgemeiner Bedeutung. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Deutung der Namen (auch der Wüstungs-, Ortsteil- und Wohnplatznamen), die in alphabetischer Reihenfolge gebracht werden (37—138). Dabei ist sehr viel Quellenmaterial herangezogen worden; Vergleiche mit Namen anderer Landschaften werden vorgenommen. Die sprachwissenschaftliche Leistung kann hier nicht beurteilt werden. Es kann jedoch die Gründlichkeit der Arbeit und deren große Bedeutung für die Siedlungsgeschichte hervorgehoben werden. Zu den 196 erfaßten Namen gehören 73 slawische Namen und 42 deutsche Namen bis 1400, ferner 35 Neubildungen seit 1500, außerdem 17 deutsche (seit 1500) und 2 slawische Ortsnamen (nach 1700) aus Flurnamen.

H. W.

Die *Studien zur preußischen Historiographie des 16. Jahrhunderts* von Udo Arnold — eine Bonner Dissertation (Bonn 1967, Rotaprintdruck der Universität. 249 S., 10 Abb.) — sind in erster Linie zwei Handschriften gewidmet: der Danziger Chronik in der Bibliothek des Oberlandesgerichts Celle und (weniger eingehend, da schon vorher untersucht) der Chronik Heinrich von Redens aus der Staatsbibliothek Berlin, die beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, wie A. feststellt. Die Entstehung der beiden Handschriften wie auch der Vorlage wird in die Jahre 1553—1556 verlegt, wobei das Argument für den terminus ante quem schwach begründet ist, da es sich allein auf die bildliche Darstellung von Danzig stützt. Nach einem Überblick über die chronikalische Überlieferung der preußischen Geschichte bis zur Mitte des 16. Jhs. bringt Verf. eine ausführliche Beschreibung der beiden Handschriften. Er legt dabei besonderen Wert auf die reiche Bildausstattung, um „durch diesen methodisch neuen Ansatz der Forschung zur preußischen Geschichtsschreibung aus einer Sackgasse herauszuhelfen“ (10). Seine eigenen Ergebnisse in diesem Bereich sind ziemlich ernüchternd. Der Hinweis auf mangelnde Vorarbeiten (65, 80) befriedigt hier nicht völlig; denn wer methodisch neue Wege beschreitet, ist den überzeugenden Nachweis schuldig, daß diese Wege auch neue Ergebnisse zeitigen. Gründlich werden der Inhalt und die Quellen (Einfluß des Matthias von Miechów!) der Celler Handschrift untersucht. Es ergibt sich, daß diese Danziger Chronik mit Nachrichten zur Geschichte Preußens von den Anfängen bis zur Zeit ihrer Abfassung zwar so gut wie nichts bringt, was nicht anderweitig überliefert wäre, aber doch als sehr materialreiche Kompilation von Wert ist. Ihre vom Verf. vorbereitete Veröffentlichung in Band VII der *Scriptores rerum Prussicarum* wird den Historiker in den Stand versetzen, manche Nachricht zu verwerten, die sonst nur in unveröffentlichten Materialien enthalten ist. Die vorliegende Arbeit bietet eine wichtige Ergänzung der in Kürze zu erwartenden Quellenpublikation.

H. W.

Bronisław Nadolski hat seinen Beitrag *Blätter aus der Geschichte der Renaissance in Thorn* (vgl. HGbl. 86, 192) mit Ausführungen über die literarische Tätigkeit des Ulrich Schober fortgesetzt (*Karty z dziejów Odrodzenia w*

Toruniu. In: Rocznik Toruński 2, 1967, 175—192). Der aus Lüben in Schlesien stammende Schober kam 1584 als Professor für Latein und Griechisch und als Konrektor an das Thorner Gymnasium. H. W.

M. P. Alekseev machte *Fremdsprachige Wörterbücher in einem russischen Abecedarium des 17. Jahrhunderts* (Slovari inostrannykh jazykov v ruskom azbukovnike XVII veka. Leningrad 1968, Nauka. 156 S.) ausfindig. Er untersucht, kommentiert und reproduziert mit großer Sorgfalt den Text der insgesamt 19 Seiten des Bandes, auf denen niederländisch-russische und englisch-russische Wörter und Wortfolgen festgehalten sind. Nach A. ist anzunehmen, daß diese für die Geschichte der fremdsprachigen Kenntnisse im vorpetrinischen Rußland aufschlußreiche Quelle von einem schreibkundigen Vorstadtbewohner aus Jaroslavl' stammt. Aus dem Vokabular und aus Einzelheiten des Schriftbildes entnimmt Verf., daß die Niederschrift im Gespräch mit einem niederländischen Kaufmann zustandekam, der auch mit dem Englischen vertraut war. Angesichts der Vorherrschaft der Niederländer auf dem nord-russischen Markt in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. sieht Verf. in dem Umstand, daß die niederländisch-russische Wortliste vollständiger und besser ausgearbeitet ist als die englisch-russische, einen Hinweis darauf, daß die Wörterbücher „nicht nur aus philologischer Wißbegierde entstanden sind, sondern aus einem unmittelbaren praktischen Bedürfnis“ (75). E. H.-G.

J. Pinborg, *En håndbog fra 1462 for studerende ved universitetet i Rostock* (DHT 12. R. bd. II, 2/3, 1967, 363—374, dt. Zus.fass.), macht eine in der Kieler Universitätsbibliothek liegende Handschrift bekannt, die eine Art „Examensführer“ für Studenten der Rostocker Artistenfakultät darstellt und von dem aus Lübeck stammenden Mag. Johann Meyer verfaßt ist. A. v. B.

Marian Pawlak hat die *Universitätsstudien der Absolventen des Elbinger Gymnasiums in den Jahren 1536—1772* zusammengestellt (Studia uniwersytecki absolwentów gymnazjum elbląskiego w latach 1536—1772. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu, Nauki humanistyczno-społeczne, H. 24: Historia III, Thorn 1967, 113—144). Genau die Hälfte aller Elbinger Absolventen (803 von 1606) studierte in Königsberg, die Mehrzahl der übrigen ging an andere deutsche Universitäten, so 71 nach Frankfurt a. O., 80 nach Halle, 106 nach Jena, 69 nach Rostock und 80 nach Wittenberg. Zahlenmäßig gut vertreten waren sie auch in Straßburg (28), Groningen (23) und Leiden (61). Unter den Studienfächern stand die Rechtswissenschaft an der Spitze. H. W.

Jerzy Serczyk ist in seinen *Studien zu den wissenschaftlichen Verbindungen zwischen Danzig und Wittenberg im 17. Jahrhundert* (Ze studiów nad związkami naukowymi Gdańska z Wittenbergą w XVII wieku. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu, Nauki humanistyczno-społeczne, H. 24: Historia III, Thorn 1967, 93—111) vor allem einzelnen personalen Beziehungen nachgegangen (Abraham Calovius, Aeg. Strauch, Konrad Samuel Schurzfleisch). H. W.

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

In der Festschrift für Herbert Jankuhn, *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte*, hrsg. von M. Claus, W. Haarnagel und K. Raddatz (Neumünster 1968, Wachholtz. 438 S., 31 Tfn. und zahlreiche Abb.), sind Arbeiten von mehr als 50 Fachkollegen, Freunden und Schülern des Jubilars zu einem repräsentativen Band versammelt; ein zweiter Band bringt darüber hinaus die Beiträge, die sich auf Niedersachsen beziehen, an dessen Landesuniversität Jankuhn seit 1956 lehrt (Neue Ausgrabungen und Forschungen, Bd. 4, Hildesheim 1969, Lax. 427 S., 34 Tfn., zahlreiche Abb. und Ktn.). Der Titel weist auf die große Spannweite des vorliegenden Teils hin; der Inhalt reicht vom Paläolithikum bis zum hohen Mittelalter und darüber hinaus. Hingewiesen sei vor allem auf die Beiträge, die sich den Räumen und Problemen zuordnen lassen, denen sich Jankuhn in besonderem Maße zugewandt hat und deren Erforschung ihm wesentliche Fortschritte verdankt: der Römischen Kaiserzeit (R. v. Uslar, *Funerum nulla ambitio*, 128—131; K. Raddatz, *Spätromische Bronzen aus Güldenstein, Kr. Oldenburg*, 120—127, u. a.), dem frühen Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung des Nord- und Ostseeraumes (K. Schietzel, *Zur Frage einer wirtschaftlichen und sozialen Gliederung Haithabus*, 253—257; Ch. Warnke, *Zur Problematik des thesaurierten Geldes im frühen Mittelalter*, 302—310; W. Neugebauer, *Truso und Elbing*, 213—234; u. a.) sowie der Siedlungsarchäologie (B. Stjernquist, *Zur Problematik der siedlungsarchäologischen Forschung*, 390—396; R. Wenskus, *Beobachtungen eines Historikers zum Verhältnis von Burgwall, Heiligtum und Siedlung im Gebiet der Prußen*, 311—328; u. a.) und den damit zusammenhängenden Problemen (z. B. den Moor- und Opferfunden: H. Kirchner, *Bemerkungen zu einer systematischen Opferfundforschung*, 379—389; W. Laur, *Theophore Ortsnamen und Kultstätten*, 359—368), wie schließlich auch der Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen im naturwissenschaftlichen Bereich (H. Schmitz, *Der pollenanalytische Nachweis menschlicher Eingriffe in die natürliche Vegetation in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, 409—412). M. L.

In der jährlich mit zwei Bänden fortgesetzten Reihe „Führer zu ur- und frühgeschichtlichen Denkmälern“ liegen mit den Bänden 9 (*Schleswig, Haithabu, Sylt*) und 10 (*Hansestadt Lübeck, Ostholstein, Kiel*), die zur Gesamttagung der beiden großen deutschen Altertumsvereine in Schleswig erschienen, zwei handliche Kompendien vor (Mainz 1968, von Zabern. 241 und 216 S., zahlreiche Abb., Tfn. und Ktn.), die zuverlässig und umfassend zu informieren vermögen: sowohl über die einzelnen Epochen der Vor- und Frühgeschichte Schleswig-Holsteins (Bd. 9, 9—111), über das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum im Schloß Gottorp mit seinen reichen Beständen (Bd. 9, 112—143) wie schließlich über die vielen archäologischen Fundstellen, Gelände- und Baudenkmäler und die einzelnen Fundobjekte selbst. Dieser letzte Teil orientiert sich an den Exkursionsrouten der Tagungsteilnehmer von Schleswig. Jeweils auf dem aktuellen Forschungsstand wird der Leser z. B. über die Ausgrabungen in Haithabu

(Bd. 9, 167—189), in Alt Lübeck (Bd. 10, 104—120) und über die einzelnen Objekte der Burgenforschung unterrichtet, ähnlich auch über die Erforschung des großen Moorfundes von Thorsberg (Bd. 9, 193—206). Die reiche Dokumentation und die vielen weiterführenden Literaturhinweise (besonders Bd. 9, 144—147) sind hervorzuheben.

M. L.

Mit den beiden ersten Bänden der *Rheinischen Ausgrabungen* (Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bde. 28, 26, Köln/Graz 1968, Böhlau. 280 und 145 S., 28 und 56 Tfn., zahlreiche Abb. und Pläne) erschien eine eindrucksvolle Bilanz der vor allem vom Rheinischen Landesmuseum Bonn aus betriebenen Forschungen zur mittelalterlichen Trias Burg, Kirche/Kloster, Stadt im Rheinland. Der erste Band, *Beiträge zur Archäologie des Mittelalters*, gibt zunächst einen ausführlichen Zwischenbericht über die fortgeschrittene Untersuchung der aus einer Flachsiedlung des 11. Jhs. erwachsenen Motte bei Haus Meer, Kr. Grevenbroich, über die bereits an anderen Orten Vorberichte erschienen. Unter den einzelnen Beiträgen der verschiedenen beteiligten Disziplinen ist unter anderem der dendrochronologische Befund zu erwähnen, der einige Proben in die westdeutsche Eichenchronologie einordnen und in die Jahre um 1000 datieren kann (E. Hollstein), ähnlich ist die Vorlage der Pflanzenreste durch K.-H. Knörzer hervorzuheben. — Zwei Drittel des Bandes werden durch Berichte über Untersuchungen von Sakralbauten eingenommen. H. Berger legt einen Zwischenbericht über Grabungen im ehemaligen Stiftsbereich von St. Quirin in Neuß vor und kann die Kontinuität von einer spätantiken Memoria bis in die Karolingerzeit wahrscheinlich machen; ein Befund, der einer bereits stattlichen Reihe von Parallelen im Rheinland zugeordnet werden kann. Vom 9. Jh. an lassen sich Kirchen und Stiftsbauten in Neuß sicher verfolgen. — Der erste Zwischenbericht von H. Berger und W. Sölter über die Ausgrabungen in Münstereifel zeigt, daß die Frühgeschichte des dortigen Stifts, für die nur spärliche historische Nachrichten vorliegen, grundsätzlich bereits geklärt werden konnte. Die älteste Bauphase besteht in einem kleinen Saalbau (4,00 x 4,30 m im Lichten) aus der Zeit um 800, der noch im 9. Jh. zur Stiftskirche erweitert wurde. — Auch in Niederbachem (Grabung in der Pfarrkirche durch D. Wortmann) ist der älteste Sakralbau, eine Saalkirche von 3,90 x 3,80 m im Lichten, in die Zeit um 800 zu datieren. — Schließlich ist der Beitrag von M. F. Fischer und F. Oswald der Baugeschichte der Fuldaer Klosterkirchen gewidmet und bringt z. T. erhebliche Korrekturen gegenüber älteren Arbeiten, z. B. denen von Vonderau. — Der zweite Band bringt den umfangreichen Abschlußbericht von L. Hugot über die Klosterkirche von Kornelimünster, deren ältester Vorgängerbau aus dem zweiten Jahrzehnt des 9. Jhs. mit dem Wirken Benedikts von Aniane verbunden ist und als Grablege Ludwigs des Frommen konzipiert wurde. Angefangen mit dieser ersten Anlage (dreischiffige Basilika mit Westbau; inneres Langhaus 10,70 x 9,22 m), für die Verf. den karolingischen Fuß von 0,333 m als Maßeinheit erschließt, werden die Nachfolgebauten und Umgestaltungen über den spätkarolingischen Erweiterungsbau (Martyrium und Pilgergang) und den umfangreichen ottonischen Neubau bis hin ins 19. Jh. beschrieben.

M. L.

Nach den großen Publikationen der Moorfunde von Nydam, Thorsberg, Vimose und Kragehul liegt mit den beiden Bänden über Skedemosse auf Öland von Ulf-Erik Hagberg, *The Archaeology of Skedemosse* (2 Bde., Stockholm 1967, Almqvist & Wiksell. 134 u. 149 S., zahlreiche Abb. und Tfn.), nach längerer Pause erneut die Monographie eines eisenzeitlichen Opferplatzes aus dem Norden vor. Sie folgt sehr schnell auf die Geländearbeiten der Jahre 1959—1964, die durch aufsehenerregende Goldfunde im „field of gold“, in dem nördlichen Teil des Moorgebietes Skedemosse, angeregt wurden. In diesen fünf Jahren wurden von den etwa 20 ha des „area of interest“ 3500 m<sup>2</sup> Grabungsfläche untersucht. Der erste Band bringt, nach Einzelflächen geordnet, zunächst den Grabungsbericht; der nach Fundgattungen geordnete Katalogteil mit zahlreichen Abb. und 12 Tfn. nimmt die restlichen zwei Drittel des Bandes in Anspruch. — Im zweiten Band erfolgt die Analyse des umfänglichen Fundmaterials, das — soweit erkennbar — etwa mit der Zeit um Christi Geburt einsetzt (Tieropfer; Datierung einiger Knochen mit der Kollagen-Methode). Funde von Waffen und Trachtzubehör vor allem setzen etwa mit dem 3. Jh. ein und ziehen sich, mit einer deutlichen Ballung im 4./5. Jh., bis etwa ins 6. Jh. hin. Es erscheint recht schwierig, aus dem jeweils unterschiedlichen Nebeneinander verschiedener Fundgattungen verbindliche Rückschlüsse auf sich wandelnde Kultbräuche zu ziehen, zumal bei den überwiegend schlechten Erhaltungsbedingungen für Eisen sich ein starker Unsicherheitsfaktor bemerkbar macht. H. nimmt unter ausführlicher Berücksichtigung vergleichbarer Komplexe und unter Berufung auf die Nachrichten antiker Autoren einen Großteil der Metallfunde als Opfer von Kriegsbeute in Anspruch. Auch wenn man das Ausmaß der gegrabenen Fläche berücksichtigt, ist das Fehlen spezifisch weiblicher Trachtbestandteile sehr auffallend. Das Ende der Niederlegungsphase ist noch nicht sicher zu bestimmen. Ein Einzelfund gehört ins 8. Jh., und die Serienuntersuchungen zur Datierung der Knochen waren bei der Drucklegung noch nicht abgeschlossen. — Neben den umfänglichen Tieropfern (1 t Knochenfunde wurden geborgen, darunter viele aufgeschlagene Röhrenknochen) fanden sich Reste von etwa 50 menschlichen Individuen beiderlei Geschlechts und unterschiedlicher Altersstufen. Aus dem — allerdings geringen — Überwiegen der Pferdeskeletteile (gegenüber Rind ca. 7 : 6) zieht der Verf. im Zusammenhang mit den Funden von Pferdegeschirrtteilen und dem Namen des Moores (Skeden = „Horse Races“) recht weitgehende Schlüsse auf die Rolle des Pferdes im Kult jener Zeit, die er durch völkerkundliche Parallelen und (recht junge) historische Quellen zu stützen sucht. Die Vorläufigkeit dieser Schlüsse wird aber vom Verf. selbst gekennzeichnet. Überzeugend sind die Passagen, in denen der Opferplatz in den Beziehungen zur Umwelt seiner Zeit interpretiert wird, auch wenn sich nicht erweisen läßt, wieweit die benachbarte, zur Zeit der Opfer dichtbesiedelte Landschaft als Bezirk einer „Kultgemeinde“ interpretiert werden kann. Als Erklärung für die teils außerordentlich reichen Funde jener Zeit (Importe aus dem Imperium) nimmt Verf. in großem Umfang Lederhandel an, gestützt auf zahlreiche Funde einer besonderen Messerform („knives with curved edges“), die er mit der Lederverarbeitung in Zusammenhang bringt. — Ein über das Thema hinaus wichtiger Beitrag von G. Pellijeff über *Archaeology and Place-Names* (131—137) schließt den zweiten Band ab.

M. L.

Walther Lammers hat die wichtigsten Aufsätze zu der bis heute umstrittenen Frage der *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes* herausgegeben, insgesamt 16 Beiträge (Wege der Forschung, Bd. L, Darmstadt 1967, Wiss. Buchges. X, 560 S.). Die Sammlung wird durch die 1916 erschienene Untersuchung Adolf Hofmeisters *Über die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen* eingeleitet (1—31). Drei Beiträge Martin Lintzells zum Sachsenproblem aus den Jahren 1927, 1928 und 1933 sind aufgenommen worden, in denen er sich vor allem mit der Auffassung Ludwig Schmidts auseinandersetzt; eine Entgegnung des letzteren ist ebenfalls abgedruckt worden. Die Auswertung der archäologischen Forschungen hat Albert Genrich vorgenommen; die Sammlung enthält zwei Aufsätze von ihm aus den Jahren 1949 und 1965. Walther Lammers' Forschungsbericht von 1957, *Die Stammesbildung bei den Sachsen* (263—331), bietet eine ausgezeichnete Übersicht über den damaligen Forschungsstand in den verschiedenen Disziplinen und versucht, ein — wenn auch hypothetisches — Bild von der Entstehung des Sachsenstammes zu zeichnen. Von den beiden Aufsätzen von Jan de Vries befaßt sich der eine mit der Ursprungssage der Sachsen, in der der Verf. wie in allen Stammeslegenden einen wahren Kern, eine „innere Wahrheit“ annimmt. Der einzige bisher nicht veröffentlichte Aufsatz der Sammlung ist der von Reinhard Wenskus, *Sachsen — Angelsachsen — Thüringer* (483—545), in dem eine wertvolle, klärende und abwägende Zusammenfassung des heutigen Forschungsstandes unter Berücksichtigung allgemeiner Entwicklungsstrukturen sowie mythologischer und psychologischer Momente geboten wird. Das von Hans-Michael Möller zusammengestellte *Literaturverzeichnis* (546—560) umfaßt die umfangreiche Spezialliteratur zur Sachsenfrage. H. W.

Mit dem anastatischen Neudruck von J. D. Kendrick, *A History of the Vikings* (London 1968, Cass. [1930]), liegt ein seit langem vergriffenes Standardwerk zur Wikingerforschung vor, die ja über diese Arbeit (die erste große englische Monographie zum Thema) hinaus wesentliche Anstöße von K. erfahren hat. — Den seinerzeit recht positiven Rezensionen darf auch heute noch grundsätzlich zugestimmt werden. M. L.

Unter gleichem Titel wie die Arbeit von Kendrick erschien mit Gwyn Jones, *A History of the Vikings* (London 1968, Oxford University Press. XVI, 504 S., 30 Tfn., 58 Abb., 15 Ktn.), nach den Monographien von H. Arbman (1961), P. H. Sawyer (1962), J. Brøndsted (1964) und B. Almgren (ed.) (1966) eine neue große Arbeit zur Wikingerzeit. Diesem offensichtlichen Interesse weiter Kreise für die unruhigen drei Jahrhunderte der Wikinger kommt der Verf. mit einem besonders flüssigen und allgemeinverständlichen Stil entgegen. Jones lehrt z. Z. am University College Cardiff Englische Sprache und Literatur und ist u. a. durch seine Arbeiten über den skandinavischen Norden weiteren Kreisen bekannt geworden. Diese Herkunft von der Philologie und die liebevolle Hinwendung zur differenzierten literarischen Überlieferung gibt dieser Arbeit ein besonderes Gepräge und ergänzt so in mancher Hinsicht die Arbeiten etwa von Arbman, Brønsted und Almgren. Die zahlreichen Quellenzitate erscheinen durchweg in Übersetzung. —

Die vielen Anmerkungen, auch die kommentierte „Selective Bibliography“, zeigen das intensive Bemühen, auch den materiellen Quellen (Hortfunde, Bild- und Denkmäler, Handelsplätze, Befestigungsanlagen u. ä.) gerecht zu werden und in angemessener Weise mit in die Darstellung einzubeziehen. Umfangreiche Reisen auf den Spuren der Wikinger traten hinzu. Allein der Index zeigt die Fülle des verarbeiteten Materials. Die umfängliche Illustration des Bandes durch Holzschnitte des 16. Jhs. (Olaus Magnus z. B.) hätte in ihrem allenfalls relativen Quellenwert gekennzeichnet werden können. — Die Arbeit gliedert sich in vier große Kapitel: ein einleitendes, das die Phase des skandinavischen Nordens bis 700 schildert und das sich weitgehend auf wenig aussagefähige legendäre Quellen stützen muß, und die drei Kapitel der eigentlich historischen Epochen; die Phase des skandinavischen Nordens bis zum Tode Olaf Tryggvasons (also bis um 1000), ein Kapitel, das die eigentliche Expansion der Wikinger zum Inhalt hat (ebenfalls bis etwa um 1000 und darüber hinaus), schließlich ein Kapitel, das sich mit den vorangehenden z. T. überlappt und das die Verfestigung der Herrschaftsbildung im Machtbereich der Wikinger beschreibt. Diese teils diachronische Darstellungsweise bedingt häufige Querverweise, bleibt aber ohne wesentliche Nachteile für die Lesbarkeit, zumal jeweils ein Vorspann (The Scandinavian Community [I—III]) den Kapiteln II—IV vorangeht. — Jede vergleichbare Arbeit hat ihre spezifische Akzentsetzung; hier wäre diese am ehesten in der Betonung der politischen Geschichte, vor allem Englands, zu finden. Dagegen tritt die Wirtschafts- und Sozialgeschichte etwas zurück. — Es war nicht das Bestreben des Verf.s, eigene Forschungsergebnisse vorzulegen, sondern eine Zwischenbilanz zu ziehen („a view of the subject's present state and lasting value“, 11) in einer Zeit vertieften Interesses weiter Kreise am Thema. Dies darf als geglückt angesehen werden. M. L.

Hans Jürgen Eggers, *Wikinger-Runen aus Pommern* (BaltStud. NF 54, 1968, 7—13), erinnert daran, daß außer den beiden 1956 in Cammin entdeckten Runeninschriften auf einem Tierknochen in Pommern vor langer Zeit insgesamt 30 dänische Münzen gefunden worden sind, auf denen in Runenschrift die Namen dänischer Könige des 11. Jhs. stehen. H. W.

Der Untertitel der Arbeit von Torsten Capelle, *Der Metallschmuck von Haithabu, Studien zur wikingischen Metallkunst* (Die Ausgrabungen in Haithabu, Bd. 5, Neumünster 1968, Wachholtz. 140 S., 35 Ktn., 30 Tfn., Diagramme), zeigt, daß diese Arbeit stärker als die übrigen Bände der „Ausgrabungen in Haithabu“ über eine bloße Vorlage der Funde und Befunde der Grabung Haithabu hinausreicht. Eine methodisch überzeugende Diskussion des Aussagewertes von Münzfunden als Hilfsmittel zur Datierung (Vergleich von Münzen in Grab- und in Hortfunden, Eingrenzung der Umlaufzeit durch vergleichende Diagramme von Hortfunden, Erhaltungszustand u. ä.) erweist sich, auch nach der überzeugenden Gegenprobe an der Bachbettstratigraphie von Haithabu, als tragendes Fundament dieser Arbeit. Die damit gewonnenen absoluten Zeitansätze für die Datierung der wikingischen Kunststile (und zeitgleicher im Norden wirksamer Erscheinungen), die z. T. Präzisierungen gegenüber älteren Ansätzen bedeuten, bieten in Verbindung mit den zahlreichen Verbreitungskarten der in Haithabu gefundenen Typen und Gußformen einerseits

die Möglichkeit, die Reichweite der Schmuckindustrie von Haithabu, andererseits auch die differenzierten Wandlungen im Zeitgeschmack zu erkennen und mit den großen, kunstgeschichtlich relevanten Stilströmungen zu verbinden. Behutsame Äußerungen zum Symbolwert der wikingischen Schmuckgegenstände (bzw. ihrer Ornamente) und der damit z. T. konkurrierenden christlichen Symbole schließen sich an. Aussagen über die Organisation der örtlichen Schmuckindustrie lassen sich vorerst nur annäherungsweise aus den bisher untersuchten Grabungsflächen von Haithabu und einem Vergleich mit den jüngeren schriftlichen Quellen erschließen. M. L.

*Germanen — Slawen — Deutsche. Forschungen zu ihrer Ethnogenese* (Deutsche Historiker-Gesellschaft, Protokoll der IV. Tagung der Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte vom 7.—10. 11. 1966, Berlin 1968, Akademie-Verlag. 135 S., 10 Abb., 2 Tfn.). — Wie die bisherigen Protokolle in dieser Reihe bietet auch dieser Band einen wünschenswerten Überblick über den aktuellen Stand der archäologischen und historischen Erforschung des Frühmittelalters zwischen Elbe und Oder. Durch die Einarbeitung teilweise noch unveröffentlichten Materials verdienen die archäologischen Referate besondere Beachtung (B. Schmidt, P. Grimm, B. Svoboda), zumal der Versuch größerer Synthesen unternommen wird. Die Referate der Historiker spiegeln die Diskussion um die Genese des frühfeudalen Staates in Mitteleuropa (H.-J. Bartmuß, E. Müller-Mertens, H. Grünert) ganz ähnlich wie vor einigen Jahren im Zusammenhang mit dem „Großmährischen Reich“. Das Bemühen um die „sozialökonomische“, also letztlich historisch-politische Ausdeutbarkeit der Quellen zieht sich als roter Faden durch den Band. M. L.

Die reichen Münzfunde der Wikingerzeit haben (vor allem nach den neueren Arbeiten des Kreises um W. Hävernack) einen erheblichen Aussagewert nicht nur für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Fundländer, sondern auch für die der Prägeländer erwiesen. Für das seit etwa 1950 intensiver erschlossene reichste Fundgebiet der Wikingerzeit liegt mit dem neuen Band der *Commentationes de nummis saeculorum IX—XI in Suecia repertis* (Bd. 2, Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Handlingar, Bd. 19, Stockholm 1968, Almqvist & Wiksell. 413 S., 46 Tfn., zahlreiche Abb. — Für Bd. 1 vgl. HGBll. 80, 159) ein eindrucksvoller Sammelband vor, der sich diesem vielfältigen Fragenkomplex zuwendet, sowohl hinsichtlich der Publikation von Hortfunden (G. Hatz u. a., *A hoard from Näs, Österåker, Uppland.* — Ca. 450 Münzen, vergraben um 1010) wie numismatischen Einzelstudien. V. J. Smart handelt über die englischen Münzstätten um 1000 und erzielt vor allem durch Auswertung der Münzmeister-Namen neue Aufschlüsse zur personellen Struktur der Münzstätten. O. Lagerquist und N. L. Rasmussen gehen den Anfängen der schwedischen Münzprägung nach, vor allem den Prägungen von Sigtuna aus den ersten Jahrzehnten des 11. Jhs. Drei Arbeiten werten das schwedische Fundmaterial für die Prägungen aus dem Gebiet des deutschen Reiches aus: P. Berghaus kann die Anfänge der Münzprägung in Münster für die Zeit um 990 sichern (zunächst Abhängigkeit von Dortmund). G. Hatz verfolgt die Münzreiche von Tiel hinsichtlich der Entwicklung von Münzgewicht und Prägeintensität (Spitze der Prägungen um

1030). V. H a t z und U. S. L i n d e r W e l i n zeigen die vielfältigen Anregungen, die das Münzwesen des Reiches durch das arabische und byzantinische Münzwesen erfuhr und rechnen mit dem Fernhandel (besonders dem Sklavenhandel) als Vermittler dieser Einflüsse. M. L.

In diesem Zusammenhang sei auf die erst jetzt veröffentlichte Göttinger Antrittsvorlesung H e r m a n n B o l l n o w s von 1947 über *Die Herkunftssagen der germanischen Stämme als Geschichtsquelle* hingewiesen (BaltStud. NF 54, 1968, 14—25). H. W.

*Château Gaillard I, Etudes de Castellologie européenne* (Colloque des Andelys, 30. Mai bis 4. Juni 1962. Caen 1964. Centre de recherches archéologiques médiévales. 169 S., zahlreiche Abb., Tfn. u. Ktn.). *Château Gaillard II, Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung* (Kolloquium Buderich bei Düsseldorf, 27. bis 30. Juli 1964. Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bd. 27, Köln, Graz 1967, Böhlau. 119 S., zahlreiche Abb. u. 31 Tfn.). — Hinter diesem bibliographisch schwierigen Titel verbirgt sich die verdienstvolle Idee, auf europäischer Ebene die Probleme der mittelalterlichen Burgen- und später auch Siedlungsforschung zu diskutieren. Beschränkte sich das erste Kolloquium noch ganz auf Fragen der Burgenforschung, so bezog das zweite neue Bereiche in die Diskussion ein, z. B. Stadtkernforschung, Kirchenarchäologie, Hausforschung. Es ist zu hoffen, daß in den zu erwartenden Tagungen die historische Relevanz des Nebeneinanders dieser einzelnen Elemente noch deutlicher berücksichtigt wird. Außerdem wird man erwarten dürfen, daß das Übergewicht der westeuropäischen Forschung in der Zahl der Beiträge allmählich ausgeglichen wird. Ansätze dazu sind vorhanden. Die vorliegenden Bände enthalten zusammen 24 Aufsätze, die an dieser Stelle nur summarisch besprochen werden können. Den größten Anteil haben Arbeiten, die sich mit dem Problem der sog. Motten befassen, jenem Burgentyp, der in Westeuropa besonders reich vertreten ist, der aber darüber hinaus weit verbreitet ist, bis nach Südosteuropa und nach Skandinavien. Die Fragen nach Herkunft und Entstehungszeitraum der Motten sind alt und Historiker und Archäologen seit langem an ihrer Beantwortung interessiert, vor allem wegen der damit verknüpften Problematik der normannischen Expansion. Das Symposium Château Gaillard hat die zahlreichen Forschungsansätze zu diesem Problemkreis zusammengefaßt und wird darüber hinaus sicher dort anregend wirken, wo man die Bedeutung dieser frühen Adelsburgen bisher noch nicht erkannt hat. Ein zweiter Komplex des Château Gaillard befaßt sich mit dem Donjon. Dieser unter der Bezeichnung Wohnturm geläufige Typ von Befestigungen ist ebenfalls weit verbreitet, hat aber nirgendwo ein ernsthaftes archäologisches Interesse geweckt. Das liegt vor allem daran, daß die Donjons sehr häufig Bestandteile jüngerer Burgen und Schlösser sind und damit zeitlich über den Rahmen archäologischer Tätigkeit hinausgehen. Um so bedeutsamer und in diesem Zusammenhang besonders interessant sind die Beobachtungen, die D. B o h n s a c k (Bd. 2, 1ff.) anlässlich einer Grabung in der Hamburger Altstadt machte. Die Freilegung eines runden Turmfundamentes, das durch Scherben in das 11. Jh. datiert werden konnte, erlangte überörtliche Bedeutung. Es war nämlich möglich, dieses Gebäude mit dem bei Adam von

Bremen erwähnten Steinturm des Erzbischofs Alebrandus Bezelinus gleichzusetzen. Das ist der älteste Beleg für einen steinernen Burgenbau nördlich der Elbe, gleichzeitig mit vergleichbaren Anlagen in Frankreich (H. Collin, Bd. 2, 27ff.). Die Fülle der vor allem im zweiten Kolloquium behandelten Themen beweist, daß das Interesse an der mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung in den letzten Jahren stark gewachsen ist, daß die Akzente allerdings ganz unterschiedlich gesetzt werden. Symposien wie das Château Gaillard könnten geeignet sein, gemeinsame Fragestellungen und Methoden zu ihrer Beantwortung zu entwickeln.

H.-G. Peters

Lech Leciejewicz, *Die Städte der nordpolabischen Slawen* (Miasta słowian północnopołabskich. Breslau/Warschau/Krakau 1968, Instytut historii kultury materialnej PAN. 260 S. mit 51 Abb., 20 Tabellen, 9 Ktn., engl. Zus.fass.), befaßt sich eigentlich mit dem Raum zwischen unterer Elbe und dem Limes Saxonius im Westen, der Oder, Randow und Swine im Osten und der Linie Magdeburg-Lebus im Süden, beschränkt sich aber letztlich — da er nur die slawischen Anfänge städtischen Lebens erfassen will und deswegen die Räume mit frühem deutschen Einfluß weitgehend ausscheiden muß — auf Mecklenburg, Rügen und Vorpommern. Die Kriterien für die frühen „Städte“ sind dieselben wie im ganzen slawischen Bereich: die archäologischen Belege für handwerkliche Betätigung und Handel, die Münzfunde, die Nachrichten über landesherrliche Burgen und Vorkurgsiedlungen, über frühe kirchliche und Verwaltungseinrichtungen, über Märkte und Krüge u. a. m. werden zu einem Bild von der Struktur und der Funktion der frühen nichtagrarischen Siedlungen (seit dem 9. Jh.?) zusammengestellt. Unabhängig davon, ob man diesen Siedlungen bereits die Bezeichnung „Stadt“ zusprechen kann oder nicht, ist festzustellen, daß die vorliegende Untersuchung sehr verdienstvolle Arbeit geleistet hat durch die Aufbereitung des vielfach spröden Materials, durch die gründliche Berücksichtigung weit verstreuter Vorarbeiten und durch die bedächtige Erörterung umstrittener Fragen. Die oft vernachlässigte Vor- und Frühgeschichte vieler Städte dieses Raumes erfährt hier eine wesentliche Aufhellung, und die spätere Entwicklung wird verständlicher. Merkwürdig berührt die Verwendung polnischer Ortsnamenformen; man erhält immerhin die Möglichkeit, die Orte zu identifizieren.

H. W.

Aus dem Sammelband *Smolensk. Zum 1100. Jahrestag der ersten chronikalischen Erwähnung der Stadt* (Smolensk. K 1100-letiju pervogo upominanija goroda v letopisi. [Materialy jubilejnoj naučnoj konferencii]. Smolensk 1967. 266 S.) seien zwei Beiträge erwähnt, die dem Problem der Anfänge der Stadt gewidmet sind. S. A. Šmidt untersucht *Archäologische Denkmäler der Periode der Entstehung der Stadt Smolensk* (Archeologičeskie pamjatniki perioda vozniknovenija goroda Smolenska, 43—61). In Smolensk selbst sind noch keine Funde aus der Zeit vor dem 11. Jh. gemacht worden. Der Verf. kommt jedoch bei der Untersuchung des archäologischen Materials aus der Umgebung der Stadt zu dem Ergebnis, daß sie um 900 entstanden sein muß; denn damals nahm die Zahl und Bevölkerungsdichte nahe gelegener Siedlungen sehr erheblich zu. Weniger zu positiven als zu negativen Resultaten gelangt D. A. Avdušin, *Zur Frage der Entstehung von Smolensk und seiner*

*ursprünglichen Topographie* (K voprosu o proischoždenii Smolenska i ego pervonačal'noj topografii, 63—85). Der Verf. prüft die dürftigen Quellenhinweise und äußert sich kritisch zu Vermutungen der Forschung. Mit neuen Überlegungen stützt er die Auffassung, daß das bekannte skandinavisch-slavische Gräberfeld von Gnezdovo eine Begräbnisstätte der Bewohner von Smolensk gewesen war. N. A.

In Daugmale, dem schon durch frühere archäologische Forschungen bekannten vorhansischen Handelsort an der Düna, sind kürzlich zahlreiche handelsgeschichtlich interessante Funde gemacht worden. In Schichten des 10.—12. Jhs. stieß man u. a. auf skandinavische, deutsche, russische, litauische, byzantinische und arabische Erzeugnisse oder Münzen. Weitere Funde kennzeichnen die damals ethnisch gemischte Siedlung als Zentrum handwerklicher Produktion. Erste Hinweise auf die neuen Ausgrabungsergebnisse bietet V. A. Urtan, *Die Ausgrabungen auf der Baufläche des Rigaer Wasserkraftwerkes* (Raskopki na territorii stroitel'stva Rižskoj GĖS. In: Archeologičeskie otkrytija 1966 goda. Moskau 1967, Nauka, 279—280); ders., *Die Arbeiten der Daugmaler Expedition* (Raboty Daugmal'skoj ėkspedicii. In: Archeologičeskie otkrytija 1967 goda. Moskau 1968, Nauka, 274—275). N. A.

*Zu den mittelalterlichen friesischen Spuren in Finnland* äußert sich in einem kritischen Beitrag Andries Dirk Kylstra (Ural-Altäische Jahrbücher 39, 1967, 5—18). Der Verf. prüft das archäologische, sprachgeschichtliche und religionskundliche Material, das von finnischen Gelehrten bei der Behauptung direkter friesisch-finnischer Kontakte angeführt worden ist, und gelangt zu dem Resultat, daß bis jetzt kein einziger Beweis, sondern nur Vermutungen vorliegen. K.s Formulierung dieses Ergebnisses wirkt überspitzt, und im Falle des numismatischen Materials sind seine Ausführungen fehlerhaft. Doch zwingt der Beitrag dazu, den vorhansischen Handel der Friesen mit den Finnen als wenig bedeutsam einzuschätzen. N. A.

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder*,

für Mittel- und Ostdeutschland von *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND. Innerhalb der Veröffentlichungen der ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen erschien als Nr. 12 der Reihe A das Bändchen „*Nordrhein-Westfalen und der deutsche Osten*“ (Dortmund 1967, Selbstverlag, 82 S.) mit 3 Einzelbeiträgen. — 1. *Hildegard Thierfelder* zeigt die Beziehungen zwischen *Rheinland-Westfalen und Pommern-Mecklenburg* im 13. Jh. auf Grund von Herkunftsnamen auf (7—45). In zwei separaten, aus Einzelvorträgen erwachsenen Kapiteln behandelt Verf.n einerseits Verbindungen zwischen Köln und den wendischen Hansestädten sowie zum anderen den Anteil Westfalens an Rostock. — Herkunftsnamen traten damals lateinisch (de Colonia)

bzw. ganz oder teilweise in deutscher Übersetzung auf (de Colne, von Collen). Verf.n geht ausführlich auf die Problematik der unterschiedlichen Schreibweisen, z. T. doppelten Herkunftsbezeichnungen (Kölner von Lenep), z. T. auch mehrfach vorhandenen Ortsbezeichnungen (Cölln a. Rh., seit 1237 Cölln a. d. Spree) und ihre demzufolge nur schwer eindeutig mögliche Zuordnung ein. — Kölner Kaufleute übten in den verschiedensten wendischen Handelsstädten, wie Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund einen nachhaltigen Einfluß aus. Sie gewannen als Neubürger z. T. beachtliche Positionen in den Städten innerhalb der führenden Schicht der Kaufleute, oft wurden sie auch Ratsherren. — Quellen für Rostock und die westfälische Zuwanderung im 13. Jh. betreffen im wesentlichen nur Geld- und Immobiliengeschäfte. Sie ermöglichen also nur eine recht einseitige Betrachtungsweise. Von den deutschen Herkunftsnamen des 13. Jhs. lassen sich in Rostock 12<sup>1/2</sup>% als westfälisch feststellen (von 1630 Personen rund 200 Westfalen). Sie gelangten vornehmlich über den Hellweg, aber auch über die nördliche West-Ost-Straße von Münster über Osnabrück, an die Ostsee. In Rostock wurde eine beachtliche Reihe von ihnen Ratsherren. Besonders die Namens-träger von Coesfeld gelangten schon um die Mitte des 13. Jhs. in Amt und Würden. — 2. Otto Witte untersucht *Die Bedeutung des münsterischen Humanismus für die Entwicklung des Bildungswesens im Ostseeraum* (46—68). Wichtigste Bildungsstätte des Humanismus in Westfalen wurde die Domschule zu Münster, das Gymnasium Paulinum, das besonders das norddeutsche Bildungswesen entscheidend prägte. Nach Gründung der Rostocker Universität (1419) wanderten westfälische Studenten in ebensolcher Zahl wie ihre Vorfahren des 13. Jhs. in die Hansestadt an der Ostsee. Hermann von dem Busche aus Sassenberg (Buschius), ein Schüler des großen Münsteraner Humanisten Rudolf von Langen, lehrte zwischen 1503/1505 an den Universitäten Rostock und Greifswald. Murellius, Konrektor am Paulinum und später Rektor in Alkmaar, war der Lehrer von Bugenhagen, der in Greifswald dozierte. Verf. druckt im Rahmen seines Aufsatzes einen lateinischen — und deutsch übersetzten — Briefwechsel zwischen Murellius und Bugenhagen aus den Jahren 1512/1515 ab als „Prunkstücke sprachlicher Darstellung“. — 3. Wilhelm Hanisch stellt uns in seinem Beitrag *Heinrich Totting aus Oythe und Konrad von Vechta* (69—82) zwei Oldenburger vor, die in der Geschichte Böhmens zur Zeit des Jan Hus eine maßgebliche Rolle spielten. Totting lehrte als „Pionier einer eigenständigen deutschen Theologie und Wissenschaft“ (70) mit Unterbrechungen seit 1355 an der Prager Universität. 1371 wurde er in einen theologischen Prozeß über seine Thesen betreffend die Stellung des Priesters in der Kirche verwickelt, jedoch freigesprochen. Konrad von Vechta gelangte 1394 wohl mit dem Reichsheer nach Böhmen und wurde dort Vertrauter König Wenzels. Sein ihm 1400 aufgetragenes Amt als Bischof von Verden trat er nicht an; er gelangte als Münzmeister von Kuttentberg zu ansehnlichem Reichtum, so daß er sich 1413 bei der römischen Kurie den erzbischöflichen Stuhl zu Prag kaufen konnte. Verf. bezeichnet Konrad von Vechta als den „Prototyp des simonistischen deutschen Geistlichen“ (75). Gegen Jan Hus berief er auf päpstlichen Befehl 1413 zwei Generalsynoden in Prag, 1421 wurde er dann selbst abgesetzt und als Anhänger der Hussiten verbannt.

K. van Eyll

Georg Droege hat für einen Vortrag über *Die kurkölnischen Rheinzölle im Mittelalter* (AnnNdrh. 168/169, 1967, 21—47) die im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erhaltenen mittelalterlichen Zollordnungen und -tarife durchgesehen. Verf. bedauert, daß keine Zollregister aus dieser Zeit überliefert sind, so daß über den Umfang des tatsächlichen Verkehrs auf dem Rhein direkt keine Aussagen gemacht werden können. Wohl ließen die lückenhaft erhaltenen Abrechnungen der Zöllner an den Kurfürsten entsprechende Folgerungen zu. — In Neuß erlangte die Abtei Werden 877 Zollfreiheit. Hier lag die Übergangsstelle vom Rhein zum Hellweg. Der Neußer Zoll war seit der Salierzeit in Händen des Kölner Erzbischofs. Aus Köln ist eine königliche Zollstätte für das Jahr 975 bekannt, jedoch ist nicht sicher, ob es sich bei dieser frühen Quelle um einen Flußzoll oder um ein Bündel von Zöllen mit Betonung eines Marktzolls handelt. Auch der für 1043 erwähnte Bonner Zoll war ein Marktzoll, anders hingegen der älteste überlieferte, ebenfalls noch königliche Andernacher Zoll von 1147, der bereits „von den vorbeigeführten Waren“ (25) erhoben wurde. Erst von dieser Zeit an waren die Zölle stärker transitverkehrsbezogen. Erzbischof Sigfrid, bekannt aus der Schlacht von Worringen 1288, verschaffte sich Zölle in Bonn und Rheinberg. — Während im 12. und 13. Jh. Zölle von rheinaufwärts treidelnden Schiffen nach ihrer Größe erhoben wurden, setzte sich seit dem 14. Jh. endgültig der Warencoll durch. Wichtigste Ware war damals der Wein, und Zölle hierauf wurden pro Fuder erhoben. Der Tarif errechnete sich nach „Tournosen“, Silbergroschen von Tours, oder im 13. Jh. am Niederrhein nach dem brabantischen Denar. Mitte des 14. Jhs. vereinbarten die Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, die Zölle nach einer neuen gemeinsamen Münze zu erheben: dem rheinischen Gulden. K. van Eyll

Hermann Kellenbenz, *Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole* (JbKölnGV 41, 1967, 1—30). — Verf. beklagt das Fehlen neuerer Arbeiten zur eigentlich kölnischen Handelsgeschichte des Mittelalters, nachdem B. Kuske bereits 1934 den 4. Bd. seiner Quellensammlung ediert hat. So verwertet K. auch jüngere Forschungen von Koppe, Ammann, van Houtte, Alberts, van der Wee, Doehard u. a. zur allgemeinen hansischen Geschichte und zur Geschichte anderer Hansestädte in seinem Beitrag über die Stadt Köln. — Die Vorrangstellung der Stadt als Handelszentrum schon im 12. Jh. wird untermauert durch die hohe Geltung des schweren Kölner Denars. Die Handelsbeziehungen von Kölner Kaufleuten sind für diese frühe Zeit belegbar bis zur Mosel, Donau, Elbe, nach Oberdeutschland, den Niederlanden, England, Portugal, Skandinavien, Österreich, Rußland. Für das 13. und 14. Jh. gibt es zahlreiche Belege über Geschäftsbeziehungen von Kölner Kaufleuten zu sämtlichen Hansestädten des Ostseeraums. Besonders wichtig wurden hierbei Lübeck und Stockholm. Die engen Verflechtungen bewirkten nach Ansicht des Verf.s auch, daß 1367 die bedeutende hansische Konföderation gegen den dänischen König in Köln geschlossen wurde, ein wohl deutlicher Beweis für die Führungsrolle der Stadt im westlichen Hansebereich. — Trotzdem ging die Metropole am Rhein immer dann ihre eigenen Wege, wenn die Interessenlage es zu fordern schien, so bezüglich England und der guten Handelsbeziehungen nach dort während des hansischen Seekrieges (1468—74), was ja dann zu einem vorübergehenden (bis 1476) Aus-

schluß Kölns aus der Hanse führte. — Die Handelsblüte der rheinischen Metropole dauerte auch im 15. Jh. noch an: „Es wäre falsch, für die Zeit, in der die Stadt so zielstrebig ihr Stapelrecht ausbaute, schon von Stillstand oder Abstieg zu sprechen“ (30), obwohl erste Verlagerungen mit dem Aufstieg der oberdeutschen, ost- und mitteldeutschen Handelsstädte bereits deutlich sichtbar wurden. — Die große Fülle von Einzelangaben zu mitteleuropäischen Handelswegen, -gütern und -leuten sowie die reichen Literaturhinweise erheben den Aufsatz zu einem wichtigen Beitrag nicht nur für die kölnische Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters.

K. van Eyll

Werner Holbeck, *Freiheitsrechte in Köln von 1396 bis 1513* (JbKölnGV 41, 1967, 31—95). — Verf. orientiert sich bei der Darstellung der Freiheitsrechte an den heutigen Grundrechten. Die zeitlichen Markierungen bilden der Verbundbrief, die erste stadtkölnische Verfassung nach Beseitigung der Patrizierherrschaft (1396) sowie der Transfixbrief und die Verfassungsergänzung von 1513, die in vielen Punkten mit der Habeas-Corpus-Akte von 1679 vergleichbar sein dürfte. Leider vermag auch Holbeck den Ursprung des Wortes „Gaffel“ (Zunftgesellschaft) nicht eindeutig zu klären. — Nach Darlegung der politischen Verhältnisse Kölns im Betrachtungszeitraum untersucht Verf. ausführlich die „Freiheit der Person“ (40—54), die „Grenzen der körperlichen Unversehrtheit“ (54—65), den „Sonderfrieden von Haus und Wohnung“ (66—73), die „freie Meinungsäußerung“ (74—80), das „aktive Wahlrecht“ (80—87) und das passive (87—91). — Als Ergebnis kann Verf. festhalten, daß das 15. Jh. zu „einer beachtlichen Weiterentwicklung der Freiheitsrechte (z. B. weitgehender Schutz der Bürger vor staatlicher Festnahme, Vernehmungspflicht des Beschuldigten, Wohnungsschutz) in Köln geführt hat. Diese frühe Ausgestaltung wird gedeutet als beginnende Erkenntnis der Grundrechte.

K. van Eyll

Eberhard Quadflieg, *Aachener als Neubürger in Nymwegen* (Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 78, 1966/67, 182—209). — Verf. benutzt u. a. die Staatsarbeit von Johannes Andreas Schimmel, *Bürgerrecht te Nijmegen 1592—1810*, Tilburg 1966, die 6490 Neubürgernamen enthält. Er stellt für diesen Zeitraum 127 Aachener mit Bürgerrecht und weitere Emigranten aus dem Jülichschen in Nymwegen fest und führt diese in chronologischer Folge, versehen mit reichen Anmerkungen zu Herkunft, Familie, Konfession (ein großer Teil der Emigranten waren Calvinisten!), beruflicher Tätigkeit auf. Ein Register der Familiennamen ist ein gutes Hilfsmittel zur Orientierung.

K. van Eyll

*Ruhrgebiet und neues Land* — unter diesem Titel gab Walter Först den 2. Band der *Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens* heraus (Köln-Berlin 1968, Grote. 277 S. — Vgl. zum 1. Bd. HGBl. 86, 1968, 134). — Wolfgang Köllmann und Helmut Dahm zeichnen erneut als Verf. von zunächst für den Hörfunk verfaßten Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ruhrgebiets. Hinzu tritt Heinz Günther Steinberg mit einem Aufsatz zur *Entwicklung des Ruhrsiedlungsverbandes* (115—154), und Ernst Deuerlein untersucht die Rhein-

*Ruhr-Frage nach der Kapitulation* (155—204). Die von Wolfgang Köllmann gezeichneten Porträts früher Unternehmer von der Ruhr (11—48: Harkort, Pfandhöfer, Alfr. Krupp, Math. Stinnes, Jacob Mayer, Mulvany) vermögen keine neuen Aspekte in die wirtschaftsgeschichtliche Forschung zu bringen, was in Anbetracht der für den Hörfunk außerordentlich gerafften Darstellung auch nicht zu fordern oder erwarten gewesen wäre. Die erste werkseigene Siedlung der GHH trug bekanntlich den Namen „Eisenheim“ (auf der S. 22 heißt es irrtümlich verdruckt „Eisenbahn“). — In einem zweiten Beitrag umreißt Wolfgang Köllmann die *Geschichte der Bergarbeiterschaft* (49—114) vom Knappen des 18. Jhs. bis zum Ruhrkampf. — Helmut Dahms „*Unternehmen Marriage*“ (205—259) führt den Leser in das Jahr 1946, in die Geburtsstunde des Landes NRW, dessen erster Landtag am 2. Okt. 1946 feierlich eröffnet wurde. Am 17. 7. 1946 war die ehemalige Provinz Westfalen mit dem Nordteil der ehemaligen Rheinprovinz vereinigt worden unter der gemeinsamen Hauptstadt Düsseldorf, eine Woche später wurde Amelunxen, ehemals Oberpräsident in Westfalen, erster Ministerpräsident des neuen Landes, und wahrscheinlich lag das Projekt zur Vereinigung dieser beiden Landesteile unter der Bezeichnung „Unternehmen Marriage“ schon Wochen zuvor in der Schublade. H. D. rollt einen außerordentlich lebendigen Film zur Zeitgeschichte vor uns auf, ebenso spannungsreich wie der erste Band der Erinnerungen Konrad Adenauers. K. van Eyll

WESTFALEN. Aus mancherlei Gründen verdient die Arbeit über *Die ältere Geschichte Dorstens unter besonderer Berücksichtigung der historischen Topographie der Stadt* von Franz J. Wünsch Beachtung (Vestische Zeitschr. 68/69, 1966/67, 45—80). Die Erschließung der alten Siedlung Durstina aus sehr viel späteren Quellen mag unsicher sein; sie ist auch nicht das Hauptanliegen des Verf.s. Methodisch von Bedeutung ist vor allem die Auswertung der Erbleihezinse der Stadt Dorsten. Das „Müschelchen“ an das Stift Xanten scheint auf einen ursprünglichen Grundherrn zu weisen. Auch die Pfarrkirche war Zinshaber (sie war jedoch Eigenkirche des Stiftes). Verf. lokalisiert die zinspflichtigen Häuser und leitet daraus die ältere Siedlungsgeschichte, die Verkehrsführung und Anlage des Marktplatzes ab. Dorsten wird für das 18. Jh. als „Rast- und Stapelplatz“ charakterisiert, zu dem der „Sammelmarkt“ hinzukam. Der agrarische Ursprung wird bestritten. Die Berechtigung einer solchen Theorie liegt auf der Hand; völlige Sicherheit ist jedoch kaum zu erlangen. Leider ist dem Aufsatz kein Stadtplan beigegeben. H. Schw.

Von grundlegender kunsthistorischer Bedeutung ist die nachgelassene Arbeit von Hans Gelderblom: *Der Kreuzgang am Dom zu Minden* (Mitteil. d. Mindener Geschichts- und Museumsvereins 39, 1967, 1—36). Zunächst wird der sich aus dem Wiederaufbau nach 1945 ergebende Zustand der Gebäude am Dom skizziert, dann die Baugeschichte dargestellt, die vom romanischen zweigeschossigen Kreuzgang (12. Jh.) über die verbauten Überreste des 19. Jhs. (nur das Erdgeschoß war noch einigermaßen erhalten geblieben) bis zur heutigen Substanz führt. Die Stiftsgebäude sind in die Untersuchung einbezogen. Das Schlußkapitel ist einem Vergleich mit den Kreuzgängen in Hildesheim, Osnabrück und Asbeck/Krs. Ahaus gewidmet. H. Schw.

Rainer Pape schrieb einen Aufsatz über *Die Jakobiten, Anton Brutlacht und das Radewiger Kohlfest* (Herforder Jb. 9, 1968, 7—42). Verf. gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Pilgerkirche St. Jakobi. Sie wird ohne Beleg als Sammelstelle für Pilger nach Santiago de Compostella angesehen. Die in Herford — wie in anderen Städten — nachgewiesenen „Gasthäuser“ bzw. „Pilgerherbergen“ bieten dafür keinen Beweis, denn sie gehörten überall zum mittelalterlichen Stadtbild. Auch daß St. Jakobus, der Heilige der Pilger, mehrfach bildhauerische Darstellung fand und daß ihm die Kirche geweiht war, läßt keine Schlüsse auf bestimmte Pilgerfahrten zu. Der letzte Teil des Aufsatzes bezieht sich auf die Wiedereinrichtung der 1530 profanisierten Jakobikirche als Gotteshaus durch Initiative des späteren Bürgermeisters Anton Brutlacht. Das Leben dieses Mannes wird ausführlich dargestellt. *H. Schw.*

Der von Hans-Joachim Schoeps in Verbindung mit Heinz Mosche Graupe und Gerd-Hesse Goemann herausgegebene Sammelband *Salomon Ludwig Steinheim zum Gedenken* (Leiden 1966, Brill. IX, 359 S.) zeigt sehr schön das Leben des vielseitigen, 1789 in Bruchhausen bei Höxter geborenen und dort aufgewachsenen, 1866 in Zürich verstorbenen bedeutenden jüdischen Arztes, Religionsphilosophen, Emanzipationspolitikers und Naturforschers. Steinheim hat nach dem Besuch des Altonaer „Christianeums“ und Medizinstudium in Kiel und Berlin von 1813 bis 1845 in Altona praktiziert. An der Palmaille hat er ein großes Haus geführt, wo sich bedeutende Geister, wie Thorvaldsen, Hebbel, Varnhagen und das Junge Deutschland trafen. Musik, Malerei und Dichtung waren ihm gleichermaßen vertraut. Seit 1833 entstanden — zu früh oder zu spät, wie Schoeps meint — seine heute vergessenen religionsphilosophischen Schriften. 1845 zog er sich nach Italien zurück. — Der Sammelband, der auch Auszüge aus seinen Schriften, darunter wertvolle autobiographische Skizzen über die Verhältnisse der Juden in Westfalen um die Wende zum 18. Jahrhundert, bringt, ist eine Bereicherung unserer Literatur aus der Zeit der Judenemanzipation. *C. Haase*

Herausgegeben vom Landeskonservator Westfalen-Lippe erschien eine Sammlung von Aufsätzen über Restaurierungsarbeiten an westfälischen Bauwerken, ergänzt durch *Einzelberichte zur Denkmalspflege für die Jahre 1962—1966* (alphabetisch nach Orten) (Westfalen 46, 1968, H. 1—4). Ausstattung und Verarbeitung des in vielen Fällen kunst- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Materials sind vorbildlich. *H. Schw.*

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Mit seinem Aufsatz *Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung* greift Heinrich Schmidt eine — schon vom Begriff „Heimat“ her — schillernde Problematik auf (NdSächsJb 39, 1967, 1—44). Sorgfältig belegt gibt der Verf. eine Geschichte des Heimatgedankens besonders in Niedersachsen, zeigt auf, wie er wertvolle Impulse für die Landes-, Orts- und Familiengeschichte gab, wie er zugleich aber auch zur ungerechtfertigten Isolierung und Verherrlichung lokaler Zustände führen kann. Heimatbewußtsein des Historikers, sowohl des „Laien“ wie des „Fachmanns“, darf nicht zur Ausschaltung von Regeln

historischer Wissenschaft führen. Nur so können etwa Landes- und Ortsgeschichte erreichen, daß sie auch von der Kritik ernst genommen werden. Ein gedankenreicher Aufsatz, dem diese kurze Anzeige kaum gerecht werden kann!  
*H. Schw.*

Jürgen Eichhoff untersucht *Die Sprache des Niederdeutschen Reep-schlägerhandwerks* (Niederdeutsche Studien, Bd. 16, Köln/Graz 1968, Böhlau. 131 S., 9 Abb., 8 Ktn.). Als Quellen dienten vor allem mündliche Auskünfte lebender Handwerker; es wurde aber auch archivalisches und literarisches Material herangezogen. So entstand ein geschlossenes Bild, das sowohl kultur- und technikgeschichtliche wie auch volkskundliche und sprachliche Aspekte aufweist. Das Seilerhandwerk wird in die Betrachtung mit einbezogen. Ausführlich und sorgfältig sind die Belege für Material, Werkzeug und Tätigkeit ausgebreitet. 13 Seiten umfaßt allein das Literaturverzeichnis.  
*H. Schw.*

Zwei Bücher enthalten Sammlungen von Aufsätzen von Georg Schnath: *Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit* (Hildesheim 1968, Lax. 148 S., 18 Abb.) und *Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens* (Veröffentlichungen des Instituts f. Histor. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 3, Hildesheim 1968, Lax. 375 S., 26 Abb.). Die Aufsätze wurden zum 70. Geburtstag des Verf.s gesammelt. Es ist nicht möglich, alle 25 Beiträge anzuzeigen oder gar zu besprechen. Einige beziehen sich auf niedersächsische Städte (etwa Staatshoheit und Stadtfreiheit in der Geschichte Lüneburgs); direkt Hansisches ist nicht dabei. Das zweite angezeigte Werk enthält u. a. ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Schnaths (361—368).  
*H. Schw.*

Hans-Walter Krumwiede untersucht *Die Reformation in Niedersachsen, besonders politische, soziale und kirchliche Aspekte* (Jb. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte 65, 1967, 7—26). Verf. zeigt, daß das „Bekenntnis“ der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover auf Glaubensschriften des 16. Jhs. gründet und daß auch die geltenden „Kirchenordnungen“ oft trotz mancher Überarbeitung alter Tradition verhaftet sind. Im Rahmen neuer Reformbestrebungen ergibt sich die Frage, ob nicht manches geändert werden könnte. Aber auch Verf. sieht keine Lösungsmöglichkeiten für die widersinnig gewordene Tatsache, daß die evangelische Kirchenorganisation noch der politischen Ordnung des 16. Jhs. entspricht, obwohl das in mancherlei Hinsicht unzumutbar ist. Erst recht muß man die durch die politischen Verhältnisse des 16. Jhs. bedingte, oft recht verzwickte Verbreitung des protestantischen und katholischen Glaubens als gegeben ansehen. Sodann macht Verf. deutlich, wie Luthers Lehre vom Priestertum aller Christen zwar die alte Kirchenhierarchie auflöste, daß nun aber das absolute Fürstentum an ihre Stelle trat — in Niedersachsen sogar stärker noch als anderswo. Die Bauern blieben kirchenpolitisch passiv; anders als die Bürger, bei denen soziale und religiös-kirchliche Unruhe verschmolzen und sich — oft unabhängig von der Obrigkeit — Ansätze zu einer Gemeindekirche entwickelten. Verf. zeigt dann, wie stark die theologischen Schriften Niedersachsens im 16. Jh. in den Verhältnissen ihrer Zeit wurzeln.  
*H. Schw.*

Der 2. Bd. der *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover* wurde von Ernst Pitz bearbeitet (Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung H. 25, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht. 303 S.) (zum Bd. 1 vgl. HGBll. 84, 163). Der Fachmann staunt allmählich über die Leistungen der Niedersächsischen Archivverwaltung in ihren Publikationen, mit denen sie der landesgeschichtlichen Forschung vorzügliches Rüstzeug an die Hand gibt. Der vorliegende Band enthält eine Übersicht über die Akten von Hannover — Kurfürstentum, Königreich und Provinz. Es handelt sich um die Bestände des Geheimen Rats und der sonstigen Zentralbehörden. Den einzelnen Übersichten wird jeweils eine behörden- und registraturgeschichtliche Skizze vorausgeschickt. Die großen Verluste durch Feuer und Wasser 1943 und 1946 werden durch Kursivdruck deutlich gemacht. Die Verhältnisse zwangen dazu, die alte, oft unübersichtliche Archivordnung beizubehalten. Die Bestandsübersicht wird dann aber in verschiedener Gruppierung gegeben: nach der Reihenfolge im Archiv, nach der Provenienz und nach Betreffen. Dann werden die einzelnen Bestände in ihrem Umfang mit Findmitteln, Geschichte und Gliederung beschrieben. Der gesamte Inhalt läßt sich durch ein sorgfältiges Verzeichnis der Orte, Personen und Sachen erschließen. H. Schw.

Sehr wichtig ist eine *Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte* (NdSächsJb 39, 1967, 45—85) von Manfred Hamann. Das Verzeichnis schließt auch die wichtigsten überregionalen Urkundensammlungen ein; die niedersächsischen werden kurz und treffend nach Gegenstand, Form, Gliederung und Quellen charakterisiert; auch werden durchweg noch andere wichtige Bemerkungen hinzugefügt; die Kritik an den Editionen ist sehr zurückhaltend. Die Anordnung der einzelnen Titel innerhalb der Sachgruppen erfolgt nach dem Erscheinungsjahr — ein Prinzip, das die Übersicht etwas erschwert. H. Schw.

Wilhelm Rautenberg, *Forst und Gesellschaft in Niedersachsen* (VSWG 55, 1968, 63—80), äußert sich eingehend *Zum Ertrag des Buches „Mirica“ von Hermann von Bothmer* und ist auch *Stellungnahme zu erfolgten Rezensionen*. H. Pohl

Von Justus Möser, *Sämtliche Werke*, erschien jetzt Bd. X (Oldenburg/Hamburg 1968, Stalling. 332 S.). Es enthält „den patriotischen Phantasien verwandte Handschriften“, die eine Fülle von Einzelthemen der Sachgruppen Recht und Verfassung, Landwirtschaft, Handel und Handwerk, Gesellschaft, Erziehung und Bildung sowie Ästhetik behandeln, manches nur in kurzer aphoristischer Weise oder gar in einem Satzfragment. H. Schw.

Reinhard Reger liefert mit seinem Buch, *Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Untersuchungen zur Institutionengeschichte des Ständestaates im 17. und 18. Jahrhundert* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 19, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht. 156 S.). Besondere Züge waren für das Hochstift Osnabrück gegeben durch das Alternieren katholischer und protestantischer Bischöfe sowie durch das Wirken Justus Mösers. Die Stellung der konkurrierenden Gewalten im

Territorium wird sorgfältig untersucht, und so entsteht ein äußerst komplexes Bild. Der Einfluß der Stände blieb immer sehr stark, so daß sich eigentlich kein fürstbischöflicher Absolutismus entwickeln konnte. *H. Schw.*

Reinhard Vogelsangs Arbeit über *Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen* (Studien z. Gesch. d. Stadt Göttingen Bd. 8, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht. 128 S.) zeigt, daß in dieser Stadt die gleichen Probleme bestanden wie in anderen norddeutschen Städten: Die Exemption kirchlicher Immunitäten von den Stadtlasten, die Beschränkung des Grunderwerbs der Geistlichkeit in der Stadt, die Abgrenzung geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit. Der gottesdienstliche Bereich war auch der kultische Rahmen vieler weltlicher und kirchlicher Feiern; reformatorische Kritik aus dem Kreise der Bürger findet sich nicht. Auch die wirtschaftliche Betätigung der kirchlichen Institutionen wurde von der Stadt nicht grundsätzlich behindert, höchstens wurde verlangt, daß sie sich den in der Stadt geltenden Regeln anpaßte. So verteidigte die Stadt hartnäckig ihre Monopole (Mühlen, Bierbrauerei, Wein- und Bierhandel), freilich nicht mit vollem Erfolg. Das Patronat der Pfarrkirche — in vielen Städten sehr problematisch — gehörte (bis auf das von St. Albani) unbestritten dem Herzog. Es wurde ebenso hingenommen, wie der Herzog und die Kirche sich mit bürgerlichen Provisoren abfanden. Verf. stellt die Quellen mit großem Fleiß zusammen, bleibt aber stellenweise in der Aufzählung stecken. *H. Schw.*

*Die Reformation in Göttingen* fand eine sorgfältige Darstellung durch Hans Volz (Göttinger Jb. 1967, 49—71). Sie wird gesehen vor dem Hintergrund der politischen Verhältnisse jener Zeit: Der Landesherr blieb ein getreuer Gefolgsmann des Kaisers; dennoch wirkten von Hessen und Braunschweig evangelische Impulse auf die Stadt ein. In ihr hatten die Honoratioren von Rat und Gilden entscheidendes Gewicht; sie bildeten das altgläubig-konservative Element. Da sich der neue Glaube zunächst im Verborgenen regte, ist die Quellenüberlieferung sehr dürftig. Der Durchbruch kam 1529 von unten und war mit einer sozialen Bewegung verbunden. *H. Schw.*

*Die Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839* von Hans Tütken (Studien zur Gesch. d. Stadt Göttingen Bd. 7, Göttingen 1967, Vandenhoeck & Ruprecht. 351 S., 4 Ktn., 1 Faltplan) kann nur kurz angezeigt werden. Es handelt sich um eine sorgfältige Strukturgeschichte des Dorfes, das heute in die Stadt Göttingen eingegliedert ist. *H. Schw.*

Das Buch von Jürgen Köppke, *Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter* enthält *Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Nr. 2, Hildesheim 1967, Lax. 263 S., 2 Abb., 5 Ktn.). Die Arbeit hat das Ziel, über örtliche Beobachtungen zu allgemeinen Erkenntnissen über die Rechts- und Wirtschaftsstruktur des Geländes vor den Mauern bis (etwa) zur Landwehr zu kommen. Sie holt weit aus und betrachtet Geographie, Siedlung, Wirtschafts-

und Rechtsverhältnisse der Städte und ihres engeren Einflußbereiches. Es findet sich viel lokales Detail; Schwerpunkt ist das 15. Jh., aus dem die meisten Quellen stammen. Für diese Zeit zumindest wird deutlich, daß in der Stadtmark nicht nur Bauernhöfe und Gemüsegärten lagen, sondern auch gewerbliche Betriebe (etwa Mühlen), und daß sich zudem Angehörige der unteren städtischen Schichten aus ökonomischen Gründen außerhalb der Mauern ansiedelten. Zudem lagen hier Örtlichkeiten städtischen Rechtslebens wie Richt- und Schützenplätze. Im ganzen wird ein sehr komplexes rechtliches Einwirken der Stadt sichtbar. Schwierige, aber lohnende Fragen, die der Verf. nicht behandelt, sind die nach dem Schicksal der agrarischen Altsiedlungen in der Nähe der wachsenden Stadt und nach der Entwicklung von Allmenden einer vorstädtischen Zeit zu „Bürgerweiden“. Auch Verf. kann aufgrund seiner sorgfältigen Untersuchungen die bisherige Auffassung bestätigen, daß sich der Begriff „Stadtmark“ einer „allgemein brauchbaren Definierung“ entzieht, weil es keine verbindlichen Vorstellungen oder gar Satzungen für dieses Gebiet gab, sondern überall lokale Sondererscheinungen auftraten. H. Schw.

Alt-Hildesheim 38, 1967, enthält z. T. baugeschichtliche Aufsätze: Ernst Witt untersucht *Die baugeschichtliche Entwicklung der St.-Andreas-Kirche in Hildesheim zur Zeit der Gotik* (27—36). Der großzügige Neubau der 2. Hälfte des 14./Anf. 15. Jhs. fiel in eine Zeit politischer und wirtschaftlicher Blüte der Stadt. Der Bauvorgang wird sorgfältig erschlossen; französische Einflüsse werden deutlich. Helmut Engel äußert einige Gedanken *Zur Kirche St. Nikolai im Brühl* (37—40). Die schriftliche und bauliche Überlieferung ist äußerst dürftig. Ein romanischer Bau des 12. Jhs. wurde um 1400 durch einen gotischen ersetzt, der in der Barockzeit profanisiert und 1945 größtenteils zerstört wurde. Derselbe Verf. schrieb im selben Heft (41—48) einen Aufsatz über *Die Fassade des sog. Tempelhauses am Markt in Hildesheim*. Der Verf. zeigt, daß die Fassade in zwei Perioden entstand: im 14. und 16. Jh. Aus einem Treppengiebel entwickelte sich erst später die monumentale Form mit den runden Ecktürmchen. — Ein anderer Teil des Heftes ist Untersuchungen über den militärischen Schutz der Stadt in früheren Jahrhunderten gewidmet. Über *Die Geschütze auf den Wällen Hildesheims nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1760* schrieb Wilhelm Hartmann (1—9). Anlaß der Aufzeichnung war die Beschlagnahme der Geschütze durch den hannoverschen Oberbefehlshaber Herzog Ferdinand von Braunschweig. Die Mehrzahl der 38 Kanonen war über 100 Jahre alt (die jüngste hatte ein Alter von 80 Jahren!). Die Liste enthält Angaben über Namen, Standort, Inschrift, Kaliber und manches andere. — Helmut von Jan stellt die Frage *600 Jahre Schlacht bei Dinklar — 600 Jahre Hildesheimer Schützen?* (10—19). Im Mittelpunkt des ersten Teils der Arbeit steht die Fehde zwischen einer Koalition unter Führung von Herzog Magnus dem Älteren von Braunschweig und dem Stift Hildesheim, dem auch die Stadt Hildesheim Hilfstruppen zur Verfügung stellte. Die Entscheidung fiel bei Dinklar zugunsten von Hildesheim. Der zweite Teil des Aufsatzes bietet anhand zahlreicher Quellen eine Geschichte des Hildesheimer Schützenwesens. — Derselbe Verf. veröffentlichte *Die Hildesheimer Armbrustschützen 1451—1479* (20—26). Unter ihnen waren Bürger und Söldner. Die Zahl schwankte zwischen 6 und 48. H. Schw.

*Schiffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker* sind Gegenstand einer Arbeit von Theodor Müller (Braunsch. Werkstücke, Reihe A Bd. 2, Braunschweig 1968, Waisenhaus-Buchdruckerei. 231 S., 22 Abb.). Es ist sehr verdienstvoll, daß Verf. diese wichtige Wurzel der Stadtentwicklung untersucht. Für die ältere Zeit bleibt freilich manches unsicher (z. B. auch alle Ableitungen aus der Wik-Theorie), wie ja auch bei anderen Städten die Anfänge der Schiffahrt im allgemeinen schlecht zu belegen sind. Verf. versucht, die Lücke mit einer Fülle von Material über Siedlungen im Flußgebiet der Oker zu füllen. Aber auch daraus ergibt sich nichts Konkretes über die Schiffahrt. Noch über das 11. Jh. fehlen direkte Quellen. Erst mit dem Hagenrecht im Anfang des 13. Jhs. bekommt die Darstellung Profil, obwohl auch jetzt noch die fragmentarische und zufällige Überlieferung durch Vermutungen ergänzt werden muß. Vieles in der weiteren Darstellung bezieht sich auf die Sicherung des Handels und auf Monopolstreitigkeiten. Das 16. Jh. bietet dann statistisch auswertbares Material und auch Nachrichten über eine planmäßige Pflege der Schiffahrtswege durch die fürstliche Verwaltung. Das alles ist nun aus Quellen sorgfältig belegt. Die Untersuchung wird bis ins 19. Jh. geführt, als die Eisenbahn die Flößerei zum Erliegen brachte. Es fehlt ein Übersichtsplan der Verkehrswege. Die Abbildungen beziehen sich nur zu einem geringen Teil auf Schiffahrt und Flößerei.

H. Schw.

*Von den Anfängen des Erzbergbaus am Rammelsberg bei Goslar* handelt ein Aufsatz von Werner Hillebrand (NdSächsJb 39, 1967, 103—114). Verf. sieht die Rechtfertigung der 1000-Jahrfeier des Erzbergwerks im Rammelsberg in einem Hinweis des Widukind von Corvey. Es wird versucht, dessen undatierte Bemerkung über die Entdeckung von Silberadern in Sachsen zeitlich und örtlich näher zu bestimmen; die Festlegung auf 968 bleibt trotz allen Scharfsinns eine Hypothese; es ist keineswegs ganz ausgeschlossen, daß die betreffende Textstelle später eingeschoben wurde. Ebenso steht es mit dem Ort: Das Herzogtum Sachsen war groß und hatte nicht nur im Rammelsberg eine Möglichkeit zur Silbergewinnung. Selbst wenn die nicht genau datierbaren Otto-Adelheid-Pfennige nach einer chemischen Analyse „zum großen Teil“ aus Rammelsberger Silber bestanden haben sollten, berechtigt das nicht, den Abbau in diesem Bergwerk im Jahre 968 beginnen zu lassen. Auch sagt es über das 10. Jh. oder gar über 968 nichts aus, wenn im 12. Jh. Chronisten die Erzgewinnung im Rammelsberg erwähnen. Aber wer ein Jubiläum feiern will, der wird auch einen Grund finden; die einwandfreie historische Basis ist dabei wohl nicht so wichtig.

H. Schw.

*Das Stadtrecht von Goslar* wurde herausgegeben von Wilhelm Ebel (Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht. 307 S., 2 Abb.). In der Einleitung wird die bisherige Datierung kritisch untersucht. Verf. bemüht sich, durch eine sorgfältige Analyse äußerer und innerer Merkmale der erhaltenen 12 Hss. sichere Anhaltspunkte zu gewinnen; das Ergebnis ist, daß die ältere Redaktion wahrscheinlich kurz vor 1330 entstanden ist, während die jüngere Bearbeitung um 1350 erfolgte. Der Text der Ausgabe ist klar gegliedert: Im Teil A wurde das Stadtrecht untergebracht, wie es in allen Hss. auftritt und allgemein gültig war. Teil B sammelt alle am Rande der Hss. und auf freien Blättern notierten

Nachträge und Teil C fügt Goslarer Rechtsweisungen an Tochterstädte hinzu. Alle Texte sind in einem Satzbild dargestellt, das sowohl den allgemein interessierten wie auch den kritischen Leser voll befriedigt. Auf Einzelheiten des Inhalts kann hier nicht eingegangen werden; eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über das Goslarer Recht wird vom Verf. für die HGbl. (s. o. 13ff.) angekündigt. Das Sach- und Wortregister ist von großem Nutzen, wenn es sich auch vorwiegend auf Begriffe des Rechtslebens beschränkt. *H. Schw.*

*Ein Neuwerker Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts* wurde bearbeitet und herausgegeben von *Gerhard Cordes* (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Goslar, H. 25, Goslar 1968, Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e.V. 266 S., 3 Textproben). Das Kloster Neuwerk stand personell durch die Konventualinnen und die Prokuratoren in enger Beziehung zur bürgerlichen Oberschicht in Goslar. Das Kopialbuch ist vor allem von sprachhistorischem, nicht so sehr von geschichtlichem Interesse, da es sich um mittelniederdeutsche Übersetzungen lateinischer Vorlagen handelt, die selbst auch bekannt sind. Die umfangreiche Einleitung beschäftigt sich deshalb auch vorwiegend mit sprachwissenschaftlichen Problemen, und hier ist Verf. ein hervorragender Sachkenner. — Ein Register fehlt leider. *H. Schw.*

*Franz Rosenhainer* verfaßte *Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635* (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Goslar, H. 24, Goslar 1968, Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e.V. 197 S., 4 Abb., 1 Übersichtskt.). Das nachgelassene Fragment des Verf. wurde bearbeitet und vor allem auch von *Emil Kraume* durch einen Überblick bis 1968 ergänzt. Während die Blei-, Silber- und Kupferproduktion im Raum Goslar für das Hochmittelalter grundsätzlich nicht bestritten werden kann, sind aus dieser Zeit kaum technische und wirtschaftliche Einzelheiten bekannt. Auch der Kupferexport des 14. Jhs. in den Hanseraum ist nur fragmentarisch überliefert und nicht statistisch erfaßbar. Erst das 16. Jh. bringt für einzelne Jahre Mengenangaben. Über die rechtliche und wirtschaftliche Organisation des Hüttenwesens ist bis ins 12. Jh. nichts bekannt; man vermutet für die frühe Zeit königliche Regie. Am Ende des 12. Jhs. werden Privatunternehmer sichtbar; besonders reiches Hütteneigentum hatten einige Klöster. Seit dem 14. Jh. kann auch der Rat von Goslar als Eigentümer nachgewiesen werden. Verpachtung war allgemein üblich. Im Spätmittelalter tritt ein Vorkaufsrecht der Stadt und dann des Landesherrn hervor, wie überhaupt das gesamte Hüttenwesen im 16. Jh. in die Hand der Herzöge von Braunschweig gelangte. Das entspricht der allgemeinen Entwicklung: die unabhängige Stadtwirtschaft wird vom Merkantilismus der Flächenstaaten stark bedrängt und vielfach auch ausgeschaltet. *H. Schw.*

*Wolfgang Bickels* Buch *Riddagshausen* bietet *Untersuchungen zur Baugeschichte der Abteikirche* (Braunschweig. Werkstücke, Bd. 40, Braunschweig 1968, Waisenhaus-Buchdruckerei. 137 S., 131 Abb., 13 Fig.). Eine genaue Untersuchung des Mauerwerks bei Renovierungsarbeiten ermöglichte Korrekturen bisheriger Auffassungen. Zunächst gibt Verf. eine sorgfältige Baubeschreibung. Aus ihr wird dann unter weitgehender Berücksichtigung der

Literatur die Baugeschichte erschlossen. Die Überreste der ersten Kirche des 12. Jhs. sind zu gering, um daraus eine Rekonstruktion zu versuchen. Der Bauverlauf des 13. Jhs. läßt sich jedoch aus der vorhandenen Mauersubstanz einigermaßen zuverlässig ablesen. Eine Änderung des Bauplans wird überzeugend begründet. Die stilgeschichtliche Einordnung, besonders in der nachmittelalterlichen Zisterzienserarchitektur, wird eingehend untersucht. Überall ist das Urteil des Verf.s recht vorsichtig. Der Bildteil ist von hervorragender Qualität.

H. Schw.

Hingewiesen sei auf den *Katalog der afrikanischen Sammlung im Städtischen Museum Braunschweig* von Dorothea Hecht (Braunschweig, Werkstücke, Bd. 37, Braunschweig 1968, Waisenhaus-Buchdruckerei. 394 S., zahlreiche Abb.).

H. Schw.

Dietrich Kausches Aufsatz *Die Horneburger Fehde und die Vergleichsverhandlungen von 1432* (LünebBl. 18, 1967, 33—54) ist für das Verständnis der Hansegeschichte dieser Zeit von Bedeutung. Verf. untersucht anhand einer in Luzern verwahrten Rezeß-Abschrift die Probleme einer Tagfahrt in Hamburg im Juli 1432, von der sonst nur wenig bekannt ist. Sie beschäftigt sich mit Schiedsverhandlungen zur Beendigung der Fehde zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Bischof von Verden einerseits und den Burgmannen von Horneburg andererseits. Vertreten waren die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade. Der Schiedsspruch bewirkte nur eine Waffenruhe, nicht aber eine Regelung der Streitfragen, die einem weiteren Schiedsspruch vorbehalten sein sollte. Verf. zieht auch weitere Quellen über die Fehde und ihre Beendigung heran. Es gibt übrigens Fassungen der Chronik von Rinesberch und Schene, die eine umfangreichere (wenn auch stellenweise verschwommene) Darstellung der Fehde geben, als der vom Verf. benutzte unzulängliche Druck von Lappenberg (jetzt überholt durch die Ausgabe von Hermann Meinert, 1968). Hier wird u. a. berichtet, daß die Belagerung von Horneburg 1426 aufgegeben wurde, nachdem Meutereien ausgebrochen waren. Weitere Schiedsverhandlungen der Städte sind von 1440/41 überliefert. Es zeigt sich wieder einmal, wie die Städte mit ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen nicht nur zur See hin orientiert waren, sondern auch erhebliche Kräfte zur Wahrung des Landfriedens einsetzen mußten. Methodisch aufschlußreich ist die Auswertung von Schadenslisten aus der Horneburger Fehde (Raubcharakter der Fehde, Viehhaltung, Viehpreise, sonstige Fahrhabe der Bauern).

H. Schw.

Robert Stupperich schrieb einen Aufsatz *Zur Geschichte des Superintendentenamtes der Stadt Lüneburg (1531—1540)* (Jb. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte 65, 1967, 117—141). Es wird u. a. deutlich, wie stark die Reformation auch eine gesamthansische Frage war. Das Wiedertäuferproblem berührte viele Städte; um religiösen und sozialen Unruhen vorzubeugen, suchten die Ratskollegien feste Kirchenordnungen durchzusetzen und das Superintendentenamt mit starken Persönlichkeiten zu besetzen, die jedoch in Abhängigkeit vom Rat gehalten wurden. In Lüneburg schlug der Versuch mit Urbanus Rhegius (1531—1533) fehl; es folgten Bemühungen um den mit

Wullenwever in Lübeck zerstrittenen Hermann Bonus (1534—1535), der gar nicht erst nach Lüneburg kam, und um Paul vom Rode (1537—1540), der nur kurze Zeit blieb und dann nach Stettin zurückkehrte. Ergänzt wird der Aufsatz durch den Abdruck einiger Briefe. H. Schw.

Kurt Piper bringt *Urkundliche Nachweise über die Buxtehuder Islandfahrt* (StadJb 1967, 145—146). Sie wurde 1577 vom Dänenkönig konzessioniert, die Nachrichten über tatsächlich durchgeführte Fahrten sind freilich recht dürftig. H. Schw.

Claus Tiedemann stellte vornehmlich aus Kämmererechnungen *Schifferlisten Stades und Buxtehudes aus der Schwedenzeit* zusammen (StadJb 1968, 79—113). Viele der mit entsagungsvollem Fleiß festgestellten Schiffer kamen von auswärts, um mit dem Bürgerrecht dieser Städte die Rechte neutraler Schweden zu erwerben. Sie stammten aus skandinavischen, holländischen und ostfriesischen Häfen, aber auch aus Hamburg und Bremen. Orts- und Personenregister erleichtern die Erschließung. H. Schw.

*Beispiele aus Stades Seeschiffahrt in der Schwedenzeit* gibt Claus Tiedemann (StadJb 1967, 29—38). Quelle war vor allem ein größerer Bestand von Seepässen mit ihren Beiakten. Sie zeigen, daß Stade in bescheidenem Maße von der Großmachtstellung Schwedens profitierte. Vor allem in Zeiten der Neutralität diente es als „Ausweichhafen“; aber auch Stader Bürger wurden auf vielfache Art in den Seehandel einbezogen. Das wird an einigen Beispielen deutlich gemacht, wobei die einschlägigen Quellen eingebündelt werden. H. Schw.

Bernhard Wirtgen veröffentlicht *Ein Inventarverzeichnis des Stader Rathauses aus dem Jahre 1687* (StadJb 1967, 17—27), das den Zustand nach dem Neubau 1667/68 wiedergibt. Es zeigt sich, daß das Rathaus nicht nur auf den Amtsverkehr, sondern auch auf Repräsentation und besondere Festlichkeiten eingerichtet war. H. Schw.

Walter Deeters bearbeitete eine Übersicht über *Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade* (Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung H. 24, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht. 151 S.). Ordnungsprinzip war die unterste Verwaltungseinheit, das Kirchspiel (nach der Einteilung von 1848). Den einzelnen Kirchspielen sind die Quellen, in denen Höfe bzw. Personen genannt sind, mit Entstehungszeit und Signatur zugeordnet. H. Schw.

*Auf den Spuren der Reformation im hamburgischen Amte Ritzebüttel* wandelt Erich Dräger (JbMorgenst. 48, 1967, 209—223). Zugleich mit dem lutherischen Schloßhauptmann erschien 1524 in Groden der erste lutherische Geistliche Lüder Burchardi — zu einer Zeit, als in Hamburg der Durchbruch der Reformation noch nicht erfolgt war. In anderen Teilen des Amtes wurde der Umbruch später von den Wünschen der Bauern getragen und erfolgte in Übereinstimmung mit dem Hamburger Rat. Der Religionswechsel

des Klosters Altenwalde wird 1549/50 vermutet. Das z. T. recht fragmentarische Material hätte sich wohl etwas übersichtlicher ordnen lassen. *H. Schw.*

*Ein Spionagebericht von 1468 aus Friesland für Karl den Kühnen von Burgund* wird von J. Stracke interpretiert (JbEmden 48, 1968, 25—33). Der Bericht entstand in einer Zeit, in der Karl der Kühne im Bund mit Graf Gerd von Oldenburg zum Versuch ansetzte, seine Herrschaft auf Ostfriesland auszudehnen. Ihm stellten sich die Grafschaft Ostfriesland, die Stifter Münster und Bremen sowie einige Hansestädte entgegen. Zum entscheidenden Kampf kam es hier nicht. Der „Spionagebericht“ ist eine knappe Landbeschreibung mit recht allgemein gehaltenen Angaben über die angeblich Burgund freundliche Stimmung der Bevölkerung. *H. Schw.*

Benno Eide Siebs, *Lebensbilder von der Elb- und Wesermündung. Ein Querschnitt durch 8 Jahrhunderte* (Bremerhaven 1966, Ditzen. 116 S.). — Die Lebensbilder beginnen mit Hartwig II. von Bremen und Albert von Riga im 12. Jh. und enden bei Hinrich Wilhelm Kopf und Adolf Butenandt in unserer Zeit. Fast die Hälfte der Namen gehören ins 19. Jh. Wir finden Techniker (von Ronzelen, Rickmers, Claussen), Politiker (Borries, Adickes, Kopf), Soldaten (J. A. Wagener, Röse, Brommy), Wissenschaftler (Langenbeck, Luden, Butenandt), Dichter (Allmers), Reeder (Riedemann, Siebs) und Kaufleute (Busse). S. beschränkt die Lebensbilder nicht auf Männer, die aus der Landschaft stammen, sondern er nimmt mit J. H. Voß und Brommy auch solche auf, die in der Landschaft tätig waren und in ihr einen bleibenden Eindruck hinterließen. Das mit zahlreichen Abbildungen vorzüglich ausgestattete und durch seine Register erschlossene handliche Buch bietet über die 32 kurzgefaßten Lebensbilder hinaus Einblick in die Familiengeschichten und zeigt den kulturellen Einfluß von Männern dieser Landschaft, der weit über den engen Heimatbereich hinausreicht. *P. H.*

HANSESTÄDTE. Ahasver v. Brandt lieferte mit dem Aufsatz *Proscriptio* eine Untersuchung *Zur Überlieferung und Praxis der Verfestung (Friedloslegung) im mittelalterlichen Lübeck* (ZVLGA 48, 1968, 7—16). Es gibt dazu nur fragmentarische Quellen: u. a. Gerichtsaufzeichnungen von 1243, geringfügige Überreste des Niederstadtbuches, einen Zettel mit Namen von Teilnehmern eines „Verrats“, einen Pergaments-Rotulus von 160 cm Länge, in dem mehr als 400 Verfestete des 14. Jhs. namentlich erfaßt wurden (über seinen Sinn gibt es nur Vermutungen; am wahrscheinlichsten ist es, daß es sich um ein Spezialregister aus einem nicht erhaltenen liber proscriptionis handelt), sowie ein Bruchstück von 1460—1463 mit formelmäßig fixierten Verfestungen. Das letztere wird abgedruckt. *H. Schw.*

Klaus Wriedt veröffentlicht und interpretiert *Eine unbekannt Quelle aus dem 14. Jahrhundert zur Kirchengeschichte Lübecks* (ZVLGA 48, 1968, 116—121). Es handelt sich um ein Notariatsinstrument von 1326 (überliefert in einem Kodex des Erfurter Domarchivs), das in Zusammenhang steht mit dem Prozeß an der Kurie von Avignon wegen der Lübecker Dompropst-Doppelwahl des Werner Huno und des Segeband von Serkem. *H. Schw.*

David Alexander Winter, *Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Moisling/Lübeck*. Mit einer Biographie des Verf.s von Dr. Hans Chanoch Meyer (= Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 20, Lübeck 1968, Schmidt-Römhild. 224 S.). — Das bisher maßgebliche Werk über die Geschichte der Juden auf dem holsteinischen Gut Moisling und in Lübeck stammt aus der Feder des ehemaligen Lübecker Rabbiners Salomon Carlebach (o. O. u. o. J.). 1940 veröffentlichte G. K. Schmidt im Lübeckischen Kirchenkalender eine ergänzende Arbeit „Zur Geschichte der Juden in Lübeck“. Carlebach waren nicht sämtliche Bestände des Lübecker Stadtarchivs zugänglich. Voll ausschöpfen konnte sie dagegen David Alexander Winter, der der Lübecker Gemeinde von Ende 1921 bis 1938 vorstand und 1953 in London starb. Er konnte Aktengruppen auswerten, die infolge der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges bis heute nicht ins Lübecker Archiv zurückgekehrt sind. Um so verdienstvoller ist, daß es dem Lübecker Stadtarchiv möglich wurde, das nachgelassene Manuskript W's in seiner Schriftenreihe zu veröffentlichen. Die Arbeit besteht aus vier Teilen; sie behandeln die Juden in Moisling und das Verhalten der Reichsstadt Lübeck, dann das Schutzjudentum in Lübeck, den jüdischen Gottesdienst in Lübeck und Moisling und schließlich das Rabbinate in Moisling. Jeder der vier Teile stellt eine Studie für sich dar, so daß es zu gewissen Wiederholungen kommt, was der Leser aber gerne in Kauf nehmen wird, zumal er sich andererseits rasch nach vier Gesichtspunkten orientieren kann. Innerhalb der einzelnen Teile ist im wesentlichen das chronologische Prinzip beibehalten. Ein Anhang bringt Angaben über die Gesamtzahl der Juden in Lübeck und Moisling von 1709 bis 1925 und Listen aus einzelnen Jahren. Das Ganze ist reich an Daten und Namen. Allerdings vermißt man eine Vertiefung in die wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge (etwa die Rolle Siemsens als Silberlieferant der für den Herzog von Plön und den Bischof von Lübeck prägenden Gebrüder Ridder) oder eine schärfere Profilierung der Besitzverhältnisse Moislings. Zum erstenmal übte dort offenbar der holsteinische Vizekanzler des adeligen Gutes, Gottfried von Höveln, den Judenschutz aus. Deutlicher hätte der holstein-gottorfische Geheime Ratspräsident Magnus von Wedderkop (besser statt Weddercopp) hervortreten können, der Moisling 1702 für seinen noch unmündigen Sohn Gottfried kaufte. Hans Chanoch Meyer, Herausgeber der *Documenta Judaica*, hat dem Ganzen eine Biographie des Verf.s vorausgeschickt.

H. K.

Der Vergleich *Lübeckische Kirchen — französische Kathedralen* von Klaus Friedland (Wagen 1968, 30—36) greift ein oft berührtes kunsthistorisches Problem auf. Verf. berichtet zunächst über Zweck und Entstehungszeit der Vorhalle des Doms und von St. Marien in Lübeck; er zeigt, wie hier die Bürger den Klerus zu übertrumpfen suchten. Der zweite Teil des Aufsatzes zeigt Ähnlichkeiten zwischen St. Marien und der Kathedrale von Quimper in der Bretagne, die sich aus wirtschaftlichen Verbindungen erklären lassen.

H. Schw.

Günter H. Jacks untersucht in seiner Arbeit über *St. Katharinen zu Lübeck die Baugeschichte einer Franziskanerkirche* (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Bd. 21, Lübeck 1968, Schmidt-Römhild. 87 S., 16 Abb.). Verf.

skizziert zunächst in einem Überblick die Bautätigkeit in Lübeck um 1300, in deren Rahmen auch die heute noch erhaltene hochgotische St. Katharinenkirche zu sehen ist. Es folgt eine kurze Geschichte des Franziskanerklosters. Was über den „Vorgängerbau“ des 13. Jhs. gesagt wird, ist im allgemeinen Vermutung, da keine Grabungen gemacht wurden. Die Baubeschreibung ist charakteristisch für viele kunstgeschichtliche Arbeiten: ein Gemisch von Konkretem mit Behauptungen und Vermutungen ohne Grundlage. Sie ist am besten, wo sie sich an Sichtbares hält. Aber der Sprache fehlt — vor allem durch den verschachtelten Satzbau — so sehr jegliche Eleganz, daß man das Buch gern zur Seite legt. Die Bildausstattung ist mäßig; kein Bild vermittelt etwa einen Gesamteindruck von der Kirche.

H. Schw.

G ü n t h e r H. J a a c k s beschreibt *Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks* (ZVLGA 48, 1968, 17—38). Es sind darunter sehr bedeutende Bauten wie die Klosterkirche St. Johannis und die Burgkirche St. Maria Magdalena. Viel Neues bringt der Aufsatz nicht, da sorgfältige alte Inventare vorliegen, doch fügt der Verf. Vermutungen hinzu. Die Versuche, die einzelnen Objekte in die sakrale Landschaft einzufügen, sind verdienstvoll. Wissenschaftliche Nachweisungen fehlen, ebenso ältere Abbildungen, obwohl es hier und da welche gibt. Die Illustration beschränkt sich auf einige schematische Zeichnungen.

H. Schw.

Ohne es wahrscheinlich zu beabsichtigen, gibt G ü n t h e r J a a c k s in seinem kurzen Aufsatz *Barocke Architektur in Lübeck* (Wagen 1968, 60—67) einen Beitrag zur Erkenntnis, daß die Travestadt nach dem Verlust ihrer politischen Machtstellung eine beachtliche kulturelle Nachblüte erlebte. Sie wirkte sich nicht nur auf die Bürgerbauten aus, von denen der Verf. vor allem spricht, sondern auch, was kurz angedeutet wird, auf den Schmuck der Kirchenräume. Bei den Häusern handelte es sich im allgemeinen um eine innere und äußere Modernisierung älterer Bauten. Das wird an Einzelbeispielen aufgezeigt. Auch einige Kirchen (besonders Türme) und das Burgtor sind in die Betrachtung einbezogen. Verf. kommt zu dem Schluß, daß die „hanseatische Architektur in Lübeck“ im ausgehenden 18. Jh. endet.

H. Schw.

M i c h a e l F r e u n d betrachtet *Heraldische Kunst in St. Marien zu Lübeck* (Wagen 1968, 16—29). Es ist eine materialreiche Arbeit mit vielen sozial- und familiengeschichtlichen Aspekten, aber auch heraldischen Beobachtungen von allgemeiner Bedeutung (etwa Verwendung der Helme in bürgerlichen Wappen).

H. Schw.

C h r i s t a P i e s k e verfolgt, wie *Der Lübecker Totentanz in der Graphik* dargestellt wurde (Wagen 1968, 98—111). Es ist seltsam, daß die alte Malerei Bernt Notkes überhaupt nicht und die Kopie Wortmanns von 1701 erst nach Jahrzehnten Gegenstand von Reproduktionen wurde. Erst die Restaurierung von 1783 veranlaßte den ersten Druck, eine Kupferstichfolge von einem unbekanntem Künstler. Im 19. Jh. folgten Lithographien. In allen Drucken schlägt sich nicht nur das Original in der Marienkirche nieder, sondern auch der künstlerische Geschmack einer neueren Zeit.

H. Schw.

Bernhard Schlippe gibt einen Überblick über *150 Jahre Lübecker Denkmalspflege* (Wagen 1968, 40—44). Im Mittelpunkt stehen die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, denen einige Gedanken über einzelne Persönlichkeiten und denkmalpflegerische Leistungen sowie eine geistesgeschichtliche Einordnung der Anfänge einer planmäßigen Erhaltung alter Bauten beigelegt sind. Das Thema verdiente gerade für Lübeck sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung.

H. Schw.

Hans-Otto Keck berichtet *Vom Wiederaufbau des Lübecker Doms* (Wagen 1968, 45—51). Es handelt sich um eine knappe Übersicht des Leiters des Kirchenbauamtes über die schwierigen Baumaßnahmen seit 1965, deren Ende nunmehr abzusehen ist.

H. Schw.

Hans Dreschers Bericht über *Mittelalterliche Bronzegraben aus Lübeck* (Wagen 1968, 164—171) gibt Auskunft über Herstellungsweise, Typologie und Datierung. Sehr wichtig sind dabei Gießermarken und Wappenschilde. Es bleibt jedoch noch offen, ob die Graben-Gießer sich auch mit der Herstellung anderer Metallgegenstände (etwa Kirchenglocken oder Taufbecken) beschäftigt haben; auch ist nur selten möglich, die im Lübecker Raum gefundenen Graben bestimmten Lübecker Werkstätten zuzuordnen. Das Material reicht zudem nicht aus, Exportverbindungen zu erschließen.

H. Schw.

*Ein Nachtrag zu den hamburgischen Burspraken* wird von Jürgen Bolland, dem Herausgeber des großen Bursprakenwerkes, gegeben (ZVHG 54, 1968, 135—141; vgl. HGBll. 79, 172—173). B. plädiert noch einmal für einen erweiterten Bursprakenbegriff, der auch Verordnungen von vorübergehender Bedeutung einbezieht. Die Anlage enthält drei Abkündigungen von 1475 und 1481. Sie beziehen sich auf Befestigungsarbeiten, Androhung von Strafen bei Fürstenbeleidigung und auf den Schollenfang.

H. Schw.

*Der Neubau der Alten Waage zu Hamburg im 17. Jahrhundert* ist Gegenstand eines Aufsatzes von Gottfried Klein (HambGHbl. 8, 1968, H. 4, 86—92). Verf. schildert den Streit um den Platz des Neubaus zwischen Rat, Kämmerei und Ehrbarem Kaufmann aus den einschlägigen Akten. Schließlich entstand das barocke Gebäude zwischen Börse und Kran. Der Stich von Lemkus verdeutlicht die Lage, wie sie — abgesehen von Umbauten — bis zum großen Brand von 1842 bestand.

H. Schw.

Carl Schellenberg bespricht in einem Aufsatz über *Elias Galli* (ZVHG 54, 1968, 1—19) dessen fast mit fotografischer Treue angefertigte Darstellungen der Hamburger Börse (mit alter Waage) und eine Gesamtansicht der Stadt (diese leider ohne Abbildung). Die Detailbeobachtungen sowohl des Künstlers wie auch des Verf.s sind erstaunlich und tragen zur genauen Kenntnis des Stadtbildes im 17. Jh. bei.

H. Schw.

Ernst Hieke, *Rob. M. Sloman jr. Errichtet 1793* (Veröff. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle e. V. Hamburg, Bd. 30, Hamburg 1968, Hansischer Merkur. 535 S., mit vielen Abb. u. 4 Faltbll. mit Diagrammen). —

Es handelt sich um die Geschichte einer Reederei, die seit langem jeder kennt, der mit dem Wasser vertraut ist. Sie nimmt heute eine Sonderstellung ein, da sie bereits von der 6. und 7. Generation geleitet wird. — Diese für Hamburg so bezeichnend gewordene Reedereifamilie stammt aus England. Daß es sich hier nicht um einen singulären Fall handelt, habe ich bereits 1943 in meinem Buche: „Hamburg, Deutschland und die Welt“ dargelegt (S. 242ff.; 2. Aufl. 1952, S. 180f.). Hamburg, vom Binnendeutschland oft als „kosmopolitisch“ verdächtigt, hat es nämlich vermocht, nicht nur Hugenotten, Niederländer, Réfugiés, Französisch-Schweizer, Italiener und Spanier, die in den meisten Fällen aus religiösen Gründen ihre Heimat verließen, sondern auch Engländer, für die dieses Argument nicht in Frage kam, in ein oder zwei Generationen so völlig einzubürgern, daß schließlich nur noch der Name an die Herkunft erinnerte. — Die Heimat der Familie Sloman ist die Hafenstadt Great Yarmouth (Norfolk); hier sind die Slomans von 1681 als Ankerschmiede, Reepschläger und Kapitäne nachweisbar. In Hamburg erscheint der Name zuerst im Jahre 1785: als von London kommend wird in einer Annonce der Kapitän William S. erwähnt. Der Krieg zwischen England und Frankreich gab ihm den Anstoß, 1791 das Hamburger Bürgerrecht zu erwerben. Hier war er für englische Reeder tätig; außerdem unterhielt er ein Logierhaus für Seeleute und betätigte sich auch im Getränkehandel. Als er 1800 starb, hinterließ er seiner Familie nicht viel. Der ältere Sohn setzte die Geschäfte fort, kehrte aber 1808 nach England zurück, da der Krieg den Handel über See von neuem einschnürte. Sein jüngerer Bruder John Miles S., 1783—1867, versuchte erst in Antwerpen, dann in Tönning und schließlich in Hamburg sein Glück. Er wurde jedoch von den Franzosen ausgewiesen und kehrte erst nach der Befreiung zurück. 1814 erlangte er das Bürgerrecht und die Zulassung als Schiffsmakler. Nach ein paar Jahrzehnten kannten seinen Namen alle Besucher der Börse und jeder, der mit dem Hafen zu tun hatte. Robert Miles S. senior († 1867) schaffte sich eigene Segler an und gehörte dann zu den ersten, die den Übergang zu den ganz aus Eisen angefertigten Schraubendampfern wagten. Auf der Fahrt nach den USA stieß er von 1847 an auf die Konkurrenz der „Hapag“, konnte sich aber nicht nur behaupten, sondern — dank der Expansion des Hamburger Handels nach der Jahrhundertmitte — seinen Schiffspark noch vermehren. Die Erfolge des Vaters wurden noch übertrumpft durch die von Robert Miles S. junior (1812—1900) erzielten: ihm kam der Aufschwung der gesamtdeutschen Wirtschaft nach der Reichseinigung zugute. Auf sein Leben zurückschauend, vermerkt er 1894 angesichts der „herrlichen Verbesserungen“, die er miterlebt habe, daß ihn die Jetztzeit trotz ihrer vielen Fehler und Ausartungen doch begeistere; die Erinnerung an seine Anfänge rufe in ihm nur Mitleid für die damaligen Zustände hervor (S. 192) — diese Worte sind für die Hamburger Wirtschaftsführer des 19. Jhs. ganz allgemein bezeichnend: sie wurden durch die Gunst der Zeit getragen, aber taten das ihre, um sie voranzutreiben. — Im Ersten Weltkrieg büßte die Reederei alle ihre 21 Schiffe mit einem Friedenswert von über 12 Millionen Mark ein; erhalten blieben ihr nur ein paar Fahrzeuge mit weniger als 1600 BRT. Wie sie sich trotzdem erholte, muß man bei H. nachlesen. In guten Zeiten zu verdienen, ist leicht, in schlechten dagegen schwer, in Zeiten eines überall auf Hemmnisse und Barrieren stoßenden Wiederaufbaues sogar sehr schwer. — Der Verf. konnte sich auf Vorarbeiten des um die Geschichte der

Hamburger Reederei verdienten Dr. O. Matthies und auf ein — zu umfangreich ausgefallenes — Manuskript des Schulmannes Prof. Dr. Rudolf Schmidt († 1946) stützen. Aber das vorliegende Buch stammt ganz aus seiner Feder und ist auch durch viele Einzelheiten bereichert, die erst er herausfand. Zu rühmen ist die reiche Bebilderung mit Porträts, Haus- und Schiffsansichten und die Wiedergabe vieler Dokumente und Annoncen. Sorgfältig gearbeitete Listen aller Schiffe, die einmal den Slomans gehört haben, sind angehängt; die Vermerke: gesunken, nach dem Kriege abgeliefert, Totalverlust durch Feindeinwirkung usw. reden eine beredete Sprache. In den Jahren 1946/50 besaß die Reederei nicht eine Tonne! (Ihre Geschichte von 1933 an soll einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.)

P. E. Schramm

Karl-Heinz Vitzthum untersucht *Die soziale Herkunft der Abgeordneten der Hamburger Konstituante 1848* (ZVHG 54, 1968, 51—76). — Zur Einleitung dient eine Übersicht über die politischen Vereine jener Zeit und über das Wahlergebnis. In vielen Fällen ist die soziale Einordnung schwierig; die methodischen Überlegungen dazu sind von allgemeinem Interesse. Die Zuordnung erfolgte nach Berufsstand, Bürgerrechtsstellung und Wohnverhältnissen. Die Soziologie der Abgeordneten überrascht nicht: ein Drittel bestand aus Kaufleuten; es folgten zahlenmäßig Handwerksmeister und Akademiker. Arbeiter und Angestellte standen ganz am Ende. Das trifft auch für die demokratische Gruppe der Konstituante zu.

H. Schw.

In einer gründlichen Arbeit behandelt Heinrich Wilhelm *Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit 1933—1945* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe Bd. 5, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht, 326 S.). Verf. ist in der Sache stark engagiert. Einige Persönlichkeiten, insbesondere die beiden Landesbischöfe Schöffel und Franz Tügel, treten stark hervor; aber auch der geistesgeschichtliche und theologische Hintergrund gewinnt mit vielem Detail deutliche Konturen. Die Hamburger Entwicklung trägt manche Sonderzüge. Hier gab es schon vor 1933 im „Senior“ eine klare Spitze; der Landesbischof übernahm seine Stelle und stärkte sich mit den Kompetenzen des NS-Kirchenführers. In Hamburg fand das neue Amt an sich weniger Ablehnung als z. B. in Bremen; der Streit entzündete sich vor allem an Personalintrigen und theologischen Fragen. Staatliche Organe zeigten sich daher im allgemeinen auffallend desinteressiert, zumal Pastoren aller Richtungen laute Bekenntnisse zum Dritten Reich ablegten. Märtyrer gab es in der Hamburger Kirche nicht, wenn es auch bei einzelnen Pastoren nicht ganz an vorsichtiger Opposition fehlte. Stellenweise verliert der Leser den roten Faden im komplizierten Detail; vieles entzieht sich durch den dürftigen Anmerkungsapparat der Nachprüfung. Die kurze „Dokumentation“ ist kein vollgültiger Ersatz.

H. Schw.

Peter Braun untersucht *Die sozialräumliche Gliederung Hamburgs* (Weltwirtschaftliche Studien 10, Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht, 206 S., 48 Abb., 12 Ktn., 1 Faltplan). Die Arbeit kann nur kurz angezeigt werden, da sie keine historische Entwicklung, sondern den Zustand von 1961 darstellt.

H. Schw.

*Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bremen*, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Hermann Meinert (Die Chroniken der deutschen Städte, 37. Bd., Bremen 1968, Schünemann. 248 S.). — Der Band enthält *die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling*, die auch für die Hanseforschung von großer Bedeutung ist. Bisher war sie im allgemeinen nur in einem von Lappenberg 1841 besorgten Teildruck nach dem mangelhaften Text einer Hamburger Hs. des 15. Jhs. bekannt. Es zeigte sich aber, daß es bessere, wenn auch spätere Hss. gab, die einer Neuausgabe zugrunde gelegt werden mußten. Die Planung begann bereits in den zwanziger Jahren; die Zeitverhältnisse verzögerten jedoch den Abschluß. Die Chronik ist, obwohl von Geistlichen geschrieben, ausgesprochen bürgerlich orientiert; genauer gesagt: sie spiegelt die Auffassung der Oberschicht, die den Rat beherrschte, wider. Sie steht daher auch den Ansprüchen der Zünfte ausgesprochen feindlich gegenüber. Das Interesse an der Hansegeschichte ist groß; der Städtebund findet immer dann die Sympathie der Geschichtsschreiber, wenn seine und die bremischen Interessen konform gingen. Sehr viel Aufmerksamkeit wird auch den Beziehungen Bremens zu Friesland gewidmet, denn sie strebten um 1400 einem dramatischen Höhepunkt zu. — Die Auswertung der Chronik für die Geschichtsschreibung ist nicht leicht, besonders dort, wo eine mangelhafte Quellenlage eine kritische Kontrolle unmöglich macht; die Chronisten füllten Lücken mit dramatischen und oft frei erfundenen Anekdoten; bisweilen fehlte ihnen der rechte Blick für Wichtiges und Unwichtiges. Die größten Schwierigkeiten aber ergeben sich bei der Auswertung aus der unübersichtlichen Struktur des Textes, die das Ergebnis einer langen Entwicklung war. Erster Grundstock war die Übersetzung der *Historia Archiepiscoporum Bremensium*; Ergänzungen aus anderen Chroniken (u. a. aus der Lübecker Stadtchronik) kamen hinzu; zudem wurden einige Urkunden benutzt. Der Rest ist „Zeitgeschichte“ des 14./15. Jhs., nach eigener Beobachtung und mündlichen Berichten dargestellt. — Das Vorwort nennt die Geistlichen Rinesberch und Schene als Verf.; ihr Anteil kann nicht auseinander gehalten werden. Da alle Hss. zeitlich über den Tod der beiden hinausführen, muß es noch einen oder mehrere Fortsetzer gegeben haben; zudem ist nicht ausgeschlossen — Meinert hält es für sicher —, daß die ganze Chronik noch einmal überarbeitet wurde. Doch traten dadurch stellenweise Störungen der Chronologie und der sachlichen Zusammenhänge auf. Schon seit Jahrzehnten wird angenommen — und Meinert schließt sich dieser Auffassung an —, daß Bürgermeister Hemeling Urheber der Fortsetzung und Bearbeitung war. Die Auffassung beruht freilich nur auf Indizien. Sicher ist nur, daß alle erhaltenen und nicht erhaltenen Hss. von ihren Besitzern verändert und ergänzt wurden. Es entstanden dadurch verschiedene Fassungen, bei denen man drei alte Gruppen unterscheiden kann. Meinert glaubt, daß jene der Gruppe B die ursprünglichste Fassung erhalten hat; sie liegt dem von ihm herausgegebenen Chroniktext zugrunde. Er bietet dazu Lesarten der Gruppe H (ein verstümmelter Text), die bereits dem Teildruck von Lappenberg 1841 zugrunde lag; die Hss. Br. 3 und Br. 4, die der Rezensent für die ursprünglichste Fassung hält, bleiben in den Lesarten der Ausgabe Meinerts unberücksichtigt. Diese Textprobleme sind in ihren Einzelheiten zu kompliziert, um hier eingehend dargestellt zu werden. Die vom Herausgeber berücksichtigten

Texte sind mit großer Sorgfalt abgedruckt; das ist die reiche Frucht jahrelanger mühevoller Arbeit. Auch die Hansehistoriker müssen Hermann Meinert dankbar sein. Der Rezensent hätte für die Druckgestaltung einige Vorschläge gemacht: Die Lesarten der Hs. H. sind vielfach nur von orthographischem Wert und hätten reduziert werden können; wären sie zudem unter den Text (statt an den Rand) gesetzt worden, wäre das Druckbild ruhiger. Am Rand hätte man sich Zeitangaben gewünscht. Großschreibung am Satzanfang könnte die Lektüre für Laien erleichtern. — Die Anmerkungen sind jedoch eindeutig eine große Hilfe, ebenso das Personen- und Ortsregister; ein Sachregister fehlt. — Zweifellos ist die Arbeit Meinerts von einer Bedeutung, die über den lokalen Rahmen hinausgeht. Den Hansegeschichtsforschern wird mit ihr eine wichtige Quelle in zuverlässigem Druck an die Hand gegeben. Wenn es nicht zu unbescheiden wäre, möchte man sich vom gleichen Herausgeber eine Bearbeitung der bisher noch ungedruckten und doch so vorzüglichen Bremer Chroniken des 16. Jhs. wünschen.

H. Schw.

Rudolf Steins *Dorfkirchen und Bauernhäuser im Lande Bremen* (Forschungen zur Gesch. der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen, Bd. 6, Bremen 1967, Hausschild. 586 S., 661 Abb.) hat wie alle Bücher dieser Reihe eine hervorragende Ausstattung. Es ist auch verdienstvoll, daß eine beträchtliche Materialfülle zusammengetragen wurde. Man möchte sich freilich auch diesmal mehr Sorgfalt im Text wünschen. Man nehme z. B. nur die Moorlose Kirche in Mittelsbüren: Verf. bringt hier wieder seine Hypothese über einen alten Weserlauf als Tatsache, und er stützt sich auf eine angebliche Quelle des 11. Jhs., von der man schon längst weiß, daß sie eine Fälschung ist; er setzt die Anfänge der Kirche ins 12. Jh., obwohl gar nichts darauf hinweist. — Bezeichnend für die Arbeitsweise ist auch, daß der Verf. von der Kirche in Schönemoor behauptet, sie sei „erstmalig 1230“ genannt. Das für die Datierung entscheidende Zehntregister ist eine Hs. des 14. Jhs., deren Inhalt vom Herausgeber des Brem. UB sehr vorsichtig auf „um 1230(?)“ datiert wurde. — Im Abschnitt über die Kirche in Lesum wird eine Grafschaft konstruiert, die es nicht gab. — Wer das Buch benutzt, muß es überall mit kritischem Blick tun, weil es in ihm manche Hypothesen und Nachlässigkeiten gibt.

H. Schw.

Wilhelm H. Neuser macht den Versuch, in einer Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Bremer Domprediger *Hardenberg und Melanchthon* den schon oft behandelten Hardenbergschen Streit in übergeordnete theologische Zusammenhänge einzuordnen (Jb. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte 65, 1967, 142—186). Die Mittelstellung der beiden Persönlichkeiten zwischen Luther und Calvin wird in den entscheidenden Punkten des Abendmahlsstreites deutlich. Dennoch versuchte Melanchthon, seiner Natur entsprechend, beide Parteien im Bremer Kirchenstreit — Hardenberg und die lutherischen Pastoren — zu friedlichem Nebeneinander zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Wenn schließlich auch das politische Gewicht von Laien den Streit entschied, waren selbst deren Argumente wenigstens z. T. theologischer Natur bzw. aus theologischen Gutachten gewonnen. Verf. geht diesen komplizierten Fragen mit viel Umsicht nach.

H. Schw.

Berthold Lindemann schildert in seinem Buch *Osterholz einst und jetzt* (Bremen 1968, Hausschild. 247 S., 36 Abb.) die Entwicklung von einer Landgemeinde zum Vorort Bremens. Das Buch ist volkstümlich gehalten. Es verzichtet nicht nur auf wissenschaftliche Nachweise, sondern auch auf Zuverlässigkeit. Vieles bezieht sich nicht auf Osterholz, sondern auf die allgemeine bremische Geschichte. So sind etwa viele Seiten dem kirchlichen Leben einer Zeit gewidmet, als das Dorf gar keine Kirche hatte; ebenfalls ist dem Theologen Melanchthon breiter Raum gewidmet, obwohl dieser nichts anderes mit Osterholz zu tun hat, als daß er für die neue Kirche den Namen hergab.

H. Schw.

*Der Bremer Wohnungsmarkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts* wird von Klaus Schwarz untersucht (VSWG 55, 1968, 193—213). Verf. entwirft ein knappes Bild der unübersichtlichen Siedlungsverhältnisse, wobei zugleich auch die Gesellschaftsschichtung deutlich wird. Hauspreis, Mietwert usw. werden mit statistischen Angaben belegt; daraus läßt sich dann auch das Ansehen einzelner Straßen und Wohnblöcke und der Vermögensstand der Hauseigentümer und -bewohner ablesen. Verf. weitet seine Betrachtung aus auf die gesamten Lebenshaltungskosten der Stadt. Eine sorgfältige Arbeit, deren an Bremer Quellen gewonnene Hauptkenntnisse wohl auf zahlreiche Städte jener Zeit übertragbar sein dürften! Wahrscheinlich waren es auch Zustände, die denen des Mittelalters noch sehr ähnlich waren.

H. Schw.

Reinhold Seume entwarf das Lebensbild von *Hauptmann Heinrich Böse* (StadJb. 1967, 9—16), jenes Mannes, der als Bremer Kaufmann 1813—15 aus eigenen Mitteln eine Freiwilligen-Kompanie aufstellte, dann Oberst der Bremer Bürgerwehr und Ehrenbürger der Stadt wurde. Weniger bekannt ist sein ebenfalls kurz geschildertes wirtschaftliches und politisches Wirken in Bederkesa. Der Aufsatz ist nach der Literatur gearbeitet.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Flensburg. Geschichte einer Grenzstadt* (Schriften d. Gesellsch. f. Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 17, Flensburg 1966, Wolff. 655 S., 166 Abb., 2 Ktn.), wurde von jungen Flensburger Historikern geschrieben und ist ein Gegenstück zur dänischen Stadtgeschichte (Flensburg Bys Historie). Die Beiträge geben die wechselvolle Geschichte dieses Gemeinwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart wieder und beschäftigen sich sowohl mit politischen, wirtschaftlichen, Verfassungs- und Rechtsfragen als auch mit solchen des kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in den einzelnen Zeitabschnitten. Besonders sei hier auf die Kapitel „Flensburg im Mittelalter“ (17—72) von H. F. Schütt, „Flensburg von der Reformation bis zum Ende des Nordischen Krieges 1721“ (73—168) von Erich Hoffmann und „Meister und Werkstätten der Kunst“ (525—557) von Ellen Redlfsen hingewiesen. — Unter der Herrschaft Adolfs VIII. von Schleswig und Holstein, später auch unter Christian I. pflegte Flensburg ein gutes Verhältnis zu Lübeck und zur Hanse in der Hoffnung, hierdurch auch den eigenen Handel beleben zu können. Der wirklich große Aufstieg Flensburgs als Handelsstadt, als Mittler zwischen dem skandinavischen Norden und dem Ostseeraum einerseits und dem Westen und Süden Europas andererseits aber setzte erst mit dem Niedergang der Hanse im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jh. ein. Diese Ent-

wicklung erreichte ihren Höhepunkt in der 2. Hälfte des 16. Jhs. und wurde begleitet von einer Epoche reichen künstlerischen Schaffens, wie Ellen Redlefsen in ihrem Beitrag nachweist. Diese, auf breiter Literatur- und Quellenbasis aufgebaute und geschmackvoll ausgestattete Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur deutschen Stadtgeschichtsschreibung und wendet sich an eine breite Leserschicht.

F. Röhlk

Der *Luftbildatlas Schleswig-Holstein, Teil II*, eine Landeskunde in 72 farbigen Luftaufnahmen von Christian Degn und Uwe Muuss unter Mitarbeit von Klaus Hingst (Neumünster 1968, Wachholtz, 176 S. u. zahlr. Abb.), ergänzt den 1965 erschienenen I. Teil und den topographischen Atlas von Schleswig-Holstein. Mit ihren Aufnahmen und Beiträgen zeigen Verf. das Charakteristische und verdeutlichen die Mannigfaltigkeit dieser Landschaft. Besonders wertvoll sind die weiterführenden Literaturhinweise zu den einzelnen Abschnitten für den interessierten Leser.

F. Röhlk

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Als zweites regionalgeschichtliches Organ des mecklenburgischen Raumes haben die *Rostocker Beiträge* zu erscheinen begonnen. Sie knüpfen in ihrem Titel an die einstigen „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ an, werden aber von den Stadtarchiven Rostock und Wismar (Bd. 1 durch Johannes Lachs) herausgegeben und firmieren im Untertitel als *Regionalgeschichtliches Jahrbuch der mecklenburgischen Seestädte*. Wie aus dem Vorwort des 1. Bandes hervorgeht, soll dieses Jahrbuch die westliche Ergänzung zum „Greifswald-Stralsunder Jahrbuch“ sein und außer Rostock und Wismar auch die kleineren Städte und das flache Land im Küstenbereich berücksichtigen. Sachlich sollen neben der Geschichte deren Nachbarwissenschaften wie Vor- und Frühgeschichte, historische Geographie, Volkskunde, Sprach- und Literaturwissenschaft zu Worte kommen. — Der 1967 erschienene Band 1 (1966) (Rostock, VEB Hinstorff, 213 S., 16 Tfn.) umfaßt 13 Aufsätze mit Themen aus verschiedenen Zeiten und Forschungsbereichen, von denen nur ein Teil hier genannt werden kann. Konrad Fritze führt *Zur Lage der hansestädtischen Plebejer* (31—44) mit Recht aus, daß die untersten Schichten in bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen zu kurz kommen. Es ist aber doch wohl kaum so, daß diese Schichten absichtlich von der Forschung ignoriert werden, sondern hier liegen andere Gründe vor, besonders die schlechte quellenmäßige Erfäßbarkeit der ärmeren Schichten. Hervorzuheben ist die Schwierigkeit einer objektiven Definition, wer zu den „Plebejern“ oder untersten Schichten zu rechnen sei. F. spannt den Bogen sehr weit und schließt sämtliche Handwerksgesellen, die Seeleute und Träger — teilweise Leute, die das Bürgerrecht besaßen — in seine, den wendischen Städten des 15. Jhs. gewidmeten Betrachtungen ein. Er versucht, Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüter zu den Tagesverdiensten der Tagelöhner in Verbindung zu setzen und die Zahl der Kellerwohnungen festzustellen, um das Ausmaß der Armut aufzuzeigen. So verdienstvoll und anregend die Untersuchung ist und so sehr man F. zustimmen muß, daß die Zahl der Armen in den Städten sehr hoch war (übrigens bis in unser Jahrhundert), so muß man sich doch davor hüten, bei der Festlegung der Grenze zwischen arm und reich nicht allzu sehr unter den Einfluß der Ansprüche und der Maßstäbe des

sozialen Staates der 2. Hälfte des 20. Jhs. zu geraten. Bei so dehnbaren Begriffen wie arm und reich kann man bei Verwendung desselben Materials womöglich zu völlig konträren Ergebnissen gelangen. — Walter Stark hat *Die Danziger Pfahlkammerbücher (1468—1476) als Quelle für den Schiffs- und Warenverkehr zwischen den wendischen Hansestädten und Danzig* untersucht (57—78). Diese Quellen sind teilweise bereits von anderen Forschern herangezogen worden. St. sind dennoch neue wichtige Feststellungen gelungen. Dazu gehört die einleuchtende Erklärung, was die in den Pfahlkammerbüchern hinter dem Schiffnamen eingetragenen Beträge bedeuten: sie stellen „die für die Verzollung der Schiffe angegebenen Schiffswerte“ dar, und zwar wurde nach St. vielleicht jeweils bei Ein- und Ausfahrt — gesondert vermerkt — nur der halbe Schiffswert eingesetzt (60; schon Stieda erschienen die Beträge für Schiffswerte zu niedrig). Der Schiffsverkehr Danzigs mit den wendischen Städten war ganz überwiegend solcher mit Lübeck; er wurde mit meist kleinen Schiffen von 10—30 Last, höchstens 40—50 Last Tragfähigkeit betrieben. Salz, Heringe und Tuche waren die wichtigsten aus den wendischen Städten kommenden Güter. Die Zahl der in Ballast nach Danzig fahrenden Schiffe war in manchen Jahren beträchtlich. Die Ausfuhr aus Danzig umfaßte — wie bekannt — vornehmlich Getreide und Waldprodukte. — Interessante Einzelheiten — auch technischer Art — *Zur Geschichte der Fährverbindung Warnemünde—Gedser* hat Gernot Eschenburg zusammengetragen (195—213 und 25 Abb. auf 16 Tfn.). Nachdem 1873 die regelmäßige Verbindung Rostock-Nyköbing hergestellt worden war, wurde 1886 der Postdampferverkehr Warnemünde—Gedser aufgenommen; der Eisenbahnfährbetrieb besteht seit 1903. — Rudolf Kleiminger † hat *Die Große Stadtschule in Wismar* in ihrer Entwicklung von der Gründung 1541 bis 1945 dargestellt (129—152) — mit viel Sinn für Fragen, die im Rahmen einer Bildungsgeschichte interessieren. Die Zeit, in der K. selbst Leiter der Schule war (1924—45), ist eigentlich nur bis etwa 1930 behandelt, obwohl sie laut Anm. 1 bis zum Ende des 2. Weltkrieges berücksichtigt werden sollte. — *Die Entwicklung des Rostocker Rats- und Stadtarchivs von 1621 bis 1945* hat Friedrich Karl Raif untersucht (115—128). Er schildert dabei nicht nur die Entstehung des Archivs als Einrichtung, sondern auch knapp die Geschichte der wichtigsten Behörden der Stadt. Als das Archiv 1884 organisatorisch vom Rat getrennt wurde, wurde kein Geringerer als Karl Koppmann dessen erster wissenschaftlich ausgebildeter Leiter. — Johannes Schildhauer, *Forschungen zur Geschichte des Ostseegebietes — Literaturbericht über die in der DDR erschienenen Publikationen* (9—29; vgl. auch HGBll. 84, 106), hat das Schwergewicht seiner Übersicht auf das 20. Jh. gelegt und sich dabei auch auf Polemiken eingelassen. H. W.

Hildegard Thierfelder hat *Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254—1273). Mit Beiträgen zur Geschichte Rostocks im 13. Jahrhundert* (Göttingen 1967, Vandenhoeck & Ruprecht. 351 S.) herausgegeben und dieses Buch ihrer Vaterstadt zum 700. Jahrestag der Zusammenlegung der drei Stadtkerne im Jahre 1265 gewidmet. Unter dem Titel sind fünf Stadtbuchfragmente, von denen vier Ernst Dragendorff bereits um die Jahrhundertwende publiziert hat, mit dem ersten Stadtbuch vereinigt. Das Material wird durch Auszüge aus dem Kämmereregister und dem zweiten Stadtbuch, soweit sie sich zeitlich

einfügen, ergänzt. Allem Anschein zum Trotz lassen sich die einzelnen Fragmente nicht in die gewünschte chronologische Abfolge bringen. Auch vom Inhalt her ist keine Systematik zu gewinnen. Es handelt sich um ein typisches „Mischbuch“. Zunächst kam es nur darauf an, „daß wichtige Texte irgendwo schriftlich fixiert waren“. Mit der gleichen Sorgfalt und Behutsamkeit, die für eine Quellenveröffentlichung erforderlich sind, werden im zweiten Teil anhand des publizierten Materials sowie auch anderer Quellen die Themenkreise Innen- und Außenpolitik, Verwaltung, Finanzen, Rechtswesen, Handel, Sozialgefüge und Topographie behandelt. Th. kommt dabei wohl kaum zu ganz neuartigen Ergebnissen, doch vermag sie eine Menge wichtiger Aussagen zur Rostocker Stadtgeschichte in den entsprechenden Jahren zu machen. Bemerkenswert ist die Aufstellung der Ratslinie für den betreffenden Zeitraum (216—226). Zwei Einzelheiten seien noch erwähnt. Auf Grund der Feststellung, daß die Bezeichnung eines Bürgermeisters der Stadt in den vorliegenden Texten kein einziges Mal erscheint, wirft Th. die Frage auf, ob sich dieses Amt vielleicht erst aus der Tätigkeit der Kämmerer entwickelt haben könnte. Bei der Darstellung der sozialen Gliederung folgt Th. nicht dem von A. v. Brandt für Lübeck aufgestellten Schema, weil sich für Rostock nicht beweisen läßt, daß der gewerbliche Mittelstand seinen Platz zwischen der gehobenen Kaufmannschaft und dem Handwerk hatte. — Fünf Register erschließen den Text.

W. Lenz

Hartmut Harnisch hat mit seiner Rostocker Dissertation über *Die Herrschaft Boitzenburg* für ein kleines Gebiet wertvolle *Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert* geliefert (Veröff. d. Staatsarchivs Potsdam, Bd. 6, Weimar 1968, Böhlau Nachf. 281 S., 3 Ktn.). Die Herrschaft Boitzenburg liegt in der Uckermark; sie setzte sich in ihrem Kern aus der ehemaligen Vogtei und dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Boitzenburg zusammen und gehörte seit 1528/39 bis 1945 der Familie v. Arnim. Deren Herrschaftsarchiv vor allem ermöglichte dem Verf. eine gründliche Untersuchung der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Dörfer und Güter der Herrschaft vom 14. Jh. bis um 1860. Von besonderem Interesse sind die Feststellungen des Verf.s zu den Wüstungen, die in der Herrschaft ein starkes Ausmaß besaßen, und vor allem zur Gutswirtschaft, deren Entstehungsprozeß nicht nur eingehend verfolgt, sondern auch in vorsichtig abwägender Form zu deuten versucht wird. Es zeigt sich dabei wiederum, daß dieses Problem sich in den einzelnen Landschaften östlich der Elbe etwas verschieden darstellt und eine Verallgemeinerung von Forschungsergebnissen daher unzulässig ist.

H. W.

Von der *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam)* (vgl. HGbl. 84, 1966, 120) ist nunmehr Teil II: *Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945*, erschienen, bearbeitet von Lieselott Enders, Gebhard Falk, Hartmut Harnisch, Rudolf Knaack, Joachim Schölzel unter Mitarbeit von Günter Alm, Margot Beck, Barbara Lange, Günter Levy, Waltraud Rieger, Elisa-

beth Schulze, Helga Voß (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs [Staatsarchiv Potsdam], hrsg. v. Friedrich Beck, Bd. 5, Weimar 1967, Böhlau Nachf. 762 S., 2 Ktn.). Da der mustergültig gearbeitete gewichtige Band vornehmlich Archivalien des 19. und 20. Jhs. umfaßt, ist er für unseren Forschungsbereich nur von relativ geringer Bedeutung; hingewiesen sei aber doch auf die umfangreichen Bestände der Wasserstraßendirektion (71ff.) wie der wirtschaftlichen Unternehmen, Verbände und Vereine (681ff.). Begrüßenswert sind auch die Verzeichnisse der Urkundenbestände aus Teil I und der Kartenbestände aus Teil I und II, wie vor allem das numerische und alphabetische Register für beide Teile der Bestandsübersicht. Ferner sei auf die beiden Kartenbeigaben, besonders auf die „Besitzstandskarte der 1815 in der Provinz Brandenburg zusammengefaßten historischen Territorien und Gebietsteile in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ hingewiesen, ein Nachtrag zu Teil I. — Damit liegt nunmehr eine geschlossene Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Potsdam vor, die ein künftig unentbehrliches Hilfsmittel für die Forschung darstellt und dem Fleiß und den Fähigkeiten unserer Potsdamer Kollegen das beste Zeugnis ausstellt.

C. Haase

Aus den oft an schwer zugänglichen Stellen veröffentlichten Schriften des bedeutenden Hallenser Heimatforschers Siegmars von Schulze-Galléra (1865—1945) hat Erich Neuß das Buch *Das alte Halle* zusammengestellt (2. Aufl. Leipzig 1968, Koehler & Amelang. 233 S., 80 Abb. auf Tfn.). Die einzelnen Abschnitte des Buches beschäftigen sich mit ganz speziellen Themen, mit einzelnen Bauten oder Plätzen, auch in der weiteren Umgebung von Halle; sie setzen sich wie Mosaiksteine zu einer — natürlich nicht lückenlosen — Kultur- und Heimatgeschichte Halles zusammen. E. Neuß hat verbindende Texte geschrieben und gelegentlich — wo dies nötig erschien — Erläuterungen an den Rand gesetzt. Die gut ausgewählten Tafeln geben fast ausschließlich alte Darstellungen wieder.

H. W.

Der Literaturbericht *Forschungen zur Geschichte Thüringens 1945—1965* (WissZsJena 16, 1967, Ges.- u. sprachwiss. Reihe H. 2/3, 161—394, viele Abb.) zeigt in 20 Einzelbeiträgen, was in den verschiedenen Geschichtsdisciplinen geleistet worden ist.

W. Lenz

Gitta Günther und Lothar Wallraf, *Das Stadtarchiv Weimar und seine Bestände* (Weimar 1967, Böhlau Nachf. 75 S., 5 Tfn.), haben ihrer nützlichen Bestandsübersicht des Weimarer Stadtarchivs eine knappe Stadt- sowie Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vorangestellt, ebenso eine Geschichte des Stadtarchivs.

H. W.

Die *Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit* (genau: bis 1555) von Heinrich Butte †, die Herbert Wolf aus dem Nachlaß herausgegeben hat (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 54, Köln/Graz 1967, Böhlau. XII, 309 S., 22 Abb. auf Tfn., 2 Ktn. im Text), ist eine gründliche, gediegene Darstellung, vielseitig in der Problemstellung (auch die Wirtschaftsgeschichte kommt nicht zu kurz), zuverlässig im Detail (der Verf. war einst Stadtarchivar

und -bibliothekar von Dresden). Der Anmerkungsapparat ist nicht sehr umfangreich; aber man erkennt die ausgezeichnete Materialkenntnis des Verf.s, und vielfach wird auf unveröffentliche Archivalien verwiesen. Nützlich ist der Anhang des Hrsg.s: das Verzeichnis der nach 1945 erschienenen Literatur und die Anmerkungen zum Text, in denen die Ergebnisse der neueren Forschung zu den dargestellten Fragen ergänzt werden. Leider sind keine Register beigegeben. Die klaren Karten sind dem Verständnis der topographischen Ausführungen sehr dienlich; das Bildmaterial ist gut ausgewählt — man kennt sonst meist Bilder des neuzeitlichen, barocken Dresden. H. W.

Karlheinz Blaschke, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution* (Weimar 1967, Böhlau Nachf. 244 S., 43 graph. Darst. u. Ktn.), hat sich, gestützt auf seine zahlreichen Studien zur sächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Nb: Im Literaturverzeichnis fehlt sein 1962 erschienener Aufsatz zum gleichen Thema! Vgl. HGbl. 83, 151), mit der Frage nach dem „Wieviel“ ein Thema gestellt, das in einem so umfassenden Rahmen, von ersten Versuchen abgesehen, vorher noch nicht behandelt worden ist. B. gewinnt ein Gerüst, indem er mit einer Vielfalt von Methoden in vier Querschnitten die jeweiligen Bevölkerungszahlen ermittelt. Von der Kopffzählung aus dem Jahre 1834 ausgehend, kommt er dank reicher archivalischer Überlieferung für die Jahre 1750 und 1550 zu verhältnismäßig genauen Zahlen. Weit unsicherer wird der Boden bei der Errechnung der Bevölkerungszahlen von 1300 und 1100. Daß gelegentlich Bedenken auftauchen, kann dabei nicht ausbleiben. Beispielsweise wäre zu fragen, ob mit vollem Recht über alle Jahrhunderte hinweg die konstante Zahl 5 als Kopfstärke einer Familie angewendet werden darf. Ausführlich behandelt B. die Fragen der Kolonisation, der Wüstungsperiode sowie der Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg, die vor allem durch die Pest verursacht wurden. Hervorzuheben sind hier die Kapitel über die Bevölkerung der Städte, ihr Verhältnis zur Landbevölkerung und ihre soziale Gliederung. In der frühzeitigen Verlagerung des Schwergewichtes von der Ebene in das Gebirge, wo die gewerbliche Tätigkeit das Bild bestimmte, lassen sich die Wurzeln für Sachsens Entwicklung zu einem Gewerbe- und Industrieland erkennen. Besonders charakteristisch ist der hohe Anteil der gewerblich tätigen Dorfbevölkerung, die in den letzten Jahrzehnten vor der industriellen Revolution sogar eine stärkere Entwicklung als die Stadtbevölkerung aufzuweisen hat. W. Lenz

Siegfried Sieber, *Studien zur Industriegeschichte des Erzgebirges* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 49, Köln/Graz 1967, Böhlau. VIII, 152 S., 5 Ktn.). — Die Grundkarte zur Industriegeschichte des Erzgebirges am Schluß des Bandes zeigt die Begrenzung des behandelten Gebietes. In diesem Raume spielt sich die Schilderung einer Industrielandschaft ab, die S. auf 85 Seiten nach jahrelanger Sammelarbeit darzustellen weiß. Seine Forschungsergebnisse teilt S. in zwei Teile. Der 1. Teil befaßt sich mit der erzgebirgischen Industrielandschaft. Von den Grundlagen und dem historischen Ablauf des Industriezeitalters geht er zu den einzelnen Industriezweigen über, wobei technikgeschichtlich manches Interessante zur Sprache kommt. In dem Kapitel „Menschen in der Industrie“ hätte S. Gelegenheit gehabt, eingehend auf die Binnen-

wanderung innerhalb Sachsens einzugehen; denn von diesem Vorgang hing die großartige Entwicklung der erzgebirgischen Industrie mit ab. Auf die Auswanderung erzgebirgischer Handwerker weist S. nur an ganz wenigen Stellen hin; dabei wurden solche Auswanderungen, wie die der Olbernhauer Waffenschmiede nach dem Nordosten Europas beweisen, zur wirtschaftlichen Besserstellung gern durchgeführt. Die Beispiele ließen sich leicht erweitern. Im 19. Jh. nahmen besonders infolge der oft lange anhaltenden Wirtschaftskrisen Auswanderungen nach Amerika zu — Tatsachen, die in einer Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges nicht fehlen dürfen. Im 2. Teil behandelt S. die Industriegeschichte von Aue, dabei viele Dinge wiederholend, die bereits im 1. Teil gesagt wurden. Das Ganze ist ein fleißiges Werk, das die Entwicklung bis in die heutige Zeit verfolgt. Ein Personen- und ein Ortsregister wären sehr erwünscht gewesen.

H. Pönicke

Bernhard Brillling hat in der *Geschichte des jüdischen Goldschmiedegewerbes in Schlesien* (Hamburger Mittel- u. Ostdeutsche Forschungen 6, 1967, 163—221, 2 Abb.) die seit dem 17. Jh. nachweisbaren Gold- und Silberarbeiter zusammengestellt, von denen aber die meisten nicht offiziell als Gold- und Silberschmiede zugelassen waren. Besonders schwer hatten es die Breslauer Juden, weil hier die Innung der christlichen Goldschmiede trotz behördlicher Weisungen eine Konkurrenz nicht dulden wollte.

W. Lenz

Das *Greifswald-Stralsunder Jahrbuch* Band 7 (1967) enthält u. a. einen beachtlichen Aufsatz von Rudolf Biederstedt, *Eine neue Handschrift des Seerechtes von Damme im Stadtarchiv Greifswald* (25—54). Der Text ist zweispaltig im Original und in hochdeutscher Übersetzung beigegeben. Wichtig ist auch der mit 16 Abb. versehene Aufsatz von Gerhard Heß, *Das Küstengebiet Vorpommerns im Spiegelbild historischer Karten* (55—77). Hingewiesen sei schließlich noch auf folgende Arbeiten: Eginhard Wegner und Peter Engelman, *Loitz — ein Beitrag zur Geographie der Stadt* (79—104), der auch ins Mittelalter zurückgreift; Renate Winter, *Zum niederdeutschen Wort- und Namengut im Stralsunder „Liber memorialis“ des 14. Jahrhunderts* (163—174); Werner Buchholz, *Das Amt der Barbieri und Chirurgen in Stralsund. Zur Geschichte der Chirurgie in Stralsund, Teil II* (175—210), ebenfalls ins Mittelalter zurückreichend, gut bebildert; Wolfgang Rudolph, *Boote der pommerschen Haffe und Bodden zwischen Recknitz und Nogat* (231—241), ein Beitrag, der fortgesetzt werden soll.

C. Haase

Kazimierz Ślaski, *Agrarstruktur und Agrarproduktion in Pommern vor Beginn der deutschrechtlichen Kolonisation* (ZAgG 16, 1968, 181—189), behandelt die Agrarverhältnisse Pommerns vor der großen Siedlungsbewegung im 13. Jh. Die neueren Forschungen lassen erkennen, daß Pommern verhältnismäßig gut besiedelt war. Roggen bildete das Hauptprodukt, auf gutem Boden baute man auch Weizen und Gerste an, auf schlechterem Hafer. Der Anbau von Hirse war im Vergleich zu früheren Jahrhunderten zurückgegangen, sie bildete aber noch für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung die Nahrung. Daneben waren Obst- und Gemüsebau gut entwickelt. Als Zugtiere verwendete

man vorwiegend Ochsen, vor Eggen und Wagen spannte man auch Pferde. Wichtigstes Ackergerät war der eisenbeschlagene Hakenpflug mit Vorschneidmesser. Auch über die soziale und rechtliche Struktur des „pomeranischen“ Dorfes bringt Verf. Angaben, doch ist hier noch manches zu klären. H. K.

Die Festschrift zum 80. Geburtstag des Deutschordens-Hochmeisters P. M a r i a n T u m l e r O. T. ist unter dem Titel *Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen* erschienen und von P. K l e m e n s W i e s e r O. T. herausgegeben worden (Quellen und Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens, Bd. 1, Bad Godesberg 1967, Wiss. Archiv. XX, 671 S., zahlr. Abb., Ktm.). Von den insgesamt 37 Beiträgen des Bandes können hier nur wenige genannt werden, die sich mit dem Ordensland Preußen beschäftigen. Kurt F o r s t r e u t e r hat *Bildnisse von Hochmeistern des Deutschen Ordens im Mittelalter* wie auch Nachrichten über einst vorhandene Hochmeisterbilder gesammelt und kritisch gesichtet (1—14, 4 Abb. im Text, 4 Tfn.). Erich W e i s e kommt in seiner *Interpretation der Goldenen Bulle von Rimini (März 1226) nach kanonischem Recht* (15—47) zum Ergebnis, daß ein „Recht des Deutschen Reiches an dem ersten Land des Ordens in Preußen ... aus der Bulle von Rimini nicht zu entnehmen“ sei (44). Dagegen stellt Ingrid M a t i s o n in ihren Betrachtungen *Zum politischen Aspekt der Goldenen Bulle von Rimini* (49—55) fest, daß bestimmte Termini in der Bulle auf Verhältnisse im Deutschen Reich hinweisen und folgert, daß der Kaiser „auch die Interessen seines konkreten Herrschaftsgebietes gewahrt“ habe (53). Reinhard W e n s k u s trägt Neues *Zur Lokalisierung der Prußenkirchen des Vertrags von Christburg 1249* (121—136 mit 1 Kte.) zusammen. Fritz G a u s e, *Der Deutsche Orden und die Gründung von Burg und Stadt Königsberg* (137—142), schildert die Verhandlungen des Ordens mit Lübeck um die Gründung einer Stadt und schließlich die Ordensgründung am Pregel. Friedrich B e n n i n g h o v e n, der bereits wehrgeschichtliche Untersuchungen zum Deutschen Orden vorgelegt hat, stellt hier *Die Kriegsdienste der Komturei Danzig um das Jahr 1400* dar (191—222, 1 Kte.) — gestützt auf das sog. Danziger Komtureibuch im Staatlichen Archivlager Göttingen — und bietet damit wichtige Einblicke in die Heeresverfassung des Ordens. Er vermag eine genaue Aufstellung der Kriegsdienste zu geben, welche die einzelnen Dienstgüter zu leisten hatten; die meisten Namen konnte er identifizieren und kartographisch unter Berücksichtigung des Rechts, zu dem das Gut verliehen war, darstellen. Zahlenmäßig überwogen die pomoranisch-polnischen Dienste (120, neben 23 kulmischen und 20 magdeburgischen). Die Art der Kriegsdienste ist nur in verhältnismäßig wenigen Fällen bekannt. Eine Besonderheit ist in der Komturei Danzig die Überlieferung der Schulzendienste, die B. für alle Schulzen der deutschen Zinsdörfer für verbindlich hält. Die Schulzen leisteten Hilfsdienste, wie B. näher belegen kann. — Bernhard-Maria R o s e n b e r g befaßt sich mit *Marienlob im Deutschordenslande Preußen. Beiträge zur Geschichte der Marienverehrung im Deutschen Orden bis zum Jahre 1525* (321—337). Hartmut B o o c k m a n n, *Preußen, der Deutsche Ritterorden und die Wiederherstellung der Marienburg* (547—559), zeigt, wie man im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Marienburg im 19. Jh. von Preußen aus versuchte, mit dem Deutschen Ritterorden wieder Verbindung aufzunehmen. H. W.

Karola Ciesielska knüpft an die Untersuchung F. Benninghovens über die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens an (vgl. HGbl. 83, 219) und veröffentlicht *Verzeichnisse der zur Teilnahme an den Gotlandfeldzügen des Ordens in den Jahren 1398—1408 verpflichteten Thorner Bürger* (Wykazy mieszczan toruńskich zobowiązanych do udziału w wyprawach krzyżackich na Gotlandię w latach 1398—1408. In: ZapHist. XXXII 4, 1967, 485—504). Aus einer Liste von 1398—1400 geht hervor, daß die Stadt Thorn 197 Bewaffnete mit 185 Pferden aufstellen wollte. Eine weitere Aufstellung ergibt, daß 183 Bürger Bewaffnete zur Verfügung gestellt haben; sie nennt aber darüber hinaus mindestens 33 Personen, die „habin nicht wepener gehat in der heerschaw“ (95). Aus diesen Zahlen ergibt sich nach C., daß Thorn mehr Leute stellte, als der Orden gefordert hatte und Benninghoven angenommen hat. Die Verf. veröffentlicht auch drei Dokumente zu den Ausgaben Thorns für die Feldzüge, aus denen höhere Kosten zu erschließen sind, als sie bisher angenommen worden sind.

H. W.

Ebenfalls aus dem militärgeschichtlichen Bereich des Deutschen Ordens hat Sven Ekdahl *Einige Bemerkungen über das Soldbuch des Deutschen Ordens aus der Zeit des „Großen Krieges“ 1410—1411* gemacht (Kilka uwag o Księdze żołdu Zakonu Krzyżackiego z okresu „Wielkiej Wojny“ 1410—1411. In: ZapHist. XXXIII 3, 1968, 111—130, dt. Zus.fass.). Er stellt fest, daß nur die im ersten Teil des Soldbuches genannten Söldner in der Schlacht bei Tannenberg eingesetzt wurden (3712 Mann); die übrigen, nach dem 1. Juli in Schlochau eingetroffenen Söldner (2039) kamen dafür offenbar zu spät und wurden in Pommerellen eingesetzt. Im Anhang veröffentlicht E. einen Brief des in der Schlacht von Tannenberg von der polnischen Seite gefangen genommenen Söldnerführers Nickel von Kottewitz an Heinrich von Plauen (etwa von Okt. 1410). Der Brief befindet sich ebenso wie das Soldbuch im Staatlichen Archivlager in Göttingen.

H. W.

Der 1964 erschienene Band IV (1961/62) des *Rocznik Olsztyński* (= Allensteiner Jahrbuch. Hrsg. vom Muzeum Mazurski in Allenstein und anderen Institutionen) enthält u. a. Beiträge zur Schlacht von Tannenberg 1410 (auf polnischer Seite wird sie nach dem Ort Grünfelde, poln. Grunwald, benannt). Krystyna Sroczyńska hat *Studien zur Ikonographie der Schlacht bei Tannenberg* (Ze studiów nad ikonografią bitwy pod Grunwaldem, 53—104) durchgeführt und dabei sowohl die Miniaturen und Holzschnitte in Chroniken des 15. und 16. Jhs. als auch die zahlreichen Historien Gemälde jüngerer Zeiten berücksichtigt. Hier sind jetzt noch die Abbildungen aus der Celler „Preußischen Chronik“ und der Chronik Heinrich von Redens hinzuzufügen (vgl. oben 135 zur Arbeit von U. Arnold). Eine Reihe von Berichten sind den *Forschungen auf den Feldern von Tannenberg* (Badania na polach Grunwaldu, 197—365, zahlr. Abb.) gewidmet. Neben einer allgemeinen Übersicht und Berichten über die einzelnen Grabungsstellen wird eine Liste von Stanisław Suchodolski gebracht, welche *Die auf den Feldern von Tannenberg gefundenen Münzen* (Monety odkryte na polach Grunwaldu, 357—365) enthält. Insgesamt wurden 126 Münzen gefunden. Von den 96 Exemplaren der Liste sind 43 Münzen des Deutschen Ordens, 18 Danziger, Elbinger und Thorner Münzen aus

der Zeit 1445—1492 (hier als „polnisch“ deklariert!) und 2 polnische (Krakauer) Denare des 15. Jhs.; die übrigen stammen aus der Zeit seit dem frühen 17. Jh. und weisen auf Pilger hin, zumal 87 der 96 Münzen in der Nähe der 1413 auf dem Schlachtfelde eingeweihten Kapelle gefunden worden sind. *H. W.*

*Die Anfänge der Vertretung der Ritterschaft in den Ständen des Ordensstaates in Preußen im 15. Jahrhundert* hat Karol Górski untersucht (Początki reprezentacji rycerstwa w stanach państwa krzyżackiego w Prusach w XV w. In: ZapHist. XXXIII 3, 1968, 131—150, dt. Zus.fass.); er geht dabei von bestimmten Typen je nach der Art der Vertreterwahl aus und berücksichtigt auch die Vorläufer der ritterschaftlichen Vertretung des 14. Jhs. (ständische Versammlungen, Schöffengericht). Die Rolle der ständischen Vertretung verstärkte sich 1431—1435. Ein Abschnitt ist der Vertretung der fünf großen Städte (Danzig, Elbing, Thorn, Königsberg und Kulm) unter den Ständen gewidmet. *H. W.*

Wojciech Hejnosz, *Der Friedensvertrag von Thorn (Toruń) 1466 und seine staatsrechtliche Bedeutung* (APolHist. XVII, 1968, 105—122), prüft die umstrittene Frage nach der Rechtsgültigkeit des zweiten Thorner Friedens; entgegen der Auffassung von E. Weise, mit dessen Arbeiten er sich auseinandersetzt, hält er den Vertrag für gültig. *H. W.*

Emil Johannes Guttzeit gibt in einem Forschungsbericht über die *Grundbesitzverschiebungen im Kreise Heiligenbeil als Folge des Dreizehnjährigen Krieges* (ZfO 17, 1968, 66—90, 1 Kte.) zunächst eine Aufstellung der Landverleihungen bzw. -verpfändungen, zu denen der Deutsche Orden nach 1466 gezwungen war, um die Forderungen der Söldner und anderen Kriegsteilnehmer erfüllen zu können. Die neuen Lehnsträger gingen in vielen Fällen im landsässigen Adel auf. Danach werden die Verschreibungen von Ländereien und Rechten bzw. deren Erneuerung aufgezählt, mit denen der Orden die bäuerliche Bevölkerung für ihre „Treue und Dienste“ entschädigte. *W. Lenz*

Die *Fontes historici ad oeconomiam Marienburgensem spectantes* sind um den 4. Band vermehrt worden, den Wojciech Hejnosz und Janina Waluszevska herausgegeben haben (Źródła do dziejów ekonomii Malborskiej, tom IV. Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 58. Thorn 1967. XVIII, 314 S.). Der Band umfaßt Akten der Marienburger Kommission von 1661, die Resivion der Marienburger Wirtschaft von 1675 sowie die Inventare von 1696 und 1707. Die abgedruckten Archivalien stammen aus dem Hauptarchiv alter Akten in Warschau und sind teils in lateinischer, teils in polnischer Sprache abgefaßt. Der Band wird durch ausführliche Indices erschlossen; im Sachregister finden sich auch lateinische sowie deutsche Begriffe, soweit sie in den Quellen auftauchen. *H. W.*

Anneliese Triller kommentiert die *Jugenderinnerungen an die Heimat im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384—1460)* (ZsErmland 31/32, 1967/68, 41—58). Die Auszüge werden anschließend von Karl Joseph Klinkhammer in der Originalfassung wiedergegeben. *W. Lenz*

Die Arbeit von Inge Brigitte Müller-Blessing über *Johannes Dantiscus von Höfen. Ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation (1485—1548)* (ZsErmland 31/32, 1967/68, 59—238) beruht auf einer von Paul Johansen betreuten Dissertation aus dem Jahre 1959. Dantiscus kam nach Studien in Greifswald und Krakau schon früh an den polnischen Hof, wurde von hier zu zahlreichen diplomatischen Geschäften eingesetzt, weilte acht Jahre im Auftrag der Königin Bona Sforza am Hof in Spanien, bekleidete danach den Bischofstuhl von Kulm und starb als Bischof von Erm-land. Diplomat, Gelehrter und Dichter in einer Person, suchte und fand er Umgang mit herausragenden Zeitgenossen wie Luther, Erasmus und Melan-chthon. Verf.n, die über das nötige Einfühlungsvermögen verfügt, interessiert sich besonders auch für seine innere Entwicklung, um schließlich durch die Einordnung des Humanisten in die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge das bisher vorwiegend negative Urteil der Biographen zu korrigieren. Am Ende der in manchen Passagen vielleicht ein wenig breit geratenen Darstellung kann man sich durch das hier befindliche Inhaltsverzeichnis noch einmal von der klaren Gliederung überzeugen.

W. Lenz

Die Tübinger Dissertation von Andreas Zieger über *Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts* (Forsch. u. Quellen z. Kirchen- u. Kulturgesch. Ostdeutschlands, hrsg. von Bernhard Stasiowski, Bd. 5, Köln/Graz 1967, Böhlau. XVI, 210 S.) will die Kirchenordnungen kultur-geschichtlich auswerten, hat sich jedoch bewußt auf einen kleinen Aussage-bereich beschränkt: auf den Glauben und seine Bedrohung durch Irrlehren, auf die Formen des Gottesdienstes, auf die Teilnahme der Gläubigen am kirchlichen Leben und — sozialgeschichtlich interessant — auf Aussagen über den evange-lischen Geistlichen. Die Angaben der Kirchenordnungen werden mit anderen Quellen (teilweise unveröffentlicht) verglichen; aber die ersteren bleiben die Grundlage der Arbeit, und so erscheint das religiöse und kirchliche Leben in deren Spiegel nicht so scharf und zuverlässig wie in der Wirklichkeit. Auf jeden Fall wird reiches Material ausgebreitet. Weitere Schritte — vor allem Vergleiche mit der vorreformatorischen Zeit und späteren Jahrhunderten sowie mit anderen evangelischen Landschaften — lagen nicht im Programm des Verf.s und wurden auch nur zaghaft an wenigen Stellen unternommen. Für den bedeutsamen Prozeß der inneren Festigung der evangelischen Kirche ist die vorliegende Arbeit sehr aufschlußreich. Ein Register (einschl. Sachstichworten) ermöglicht ein rasches Auffinden gesuchter Aussagen.

H. W.

Hingewiesen sei darauf, daß *Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525—1568)* durch Stephan Dolezel eine eingehende und zuverlässige Untersuchung erfahren hat (Studien z. Gesch. Preußens, Bd. 14, Köln/Berlin 1967, Grote. 260 S., 7 Tfn.). Diese Bonner Dissertation stützt sich bei der Erörterung der verfassungsrechtlichen Verhält-nisse und der Schilderung der daraus entsprungenen Streitigkeiten in starkem Maße auf unveröffentlichte Quellen des früheren Königsberger Staatsarchivs (jetzt Staatl. Archivlager Göttingen).

H. W.

Maria Bogucka, *Der niederländisch-Danziger Handel in den Jahren 1597—1651 im Lichte von Amsterdamer Frachtverträgen* (Handel niderlandzko-gdański w latach 1597—1651 w świetle amsterdamskich kontraktów frachtowych. In: ZapHist. XXXIII 3, 1968, 171—192, dt. Zus.fass.), versucht durch Auswertung von Amsterdamer Frachtbriefen, die sich auf Danzig beziehen, einige Fragen zur Entwicklung des niederländisch-Danziger Handels zu beantworten. Die Zahl der überlieferten Frachtverträge weist auf einen intensiven Handelsverkehr im zweiten, vierten und fünften Jahrzehnt des 17. Jhs. hin. 381 Kaufleute treten in den Frachtverträgen auf; die 14 aktivsten von ihnen — aus Amsterdam und Ostzaan — haben im angegebenen Zeitraum zwischen 11 und 46 Verträge abgeschlossen. Die meisten Schiffe waren recht groß: 21,3% hatten eine Tragfähigkeit von 81—120 Last, 60,4% eine solche von 121—190 Last. Innerhalb der angeführten Zeit nahm die durchschnittliche Tonnage der Schiffe zu. Die Schiffer stammten in verhältnismäßig kleiner Zahl direkt aus Amsterdam — nur in 39 Fällen, während Hoorn in 82 und Ter-schelling in 54 Fällen als Heimatort der Schiffer genannt werden. Einige Schiffer kamen aus den Hansestädten: 8 aus Lübeck, 3 aus Danzig sowie je einer aus Hamburg, Bremen und Rostock. Die wichtigsten transportierten Güter waren Salz und Getreide; Ballastfahrten gab es in beträchtlicher Anzahl. Die Schiffsrouten führten 1597—1631 bis in das östliche Mittelmeer; 1632—1651 fuhren die Schiffe nur entlang der Atlantikküste bis Lissabon und Setúbal; dafür liefen sie aber auch schwedische und norwegische Häfen an. Die Frachtgebühren auf den verschiedenen Routen hat die Verf.n in einer Anzahl von Tabellen zusammengestellt, ohne deren Schwankungen erklären zu können. H. W.

*Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen* hat Fritz Gause im zweiten Band *Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges* fortgesetzt (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 10/II, Köln/Graz 1968, Böhlau. XXIV, 761 S., 45 Abb. auf 32 Tfn., 1 Fig. im Text. — Zum 1. Bd. vgl. HGbl. 84, 196f.). Mit der größeren Materialfülle für die jüngeren Jahrhunderte hat der Verf. seine Darstellung noch ausführlicher gestaltet. Es gibt wohl kein irgendwie bedeutendes Ereignis in der Geschichte Königsbergs von 1701 bis 1914, das nicht erwähnt wäre — ein Fest, ein Stadtbrand, der Bau öffentlicher Gebäude, die Einführung neuer Gesetze, die Gründung von Instituten, Gesellschaften u. a.; es bleibt kaum eine Person, die zu ihrer Zeit in dieser Stadt gewirkt hat und bekannt war, ungenannt, sei sie Verwaltungsbeamter, Geistlicher, Gelehrter oder Künstler gewesen. Das Buch enttäuscht auch nicht, wenn man nach Entwicklungslinien in bestimmten Bereichen sucht: im Stadtbild, in der Verfassung und Wirtschaft, im kulturellen Leben usw. Es ist, als ob jede der neun Epochen, in die der vorliegende Band aufgeteilt ist, durch ein riesiges, bis in die Einzelheiten genaues kulturgeschichtliches Gemälde vertreten wäre. Wie bei einem Gemälde gibt es auch in G.s Werk im Aufbau weiche Übergänge. So finden wir z. B. im Abschnitt über neue Gesetze wichtige Angaben über Handel und Handelswaren (49ff.), im Abschnitt über die Wirtschaft interessante Nachrichten über das Leben kleiner konfessioneller Gruppen (z. B. der Mennoniten, 96f.), städtische Gesetze bei der Behandlung des Stadtbildes. Das war sicherlich nicht ganz zu vermeiden; aber

derjenige, der sich mit Stadtgeschichtsforschung beschäftigt, hätte sich hier zumindest mehr Verweise und im allgemeinen ein stärkeres Herausarbeiten der Problemstellung auf Kosten der minutiösen Schilderung gewünscht. Nichtsdestoweniger ist dieses Werk, das sich auf eine Unmenge von Quellen und weitverstreuter Sekundärliteratur stützt und eine gediegene Bildausstattung erfahren hat (die zeitgenössischen Stadtpläne sind besonders hervorzuheben), dankbar zu begrüßen, und man kann ein baldiges Erscheinen des letzten Bandes wünschen. Für den Hanseraum ergeben sich bei der Behandlung der Wirtschaft verschiedene Bezüge. H. W.

*Ein 100 Jahre altes Adreßbuch als Spiegel Königsberger Geschichte* hat Herbert Meinhard Mühlpfordt ausgewertet (JbKönigsb. XVIII, 1968, 284—309); er schildert anhand dieses Adreßbuches von 1866 die damaligen Einrichtungen und Zustände. H. W.

Kurt Forstreuter berichtet in einem historischen Überblick über *Das Staatsarchiv Königsberg als Quelle für die allgemeine Geschichte* (Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 6, 1967, 9—35), dessen Bestand bis 1804 fast vollständig in Göttingen lagert. Reiches Material bieten vor allem das Ordens- und das Herzogliche Briefarchiv. W. Lenz

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von Pierre Jeannin und George D. Ramsay)

Charles Wilson, *Anglo-Dutch commerce and finance in the eighteenth century* (Cambridge 1966, University Press. 235 S., 7 Tfn., 4 Abb.), ist ein unveränderter Nachdruck des 1941 erstmals erschienenen Werkes, das die Organisation des niederländischen Handels, die Entwicklung der niederländisch-englischen Handelsbeziehungen sowie die holländischen Investitionen in England untersucht. In den 25 Jahren hat sich die Forschung in England wie den Niederlanden weiterhin insbesondere zwei Aspekten dieser Arbeit intensiv gewidmet: den Ursachen und der Natur des wirtschaftlichen Niedergangs der Niederlande und dem Umfange der holländischen Investitionen in England während des 18. Jhs. (es sei hier auf die Arbeiten von Joh. de Vries und Alice Carter hingewiesen), doch ist die vorliegende Untersuchung W.s auch heute noch die grundlegende Studie zu diesem Fragenkomplex. F. Röhlk

NIEDERLANDE. Raymond de Roover, *The Bruges Money Market around 1400. With a Statistical Supplement* by H y m a n S a r d y (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en schoone Kunsten van België, Klasse der Letteren, Jg. XXX, Nr. 63, Brüssel 1968, Palais des Académies. 179 S.). — De R., bekannt durch seine Arbeiten über die Medici-Bank und den Antwerpener Geldmarkt sowie durch seine großen Kenntnisse auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens (namentlich des Wechselbriefs), hat sich schon früh mit dem Brügger Geldmarkt beschäftigt und

die Ergebnisse seiner Forschungen in einer Veröffentlichung von 1948 zusammengefaßt (*Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges, Cambridge/Mass.*). Der glückliche Umstand, daß im Datini-Archiv in Prato quantitativ verwertbare Unterlagen gerade über die Geldmarktverhältnisse um die Wende des 14. zum 15. Jh. aufbewahrt liegen, hat ihn veranlaßt, dieses Material in einer mustergültigen Weise aufzuarbeiten und in den Gesamtzusammenhang einzubauen und damit überhaupt seine Veröffentlichung von 1948 zu ergänzen. — Als Einleitung beschreibt Verf. den internationalen Geldmarkt im Spätmittelalter und eines seiner wichtigsten Instrumente, den Wechselbrief, erörtert die wirtschaftlichen Determinanten der Kursschwankungen und bringt dann eine Chronik des Geldmarktes in Brügge in den wenig ereignisreichen Jahren von 1395 ab bis 1410, als eine neue Münze eingeführt wurde und Francesco di Marco starb. 1395 errichtete Datini seine erste Niederlassung in Barcelona, die regelmäßig mit Brügge Verbindung hielt. Von da ab ist Material vorhanden, das für eine quantitative Analysis verwertbar ist. Datini stand mit mehreren Brügger Firmen in Verbindung. Die bedeutendsten waren die Florentiner Giovanni Orlandini und Piero Benizi & Co, die etwa 500 Briefe nach Barcelona schickten. Daneben korrespondierte Datini auch mit den Brügger Alberti-Filialen. Insgesamt erarbeitete Verf. 5 Serien für Wechselkurse zwischen Brügge einerseits und Barcelona, Genua, London, Paris und Venedig andererseits. Abschließend kommt er zum Ergebnis, daß es um 1400 in Brügge einen wohlorganisierten Geldmarkt gab, der empfindlich auf die Geschäftsverhältnisse wie auf die Münzpolitik reagierte. Dementsprechend vorsichtig und umsichtig hatten die merchant bankers sich auf das Geschäft einzustellen. Schließlich stellt Verf. den Brügger Geldmarkt in den Rahmen einer umfassenderen Entwicklung. — Ausgehend von den Veränderungen mit dem Niedergang der Champagnermessen, nimmt de R. an, daß sich Brügge schon vor der Mitte des 14. Jhs. („by 1345“) als Geldmarkt durchgesetzt hatte, im 16. Jh. mußte Brügge dann seine Rolle an Antwerpen abgeben. — Die Abhandlung de R.s wird ergänzt durch eine Computeranalyse von H y m a n S a r d y, der sich hauptsächlich auf die Serie von Brügge und Barcelona stützt und sich bemüht, a) die periodischen (zyklischen und saisonbedingten) Fluktuationen zu prüfen, b) die Beziehungen zwischen den zwei Serien näher zu bestimmen und c) die Kräfte, die den Geldmarkt bestimmten, näher zu erfassen. Die saisonbedingten Schwankungen konnten nachgewiesen werden, für den Nachweis zyklischer Variationen war die Periode allerdings zu kurz. Schließlich konnte S. feststellen, daß bezeichnende gegenseitige Beziehungen zwischen den Kursen der einzelnen Geldmärkte bestanden. Die Bedingungen des internationalen Handels beeinflussten die Schwankungen zweifellos am stärksten. Ein Rest von etwa 30% muß nach S. allerdings mit der Zinsrate in Verbindung gebracht werden, die wegen des Wucherverbotes im Wechselpreis verborgen war. Die Arbeit ist mit einer französischen, einer niederländischen Zus.fass. und einem „general Index“ versehen.

H. K.

J. A. v a n H o u t t e, *Bruges. Essai d'histoire urbaine* (Collection „Notre Passé“. Brüssel 1967, La Renaissance du Livre. 136 S.). — Verf., selbst aus Brügge stammend, läßt in dem handlichen Büchlein aus der wohlvertrauten und geschätzten Reihe der Monographien, die von Fachkennern auf wissen-

schaftlicher Basis für ein breiteres Publikum geschrieben sind, auf wenigen, interessant geschriebenen Seiten den Leser den Gang der Geschichte dieser flämischen Stadt erleben. Er hat das Schwergewicht seiner Geschichte Brügges auf die große Zeit der Stadt im Spätmittelalter gelegt, der er drei der sechs Kapitel über die städtische Gesellschaft, den Markt Brügge und den Niedergang der Stadt widmet. Hieran wird schon deutlich, daß v. H. bewußt die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den Vordergrund seiner Darstellung gerückt hat. Dies gilt auch für die übrigen Teile des Bändchens, die die Stadtentstehung und die Zeit vom 16. bis zum 20. Jh. behandeln. Verf. berücksichtigt überall die letzten Forschungsergebnisse, zumal gerade er selbst durch seine Arbeiten (vgl. zuletzt HGbl. 85, 220) an der Gestaltung des neuen Bildes, das wir von Brügge haben, entscheidend mitgewirkt hat. Eine ausführliche Bibliographie zu den einzelnen Abschnitten der Abhandlung rundet das Buch ab, das auch dem Fachhistoriker manche neuen Einsichten vermittelt. *H. Pohl*

Unter der Redaktion von S. J. F o c k e m a A n d r e a e und Th. J. M e i j e r erschien im Auftrage der Fries Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden das *Album studiosorum academiae franekerensis (1585—1811, 1816—1844)*, *Deel I, naamlijst der studenten* (Franeker o. J. [1968], Wever. 539 S.) mit Angabe ihrer Herkunft und ihrer Studienrichtung. Diese Veröffentlichung stellt ein wertvolles Hilfsmittel für den Historiker und Genealogen dar. Sie ist darüber hinaus von Bedeutung für die Kulturgeschichte Frieslands und zeigt die kulturellen Beziehungen dieser Provinz zum Ausland auf. 30% der Studenten der 1585 gegründeten „Academie van Vriesland“, eine der ältesten und berühmtesten der Niederlande, kamen aus Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Skandinavien, Polen und Ungarn. — Teil II dieses Werkes, der biographische Angaben der Studenten enthalten soll, ist in Vorbereitung. *F. Röhlk*

W. J a p p e A l b e r t s (Hrsg.), *De Stadsrekeningen van Arnhem, Deel I, 1353—1377* (Teksten en documenten V, uitgegeven door het instituut voor middeleeuwse geschiedenis, Rijksuniversität Utrecht, Groningen 1967, Wolters. XV, 597 S., 1 Tf., 1 Kt.), legt den ersten Band der von ihm herausgegebenen mittelalterlichen Stadtrechnungen von Arnhem vor und erschließt damit dem Historiker eine sehr wertvolle Quelle. Der Bestand zeichnet sich durch seine Vollständigkeit aus. Mit Ausnahme weniger Jahre liegen die Stadtrechnungen für die Zeit von 1353—1543 geschlossen vor und vermögen gerade dadurch nicht nur Einblick in lokale Verhältnisse, Regierung, Verwaltung und Finanzen zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch etwas über die wirtschaftliche Position der Stadt, ihr Verhältnis zu anderen Städten und dem Landesherrn auszusagen. — Ein ausgezeichnetes Wortverzeichnis, ein Personen- wie Ortsregister erhöhen noch den Wert dieser Veröffentlichung. *F. Röhlk*

J. C. G. M. J a n s e n , *Landbouw rond Maastricht (1610—1865). Een analyse van de exploitatieuitkomsten van enige lössbedrijven in halfwinning* (Jaarboek van het sociaal historisch centrum Limburg, Assen 1968, van Gorcum. S. 3—98). — Anhand des reichen Archivs des XII Apostelhuis zu Maastricht untersucht J. ausführlich Betriebsform, Produktivität und Erlöse einzelner mittlerer

Bauernhöfe und Parzellen des Klosters im Gebiet um Maastricht im Laufe des 17. und 18. Jhs. und vergleicht abschließend die Entwicklung dieser Landwirtschaftsbetriebe mit der von Betrieben anderer Größen und in anderen europäischen Ländern. J. liefert damit einen wertvollen Beitrag zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte der Niederlande, der sich in eine Reihe von Analysen einzelner Bauernwirtschaften einreicht, deren Ziel es ist, allmählich eine quantitativ gesicherte Basis für die Agrargesichtsforschung in der vorstatistischen Periode zu schaffen. Für die niederländische Wirtschaftsgeschichte der 2. Hälfte des 18. Jhs. sind genaue Zahlenangaben für den agrarischen Bereich besonders wichtig, da während dieser Epoche die Landwirtschaft der wichtigste Zweig der Volkswirtschaft war und schon geringe Veränderungen in diesem Bereich große Folgen für Handel und Industrie haben konnten. *F. Röhlk*

ENGLAND UND SCHOTTLAND. Knut Borchardt, *Probleme der ersten Phase der Industriellen Revolution in England* (VSWG 55, 1968, 1—62), informiert sehr eingehend als *Ein bibliographischer Bericht über wirtschaftsgeschichtliche Publikationen und den Stand der Forschung im englischen Sprachraum* zum genannten Thema, zeigt damit die Reichhaltigkeit des englischen Schrifttums auf und gibt zugleich Anregungen für ähnliche Forschungen in anderen europäischen Ländern, insbesondere Deutschland. *H. Pohl*

C. Dyer, *A redistribution of incomes in fifteenth-century England?* (Past and Present, 39, 1968, 11—33) has exploited the estate records of the bishopric of Worcester to elucidate the difficulties of a large landowner in extracting revenue from his tenants. There were instances of peasants who refused to pay their rents, and even a „rent-strike“ by an organized group. Arrears provided a persistent and insoluble problem. In *Population and agriculture in a Warwickshire manor in the later middle ages* (University of Birmingham Historical Journal 11, 1968, 113—127), D. offers a complementary analysis of the process that led to the disappearance of the village of Hatton in the late fourteenth century. He argues that the peasants departed not because they were driven away but because they were free to pick and choose their settlement where rents were lowest. The bishop's officials, baffled by their migration, resorted to sheep farming only for lack of an alternative. *G. D. R.*

The London Record Society, which began publication in 1965, has issued for its third volume the texts of 245 *London Consistory Court Wills 1492—1547*, edited by I. Darlington (London 1967, The Society). They convey much vivid detail of City life. The testators include a porter at the Steelyard, and a number of foreign craftsmen are mentioned. *G. D. R.*

E. W. Ives, *The Common Lawyers in pre-reformation England* (TRHS 5 Ser. 18, 1968, 145—173), enquires into the activities of professional lawyers with reference to their social as well as strictly legal significance. Landed families were already being founded by successful lawyers, and Erasmus was among observers who noted how some of them were accumulating great wealth. I. indicates how lawyers were being taken into employment all over the country c. 1450—1550, and argues that this practice helped to stamp with

a legalistic character a new managerial class that was coming into existence. In *Andrew Dymmock and the papers of Antony Earl Rivers, 1482—3* (BIHR 41, 1968, 216—229), I. examines a particular instance of such employment and shows how it promoted social mobility. The lawyer Dymmock acted as a general factotum for the second Earl Rivers, brother-in-law of Edward IV, dealing with financial, commercial and even political matters as well as holding manorial courts and supervising litigation. He thereby laid the foundations for a legal career that ultimately lifted him to the judicial bench as a baron of the exchequer. G. D. R.

*The aims of Drake's Expedition of 1577—80* have been re-examined by K. R. Andrews (AHR 73 [2], 1968, 724—741). He concludes that its promoters did not envisage either the circumnavigation of the globe nor the initiation of trade with the Moluccas. But they were interested in reconnoitring the temperate parts of South America with a view to drawing profit from trade or piracy in these regions and perhaps ultimately establishing a settlement. G. D. R.

C. S. L. Davies in two complementary studies has sought to apply to English sixteenth and seventeenth-century history the methods that French historians have of late been developing to explain the social problems of the period in their own country. In *Les révoltes populaires en Angleterre (1500—1700)* (AESC 24, 1969, 24—60), he offers some illuminating comparisons, arguing that in England before the imposition of the excise in 1643 taxes caused little popular resentment, and that rebels tended rather to look to the crown for protection against local oppression. Existing social order was not directly threatened. In *The Pilgrimage of Grace reconsidered* (Past and Present 41, 1968, 54—76), he analyses the northern revolt of 1536—37 and concludes that historians have over-stressed its radical aspect and the elements making for change: it was very catholic and conservative. G. D. R.

H. M. Colvin surveys the fate of the royal and baronial fortresses of the later middle ages in *Castles and Government in Tudor England* (EHR 83, 1968, 225—234). Most of the feudal strongholds passed into crown hands under Henry VII and VIII; apart from the Tower of London and a few on the Scottish border or on the south coast, they were allowed to decay. A few ancient castles proved a nuisance to the parliamentary forces in the 1640's and were deliberately destroyed. G. D. R.

FRANKREICH. Henri Touchard, *Le commerce maritime breton à la fin du Moyen Age* (Annales littéraires de l'Université de Nantes, fasc. 1, Paris 1967, Les Belles Lettres. XI et 455 pages, 26 cartes et tableaux). — T. a voulu donner, pour la Bretagne, une étude parallèle au livre de Mollat concernant la Haute Normandie (v. HGbl. 72, 134). Il s'est heurté à de grandes difficultés, car la pauvreté des sources bretonnes est extrême: pas de registres de chancellerie, par exemple, avant 1462. Des archives étrangères ont fourni les informations les plus substantielles, en particulier les customs accounts de ports anglais. Les historiens qui rencontrent souvent des Bretons engagés dans le trafic maritime

des pays occidentaux à cette époque pourraient avoir tendance à surestimer l'unité et l'importance économique de la péninsule. La Bretagne en fait était extrêmement morcelée, avec une multitude de havres minuscules souvent dépourvus de véritable caractère urbain. Au sud, Nantes était une vraie ville, plus commerçante que maritime, avec une colonie espagnole depuis le XIV<sup>ème</sup> siècle. Assez en marge du duché, son activité ressemblait plus à celle de La Rochelle ou de Bordeaux qu'à celle de Morlaix ou de Saint Malo. Les marais salants proches constituaient la seule ressource susceptible d'alimenter un trafic de grande dimension. Les marins de Guérande portaient un peu partout le sel de leur district; cette activité déclina, tandis que la Baie se cantonnait dans un rôle passif, attirant de plus en plus les navires étrangers. L'impression d'ensemble qui prévaut pour le XV<sup>ème</sup> siècle comme pour le XIV<sup>ème</sup> est une impression d'éparpillement: beaucoup de navires très petits, des équipages à moitié paysans, des entreprises étriquées, sans moyens financiers, avec des méthodes rudimentaires; il n'existait probablement pas de contrats d'affrètement écrits au XIV<sup>ème</sup> siècle. Outre le sel, les ports bretons exportaient des céréales, en petites quantités et irrégulièrement, ainsi que des toiles, dont la production augmenta au XV<sup>ème</sup> siècle. La pauvreté du pays faisait obstacle à l'établissement d'un courant d'importation notable: en 1498, une ordonnance portugaise contingentant l'exportation des sucres prévoyait, sur un total de 120 000 arrobes, 1000 arrobes seulement pour la Bretagne (6000 pour Rouen, 40 000 pour la Flandre). Constamment obligé de déplorer l'absence ou l'insuffisance de documents satisfaisants, l'auteur combine les fragments dont il dispose avec les données d'ordre politique. Il distingue trois phases dans l'évolution. La Bretagne tira quelque bénéfice de sa neutralité dans le conflit franco-anglais pendant la première moitié du XV<sup>ème</sup> siècle; ses marins se substituaient aux Normands à Bordeaux et aux Espagnols à Rouen. En Angleterre, leur position n'était assez forte que dans le sud-ouest, avec un trafic d'ailleurs plus irrégulier que le trafic total. Les Bretons étaient transporteurs plus que commerçants. Le profit ne pouvait pas être négligeable: un calcul sur un transport de vin (1443) suggère qu'un seul voyage pouvait suffire à amortir le prix du navire. Mais les fruits de cette activité se divisaient en très petites parts. L'expansion perceptible dans le troisième quart du XV<sup>ème</sup> siècle ne modifia pas ces traits fondamentaux. Les navigateurs bretons se mirent alors à fréquenter les côtes flamandes et zélandaises, et à pousser vers le sud, au delà de Bordeaux, jusqu'à la péninsule ibérique. L'auteur pense que cet élargissement s'explique notamment par l'insuffisance des flottes marchandes des autres pays. Quand les mers occidentales furent animées par un essor général, pendant le dernier quart du siècle, les Bretons en profitèrent dans certains secteurs, spécialement dans le transport des vins vers les Pays-Bas. De 1494 à 1504, 40% des chartes-parties conclues à Bordeaux concernaient des navires bretons. On sait combien ils étaient nombreux à Arnemuiden. D'un autre côté, la fabrication et l'exportation des toiles progressait certainement. En Angleterre cependant, le trafic breton se heurtait au développement de la marine marchande nationale. Au total, selon l'auteur, l'activité bretonne donnait plutôt vers 1500 des signes d'essoufflement, comme si elle était incapable de se convertir aux exigences nouvelles d'une économie européenne en expansion. D'où la conclusion, peut-être trop paradoxale, que la Bretagne maritime était plus à l'aise dans le climat de

marasme économique du milieu du siècle. Il est sûr en tout cas que les Bretons, même là où ils semblaient forts par leur nombre, restaient des gagne-petit. Nantes ne réussissait pas à drainer le commerce d'un arrière-pays traversé par la Loire, mais sollicité soit vers Rouen soit vers La Rochelle. Or en 1501—1502 les recettes de la Prévôté y atteignaient une somme supérieure aux recettes des taxes portuaires de Vannes, Cornouaille, Léon, Tréguier et Saint Briec. L'historien de la Hanse sera déçu s'il espérait des lumières nouvelles sur les relations entre la Bretagne et la Hanse. En ce qui concerne la Baienfahrt, l'information ne va pas au delà de ce qui était connu, en particulier par le vieux livre d'Agats. Il serait injuste de voir dans cette constatation une critique à l'égard d'un travail qui tire le meilleur parti d'une documentation ingrate, et qui met bien en lumière la faiblesse économique d'une région archaïque. *P. J.*

*Bordeaux au XVIII<sup>ème</sup> siècle*, sous la direction de François Georges Pariset (Histoire de Bordeaux, t. V, Bordeaux 1968. 723 pages, 12 graphiques, 30 planches). — Ce nouveau volume de l'histoire de Bordeaux (v. HGBll. 82, 169 et 84, 214) présente un très grand intérêt pour la recherche hanséatique en raison de l'intensité des relations commerciales de Bordeaux avec l'Europe du Nord au XVIII<sup>ème</sup> siècle. La vie politique, intellectuelle et religieuse est traitée par L. Desgraves, Ch. Higounet et J. P. Poussou, tandis que Pariset consacre d'excellents chapitres à l'urbanisme, aux monuments et aux arts. L'étude économique, due pour l'essentiel à François Crouzet, analyse avec une grande précision la croissance de l'activité. Mesuré en tonnage, le mouvement des navires dans le port doubla; le volume du commerce — en valeurs corrigées en fonction de la hausse des prix, c'est-à-dire à prix constants — fut multiplié par 15 de 1717 à 1789. A l'exportation, les vins constituaient plus de la moitié du total dans le premier tiers du siècle; sans progrès notable des quantités, leur valeur tripla au cours du siècle. Il s'agissait de plus en plus de vins de grands crus, dont un intéressant chapitre de R. Pijassou décrit la naissance dans les domaines viticoles aristocratiques. Notons cependant que les marchés nordiques, relayant le débouché hollandais, absorbaient plutôt des vins ordinaires. Le démarrage vigoureux du commerce colonial, dans les années 1730, reposa d'abord sur le sucre, auquel s'ajouta bientôt le développement très rapide du café. Le principal avantage de Bordeaux, qui disposait de voies d'accès médiocres et d'installations inchangées, était sa capacité d'expédier directement aux Antilles les vivres dont elles avaient besoin. Le commerce triangulaire et la traite, spécialité de Nantes, connut un développement plus tardif et moins considérable dans le port de la Gironde, qui après la guerre de Sept Ans faisait les trois quarts de son trafic colonial avec Saint Domingue. Bordeaux vécut alors un boom remarquable qui mit son port à la tête des ports français. Mais cette prospérité était liée au système de l'Exclusif, qui était déjà miné avant la Révolution. L'économie bordelaise dépendait moins de la conjoncture générale française que d'une conjoncture atlantique, dans laquelle la supériorité de la puissance navale britannique introduisait pour la France un élément de précarité. Les guerres de la Révolution et de l'Empire reproduisirent les désastres de la guerre de Sept Ans, pendant plus longtemps et de manière plus décisive, en raison notamment de la perte de Saint Domingue et de l'efficacité du blocus anglais depuis 1807. La fortune éclatante de Bordeaux

au XVIII<sup>ème</sup> siècle reposait sur sa fonction d'entrepôt de denrées coloniales destinées en grande partie aux marchés du Nord européen; à la fin de l'Ancien Régime, plus de 90% de ces denrées étaient réexportées. Les initiatives des armateurs et négociants bordelais jouèrent un rôle capital dans ce siècle d'or, mais il faudrait pour les saisir en action des études approfondies sur les entreprises; mis à part le cas de Jean Pellet (HGbl. 86, 171), on manque encore de tels travaux. Les trois quarts des grands négociants n'étaient pas d'origine bordelaise; sur 450 armateurs, à la fin de l'Ancien Régime, on comptait un tiers de protestants. Parmi les étrangers, les Allemands occupaient une place de choix dans le milieu cosmopolite des affaires, qui pour la richesse et le prestige restait un peu en dessous de l'aristocratie propriétaire de vignobles. J. P. P o u s s o u montre cette situation, et aussi les communications et les alliances entre ces deux groupes, dans sa contribution sur les structures démographiques et sociales. La croissance de l'agglomération (55 000 habitants en 1715, 109 000 en 1790) résulta pour 90% de l'immigration. Les artisans et leurs familles, tonneliers en tête, formaient 45% de la population. Progressant à un rythme rapide, l'œuvre collective publiée sous la direction de C h. H i g o u n e t par la Fédération historique du Sud-Ouest est une réussite digne de susciter l'émulation dans d'autres grandes villes françaises.

P. J.

En raison de son sujet éloigné de notre domaine, nous ne pouvons que mentionner Bertrand Gille, *La sidérurgie française au XIX<sup>ème</sup> siècle* (Travaux de droit, d'économie, de sociologie et de sciences politiques no. 66, Genève 1968, Droz. 317 pages), recueil d'articles publiés par l'auteur depuis 1962 dans la Revue d'Histoire de la Sidérurgie.

P. J.

PORTUGAL/SPANIEN/ITALIEN. Virginia R a u , *Estudos de História*, 1<sup>o</sup> vol. *Mercadores, Mercadorias, Pensamento Económico* (Lissabon 1968, Editorial Verbo. 283 S.). — Die vorliegende Sammlung vereinigt Aufsätze, die mit einer Ausnahme bereits veröffentlicht wurden, aber schwer zugänglich sind. Sie spiegeln alle das weitreichende Arbeitsgebiet der Verf.n wider, das von Portugal sowohl nach dem Mittelmeer als nach den nordeuropäischen Bereichen hineinreicht, ganz abgesehen von ihrer Beschäftigung mit den überseeischen Besitzungen Portugals. Die ersten drei Aufsätze behandeln mediterrane Verbindungen Portugals. 1424 taucht der erste Träger des Namens „Lomelino“ in Lissabon auf. Von den weiteren Angehörigen der Familie war Marco „Lomelino“ der aktivste. Seine Interessen reichten bis zur bretonischen Küste. Sein bedeutendstes Geschäft war das Monopol des Korkexports, das er sich 1456 sicherte. Der Kork wurde vorwiegend nach Flandern verschifft. Weitere Privilegien an die Lomellini folgten in den sechziger Jahren (S. 30 muß es wohl statt 1456 > 1465 heißen). Ein Zweig der Lomellini ließ sich dann auf Madeira nieder und beteiligte sich später an der Ausrüstung von Indischschiffen. — Der zweite Aufsatz beschreibt sechs Briefe aus Lissabon, die sich im Datini-Archiv in Prato befinden. Sie beleuchten die Handelsverhältnisse Lissabons um die Wende des 14. zum 15. Jh. Der Schreiber von 5 Briefen, Bartholomeu Manni, hielt sich eine Zeitlang in Lissabon auf, um für die Niederlage der Alberti in Flandern zu arbeiten, und reiste dann nach Flandern weiter. Der dritte Aufsatz gilt dem wohl bedeutendsten italienischen Kaufmann, den Lissabon im 16. Jh. beherbergt hat, Luca Giraldi, der, in Florenz geboren, 1515 zum erstenmal als in Lissabon residierend

erwähnt wird. Er trieb Ostindien- und Afrikageschäfte und gehörte zu den regelmäßigen *Contratadores* des portugiesischen Gewürzhandels. Schließlich investierte er auch Gelder im brasilianischen Zuckergeschäft und kaufte wenige Jahre vor seinem Tod (1565) die Kapitanie Ilheus, die dann sein Sohn Francisco erbte. — Der nächste Aufsatz behandelt die Privilegien, die von den portugiesischen Königen den fremden Kaufleuten im Lauf des 15. und 16. Jhs. verliehen wurden. Nach wie vor bleibt die große Schwierigkeit, die häufig verballhornten Namen vor allem der Deutschen zu identifizieren. Wer war João Aires alemão, der 1487 naturalisiert wurde? Mit Nachdruck verweist Verf.n auf die Rivalität zwischen Deutschen und Italienern auf dem portugiesischen Markt des beginnenden 16. Jhs. Im Anhang sind einige Briefe abgedruckt, die Rui Fernandes de Almada im Jahr 1519 aus Nürnberg und Augsburg an König Manuel I. schrieb. Der Beitrag ist illustriert mit zwei wenig bekannten Portraits aus dem Museo Lazaro Galdiano in Madrid (Hans Imhoff und Andreas Imhoff). Ein Aufsatz behandelt den portugiesischen Salzhandel in der Zeit vom 14. bis ins 18. Jh.; er dient zur Vorbereitung des zweiten, abschließenden Bandes der Abhandlung über das Salz in Setúbal (*A exploração e o comercio do sal de Setúbal*, I, Lissabon 1951). Verf.n betont den wachsenden Anteil der Holländer am Austausch Getreide — Salz, wobei auch der Anteil der Deutschen, die ja häufig in den niederländischen Häfen Zwischenstation machten, ersichtlich wird. Im Juni 1553 erklärten *certos marinheiros flamengos*, sie hätten Setúbal mit 48 Schiffen aus Holland, 4 aus Emden, 2 aus Bremen, 1 aus Rostock verlassen. Das Jahr 1788 zeigt die veränderte Situation am Ende der Periode: lediglich 1 Lübecker Schiff, 3 Hamburger, 1 Bremer, 5 Danziger Schiffe und 5 *imperiais* (wahrscheinlich aus den österreichischen Niederlanden [Ostende]) exportierten Salz von Setúbal, die Zahl der Holländer betrug 31, die der Schweden 59 und die der Dänen (die Herzogtümer einbezogen) 66. Den stärksten Anteil stellten die Engländer mit 82. Die Portugiesen selbst waren mit 44 Schiffen beteiligt. 20 Schiffe fuhren nach Nordamerika, darunter das bremische, 1 Hamburger, 1 dänisches und 4 schwedische Schiffe. Die größten Mengen gingen nach Dänemark-Norwegen (20 545 $\frac{1}{2}$  *moios*) und nach Schweden (12 605 $\frac{1}{2}$  *moios*), Hamburg bekam lediglich 660, Lübeck 425, Danzig 1 080 *moios*; Rußland bekam 1 470 *moios*, „o Báltico“ 558 *moios*. Beim Export des Jahres 1796 (S. 201) veränderte sich das Verhältnis noch stärker zugunsten der Schweden, Dänen und Amerikaner auf Kosten u. a. der Engländer. — Der letzte, mit einem ausgiebigen Anhang versehene Beitrag behandelt Aspekte des wirtschaftlichen Denkens in Portugal im 16. Jh. Da er den hansischen Bereich nicht direkt berührt, sei er nur kurz erwähnt. Das Buch ist mit zumeist wenig bekannten Illustrationen aus dem hoch- und spätmittelalterlichen Kaufmannsleben versehen.

H. K.

Nicolás Cabrillana, *La crisis del siglo XIV en Castilla: La Peste Negra en el Obispado de Palencia* (Hispania XXVIII, 1968, 245—258, 2 Ktn.), ermittelte, daß von 460 bewohnten Ortschaften, die 1345 im Bistum Palencia in Altkastilien festgestellt wurden, acht Jahre später (1353) 82 nicht mehr erwähnt werden. Da es in diesen Jahren weder Kriege, Hungersnöte noch Naturkatastrophen gab, verschwanden diese ehemals bewohnten Plätze mit Sicherheit als Folge des Schwarzen Todes von 1350.

H. Pohl

Juan Ignacio Ruiz de la Peña Solar, *La sociedad ovetense en el siglo XIII* (Hispania XXVII, 1967, 485—527), gibt unter Auswertung zahlreicher Quellen einen Überblick über die Sozialgeschichte Oviedos vom 10. bis 13. Jh. Die Stadt war im 10. und 11. Jh. stark im Niedergang begriffen wegen der Verlegung der königlichen Residenz nach León. Die Pilgerzüge nach Santiago führten jedoch schon Ende des 11. Jhs. zum Wiederaufleben der Stadt, die dann im 12. und 13. Jh. einen starken Zuzug erlebte. In der Stadt, in der neben den Zuwanderern aus der agrarischen Umgebung zahlreiche Franzosen („francos“) und Juden lebten, nahm schließlich das handeltreibende Bürgertum die politische und wirtschaftliche Führungsrolle ein, nicht Adel und Geistlichkeit.

H. Pohl

José María Madurell y Marimón, *Antiguas construcciones de naves (1316—1740). Repertorio histórico documental* (Hispania XXVIII, 1968, 159—196 u. 357—391), hat ungedrucktes Quellenmaterial aus Barceloneser Archiven, besonders dem Notariatsarchiv, und Bibliotheken über verschiedene Schiffstypen zusammengetragen, die in Katalonien zwischen 1316 und 1740 gebaut wurden. Die veröffentlichten Dokumente enthalten teilweise sehr detaillierte technische und wirtschaftshistorische Angaben.

H. Pohl

Julio Valdeón Baroque, *Notas sobre las mercedes de Enrique II de Castilla* (Hispania XXVIII, 1968, 38—55), untersucht die herrschende Meinung, Heinrich II. habe seine Parteigänger mit Gunstbezeugungen (insbesondere Schenkungen von Ländereien, Übertragung von Einnahmen und Rechten) zur Stabilisierung seiner Herrschaft überschüttet und dadurch die Monarchie erheblich geschwächt. Er beweist, daß seit 1371 bis zum Tode Heinrichs (1379) davon keine Rede mehr sein kann. Seit 1371 überwogen bei Heinrichs „mercedes“-Verleihungen die Majoratsgewährungen. Heinrich war sich der Nachteile der Gunstbezeugungen für die königlichen Einnahmen sehr wohl bewußt und versuchte durch die von ihm seit 1371 betriebene Politik, diese Nachteile zu mildern bzw. auszugleichen.

H. Pohl

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von Ahasver von Brandt)

Einige wichtige bibliographische Neuerscheinungen sind anzuzeigen: 1. In nachahmenswerter Weise wurde der Berichtszeitraum der schwedischen Bibliographie (vgl. zuletzt HGbl. 85, 229f.) von 15 auf 10 Jahre verkürzt und es liegt nun vor: Jan Rydbeck (Red.), *Svensk historisk bibliografi 1951—1960* (Stockholm 1968, Norstedt & Söner. XV, 678 S.); der Band enthält wieder einen eigenen Unterabschnitt über die Hanse (S. 207), aber auch an zahlreichen anderen Stellen Titel oder Hinweise aus unserem Interessenbereich. 2. Von der durch Henry Bruun herausgegebenen *Dansk historisk bibliografi 1913—1942* (vgl. zuletzt ebda., 230) erschien Bd. II (Kopenhagen 1967, Rosenkilde og Bagger. XI, 472 S.) mit Abschnitten über geistiges Leben, Kirchengeschichte, Unterrichtswesen sowie Brauchtum, materielle und geistige

Kultur, Sozialwesen; ferner Bd. III (ebda. 1968, XII, 510 S.), der die nach Landesteilen gegliederte regionale („topographische“) Literatur erfaßt, dabei der umfangreiche Abschnitt über Schleswig (= Sønderjylland) und Schleswig-Holstein, 301—510, mit rd. 3500 Titelnummern. 3. Schließlich ist auch ein neues starkes Heft des Referatorgans *Excerpta Historica Nordica* erschienen: Vol. V 1961—1963 (Kopenhagen 1968, Rosenkilde and Bagger. 302 S.), in dem, überwiegend in englischer Sprache, über Neuerscheinungen aus den vier skandinavischen Ländern mehr oder minder ausführlich Bericht erstattet wird; teilweise werden aber auch nur Titel genannt. Das Unternehmen ist für den nicht der nordischen Sprachen Kundigen recht nützlich, obwohl der zeitliche Abstand zwischen Berichtszeitraum und Erscheinen ziemlich groß ist und die Motive für die Titelauswahl nicht immer einleuchtend erscheinen. A. v. B.

Ulrich Bracher, *Geschichte Skandinaviens* (Urban Bücher Bd. 113, Stuttgart 1968, Kohlhammer. 158 S.). — Eine zuverlässig informierende Gesamtdarstellung der skandinavischen Geschichte ist seit langem ein Bedürfnis. Das vorliegende Buch, nicht ganz zutreffend als erster derartiger Versuch in deutscher Sprache bezeichnet (vgl. J. Paul, *Nordische Geschichte*, Breslau 1925, seit langem vergriffen), erfüllt die Aufgabe leider nicht befriedigend. Teils mangelt es an Zuverlässigkeit der mitgeteilten Fakten und Zusammenhänge, teils reicht deren Auswahl zur genügenden Information nicht aus. Der erste Mangel beruht offenbar darauf, daß der Verf. seine Kenntnisse aus einer sehr ungleichmäßig, ja recht zufällig kombinierten Literatur bezogen hat. Der zweite Mangel wird teilweise schon durch den wohl vom Verlag vorgeschriebenen allzu geringen Umfang bedingt: die Geschichte eines immerhin bedeutenden Teils von Europa zwischen Steinzeit und Atomzeitalter läßt sich ohne grobe Vereinfachungen und aphoristische Abkürzungen kaum in 120 Textseiten einzwängen. Dabei wird dann noch, modischer populärgeschichtlicher Tendenz folgend, dem ganzen Mittelalter (1060—1523) knapp ebenso viel Platz gegönnt, wie dem Zeitraum 1905—1945. — Auf 23 Seitchen läßt sich nun in der Tat über das so komplexe nordische Mittelalter nicht sehr viel brauchbare Information vermitteln. Zudem ist aber davon noch allzu viel entweder mißverständlich formuliert oder unzulässig vereinfacht oder schlechthin falsch. Hier nur eine Blütenlese hauptsächlich aus dem Interessenbereich unserer Zeitschrift: Hamburg ist eine friesische Gründung, Haithabu eine friesische Siedlung (17); „um 1250“ werden „Kontore und Niederlassungen“ der Hanse in Visby, Bergen, Stockholm und anderen beherrschenden Plätzen eingerichtet (22); mißverständlich und teilweise widersprüchlich, für einen Außenstehenden kaum recht zu verstehen, sind überhaupt die Angaben über Niederlassung und Rechtsstellung der Deutschen in den nordischen Ländern (29, 31, 35). Nicht viel Verständnis hat der Verf. für die wirtschaftlichen Gegebenheiten: der Export aller drei Reiche besteht im Mittelalter aus Erzeugnissen der Agrarwirtschaft und des Fischfangs (28f.), später wird immerhin für das Mittelalter auch der Reichtum Schwedens und Norwegens an Holz (für den Export?) sowie Schwedens auch an Eisen (31) erwähnt, ohne daß aber über dessen weltwirtschaftliche Bedeutung oder etwa die des gar nicht erwähnten Kupfers weiteres gesagt wird. Der deutsche Kaufmann, dessen Privilegien „unumgehbare Hindernisse für die Entwicklung eines nationalen Handels“ bildeten, importierte seinerseits Luxus-

güter „wie Tuche (vor allem Seide[!]) und Gewänder [Konfektion?], Gewürze, Salz und Hopfen; spät erst kam das in Norwegen so sehr benötigte Korn hinzu“ (29); Schonen war seit dem 12. Jh. Umschlagplatz eines nordeuropäischen Seehandels, „dessen Hauptverkehrsader zunächst über Jütland[!], später durch Sund und Belte führte“ (ebda.); die Hansekoggen waren „unbeweglich“, aber immerhin waren u. a. „die seetechnischen Gegebenheiten“ zu stark, als daß es Valdemar Atterdag im 14. Jh. gelungen wäre, sich von der „Bevormundung“ durch die „beherrschende Stellung der Hanse“ zu befreien (34); später wurde das dann besser, Kaiser Karl V. bestätigte Christian II. „einen alten dänischen Anspruch auf Oberhoheit“ über Lübeck (43), und nur wenig später erfuhr die Deutsche Brücke in Bergen ihre „Schließung durch den Rezeß von Odense 1560“ (44)! Gewinnt man den Eindruck, daß die besonders vielen Schiefheiten und Unstimmigkeiten im hanse- und wirtschaftsgeschichtlichen Bereich offenbar aus unkritischer Benutzung von insbesondere dänischer Handbuchliteratur älteren Datums entstanden sind, so fehlt es an vergleichbaren und wohl ähnlich begründeten Unzulänglichkeiten auch auf anderen Gebieten nicht: der Zölibat des Klerus mußte „im hohen Mittelalter im Norden sehr stark eingeschränkt werden“ (28; was gemeint ist, ist immerhin zu ahnen); die Kalmarer Union fand nach Inhaltsverzeichnis und Kapitelüberschrift S. 36 im Jahre 1387 statt und Erik der Pommer besaß „seit 1396/97 50 Jahre lang als erster die gemeinsame Herrschaft über alle drei Reiche“ (38), wobei hier Margaretas tatsächliche Regierungsgewalt bis einschl. 1412 ebenso außer acht gelassen wird wie Eriks Absetzung 1439; in Schweden war König Magnus Eriksson „der bedeutendste unter den schwedischen Folkungern“, ließ aber „dem Erbrecht entgegen“(?) 1344 seinen Sohn Håkon zum König von Norwegen wählen, um dort bis 1355 selbst die Vormundschaft zu führen (37)! Den Gipfel willkürlichen Umganges mit den Fakten erreicht folgender Satz dieses deutschen Autors zur dänischen Geschichte in der Zeit Christians I.: „Unlösbar im Sinne der Krone erschien damals das Problem Holsteins und Sønderjyllands[!], der ‚Herzogtümer‘, die bisher ein kaum umstrittener Teil des dänischen Reiches gewesen waren“ (40). So kann es kaum Wunder nehmen, daß auch die Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage im 19. Jh. (98—101) und zwischen den Weltkriegen — sie wird hier als „Südschleswigfrage“ bezeichnet (110f.) — teils fast unverständlich verwirrt ist, teils etwa den Standpunkt eines dänischen Volksschullehrbuches der 1920er Jahre widerspiegelt. — In summa: das Buch kann leider für wissenschaftliche Zwecke nicht empfohlen werden. Wer zuverlässige Orientierung sucht, sollte nach wie vor auf die beiden französischsprachigen Werke von L. Musset (*Les Peuples Scandinaves au Moyen Ages*, Paris 1951) und P. Jeannin (*Histoire des Pays Scandinaves*, in der Sammlung „Que sais-je“, 1956, zwar sehr knapp, aber mit souveräner Beherrschung der großen Linien) zurückgreifen. A. v. B.

*Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder*. Bd. XII: *Mottaker-Orlogskib* (Kopenhagen 1967, Rosenkilde og Bagger. 724 Sp., 9 Tfn. m. Abb.). — Bd. XIII: *Ormer-Regnbue* (Kopenhagen 1968, Rosenkilde og Bagger. 720 Sp., 9 Tfn. m. Abb.). — Beide neuen Bände des trefflichen Sachlexikons (vgl. zuletzt HGBll. 85, 230), insbesondere aber der zwölfte, enthalten wieder viele Stichworte und Stichwortgruppen, auf die in dieser Zeitschrift besonders hin-

zuweisen ist. Aus den Bereichen von Handel und Verkehr seien erwähnt: zur Warenkunde die Artikel über Sumpferz (Myrmalm), Messing und Osmund (als Eisen und als Gewicht, besonders der zweite lehrreich); zum regionalen Handel die Artikel Mälarhandel (ausführlich über die Bedeutung des Mälar als Transportweg für Import und Export), Nordlandshandel (das bekannte Problem des Warenverkehrs nordwärts von Bergen) und Norrbottenhandel (d. h. der direkte und indirekte, vor allem über Stockholm gehende Handel der nördlichen Küstenbezirke des Bottnischen Meeres), schließlich in diesem Zusammenhang auch das etymologisch umstrittene Stichwort Ranevarer (auch Ronevar u. ä.) als im ganzen hansischen Bereich übliche Bezeichnung für Leute, die verbotene Wege fuhren oder verbotenen Handel trieben, namentlich also Blockadebrecher. Über die Technik von Handel und Verkehr unterrichten u. a. die Artikel über die Mündriche (Myndrik, Boots- und Prahmschiffer in Schonen und anderswo, besonders aber in Reval), Navigation (recht knapp und mehr museal als technisch ausgerichtet, im wesentlichen beschränkt auf Angaben über Einführung und Aussehen älterer nautischer Instrumente), ferner noch die Stichworte Packhaus, Pfand (Pant), Plomben (Bleisiegel als Herkunfts- und Qualitätsnachweis für Tuche, dabei abgebildet zwei Lübecker und ein sehr schönes Amsterdamer Stück), schließlich Postgang (mit einem hübschen Beispiel, wie die Nürnberg-Lübecker Familie Mulich für die Postbeförderung zwischen den Birgittinerklöstern Vadstena/Schweden und Gnadenberg/Oberpfalz benutzt wurde). Zahlreich sind die Stichworte zum Münz- und Geldwesen: Münze (Mynt) selbst in mehr als einem Dutzend Zusammensetzungen (im Artikel Münzmeister vermißt man das, neben dem Malmöer Jörgen Kock, wohl bekannteste Beispiel eines niederdeutschen Münzmeisters im Norden, nämlich Bernt Notke; der hier als Angehöriger eines niederländischen Geschlechts bezeichnete Stockholmer Meister Rud. Comhaer erscheint gleichzeitig auch als Lübecker Bürger!). Besonders ausführlich und gut unterrichtend sind die Artikel Münzverschlechterung, Münzinschriften, Münzrecht (andere entschieden zu knapp); in diesen Bereich gehören auch noch u. a. die Stichworte und Artikelgruppen Penning (reichhaltig!) mit Zusammensetzungen, Nobel (Verwendung im Sundzoll) sowie im weiteren Sinne auch diejenigen über Wucher (Ocker) und Preise (Priser, relativ umfangreich über die allgemeine Preisentwicklung in den nordischen Ländern, Bd. XIII, Sp. 444—458). — Aus dem Bereich der Bevölkerungs- und Sprachgeschichte interessiert hier natürlich besonders die Gruppe von Beiträgen über die Niederdeutsche Sprache und ihre Einwirkung auf die Sprachentwicklung im Norden (XII, Sp. 269—278); der Artikel Population befaßt sich mit der doppelten Aufgabe einer anthropologischen und einer quantitativen Betrachtungsweise, wobei die zweite naturgemäß über dürftige Hypothesen kaum hinauskommt, die unter dem Stichwort Pest noch einige Ergänzungen hinsichtlich der vermutlichen Bevölkerungsverluste durch die großen Seuchen, besonders den Schwarzen Tod von 1349/50, erfahren. — Aus dem i. e. S. kulturgeschichtlichen Bereich seien noch genannt der Artikel über Niederländische Kunst im Norden sowie die Gruppe von Beiträgen über Olav den Heiligen und seine Verehrung: sehr umfangreich (XII, Sp. 561—583), gleichwohl auffallend unzulänglich hinsichtlich der Olavsverehrung im norddeutsch-nordwesteuropäischen Bereich; der Zusammenhang der Kultverbreitung mit den Organisationen der Bergenfahrer wird überhaupt nicht erwähnt, zur

Ikonographie heißt es, daß bildliche Darstellungen außer im Norden in vereinzelt (? „spredt“) Exemplaren entlang der „Südostküste“ der Ostsee und rund um die Nordsee vorkämen (in der südwestlichsten Ostsee-Ecke, in Lübeck, sind allein in der Marienkirche mindestens sechs Olavs-Darstellungen nachweisbar).

A. v. B.

Erling Ladewig Petersen, *Henrik Krummedige og Norge. Studier over Danmarks forhold til Norge 1523—1533* (DHT 12. R. Bd. III, 1/2, 1968, 1—82, engl. Zus.fass.), weist ausführlich und mit vielen interessanten Einzelheiten den Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Aktivität eines führenden Vertreters der dänischen Aristokratie nach: die in Krummediges Hand durch Erbschaft, Kauf und Verlehnung vereinigten großen Güterkomplexe in Dänemark (besonders östlich von Sund und Kattegat) und Norwegen bilden offenbar eine ökonomische Einheit in der Bewirtschaftung, Absatzorganisation (durch Eigenschiffahrt und -handel oder Kommissionäre) und Erlös-Transaktion; im Außenhandel spielen dabei teils direkte Beziehungen zu Danziger, Lübecker und Rostocker Kaufleuten, teils die Vermittlung durch Kommissionäre in Kopenhagen und Malmö eine Rolle. Als Krummediges jahrzehntelange Beziehungen zu Norwegen 1523 wieder aktiviert wurden, da er als Statthalter Fredriks I. ins norwegische Ostland gesandt wurde, prägten sich diese ökonomischen Interessen aus in einer gegen die Selbstständigkeitsregungen der norwegischen Aristokratie gerichteten Politik, d. h. im Sinne einer Festigung der Union, obwohl König Fredrik selbst sich zeitweise gezwungen sah, den Wünschen der norwegischen Opposition entgegenzukommen.

A. v. B.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 3. Række 5. Bd., 1357—1360, bearb. v. C. A. Christensen und Herluf Nielsen, dt. Texte von Peter Jørgensen (Kopenhagen 1967, Munksgaard. XIX, 456 S.). — Den neuen Band der 3. Reihe des dänischen Urkundenwerkes zeichnen die gleichen Vorzüge aus, die hier schon öfter hervorgehoben worden sind (vgl. zuletzt HGbl. 85, 232), nicht zuletzt auch wieder die rasche Pünktlichkeit des jährweisen Erscheinens. Der Band umfaßt einen für die hansische Geschichte besonders wichtigen Zeitraum. Er enthält u. a. eine Gruppe von Urkunden über Valdemar Atterdags Pläne, an Frankreichs Seite in den Hundertjährigen Krieg einzugreifen (Nr. 227ff., bisher nur an ganz entlegenen Stellen gedruckt bzw. registriert). Ferner finden sich ungewöhnlich viele Stücke aus norddeutscher Überlieferung, darunter auch einige ungedruckte: zum Teil Privaturkunden, wie z. B. Nr. 114 (Stralsunder Bürgertestament), aber auch eine aus politischem Zusammenhang entstandene Schuldurkunde Herzog Albrechts von Mecklenburg an Graf Adolf VII. von Holstein über 500 Mark Silber aus Zolleinnahmen in Skanör. In den Rahmen der bereits im vorhergehenden Band vollzogenen Umdatierungen (vgl. HGbl. 85 a. a. O.) gehört auch die hier eingeführte und m. E. überzeugend begründete Datierung von HR I 1, 232 und HR I 3, 17 auf 1359, wodurch das Rätsel der offensichtlichen äußeren Zusammengehörigkeit beider Stücke gelöst wird (entgegen Koppmanns Bemerkung HR I 3, S. 12f. und derjenigen Höhlbaums HUB III, S. 242 Anm. 4). Als für die politische Geschichte wesentliche Schlußfolgerung ergibt sich daraus, daß Valdemar Atterdag schon im Sommer 1359 nach seinem Bruch mit Magnus von Schweden vor einem Besuch Schonens gewarnt hat.

A. v. B.

Aksel E. Christensen, *Kongemakt og Aristokrati. Epoker i middelalderlig dansk statsopfattelse indtil unionstiden* (photomech. Neudruck Kopenhagen 1968, Munksgaard. 247 S.). — Das Buch, nach seinem ersten Erscheinen (1945) in dieser Zeitschrift leider nicht angezeigt, darf als die in ihrer Art inzwischen schon klassisch gewordene Darstellung von Staatsauffassung und Verfassungsentwicklung im hoch- und spätmittelalterlichen Dänemark bezeichnet werden, unumgänglich für das Verständnis von Macht und Grenzen des dänischen Königtums in jenen Jahrhunderten, in die auch die ständige Berührung und Auseinandersetzung mit den hansestädtischen und anderen deutschen Nachbarn fällt. Man vermerkt mit Dank, daß das Buch durch den Neudruck wieder zugänglich ist, zumal da die einschlägigen Passagen bei Mitteis, Staat des Hohen Mittelalters, wenig befriedigen und zudem durch ein Übermaß von Druck- oder Lesefehlern in den Anmerkungen entstellt sind. Schade nur, daß der Neuausgabe am Schluß zwar zwei knappe Seiten mit ergänzenden Hinweisen angehängt sind, daß man aber die Gelegenheit versäumt hat, das Buch auch einem weiteren europäischen Interessentenkreis durch Beifügung einer Zusammenfassung in einer der mehr verbreiteten Sprachen leichter zugänglich zu machen!

A. v. B.

Eine wichtige Ergänzung zu dem Buch von A. E. Christensen bietet Erik Ulsig, *Danske adelsgodser i middelalderen* (Skrifter udg. av Det Hist. Institut ved Københavns Universitet II, Kopenhagen 1968, Gyldendalske Boghandel. 515 S., zahlr. Stammtfn. u. Ktn.beilagen, engl. Zus.fass.). Hier werden, sorgfältig differenziert nach Zeitabschnitten, Landschaften (Seeland, Schonen, Jütland), Familien, Eigentums- und Betriebsformen sowie, begünstigt durch ein relativ fülliges Quellenmaterial, die ökonomischen Grundlagen aufgezeigt, die dem dänischen Hochadel (auf ihn beschränkt sich die Untersuchung) des Hoch- und Spätmittelalters seine sozialen und politischen Machtansprüche und Aktionen ermöglichten. Auf Einzelheiten der reich dokumentierten, auch standes- und personengeschichtlich aufschlußreichen Darstellung dieser „Gütersammlung“, die sich parallel zur „Reichssammlung“ der großen Könige vollzog, ist hier nicht einzugehen. Deutlich wird jedenfalls, daß die adlige Güterpolitik, die mit ihr verknüpften Bewirtschaftungs- und Ertragsformen und die Veränderungen der Grundbesitzstruktur im Spätmittelalter viel enger mit den allgemeineuropäischen Zuständen und Entwicklungen zusammenhängen, als bisher vermutet wurde.

A. v. B.

SCHWEDEN. Hugo Yrwing, *Salt och saltförsörjning i det medeltida Sverige* (Scandia 34, 1968, 219—242, dt. Zus.fass.), zeigt, gewiß mit Recht, daß ein beträchtlicher Salzbedarf und Salzverbrauch in Schweden auch schon in vorhansischer Zeit bestanden habe. Man fragt sich dabei, ob es wirklich zutrifft, daß „die schwedische Forschung“ eine gegenteilige Meinung vertritt, ob da nicht eher teils Mißverständnisse, teils quantitative Akzentunterschiede vorliegen. Ähnlich verhält es sich mit der zweiten These des Verf.s: daß neben dem Lüneburger Salz (und chronologisch insbesondere auch schon vor ihm) westeuropäisches Salz im schwedischen Konsum eine größere Rolle gespielt habe, als bisher angenommen worden sei. Die Einfuhr friesischen Salzes in den Ostseeraum hat tatsächlich schon A. Arbmán 1937 für die karolingische Zeit

als sehr wahrscheinlich bezeichnet, R. Häpke hat 1913 ihre Bedeutung für spätere Zeit betont (HGbl. 19, 172 m. Anm. 3), und daß ein Import westeuropäischer Seesalze schon im 14. Jh. für Schweden von Bedeutung war, hat auch K. G. Hildebrand 1954 angenommen (vgl. HGbl. 74, 199). Zutreffend ist zweifellos Y.s Hinweis darauf, daß die erstmals im Privileg König Abels von 1251 und dann im Fragment eines Söderköpingsrechtes vom Ende des 13. Jhs. erwähnten „Umlandfahrer“ es gewesen sein dürften, die die westeuropäischen Seesalze in den Ostseeraum brachten; ob es sich dabei aber nun um friesisches, seeländisches oder, wie Y. vermutet (225), vor allem um westfranzösisches Salz handelt, wird sich kaum entscheiden lassen. Irreführend ist in diesem Zusammenhang die unhistorische Verwendung des Terminus „holländische Städte“ für die Herkunftsorte jener Umlandfahrer, während es sich natürlich um die Zuiderseestädte, voran Kampen, handelte; bewußt oder unbewußt stellt der Verf. damit eine Gedankenverbindung zu den mit der Hanse konkurrierenden holländischen Baiensalzimporteuren des 15. Jhs. her (225, 232, 241f.), obwohl hier weder geographisch noch handels- und produktionsgeschichtlich eine Kontinuität vermutet werden kann. Als zutreffend und beachtenswert können gleichwohl die generellen Schlußfolgerungen des Verf.s etwa folgendermaßen zusammengefaßt werden: a) Schon für die Zeit vor Aufkommen des so bezeichneten „Baiensalzes“ kann mit einem größeren Anteil westeuropäischer Seesalze am Salzverbrauch im Ostseeraum gerechnet werden; b) die Höhe des Lübecker Salzexportes unterliegt sehr starken, oft politisch bedingten Schwankungen, und insbesondere können die Pfundzollzahlen von 1368/69 nicht als repräsentative Durchschnittszahlen angesehen werden. Beide Erkenntnisse sind freilich nicht ganz so neuartig, wie sie hiernach scheinen könnten. Die Kriegsbedingtheit der Pfundzollzahlen hat zuletzt noch C. Weibull nachdrücklich betont (ZVLGA 47, 1967, vgl. HGbl. 86, 105), die Rolle der Friesen für Salzhandel und Umlandfahrt hat schon Häpke hervorgehoben (a. a. O., auch 174ff.) und Paul Johansen hat den Hinweis auf die frühe Bedeutung der Umlandfahrt wiederholt (HGbl. 73, 92f.). Von dieser hansischen Literatur hat Y. freilich nur sehr sporadisch Kenntnis genommen (es fehlt auch die Benutzung der zwar nicht sehr originellen, aber für Produktionsgeschichte und Bibliographie nützlichen Kompilation von W. Fellmann in den Hansischen Studien, 1961, 56—71), teils sie zwar herangezogen, aber unzulänglich oder irreführend zitiert: Erscheinungsjahre fehlen fast immer, Bandzahlen und Seitenzahlen treffen nicht immer zu, und ein Zitat aus W. Koppes Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte wird bedenklich dadurch entstellt, daß in dem Satz „Das im 14. Jh. von Lübeck nach Stockholm gehende Salz war Lüneburger Salz.“ die Worte „von Lübeck ...“ fortgelassen werden, wodurch Koppes Satz eine generellere Deutung erfährt als in der Absicht dieses Verf.s gelegen hatte.

A. v. B.

Ulrich Montag, *Das Werk der heiligen Birgitta von Schweden in oberdeutscher Überlieferung* (Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 18, München 1968, Beck. VIII, 359 S.). — Das Buch untersucht und publiziert in einigen besonders wichtigen Teilen (aus den „Offenbarungen“, Ordensregeln, Traktat „Onus mundi“ des Joh. Tortsch) die überraschend reichhaltige hochdeutsche Überlieferung der birgittinischen Lite-

ratur, wobei die Texte in ihrer Entstehung und Überlieferungsgeschichte eingehend gewürdigt werden. Man begrüßt es dankbar, daß wesentliche Stücke aus dem Werk und Einflußbereich der Heiligen damit bequem zugänglich gemacht worden sind (dabei auch reichhaltige und sorgfältige Literaturverzeichnisse und Register!). Aber man bedauert es um so mehr, daß die für das Geistesleben des ganzen hansischen Raumes so eminent wichtige niederdeutsche Überlieferung bisher noch keine entsprechende Untersuchung und Darstellung erfahren hat; denn die Neuausgabe des Drucks der „*Sunte Birgitten Openbaringe*“ (Lübeck 1496) in einer Münsterschen maschinenschriftlichen Diss. von 1952 durch Hildegard Dinges erleichtert die Zugänglichkeit des Werkes eben nicht in besonderem Maße; der Rez. jedenfalls hat von ihrer Existenz erst durch die Literaturangaben im vorliegenden Buch erfahren. A. v. B.

Oscar Bjurling, *Das Steuerbuch König Eriks XIII. Versuch einer Rekonstruktion* (Skrifter utg. av. Ekonomisk-Historiska Föreningen i Lund IV, Lund 1962, 156 S.), wird hier ohne Verschulden des Rezensenten und der Redaktion stark verspätet angezeigt. Es handelt sich um den erneuten Versuch, eine vielumstrittene und nur noch in späteren Auszügen erhaltene schwedische Quelle aus dem Jahre 1413 zu analysieren und zu interpretieren; insbesondere geht es um die Frage, ob es sich um ein Generalsteuerregister des Königreiches, um ein Spezialeinnahmeverzeichnis aus bestimmtem Anlaß oder eine rechnerische Darlegung der Veranlagungsnorm und des zu erwartenden Bruttoertrages handelt. Der Verf. gelangt zu dem Schluß, daß ein von fiskalischer Fragestellung ausgehendes Lehen-Verzeichnis vorliege, das die leistungspflichtigen Personengruppen innerhalb jeden Lehens zu erfassen suchte, daß aber die erhaltenen Exzerpte nicht ausreichten, um auf quantitativem Wege brauchbare Aufschlüsse über Höhe und Struktur der tatsächlich erhobenen Steuern und über ihre Bedeutung für die spätmittelalterliche Staatswirtschaft zu gewinnen. A. v. B.

Hugo Yrwing, *Sten Sture, Ivar Axelsson och unionsfrågan 1471—1484* (Scandia 34, 1968, 100—163): ausführliche, gründliche und kritische Untersuchung der politischen und staatsrechtlichen Voraussetzungen, Pläne und Aktionen, mit denen der dänische König, der schwedische Reichsverweser und der mächtigste Mann des „internordischen“ Hochadels, Ivar Axelsson, in den anderthalb Jahrzehnten zwischen der Schlacht am Brunkeberg und dem erfolglosen Kalmarer Treffen von 1484 um die Fragen von Union oder Selbständigkeit, Krieg oder Frieden zwischen den nordischen Reichen rangen; der Kampf endete mit der völligen Niederlage Ivars und noch einmal mit dem Sieg der Sture-Politik. Mit Recht wird von Y. in diesem Zusammenhang betont, daß die Kalmarer Unionsurkunden von 1397, um deren diplomatische Rechtsgültigkeit so viel debattiert worden ist, im 15. Jh. jedenfalls als ein bindendes Grundsatzabkommen der beteiligten Räte verstanden worden sind, das nicht als solches in Frage zu stellen war, wohl aber in seinen konstitutionellen Voraussetzungen modifiziert und immer neu ausgehandelt werden konnte. Die umfangliche Abhandlung ist auch für das Verständnis der hansischen Haltung gegenüber den maßgebenden politischen Faktoren des Nordens wichtig. A. v. B.

Lars-Olof Larsson, *Gustav Vasa och den „nationella hären“* (Scandia 33, 1967, 250—269), behandelt die seit Beginn der 1540er Jahre deutlich werdende Tendenz Gustav Vasas, die überwiegend ausländischen (deutschen) Mannschaften der stehenden königlichen Truppenteile mehr und mehr durch angeworbene Rekruten aus dem einheimischen Bauernstand zu ersetzen; nach Ansicht des Verf.s wollte der König damit nicht nur eine „Nationalisierung“ des Heeres erreichen, vielmehr mindestens im gleichen Grade auch das Aufkommen neuer oppositioneller Bewegungen im Bauerntum verhindern oder doch erschweren. A. v. B.

Die Reihe der *Stockholms stads och Norrmalms stads tänkeböcker från år 1592*, utg. av Stockholms stadsarkiv, wurde mit Del IX: 1616—1617, re. av Nils Staf (Stockholm 1968, 638 S.), fortgesetzt. Wie die vorangegangenen Veröffentlichungen (vgl. zuletzt HGBll. 85, 238) vermittelt auch dieser Band mit den zahlreichen Ratsprotokollen am Beispiel Stockholms und seiner jungen Vorstadt Norrmalm ein eindrucksvolles Bild städtischer Rechtswirklichkeit am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Die auch für diese Jahre ausgedescribene Sondersteuer zur Auslösung der von den Dänen besetzten Festung Älvsborg läßt die Schwierigkeiten ahnen, denen sich der junge König Gustav Adolf zu Beginn seiner Regierungszeit ausgesetzt sah. Die im Anhang (449ff.) abgedruckten Listen der zur Steuerleistung herangezogenen Bürger gewähren interessante Einblicke in die Bevölkerungsstruktur der Stadt zu Beginn des 17. Jhs. Das gespannte Verhältnis zu Polen wird in mehrfachen Bezugnahmen des Rates auf die in Örebro erlassene Verordnung Gustav Adolfs vom 27. 2. 1617 gegen Katholiken und Unruhestifter sowie in der Ermahnung an die Bürgerschaft, bei den bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten verdächtige Personen den Behörden zu melden, deutlich. Bei den Eintragungen fällt auf, daß die Aburteilung von Straftaten, vor allem von Eigentumsdelikten (Raub, Diebstahl), einen erschreckend breiten Raum einnimmt. — Von den Ausländern, die in Rechtsstreitigkeiten verwickelt sind oder die die Hilfe des Rates im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen, treten neben den Niederdeutschen auch Schotten, Niederländer und Franzosen auf. — Die Auswertung des Quellenmaterials wird auch in diesem Band durch ein zuverlässiges Register, aufgeschlüsselt nach Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffen, wesentlich erleichtert. K.-F. Krieger

Michael Roberts (Hrsg.), *Sweden as a Great Power 1611—1697. Government, Society, Foreign Policy* (Documents of Modern History, London 1968, Arnolds. VII, 183 S.): umsichtig zusammengestellte Auswahl von (teilweise allerdings stark gekürzten, durch den Herausgeber ins Englische übersetzten) Quellen zur politischen, Verfassungs- und Sozialgeschichte der schwedischen Großmacht im 17. Jh., chronologisch und sachlich untergliedert, mit knappen Einleitungsartikeln zu den einzelnen Texten bzw. Textgruppen. Das Buch bietet eine das Wesentliche zuverlässig hervorhebende, wissenschaftlich zuverlässige und originelle Einführung in Voraussetzungen und Probleme dieser Großmacht; leider ist die Wirtschaft (Produktion, Organisation, Absatz) aus Raumgründen fast völlig ausgespart. A. v. B.

Torgny Höjer, *Sockenstämmor och kommunalförvaltning i Stockholm fram till 1864* (Monografier utg. av Stockholms kommunalförvaltning, 29, Stockholm 1967. 509 S., zahlr. Abb. u. Pläne). — Der größte Teil der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben lag in Schweden auch in den Städten vor der Reformgesetzgebung der 1860er Jahre in den Händen kirchengemeindlicher Organe, also ungeschieden von den kirchlich-administrativen Aufgaben. Die Tätigkeit dieser Organe (Gemeindeversammlung, Gemeindeausschuß seit 1847) wird hier vor allem für das 19. Jh. untersucht und beschrieben; damals erstreckte sie sich besonders auf Armenfürsorge, Krankenhaus- und Volksschulwesen, aber auch Polizei-, Feuerwehr-, Straßenbau-, Straßenbeleuchtungsangelegenheiten u. a. m. Mißhelligkeiten ergaben sich wiederholt dadurch, daß diese naturgemäß regional, d. h. nach den Kirchensprengeln gegliederte schwerfällige Administration in Konflikt geriet mit den „nichtterritorialen“, d. h. den Personalgemeinden, nämlich außer den Hof- und Garnisongemeinden den beiden alten „nationalen“ Sondergemeinden, der finnischen und der deutschen; deren kommunalpolitische Zuständigkeit ist daher in den 1840er Jahren, trotz hartnäckigen Widerstrebens insbesondere der wohlhabenden und einflußreichen deutschen Gemeinde, zugunsten der Regionalgemeinden stark eingeschränkt worden.

A. v. B.

NORWEGEN. Grethe Authén Blom, *Kongemakt og privilegier i Norge inntil 1387* (Oslo 1967, Universitetsforlaget. 500 S.). — Das Buch, dem Andenken an Johan Schreiner gewidmet, untersucht in straffer, die rechtlichen wie die politischen Aspekte gleichermaßen berücksichtigender Gedankenführung die Möglichkeiten, Zwangslagen und Grenzen einer königlichen Privilegienpolitik und gewährt damit einen lehrreichen Einblick in die periodischen Verschiebungen der Machtverhältnisse zwischen Krone, Kirche, Adel und anderen bestimmenden Kräften der inneren und äußeren Geschichte Norwegens im Hoch- und Spätmittelalter; in mancher Beziehung wird hier eine Parallele zu A. E. Christensens oben angezeigtem Buch geboten. Die hansischen Privilegien erscheinen sowohl im chronologischen Gesamtverzeichnis (45ff.) wie auch in der eingehenden typologischen und politischen Interpretation (182f., 190, 192ff., 343ff. u. ö., vgl. Sachregister s. v. Hansaprivilegier). Nicht zutreffend ist die Angabe (411f.), daß das bekannte wichtige Privileg von 1343 (das im übrigen aus nicht ersichtlichen Gründen hier nicht registriert oder näher erörtert wird) speziell Lübeck gegolten habe: es ist vielmehr eindeutig für alle wendischen Städte ausgefertigt worden und galt darüber hinaus bekanntlich auch „universis mercatoribus de hansa Theutonicorum“ (HUB III 13).

A. v. B.

Die großen Publikationsreihen norwegischer Geschichtsquellen selbst übrigens, die ja selbstverständlich auch die Grundlagen für das vorstehend angezeigte Buch von Frau Authén Blom bieten, werden und wurden seit jeher leider der Redaktion der Hansischen Geschichtsblätter nicht zugesandt, im Gegensatz zu den hier regelmäßig rezensierten dänischen und schwedischen Serien. Der Rezensent bedauert das, weil er glaubt, daß diese Zeitschrift seit Jahrzehnten bisher das meiste für eine Unterrichtung der deutschen Wissenschaft über die nordische Geschichtsforschung getan hat, kann das aber nicht seinerseits ändern.

So kann hier nur registriert werden, daß 1966 nach langer Pause wieder ein Band des großen Werkes *Norges gamle love* (das etwa den Constitutiones unserer MGH entspricht) erschienen ist: *Anden raekke, 3. bd.: 1483—1513, 1. avd.* (Oslo, Universitetsforlaget), bearb. v. Grethe Authén Blom. Einer Rezension an anderem Ort ist u. a. zu entnehmen, daß der Band „eine Menge Urkunden zur Geschichte der Hanse“ enthält, „die weder im HUB noch in den Hanserezessen zu finden sind“ (K. Wührer in ZRG GA 85, 1968, S. 356). Nachprüfen kann der Rezensent diese interessante Mitteilung nicht, weil das Werk in Deutschland überhaupt sehr schwer zugänglich ist. A. v. B.

K. L u n d e n , *Korntienda etter biskop Eysteins jordebok i lys av norske og engelske kornprisar* (NHT 1968, 189—212), versucht auf kompliziertem indirektem Berechnungswege, über den Silberpreis, die Entwicklung der norwegischen Getreideproduktion und Getreidepreise im 14. Jh. zu ermitteln; im großen ganzen scheint sich die umstrittene Auffassung zu bestätigen, daß die norwegische Kornproduktion bereits zwischen 1315 und 1400 um nahezu 60% abgesunken ist. A. v. B.

S. T v e i t e , *Nordfararne i Bergen i seinmellomalderen* (NHT 1968, 223—229), stellt fest, daß — entgegen der herrschenden Meinung von der absoluten hansischen Dominanz über den spätmittelalterlichen Warenverkehr zwischen Bergen und Nordnorwegen — offenbar Angehörige einer einheimischen Oberschicht in Bergen während des Spätmittelalters ständig am Nordhandel beteiligt waren. A. v. B.

ISLAND. Björn L á r u s s o n , *The Old Icelandic Land Registers* (Skrifter utg. av Ekonomisk-Historiska Föreningen i Lund VII, Lund 1967, Gleerup. 375 S., Tfn. m. Abb.), untersucht und publiziert zwei isländische „Grundbücher“ des ausgehenden 17. Jhs., die, nach verschiedenen Gesichtspunkten angelegt, vergleichsweise eingehende Aufschlüsse über Grundrente, Steuerwert, Bewirtschaftungs- und Besitzformen, soziale Schichtung des Grundeigentums u. a. m. gestatten. A. v. B.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff  
und Hugo Weczerka)

G. D. B u r d e j , *Osteuropa und der Westen im 16. Jahrhundert* (Vostočnaja Evropa i Zapad v XVI v. In: Meždunarodnye svjazi stran Central'noj, Vostočnoj i Jugo-Vostočnoj Evropy i slavjano-germanskie otnošenija. Moskau 1968, Nauka, 28—54), sieht Osteuropa, hier insbesondere Rußland und Polen, in die Interdependenz zwischenstaatlicher Beziehungen des europäischen Staatensystems des 16. Jhs. einbezogen. Er kritisiert westliche Historiker (z. B. W. Kirchner), soweit sie unterstellen, wesentlich und nützlich seien die West-Ost-Kontakte lediglich oder vorwiegend für den Osten gewesen. Verf. distanziert sich auch von der sowjetischen Literatur der 20er und 30er Jahre (z. B. von

dem jüngst neu aufgelegten M. N. Pokrovskij), die das west-östliche Verhältnis starr als Konfrontation eines kolonial expandierenden Landes (England) mit einem von kolonialer Abhängigkeit bedrohten (Rußland) interpretierte. Burdej: „... das heißt, die Kraft des russischen Staates im 16. Jh. unterschätzen“ (36). — Ein Exempel für die von B. betonte wechselseitige Abhängigkeit von ökonomischen und politischen Interessen und für die Rolle Rußlands im außenpolitischen Kalkül westeuropäischer Monarchen ist der Versuch Philipps II., das russisch-englische Einvernehmen zu stören und England und die Niederlande von den osteuropäischen Rohstoffquellen abzu drängen. Moskau, in der rückständigen sozialen Struktur Spanien verwandter als den Handelsnationen des Westens, ging auf die spanischen Bündnis anträge, die sich gegen Türken und europäische „Aufrührer“ richteten, nicht ein. Moskau lieferte weiter strategisch wichtige Rohstoffe an England und die Niederlande, „... womit es ihnen realiter im Kampf gegen die europäische Reaktion beistand“ (52).

E. H.-G.

FINNLAND. Dem niederländischen Handel mit Rußland und Lappland im Gebiet des Nördlichen Eismeer und des Weißen Meeres ist Jorma Ahvenainen nachgegangen: *Some contributions to the questions of Dutch traders in Lapland and Russia at the end of the sixteenth century* (Acta Lapponica Fenniae No. 6. Publications of the Research Society of Lapland. Rovaniemi 1967. 53 S. mit 1 Kte.). Die Anfänge dieses Handels haben russische Mönche des Petsamo-Klosters auf der Halbinsel Kola beeinflußt, die Fische und andere Waren nach Nordnorwegen (Vardø) brachten und dort mit niederländischen Kaufleuten zusammentrafen. 1557 sind solche in Kegor belegt. Eine Art russisches Handbuch für Kaufleute rechnet um 1580 mit Niederländern — damals noch besonders aus Antwerpen — an der Murmanküste und im Weißen Meer. Diese trachteten seit den 70er Jahren danach, die Engländer auf der Nordroute zu verdrängen. Der Verf. baut seine spezielle Untersuchung auf Archivalien aus Amsterdam (Notariatsdokumente), daneben aus Kopenhagen und Oslo, ebenso auf russischen und skandinavischen Arbeiten auf. Man erfährt wichtige Einzelheiten über die Handelsgewohnheiten, die Waren und Schiffsrouten. Es zeigen sich hier Parallelen zu der oben angezeigten Untersuchung von M. Bogucka (178). A. schildert auch die diplomatischen und militärischen Maßnahmen Dänemarks gegen die Benutzung der Nordroute, die Dänemark finanzielle Verluste zufügte, da dabei die Sundzolleinnahmen wegfielen. England und Frankreich arrangierten sich durch jährliche pauschale Geldzahlungen mit dem dänischen König. Auch Schweden, das gegen Rußland Krieg führte, bemühte sich um Sperrung der Nordroute (Verhinderung der Waffenlieferung!) und wollte deswegen die nordnorwegische Küste bewachen und norwegische Häfen als Stützpunkte für seine Kriegsschiffe benutzen, was Dänemark allerdings ablehnte. Seit den 80er Jahren ließ der dänische König die holländischen Schiffe nach Rußland passieren, jedoch gegen Zollzahlung — gestaffelt nach der Tragfähigkeit der Schiffe (darauf wird die geringe Tragfähigkeit der Schiffe in A.s Liste — zwischen 30 und 80 Last — zurückzuführen sein: man gab eine geringere Zahl an, um weniger Zoll zu zahlen; vgl. hierzu auch A., 39). Die Passagegenehmigung wurde in Holland von dem Vertreter des dänischen Königs erteilt, wobei meistens auch gleich die

Zollgebühren kassiert wurden. Der Handelsumfang war im Vergleich zum holländischen Ostseehandel minimal (10—20 Schiffe jährlich). Eine Folge dieses Handels war, daß die Ausfuhr von Pelzen und Fellen aus Lappland teilweise von Stockholm abgezogen wurde und durch Vermittlung russischer Händler auf die Nordroute geleitet wurde. — Die vorliegende Untersuchung bietet wichtige Erkenntnisse. H. W.

RUSSLAND. Auf dem VI. Internationalen Slawistenkongreß in Prag berichtete M. G. Rabinovič *Aus der Geschichte städtischer Siedlungen der Ostslawen* (Iz istorii gorodskich poselenij vostočnych slavjan. In: Istorija, kul'tura, fol'klor i étnografija slavjanskich narodov. VI Meždunarodnyj s-ezd slavistov, Praga 1968. Moskau 1968, Nauka, 130—148). R. möchte „die Aufmerksamkeit des Wissenschaftlers auf einige Fragen der ostslawischen Stadtforschung lenken, zu deren Beantwortung der gegenwärtig erreichte Stand der Schrift- und Sachquellenforschung beachtenswertes Material liefert“ (148). Die altrussische Stadt unterschied sich nach R. vom Dorf durch das Vorhandensein von Handel und Gewerbe, also durch erste Formen beruflicher Arbeitsteilung. Bis ins 10. Jh. gehörte auch Ackerbau zum städtischen Wirtschaftsleben. Er schwand bald aus den städtischen Zonen und hielt sich als eine Art Nebenbetrieb in der Gestalt ausgedehnter Gärten, die auch in westlichen Reiseberichten als Spezifikum russischer Städte erwähnt werden. — Zu den Problemen, die Verf. hervorhebt, gehört die Frage der Entstehungszeit. Im Gegensatz zu anderen sowjetischen Forschern möchte R. sie nicht vor dem 9. Jh. ansetzen. Denn die Annahme, es habe schon im 6.—8. Jh. bei den Ostslawen städtische Siedlungen gegeben, läßt sich archäologisch nicht stützen. E. H.-G.

Annähernd vierzig Jahre nach der entsprechenden Veröffentlichung von N. Bauer legt V. M. Potin wieder eine *Topographie der Funde westeuropäischer Münzen des 10.—13. Jahrhunderts auf dem Territorium der Alten Ruß* vor (Topografija nachodok zapadnoevropejskich monet X—XIII vv. na territorii drevnej Rusi. In: Trudy Gosudarstvennogo Ėrmitaža, T. IX. Numizmatika 3. Leningrad 1967, Sovetskij chudožnik, 106—194, 1 Kt.). Während Bauer 240 Funde nachgewiesen hatte, erfaßt P. jetzt 395. Sie sind nach den altrussischen Territorien und innerhalb dieser nach Flußläufen verzeichnet. Zu Vergleichszwecken nahm P. — mit knapperen Fundbeschreibungen — auch die est- und lettländischen Funde auf. Da der Bestand, das Verbreitungsgebiet und die Umlaufzeit der westeuropäischen (vorwiegend deutschen) Münzen in Rußland jetzt sehr viel genauer als bisher faßbar sind, hat der sowjetische Gelehrte mit seiner Zusammenstellung der handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung einen großen Dienst erwiesen. N. A.

B. W i d e r a, *Mittelalterliche Birkenrindenurkunden in Pskov und Smolensk* (Zeitschrift f. Slawistik XII, 1967, 1, 111), zeigt knapp neue Funde von Birkenrindenurkunden an, Briefe oder Brieffragmente aus dem 11.—13. Jh. Bisher sind 428 Birkenrindenurkunden in Novgorod, 3 in Smolensk, 2 in Pskov (Pleskau) und eine in Vitebsk gefunden worden. H. W.

M. W. Thompson, *Novgorod the Great. Excavations at the Medieval City directed by A. V. Artsikhovskij and B. A. Kolchin* (London 1967, Evelyn, Adams & Mackay. 104 S., 103 Abb.), liefert, Arbeiten von A. V. Arcichovskij, B. A. Kolčin und P. I. Zasurev zusammenfassend (vgl. HGbl. 75, 175; 78, 244; 84, 230f.), einen gut lesbaren, sorgfältigen Überblick über die methodisch und historisch bedeutsamen Ergebnisse der Novgoroder Ausgrabungen. Daß sie „einen der größeren Marksteine in der Entwicklung der europäischen Archäologie“ (IX) darstellen, macht T.s Werk sehr deutlich. Um breitere Kreise zu informieren, wäre eine entsprechende deutschsprachige Publikation wünschenswert.

E. H.-G.

I. Ė. Klejnenberg, *Das Novgoroder Wachs-Berkovec des 15. Jahrhunderts* (Novgorodskij voščanoj berkovec XV v. In: SovArch. 1968, 4, 110—125). — K. zeigt, daß die Kaufleute Novgorods beim Wachshandel mit Ausländern bis zur Mitte des 13. Jhs. ein auf der gotländischen Mark von 208 g beruhendes Berkovec (Schiffpfund) als Gewichtseinheit benutzten; diese Einheit betrug 166 kg. Danach wogen die Novgoroder mit einem in 480 Grivenki geteilten Wachs-Četvert'. Die Deutschen bezeichneten diese, dem Schiffpfund lübisch-kölnischen Gewichts entsprechende Einheit von 190,650 kg als „Novgoroder Schiffpfund“. Im Zusammenhang mit der Zurückdrängung der überseeischen Hansekaufleute vom Rußlandhandel schloß Novgorod zwischen 1423 und 1468 mit Dorpat eine Konvention, nach der wieder ein Berkovec von 166 kg als Gewichtseinheit festgelegt wurde. — Um zu diesen Ergebnissen zu gelangen, hat der Verf. viel anerkennenswerte Mühe aufgewandt (vgl. auch HGbl. 86, 187).

N. A.

Joel Raba, *Novgorod in the Fifteenth Century: a Re-examination* (Canadian Slavic Studies vol. I, 1967, No. 3, 348—364), wendet sich gegen die Ansicht, daß Novgorods Passivität und Schwäche die Unterwerfung unter Moskau notwendig gemacht hätten; er weist nach, daß die Stadtrepublik in der 1. Hälfte des 15. Jhs. als ein selbständiges, gesundes politisches Gebilde in allen Lebensbereichen erfolgreich tätig gewesen sei. Der Fall in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts sei auf den Zusammenstoß zwischen der Moskauer Autokratie und der Novgoroder demokratischen Oligarchie zurückzuführen.

H. W.

Vom mittelalterlichen zum heutigen *Novgorod* (Leningrad 1967, Literaturny po stroitel'stvu. 130 S.) führt ein gut bebildeter architektur-geschichtlicher Überblick von I. I. Kušnir, der auch auf sozial- und handelsgeschichtliche Aspekte, soweit sie das Stadtbild bestimmten, hinweist.

E. H.-G.

V. F. Chrapčenkov, *Pleskauer Salzhandel im 15. Jahrhundert* (Torgovlja sol'ju v Pskove v XV veke. In: Obščestvennye i istoričeskie nauki II. Pskovskij Gosudarstvennyj pedagogičeskij institut imeni S. M. Kirova, vyp. 32. Pskov 1966, 43—57), vermittelt nur teilweise neue Einsichten. Die Studie zeigt, daß sich Fragen der Dringlichkeit westeuropäischer Importe, der Herkunft des Salzes und seines Einkaufes durch Pleskauer Händler in baltischen Häfen parallel zu der von A. L. Choroškevič behandelten Konstellation des Novgoroder

Salzhandels beantworten. Zusätzliche Informationen bietet der Verf. mit dem Hinweis auf vergebliche Versuche, im 14. Jh. auf Pleskauer Boden die Salzsiederei zu beleben. Er bemüht sich überdies, die Pleskauer Salzpreise in Relation zu anderen Preisen (Kupfer, Roggen) zu sehen. Da die Salzpreise schwankten, schwankten auch die Relationen. Allerdings war Salz immer „bedeutend teurer als Roggen“ (55).  
E. H.-G.

Erik Amburger, *Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Rußlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert* (Osteuropastudien d. Hochschulen d. Landes Hessen, Reihe I. Gießener Abh. z. Agrar- u. Wirtschaftsforschung d. eur. Ostens, Bd. 42, Wiesbaden 1968, Harrassowitz. 200 S.). — Die Anwerbung fremder Fachleute, die für das aufstrebende Rußland besondere Bedeutung hatte, war namentlich für die Moskauer Zeit schon von der älteren russischen Forschung stark beachtet worden. Erstaunlich ist deshalb, welche Fülle neuer Tatsachen A. hier trotz der Beschränkung auf den wirtschaftlichen Aspekt vorzulegen vermag. Zu einem erheblichen Teil stammt das neue Material aus dem Gemeindefarchiv von Amsterdam. Neben der staatlichen wird auch die Anwerbung seitens privater Unternehmer behandelt. Oft warben in Rußland ansässige ausländische Kaufleute Angestellte für ihre Kontore an, und da außerdem Werbereisen nicht selten mit der Abwicklung von Handelsgeschäften verbunden waren, kommen immer wieder handelsgeschichtlich interessante Gegebenheiten zur Sprache. Zum Bedauern des Hansehistorikers glaubt A., daß erst seit der Zeit Ivans III. Nachrichten über die Anwerbung von Fachleuten vorliegen; die älteren, an die hansischen Beziehungen anknüpfenden Anwerbungen von Seiten Novgorods und Pleskaus (insbesondere in Livland) bleiben also unerwähnt.  
N. A.

Nach einer fotografischen Wiedergabe der „gramota“ des Zaren Boris Godunov, die sich ehemals im Archiv der Hansestadt Lübeck befand, veröffentlicht Helmut Neubauer *Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603* (JbbGOE NF 16, 1968, 70—84) erstmals vollständig im altrussischen Originaltext. Boris Godunov hatte es abgelehnt, die Hanse als einheitliche Körperschaft anzuerkennen, als sich eine hansische Gesandtschaft 1603 in Moskau um Handelsprivilegien bewarb. Er privilegierte nur Lübeck, nicht die anderen Hansestädte. Dieses in der älteren wie in der neueren Literatur oft ungenau mitgeteilte Ergebnis verstärkte die innerhansischen Konflikte, die den Rußlandverkehr (man denke an den Streit zwischen Lübeck und Reval) belasteten. — Verf. bringt außer dem russischen Text der Urkunde die niederdeutsche Übersetzung von 1603 (1748 in J. P. Willebrandts *Hansischer Chronik* abgedruckt) und eine bereits 1662 publizierte hochdeutsche Übersetzung.  
E. H.-G.

J. P. Šaskol'skij befaßt sich mit der *Aufnahme direkter Handelsbeziehungen Rußlands zu Schweden nach dem Frieden von Stolbovo 1617* (Ustanovlenie prjamyh torgovyh snošenij Rossii so Šveciej posle Stolbovskogo mira 1617 g. In: *Srednie veka*, vyp. 29, 1966, 139—158, dt. Zus.fass.). Der Friedensvertrag, der Rußland räumlich von der Ostsee trennte, begründete einen beständigen Überseeverkehr der Russen zum schwedischen Mutterland. Artikel 14 und 15 des Vertrages garantierten ihnen Handel und Höfe in

Stockholm und Viborg. Entsprechend verkauften Russen, in der Mehrzahl Novgoroder, seit Mitte der 20er Jahre (ab 1637 im eigenen Hof) in Stockholm landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse ihrer Heimat. Die Rückfracht, schwedisches Eisen und Kupfer, war volkswirtschaftlich betrachtet recht belangvoll: Den russischen Kupferbedarf deckte im 17. Jh. hauptsächlich Schweden, und es lieferte auch einen beträchtlichen Teil des Eisens, das im Moskauer Reich verarbeitet wurde. In einer Zeit, in der es für Russen aussichtslos war, mit den kapitalstarken, wohlorganisierten Kaufmannschaften aus Livland und Westeuropa in den baltischen Häfen zu konkurrieren, konnten sie sich in Stockholm mühelos behaupten.

E. H.-G.

Zwei Beiträge von S. K o n o v a l o v beleuchten das englisch-russische Verhältnis in der zweiten Hälfte des 17. Jhs.: in *England and Russia: Two Missions, 1666—1668* (Oxford Slavonic Papers vol. XIII, 1967, 47—71) setzt er eine bereits angezeigte Untersuchung (vgl. HGbl. 81, 252) mit der Darstellung der Mission Patrick Gordons in London und der Verhandlungen Sir John Hebdons in Moskau 1666—68 fort; die Unterlagen über die Mission Hebdons werden im Anhang abgedruckt. Die englisch-russischen Verhandlungen gingen in erster Linie um Handelsfragen; die von den Holländern etwas beiseitegeschobenen Engländer konnten die erwünschte eindeutige Bevorzugung und Privilegierung nicht wieder durchsetzen. — Ebenso eine Fortsetzung stellt der zweite Beitrag dar, die Einleitung und der Abdruck von Gordon-Briefen: *Sixteen Further Letters of General Patrick Gordon* (ebenda, 72—95). Die Briefe stammen aus den Jahren 1667, 1669, 1678 (je einer) und 1686—88 und sind verschiedenen Inhalts.

H. W.

*Die Handelsbeziehungen des östlichen Weißrußland mit Riga am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts* hat Maria Barbara Topolska vornehmlich auf Grund der Rechnungen über den Riga-Handel einer ausgedehnten Grundherrschaft, der Güter von Szklów des Adam Sienawski beiderseits des oberen Dniepr, zu denen 160 Dörfer, 2 Flecken und eine Stadt gehörten, dargestellt (Związki handlowe białorusi wschodniej z Rygą w końcu XVII i na początku XVIII wieku. In: RDSG XXIX, 1968, 9—31, franz. Zus.fass.). Nach Riga ausgeführt wurde in erster Linie Hanf, den der Gutsbesitzer im Winter bei den Bauern aufkaufte und in der Stadt Szklów magazinierte, im Frühjahr per Wagen bis zur Düna bei Bieszenkowice (etwa 110 km entfernt) und weiter auf dem Flußwege nach Riga (weitere etwa 450 km entfernt) schaffen ließ. Der Gewinn war beträchtlich: der Unterschied zwischen den Ausgaben für die Ware und dem Erlös in Riga betrug zwischen 24,5 und 83,5%, und wenn man einerseits die Frachtkosten berücksichtigt, andererseits den Gewinn aus dem Verkauf von in Riga eingekauftem Salz hinzuzieht, so betrug der Reingewinn zwischen 19 und 43,5% des Kapitaleinsatzes.

H. W.

Walther Mediger, *Rußland und die Ostsee im 18. Jahrhundert* (JbbGOE 16, 1968, 85—103), zeigt, daß die russische Ostseepolitik vornehmlich unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zu betrachten ist. Im 17. Jh. bildete Schweden den entscheidenden Riegel gegenüber russischen Ostsee-Ambitionen, den Rußland durch den Handel über Archangel'sk allein nicht

umgehen konnte. Peter der Große nahm den Kampf auf, da er in der Öffnung der Ostsee für Rußland eine Existenzfrage erkannte. Er wollte Rußland zum Zwischenglied des Handels zwischen Asien und Europa machen. Die Gründung Petersburgs 1703, der Beginn der Erbauung eines weiten Kanalsystems gehören genauso in diese Linie wie die enge Verbindung mit Holstein-Gottorp und Mecklenburg-Schwerin. Der große, erfolgreiche Gegenspieler wurde letztlich nicht Schweden, sondern England. — Nach Peters Tode erloschen die großen Pläne wieder, wenn auch die hervorragende Bedeutung Petersburgs bestehen blieb. Seit Katharina II. verschob sich das Gewicht der russischen Expansion mehr zum Schwarzen Meer hin; dies hing mit dem allmählichen Rückgang der Bedeutung von Hanf und Holz für den Schiffbau Westeuropas wie auch mit der Erhöhung der Getreideausfuhr aus dem südlichen Rußland zusammen. — Der Verf. gibt uns eine wichtige Deutung der russischen Außenpolitik des 18. Jhs. aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht, welche auch die neueste Literatur bereits mit verarbeitet hat.

C. Haase

Zenon Guldon, *Handelsbeziehungen des südwestlichen Weißrußland mit Danzig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Związki handlowe południowo-zachodniej Białorusi z Gdańskiem w pierwszej połowie XVIII wieku. In: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu, Nauki humanistyczno-społeczne*, H. 24: Historia III, Thorn 1967, 29—39), weist auf die Bedeutung dieser Handelsbeziehungen für die Ausbreitung der Gutswirtschaft in Weißrußland hin; in Gebieten, die keine Verbindung zu Danzig hatten, entwickelte sich die Gutswirtschaft viel schwächer. — Hinweisen sei hier auf eine größere Arbeit desselben Autors, die uns nicht erreicht hat: *Handelsbeziehungen der Magnatengüter in der Ukraine rechts des Dniepr mit Danzig im 18. Jahrhundert* (Związki handlowe dóbr magnackich na Prawobrzeżnej Ukrainie z Gdańskiem w XVIII wieku. Thorn 1966).

H. W.

ESTLAND UND LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1967* von Hellmuth Weiss umfaßt in einer Auswahl die wichtigsten Neuerscheinungen über Estland und Lettland, z. T. an sehr entlegener Stelle erschienene Titel (ZfO 17, 1968, 785—800).

H. W.

Friedrich Benninghoven zeigt, wie *Der livländische Ordensmeister Konrad von Mandern* (Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 6, 1967, 137—161, 1 Kt., 2 Abb.) trotz seiner kurzen Regierungszeit (1263—1266) die Stellung des Ordens in Livland entscheidend konsolidieren konnte. Er behauptete sich gegen die bischöfliche Opposition im Lande und war nicht weniger erfolgreich in den Auseinandersetzungen mit den Litauern, wobei er sich durch den Bau mehrerer Burgen ein bleibendes Andenken schuf. Nach seiner Abdankung kehrte er in seine Heimat nach Hessen zurück. Die Darstellung, die sich nur auf spärliches Quellenmaterial stützen kann, zeichnet sich durch die gründliche Sachkenntnis des Verf.s aus.

W. Lenz

*Die wirtschaftlichen Verbindungen des Ostbaltikums mit Rußland* lautet der Titel eines für uns höchst wichtigen Aufsatzbandes, den das Geschichtsinstitut der Akademie der Wissenschaften der Lettischen SSR herausgegeben

hat (Ěkonomičeskije svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej. Riga 1968, Zinatne. 285 S.). A. L. Choroškevič behandelt darin *Die Bedeutung der wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Ostbaltikum für die Entwicklung der nordwestrussischen Städte am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts* (Značenie ěkonomičeskich svjazej s Pribaltikoj dlja razvitija severo-zapadnych russkich gorodov v konce XV — načale XVI v., 13—31). Besonders beachtet wird die Schwerpunktsverlagerung im russischen Livlandhandel. Während gegen Ende des 15. Jhs. Pleskau in Ablösung von Novgorod an die erste Stelle rückte, verlor es seit der Einverleibung durch den Moskauer Staat (1510) an Bedeutung; dagegen blühte Ivangorod im zweiten Jahrzehnt des 16. Jhs. in ungeahnter Weise auf. Daß der livländisch-russische Handel für beide Seiten notwendig war, demonstriert Verf. mit reichen Nachweisen über die Weiterführung des Handels während der Zeit des russisch-livländischen Krieges von 1501—1503 und der darauf folgenden Handelsverbote der Moskauer Großfürsten. — I. Ě. Klejnberg nimmt in seinem Beitrag über *Preise, Gewicht und Profit beim Vermittlungshandel mit Waren des russischen Exports im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts* gegen M. P. Lesnikovs These von der geringen Profitrate beim hansischen Rußlandhandel Stellung (Ceny, ves i pribyl' v posredničeskoj torgovle tovarami russkogo ěksporta v XIV — načale XV v., 32—46). Er weist darauf hin, daß der Hansekaufmann infolge einer mit der Entfernung von Rußland zunehmenden Verringerung des Gewichts bei gleichnamigen Gewichtseinheiten, durch „upgift“ und bewußt ungenaues Wiegen zusätzliche Warenmengen erhielt und außerdem durch systematischen Betrug Gewinne erzielte; in den Kaufmannsbüchern, auf die sich Lesnikov stützte, seien diese archaischen Formen der Profitgewinnung nur schwer zu erkennen. — V. V. Dorošenko charakterisiert anhand des im Revaler Stadtarchiv aufbewahrten „Kleinen Memorialbuches“ von Olrik Elers *Die russischen Beziehungen eines Revaler Kaufmanns in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts* (Russkie svjazi tallinskogo kupca v 30-ch godach XVI v., 47—58). Bei den direkten Kontakten des vermögenden Handelsherrn mit russischen Kaufleuten aus Novgorod, Ivangorod und Pleskau überwog der Verrechnungshandel. Aus Novgorod — u. a. vom dortigen Erzbischof — erhielt Elers vor allem Wachs, aus Ivangorod Lein; dafür bezahlte er in erster Linie mit Barren- oder Tafelsilber und außerdem mit Salz, Zinn oder Tuchen. — I. P. Šaskol'skij, *Der Handel Rußlands mit dem Ostbaltikum und Westeuropa im 17. Jahrhundert* (Torgovlja Rossii s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XVII v., 59—74), bietet allgemein gehaltene Ausführungen, an denen der Versuch interessiert, die Bedeutung der verschiedenen Handelsrichtungen für Rußland gegeneinander abzuwägen. — V. V. Pavulan, *Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Dünahandelsweges vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Chozjajstvennoe i političeskoe značenie daugavskogo torgovogo puti v XIII—XVII vv., 75—94), verfolgt die wechselnde, weitgehend durch Kriege oder Friedensschlüsse zwischen den Livländern und den Russen bzw. Litauern bestimmte Intensität des Dünahandels. Dem Überblick wird auch der Kenner einiges Neue entnehmen können. — Ch. A. Pijrimjaë erörtert *Einige Fragen des russischen Transithandels mit den Ländern Westeuropas über Reval im 17. Jahrhundert* (Nekotorye voprosy tranzitnoj torgovli Rosii so stranami Zapadnoj Evropy čerez Tallin v XVII v., 95—116), wobei er sich auf die

städtischen Zollbücher stützt. Es sei darauf hingewiesen, daß der Verf. Tabellen über die Entwicklung des gesamten Revaler Handels vorlegt. Für den russischen Transithandel spielte die Stadt nur in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. eine größere Rolle. P.s Angaben über diesen Handel sind erstaunlich detailliert. — V. V. D o r o ŝ e n k o vermittelt einen Eindruck vom Aussagewert der von ihm erstmals selektiv herangezogenen Rigaer Wettegerichtsprotokolle: *Die Protokolle des Rigaer Handelsgerichts als Quelle zur Erforschung der wirtschaftlichen Verbindungen Rigas mit den russischen, weißrussischen und litauischen Ländern im 17. Jahrhundert* (Protokoly Rižskogo trgovogo suda kak istočnik dlja izučenija ékonomičeskich svjazej Rigi s russkimi, belorusskimi i litovskimi zemljami v XVII v., 117—145). Nicht nur Streitfälle, sondern auch Handelsvereinbarungen zwischen Rigensern und Kaufleuten oder Angehörigen des Adels aus dem Rigaer Hinterland sind in den Protokollen festgehalten worden. D. hat vor allem die dadurch erkennbaren Beziehungen zum nördlichen Weißrußland beachtet. Die Kaufleute dieses Gebiets brachten Hanf, Hanfsamen, Leinsamen und Roggen nach Riga, während für den Adel die Lieferung von Holz an erster Stelle stand. — Die weiteren Beiträge des Sammelwerkes können hier nicht mehr genannt werden; sie behandeln Probleme des 18.—20. Jhs. N. A.

N. A. K a z a k o v a , *Wenig bekannte Quellen über den russisch-ostbaltischen Handel des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts* (Maloizvestnye istočniki o russko-pribaltijskoj trgovle konca XV — načala XVI v. In: Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny I. Leningrad 1968, Nauka, 269—276), untersucht den im Livl. UB gedruckten Briefwechsel, den der Statthalter von Wiborg während der Zeit des russisch-livländischen Krieges von 1501—1503 mit Reval führte. Der Briefwechsel enthält den frühesten, schon auf das ausgehende 15. Jh. bezüglichen Hinweis auf die Teilnahme livländischer Bauern am livländischen Rußlandhandel. Außerdem bezeugt er intensiven Handelsverkehr zwischen Reval und den Russen während der Kriegszeit; bei diesem Handel kam karelischen Bauern, die in Reval gekaufte Salz auf eigenen Schuten zur Neva brachten, eine (begrenzte) Vermittlerrolle zu. N. A.

Wilhelm Lenz untersucht in seiner Hamburger Dissertation *Riga zwischen dem Römischen Reich und Polen-Litauen in den Jahren 1558—1582* (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hrsg. vom J. G. Herder-Institut, Nr. 82, Marburg/Lahn 1968. VIII, 135 S., 2 Ktn.) die öfter geäußerte Ansicht, Riga sei in dem angeführten Zeitraum freie Stadt gewesen. Dafür konnte er außer gedruckten Quellen auch einige ungedruckte Materialien in- und ausländischer Archive und Bibliotheken heranziehen. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Riga huldigte 1562 dem polnischen König, erreichte aber nicht die Bestätigung dieser Unterwerfung durch die polnischen Stände und sollte Litauen unterstellt werden, was es strikt ablehnte. Daraufhin lockerten sich die Beziehungen Rigas zu Polen, ohne daß die Huldigung von 1562 in Frage gestellt wurde, und man suchte Anlehnung beim Römischen Reich. Die Tendenzen waren innerhalb der Stadt Riga geteilt: während der Rat vornehmlich zu Polen neigte, traten die Gilden als Vertretung der Kaufleute, die ihren Handel nach Westen gesichert sehen wollten und auf der Düna von den

Litauern behindert wurden, und die Bürgerschaft für eine Anlehnung an das Reich ein. Diese Differenzierungen hätte man gern durch eine knappe Darstellung der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt näher ausgeführt gesehen. Im Vordergrund der Darstellung stehen die diplomatischen Aktionen. Wichtigstes Ergebnis der soliden Arbeit ist die Feststellung, daß Riga in den beiden Jahrzehnten vor der endgültigen Unterwerfung unter Polen-Litauen 1582 (bei weitgehender Bestätigung der alten Privilegien) doch keine freie Stadt gewesen ist.

H. W.

Herbert Pönicke zeigt in seinen *Studien zur Wanderung sächsisch-thüringischer Literaten ins Baltikum* (Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 6, 1967, 37—135, 6 Abb.), daß sich seit dem 17. Jh. eine stattliche Zahl von Lehrern und Professoren aus Mitteldeutschland in den Ostseeprovinzen niedergelassen und hier z. T. sehr nachhaltig gewirkt hat. Neben den rein biographischen Daten, die leider nicht durch ein Namensregister erschlossen werden, liefert P. einen ausführlichen Beitrag zur baltischen Schul- und Bildungsgeschichte.

W. Lenz

B. N. Florja, *Die ostbaltischen Städte und die Außenpolitik der russischen Regierung am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts* (Pri-baltijskie goroda i vnešnjaja politika russkogo pravitel'stva v konce XVI — načale XVII v. In: *Meždunarodnye otnošenija v Central'noj i Vostočnoj Evrope i ich istoriografija*. Moskau, Nauka, 10—25). — F. behandelt die episodenhafte Belegung der baltischen Politik Boris Godunovs zur Zeit der Auflösung der polnisch-schwedischen Union am Ende des 16. Jhs. Der Zar beabsichtigte damals die Aneignung des schwedischen und polnischen Ostbaltikums, doch mußte er seine Hoffnungen nach den livländischen Erfolgen Karls von Södermanland (1600) zunächst wieder aufgeben. Von besonderem Interesse ist für uns, daß er 1599—1600 nicht nur in geheime Verbindungen mit Bürgern der ostbaltischen Städte trat, sondern auch um die russischen Handelsniederlassungen in Narva und Reval bemüht war und die Handelstätigkeit der in Rußland ansässigen Livländer förderte, um seinen Einfluß im Ostbaltikum zu stärken. Aufgrund ungedruckten Materials berichtet F., daß der Zar 1599 in Narva eine russische Kaufmannskirche renovieren lassen wollte; diese Kirche, die ebenso wie die älteren russischen Kaufmannskirchen in Riga, Reval und Dorpat dem heiligen Nikolaus geweiht war, muß während des Livländischen Krieges errichtet worden sein, als sich Narva in russischem Besitz befand und als Handelszentrum aufblühte.

N. A.

In einer Broschüre, die zahlreiche Fotografien mit anmutigen Details des Revaler Stadtbildes enthält, befaßt sich V. Kõnsap mit *Revaler Wetterfahnen* (Tallinskie fljugera. Tallin 1967, Eesti raamat. 68 S.). Aus dem 16. und 17. Jh. sind nur wenige Wetterfahnen erhalten. Auf ihr Vorhandensein in früherer Zeit weisen schriftliche Quellen hin. Eines der ältesten erhaltenen Stücke ist der „Alte Thomas“, eine kupfergeschmiedete Landsknechtsfigur, die sich als Bestandteil der Wetterfahne des Rathauses auf das Jahr 1530 datieren läßt.

E. H.-G.

POLEN. Der in HGbl. 86, 132 angezeigte Beitrag von Tadeusz Lalik liegt nun auch in französischer Sprache vor: *La circulation des métaux précieux en Pologne du X<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle* (APolHist. XVIII, 1968, 131—154). H. W.

Jerzy Topolski, *The role of Gniezno in international trade* (APolHist. XVIII, 1968, 194—204), lenkt den Blick auf Gnesen als Handelsort seit dem 14./15. Jh. bis um die Mitte des 17. Jhs. Auf Gnesens Jahrmärkten handelten auch Kaufleute aus dem Hanseraum, vor allem Danziger und Thorner sowie Stettiner und Frankfurter, aber auch Hamburger: die erste Verbindung mit Hamburg ist für 1580 belegt; Michael Welke aus Hamburg kam 1629 mit seinen Gütern nach Gnesen. H. W.

Henryk Samsonowicz hat — gestützt vor allem auf die Stadtbuchcintragungen der Jahre 1466—1469, 1474, 1528—1530 und 1536—1537 — den *Handel Lublins um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert* dargestellt (Handel Lublina na przełomie XV i XVI w. In: PrzegłHist. LIX 4, 1968, 612—628, franz. Zus.fass.). Er weist auf die große Bedeutung der Lubliner Märkte hin und differenziert lokalen, regionalen und Fernhandel. Die am häufigsten im Handelsverkehr mit Lublin genannten Städte waren Krakau (229 Erwähnungen), Wilna (211) und Posen (157); Danzig gehörte mit 76 Erwähnungen zu den zweitrangigen Handelspartnern Lublins (vor Belz mit 67 und Lemberg mit 57 Erwähnungen). H. W.

Eine gründliche Untersuchung der *Handelsbeziehungen polnischer Städte mit Danzig im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* hat Jan M. Małeckı unter Verwendung vieler Archivalien unternommen (Związki handlowe miast polskich z Gdańskiem w XVI i pierwszej połowie XVII wieku. Polska Akademia Nauk — Oddział w Krakowie, Prace komisji nauk historycznych, Nr. 20. Breslau/Warschau/Krakau 1968, Zakład nar. im. Ossol., Wyd. PAN. 273 S., franz. Zus.fass.). Dabei hat er u. a. die städtischen Korrespondenzen, Danziger Neubürgerlisten und Schuldenverzeichnisse berücksichtigt und ist nach einzelnen historischen Landschaften der „Krone“ (also ohne Litauen, auch ohne das Kgl. Preußen) vorgegangen. Es zeigt sich, daß die stärksten Beziehungen zu Danzig Masowien besaß, das durch die Weichsel und deren Nebenflüsse Narew/Bug dem Handel erschlossen wurde. Bei den weiter entfernten Städten ragen im Danzig-Handel die großen Zentren hervor: Posen, Warschau, Krakau und Lublin. Die regen Beziehungen zwischen Danzig und Kazimierz Dolny (westl. Lublin) sind durch die Lage der letztgenannten Stadt an der Weichsel und deren Bedeutung für den Schiffsverkehr weichselabwärts zu erklären. Der Verkehr Danzigs mit den polnischen Städten war erheblich und wird vom Verf. als günstig erachtet sowohl für Danzig (Vermittlung eingeführter Güter, Absatz eigener Gewerbezeugnisse, Beschaffung von Ausfuhrgütern) als auch für die polnischen Städte, die im polnischen Adel einen starken Konkurrenten besaßen. H. W.

Antoni Mączak, *Export of grain and the problem of distribution of national income in Poland in the years 1550—1650* (APolHist. XVIII, 1968, 75—98), stellt Überlegungen über die am Getreideexport Polens beteiligten

Personenkreise, über die Preisverhältnisse und die Handelsbilanz an. Letztere kann für Polen nach M.s Ansicht nicht aktiv gewesen sein; zwar brachte der Getreideexport Geld ein, aber viel Edelmetall floß in die türkischen Länder ab. M. legt Wert auf die Preisunterschiede innerhalb der einzelnen Teile Polens, was eine allgemeine Aussage erschwere. H. W.

*Der Ostseehandel und die Handelsbilanz Polens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* ist von Maria Bogucka anhand der Eintragungen in den Danziger Pfahlkammerbüchern für die Jahre 1634, 1640—1643 und 1645—1649 untersucht worden (Handel bałtycki a bilans handlowy Polski w pierswszej połowie XVII wieku. In: Przegl.Hist. LIX 2, 1968, 245—252). Die Verf.n stellt fest, daß die in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. vorhandene passive Handelsbilanz sich hier noch nicht bemerkbar mache (die Danziger Bilanz ist in diesen Jahren durchaus aktiv), weist aber selbst darauf hin, daß der Handelsverkehr über Danzig nicht den ganzen polnischen Außenhandel — vielleicht zu 80% — erfasse, dessen Bilanz somit nicht sicher angegeben werden könne. H. W.

Harald Mienicki hat die *Berufliche Struktur der Thorner Bevölkerung im Jahre 1825* anhand der Einwohnerbücher der Stadt genau analysiert (Struktura zawodowa ludności Torunia w 1825 r. In ZapHist. XXXII 3, 1967, 273—299, dt. Zus.fass.), wobei er auch die Verteilung der Nationalitäten auf die einzelnen Berufe berücksichtigt hat. Von den 9865 Einwohnern der Stadt waren nach M. 3920 Deutsche, 3631 Polen, 2003 Unbestimmbare und 311 Juden. Die Deutschen überwogen im Handel, Gewerbe, im öffentlichen Dienst, die Polen in weniger angesehenen Gewerben, unter den einfachen Arbeitern usw. H. W.

## HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von Friedrich Prüser)

Klaus Bocklitz, *Hamburgische Kolonisationspläne in der Ägäis* (ZVHG 53, 1967, 79—84), kann, zum Teil unter Benutzung des Sievekingschen Familienarchivs, mitteilen, daß Syndikus Karl Sieveking in der Zeit, in der er den utopischen Plänen einer hanseatischen kolonialen Betätigung auf den Chatham-Inseln bei Neuseeland nachging, dem Plane einer hanseatischen Niederlassung auf den Ägäischen Inseln, zunächst auf Thasos und Samothrake, dann auf Samos, nicht ganz abgeneigt war. Doch scheiterten die Pläne, in die sich auch belgische Kreise einschalten wollten, an der Ablehnung der angesprochenen türkischen Würdenträger wie der entscheidenden staatlichen Stellen in den Hansestädten. F. P.

Colin Newbury, *Partition, Development, Trusteeship-Colonial Secretary Wilhelm Solf's West African Journey, 1913*. Sonderdruck aus: Britain and Germany in Africa (New Haven and London 1967, Yale University Press.), stützt

sich auf ein ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmtes, auf Kamerun und Togo bezügliches Reisetagebuch des letzten deutschen Staatssekretärs des Reichskolonialamtes, ferner auf staatlich-politische, kirchlich-missionarische und wirtschaftliche Quellen aus dem Bereiche von Kaufmannsfirmen, Landbaugesellschaften und ähnlichen Unternehmungen, nicht zuletzt aus hansestädtischen Archiven. Es ist der Kommentar eines Angehörigen einer alten Kolonialmacht über das Wesen deutscher Kolonialpolitik in Westafrika auf der Höhe ihrer Entwicklung. S.s persönliche Würdigung der Probleme der deutschen Herrschaft in Westafrika erscheinen dem Verf. gleicherweise als Beispiele der Weitsichtigkeit und der Grenzen deutscher Politik überhaupt. *F. P.*

Claus Tiedemann bringt (Mitt. d. Stader Gesch. u. Heimatvereins, 43, 1968, 54—57) *Beispiele zu Stades Fernhandel in der Schwedenzeit*. Es handelt sich um eine Niederlassung der schwedischen Guinea-Kompanie in den Jahren von 1651—1664 und um den Plan einer Wiederherstellung des englischen Tuchstapels in Stade 1669. *F. P.*

Hans Wätjen, ein Angehöriger der im vorigen Jahrhundert im Überseehandel und in der Reederei zu mehr als gewöhnlicher Bedeutung und Größe emporgestiegenen Familie, hat eine *Geschichte der aus Ochtmannien in der Grafschaft Hoya stammenden Familie Wätjen* (Bremen 1968, Privatdruck. 144 S.) aus alten Briefen und Dokumenten verfaßt und im Auftrage der Familie herausgegeben. Sie bezieht sich im besonderen auf die beiden lebendig gebliebenen Bremer Zweige, die ein typisches Beispiel für eine aus dem Bauerntum herausgekommene, im vorigen Jahrhundert die große wirtschaftliche Entwicklung im Überseehandel maßgeblich bestimmende, im besten Sinne hanseatische Familie sind. *F. P.*

Werner Jaeger beschreibt (Niederdt. Heimatbl., Nr. 220, 1968, 3f.) auf Grund von Aktenfunden aus dem Bremer Staatsarchiv eines der größten Schiffe der alten bremischen Seglerflotte, den Clipper „Mobile“, der für D. H. Wätjen & Co. in Bremen fuhr, die selber aber nur Correspondenzreeder waren. Doch *Tecklenborg besaß den größten Clipper*, heißt es im Titel des Aufsatzes; er, Segel- und Kompaßmacher in Bremen, war nämlich der eigentliche Eigentümer. *F. P.*

Erwin Beck berichtet (Niederdt. Heimatbl., Nr. 217, 1968, 3) aus seiner seemännischen Erinnerung heraus über *Fünfmastschoner von Vinnen*. Diese Reederei — F. A. Vinnen & Co. — gehört zu den Schiffahrtsunternehmen, die am längsten bei der Segelschiffsreederei geblieben sind, bis in die Zeit nach dem letzten Kriege hinein. — Franz Müller bringt Erinnerungen über die Fahrten (Nr. 223 u. 224, 1968, 1f.), die er zu Beginn unseres Jahrhunderts mit „Roland“ nach New Orleans gemacht hat. Er bringt farbige Berichte über eine Trampfahrt; mit Koks nach Port Nolloth in Südafrika, mit Holz von Westindien nach New York und als Tabakschiff heimwärts von New Orleans nach Bremen. *F. P.*

*Männer, Trawler, Meere* (Bremen 1968, Schünemann. 127 S., 4° mit vielen Abb.). Dieser, im Auftrage des Verbandes der deutschen Hochseefischerei von

August Dierks herausgegebene Kunstband will natürlich werben und tut dies auch durch beigegebene kleine Beiträge von Rudolf Kienau, Hans-Georg Prager, Benno Eide Siebs, Arnold Rehm und Rudolf Preisler. Hauptsache aber bleibt (15—91) eine sehr gründliche, von großer Sachkenntnis zeugende Arbeit des Herausgebers, die, geschichtlich fortschreitend, alle mit der Hochseefischerei — um diese handelt es sich — zusammenhängenden Fragen, auch die einzelne Fischereihäfen betreffenden, bespricht und am Schlusse durch 7 S. Statistik unterbaut und durchleuchtet.

F. P.

Maria Möring, *Fünfzig Jahre Deutsche Schiffsbeleihungs-Bank Hamburg 1918—1968* (Veröff. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle e.V., Hamburg, Hamburg 1968, Hanseatischer Merkur. 126 S., 10 Abb.). — Diese Arbeit ist mehr als nur eine Geschichte der Deutschen Schiffsbeleihungs-Bank in Hamburg. Gewiß ist sie auch das, wenn auch mehr oder weniger verwoben in eine Geschichte des Schiffskreditwesens überhaupt. Das ist eigentlich das Thema, das in dieser allgemeinen Form denn auch ein weites Ausholen erzwang: allgemein zu einer Geschichte des Schiffseigens auf dem Hintergrund der Entwicklung von Schifffahrt, Reederei, Schiffbau. Damit handelt es sich um eine sehr nützliche Darstellung aus dem weiten, in manchem noch kaum genügend durchforschten Gebiet der Handelshilfsgeschäfte, die gleichzeitig den großen Wandel im Wesensgefüge der Reederei seit 100 Jahren gut zum Ausdruck bringt. Die Ausstattung des Buches ist hervorragend.

F. P.

Nr. 221 der Niederdt. Heimatblätter (Mai 1968) ist eine Sondernummer aus Anlaß der Einrichtung des Feuerschiffes „Elbe 3“ als Museumsschiff in Bremerhaven mit mehreren Beiträgen über die älteren Feuerschiffe vor der Weser, der Elbe und der Eider.

F. P.

Karl Löbe, *Das Weserbuch. Roman eines Flusses* (Hameln 1968, Niemeyer. 436 S., 2 Abb., 49 Fotos). So nennt der Verf. sein Buch im Untertitel. Das ist aber nur im übertragenen Sinne zu verstehen, insofern, als es hier um all die Auseinandersetzungen geht, durch die dieses Schifffahrtswasser im Laufe von Jahrtausenden hindurch mußte, um zu seiner heutigen Gestalt zu kommen. Der Verf. hat sehr gründliche Studien betrieben und uns eine Geschichte des Weserstroms und seiner Landschaft beschrieben, wie sie zusammenfassend in dieser Form bisher kaum geboten wurde. Vor allem beklagt er, daß diese Landschaft, nicht zuletzt aus politischen Gründen, noch nicht die Einheit gefunden habe, die zu ihrem besten Gedeih nötig wäre, weder an der Ober- und der Mittelweser, noch an der Niederweser und an ihrer Mündung. Gute Ansätze dazu sind ihm durch die Mittelweserkanalisierung gegeben, an deren Durchsetzen er, auch als Präsident des Weserbundes, maßgeblich beteiligt gewesen ist. Dabei ist das Ziel nicht nur eine leistungsfähige Schifffahrtsstraße als Zubringer für den großen Hafen, für Bremen, gewesen, vielmehr auch der Landbau und die Landverbesserungen an den Ufern. L. kann es hier aus erster Hand berichten; weil er auch darzustellen versteht, liest sich das Ganze doch beinahe wie ein Roman, natürlich auf die oben angedeutete Weise.

F. P.

## AUTORENREGISTER

für die Umschau

Ahvenainen 199, Alberts 181, Alekseev 136, Alm 170, Amburger 202, André 132, Andrews 183, Arnold, U. 135, Arnold, W. 113, Avdusin 144, Bartmuß 142, Beck, E. 210, Beck, F. 171, Beck, M. 170, Bellmann 130, Benninghoven 174, 204, Berger 130, Berghaus 142, Bérída 112, Bernt 116, Bickel 156, Biederstedt 173, Bielfeldt 134, Bischoff 114, Bjurling 195, Blaschke 110, 172, Blom 197, 198, Bocklitz 209, Boeck 132, Böhme 121, Bogucka 178, 209, Bohnsack 143, Bolland 162, Bollnow 143, Bongardt 129, Boockmann 174, Borchardt 182, Borger 138, Bracher 189, v. Brandt 121, 159, Braun 164, Brause 111, Brilling 173, Bruun 188, Buchholz 173, Burdej 198, Butte 171, Cabrillana 187, Capelle 141, Choroškevič 205, Chrapčenkov 201, Christensen, A. E. 193, Christensen, C. A. 192, Ciesielska 175, Claus 137, Collin 144, Colvin 183, Conzen 112, Cordes 156, Crouzet 185, Cunow 113, Czerner 126, Czok 110, Dahm 148, 149, Darkevič 132, Darlington 182, Davies 183, Deeters 158, Degn 168, Desgraves 185, Deuerlein 148, Dickopf 113, Dierks 211, Dinges 195, Dolezel 177, Dorošenko 205, 206, Drägert 158, Drapella 128, Drescher 162, Droege 147, Dyer 182, Dyos 112, Ebel 155, Eggers 141, Eichhoff 151, Eikhoff 122, Ekdahl 175, Enders 170, Engel, E. 129, Engel, H. 154, Engelmann 173, Eschenburg 169, Falk 170, Fischer, M. F. 138, Fischer, R. E. 134, Fliedner 121, Florja 207, Fockema Andreae 181, Först 148, Forstreuter 174, 179, Freund 161, Friedland 160, Fritze 168, Gause 174, 178, Gelderblom 149, Genrich 140, Gille 186, Goemann 150, Górski 176, Graupe 150, Grimm 142, Grünert 142, Günther 171, Gulbinskas 130, Guldon 204, Gumowski 118, Guttzeit 176, v. Gynz-Rekowski 132, Haarnagel 137, Hagberg 139, Hamann 152, Hanisch 146, Harnisch 170, Hartmann 154, Hatz, G. 142, Hatz, V. 143, Hecht 157, Heidenreich 130, Heinsius 124, Hejnosz 176, Herrmann 135, Heß 173, Hieke 162, Higounet 185, 186, Hillebrand 155, Hingst 168, Hoffmann, E. 167, Hoffmann, F. 111, Hofmeister 140, Höjer 197, Holbeck 148, Hollstein 138, Horstmann 124, van Houtte 180, Hütter 130, Hugot 138, Il'in 133, Ives 182, Jaacks 160, 161, Jaeger 210, v. Jan 154, Jankuhn 137, Jansen 181, Jones 140, Jørgensen, J. 120, Jørgensen, P. 192, Junghanns 111, Kausche 157, Kazakova 206, Keck 162, Kellenbenz 147, Kendrick 140, Kienau 211, Kirchner 137, Klein 162, Kleiminger 169, Kleijnenberg 201, 205, Klinkhammer 176, Knaack 170, Knörzer 138, Köllmann 148, 149, Köppke 153, Konovalov 203, Konsap 207, Kraume 156, Krause 130, Krumwiede 151, Kušnir 201, Kutzner 131, Kylstra 145, Lachs 168, Lagerquist 142, Lalik 208, Lammers 140, Landwehr 113, Lang 125, Lange 170, Langer 110, 115, Larsson 196, Lárússon 198, Laur 137, Leciejewicz 144, Leipoldt 111, Lemper 111, 131, Lenz 206, Leopold 130, Lepszy 127, Levy 170, Lindemann 167, Lintzells 140, Löbe 121, 211, Löffler 130, Loose 119, Lütge 118, Lunden 198, Maćzak 208, Madurell y Marimón 188, Magirius 130, Małecki 208, Małowist 118, Maschke 116, Matison 174, v. Maurer 113, Mediger 203, Meijer 181, Meinert 165, Mienicki 209, Möller 140, Montag 194, Morcken 125, Möring 211, Möser 152, Mühlpfordt 179, Müller, F. 210, Müller, Th. 155, Müller-Blessing 177, Müller-Mertens 142, Muuss 168, Nadolski 135, Neubauer 202, Neugebauer 137, Neuser 166, Neuss 111, 171, Newbury 209, Nielsen 192, Oswald 138, Pape 150, Pariset 185, Pavulan 205, Pawlak 136, Pellijeff 139, Petersen 192, Pieske 161, Pijassou 185, Pijrimjaë 205, Pinborg 136, Piper 158, Pitz 152, Pönicke 207, Pohl-Weber 121, Potin 200, Poussou 185, 186, Prager 211, Preisler 211, Prynne 122, Quadflieg 148, Raba 201, Rabinovič 200, Raddatz 137, Raif 169, Raisch 114, Ramm 131, Rasmusson 142, Rau 186, Rautenberg 152, Redlefsen 167, Reger 152, Rehm 211, Reuther 132, Rieger 170, Riemann 130, Roberts 196, de Roover 179, Rosenberg 174, Rosenfeld 133, Rosenhainer 156, Rudolph 173, Ruiz de la Peña Solar 188, Rydbeck 188, Salemke 129, Samsonowicz 108, 118, 208, Sardy 179, 180, Šaskol'skij 202, 205, Schadewaldt 127, Schellenberg 162, Schietzel 137, Schildhauer 169, Schlippe 162, Schmidt, B. 142, Schmidt, H. 150, Schmidt, L. 140, Schmitz, H. 137, Schmitz, H.-J. 117, Schnath 151, Schölzei 170,

Schoeps 150, Schubert 130, 131, Schütt 167, v. Schultze-Galléra 171, Schulze 171, Schwarz 167, Schwebel 111, Seebach 132, Serczyk 136, Seume 167, Sieber 172, Siebs 159, 211, Siesdorfer 133, Ślaski 173, Smart 142, Šmidt 144, Smolarek 128, Sölter 138, Sroczyńska 175, Staf 196, Stammler 134, Stark 169, Stasiewski 177, Steinbach 113, Steinberg 148, Stein 166, Stjernquist 137, Stracke 159, v. Stromer 119, Stupperich 157, Suchodolski 175, Svoboda 142, Sydow 116, Székely 111, Terao 114, Theuerkauf 115, Thierfelder 145, 169, Thompson 201, Tiedemann 158, 210, Topolska 203, Topolski 208, Touchard 183, Triller 176, Tütken 153, Tumler O. T. 174, Tveite 198, Ulsig 193, Urtan 145, v. Uslar 137, Valdeón Baroque 188, Vitzthum 164, Vogelsang 153, Volz 153, Voß 171, de Vries 140, Wätjen 210, Wallraf 171, Waluszewska 176, Warnke 137, Weber 111, Weczerka 129, Wegner 173, Weinmann 129, Weise 174, Weiss 204, Welin 143, Wenskus 137, 140, 174, Wesenberg 130, Widera 200, Wiemann 115, Wieser O. T. 174, Wiest 120, Wilckens 130, Wilczewski 128, Wilhelmi 164, Wilson 179, Winter, D. A. 160, Winter, R. 173, Wirtgen 158, Witkowski 134, Witt 154, Witte 146, Wolf 171, Wortmann 138, Wriedt 159, Wünsch 149, Yrwing 193, 195, Zbierska 128, Zieger 177, Zins 119, Zlat 131, Zwahr 111.

### Mitarbeiterverzeichnis

Angermann, Norbert, Wiss. Assistent, Hamburg (N. A.). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg (1; A. v. B.). — Ebel, Prof. Dr. Wilhelm, Göttingen (13). — van Eyll, Dr. Klara, Archivarin, Köln (145, 147, 148). — Haase, Dr. Carl, Leitender Archivdirektor, Hannover (10; 112—114, 116, 129, 132, 150, 170, 173, 203). — Harder-Gersdorff, Dr. Elisabeth, Bielefeld (E. H.-G.). — Heinsius, Dr. Paul, Wilhelmshaven (P. H.). — Herold, cand. phil. Hans-Jörg, München (91). — Hillebrand, Dr. Werner, Stadtarchivdirektor, Goslar (31). — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Directeur d'études, Paris (P. J.). — Joris, Dr. André, Chargé de cours associé, Lüttich (58). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (H. K.). — Kirchgässner, Doz. Dr. Bernhard, Mannheim (7). — Krieger, Dr. Karl-Friedrich, Kiel-Kronshagen (196). — Last, Dr. Martin, Göttingen (M. L.). — Lenz, Dr. Wilhelm, Archivassessor, Oldenburg i. Old. (169, 171—173, 176, 177, 179, 204, 207). — Peters, Dr. H.-G., Hannover (143). — Pönicke, Dr. Herbert, Oberstudiendirektor i. R., Hamburg (172). — Pohl, Prof. Dr. Hans, Bonn (113, 118, 180, 182, 187, 188). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R., Bremen (F. P.). — Ramsay, Prof. George D., Oxford (G. D. R.). — Röhlk, Frauke, Wiss. Assistentin, Köln (167, 168, 179, 181). — Schramm, Prof. Dr. Percy Ernst, Göttingen (162). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (H. Schw.). — Thierfelder, Dr. Hildegard, Stadtarchivarin, Lüneburg (77). — Tiedemann, cand. phil. Claus, Stade (105). — Weczerka, Dr. Hugo, Cappel b. Marburg/L. (H. W.).

## HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1968

### A. Geschäftsbericht

Der Hansische Geschichtsverein hielt seine 84. Jahresversammlung vom Pfingstmontag (3. Juni) bis zum folgenden Donnerstag (6. Juni) in Goslar ab, wo gleichzeitig die 81. Jahresversammlung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung stattfand. 189 auswärtige Mitglieder und Freunde nahmen daran teil, darunter 167 aus der BR, 7 aus der DDR und 15 aus dem Ausland (Belgien, ČSSR, England, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweden). Vorträge hielten Prof. Dr. iur. Raimund Willecke, Clausthal-Zellerfeld (Die geschichtliche Entwicklung des Goslarer Bergrechts), Dr. phil. Werner Hillebrand, Goslar (Der Goslarer Metallhandel im Mittelalter), Dr. phil. Adolf Laube, Berlin (Bergstädte und Landesherrschaft in Sachsen im 15./16. Jahrhundert) und Prof. Dr. André Joris, Herstal/Belgien (Probleme der mittelalterlichen Metallindustrie im Maasgebiet). Die sehr ergiebige Diskussion befestigte und erweiterte die Kenntnis der technischen Prozesse in der Geschichte der Metallerzeugung (u. a. des Seigerverfahrens), bot einige anregende Hypothesen zur Frage der Verfasserschaft des alten Stadtrechts von Goslar und drehte sich schließlich um die Wirtschaftskraft des Bürgertums im 15./16. Jahrhundert als Basis frühabsolutistischer Macht. — Der Ausflug mit Omnibussen führte durch den Ober- und Westharz und machte die Tagungsteilnehmer im Samsonschacht zu St. Andreasberg mit den historischen Erzfördermethoden bekannt.

Die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR hielt ihre 13. Arbeitstagung vom 24. bis 26. Oktober 1968 in Rostock ab. 130 auswärtige Mitglieder und Freunde nahmen an der Arbeitstagung teil, darunter 102 aus der DDR, 8 aus der Bundesrepublik und 20 aus dem Ausland (Niederlande, Polen, Sowjetunion). Vorträge hielten Prof. Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Die Entstehung der Stadt Rostock), Dr. Zenon Nowak, Thorn (Preußen und seine geistigen Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts), Prof. Dr. Teodor Zeids, Riga (Beziehungen der Hansestädte Riga und Rostock im Mittelalter), Dipl.-Prähistoriker Peter Herferth, Stralsund (Die mittelalterlichen Bootsfunde von Ralswiek auf Rügen), Dr. Wolfgang Kehn, Kiel (Der Oderraum und seine Beziehungen zur Hanse im 13. und 14. Jahrhundert) und Dr. Klaus-Peter Zoellner, Stralsund (Zur Stellung der Hansekontore in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). In der Diskussion spielten vor allem die Fragen um die Gründung Rostocks und um die geistigen Beziehungen zwischen Preußen, Rostock und Greifswald eine Rolle. Beim Ausflug am 26. Okto-

ber lernten die Teilnehmer die Barlach-Gedenkstätten in Güstrow unter der vortrefflichen Führung des Barlach-Freundes Schult kennen.

An Veröffentlichungen des Vereins erschienen die Hansischen Geschichtsblätter im Umfang von 13<sup>1/2</sup> Bogen, wobei der etwas verringerte Umfang Mehrkosten für Bildbeigaben ausglich, weiter das Register des Handelsstraßenwerkes (Quellen und Darstellungen Band XIII, 3).

Weitere Arbeitsvorhaben: Der Text des Bandes Hanserezesse IV 2 ist ausgedruckt, die Register werden bearbeitet. — Die Arbeit von Henryk Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 8) lag Ende 1968 im Umbruch vor. — Druckfertige oder annähernd druckfertige Manuskripte liegen vor für die Reihe der Quellen und Darstellungen (Krieger, Rôles d'Oléron; Scheper, Frühformen bürgerlicher Institutionen) und für die Reihe „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ (Langer, Stralsunds Entscheidung im Dreißigjährigen Krieg; Küttler, Patriziat, Bürgeropposition und Volksbewegung in Riga in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). Für eine spätere Bearbeitung des Bandes Hansisches Urkundenbuch VII 2 wurden vorbereitende Besprechungen geführt.

Die Mitgliederzahl des Vereins nahm um eins zu und betrug Ende 1968 659. Die geringe Zunahme ergibt sich aus 25 Eintritten (darunter zwei Einzelmitglieder aus dem Ausland — Norwegen und USA — und vier korporative — Stadt Kiel, Verlag Wissenschaftliches Archiv Bad Godesberg, Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin und Städtische Kunstsammlungen Görlitz), 21 Austritten (darunter Stadt Bremerhaven) und drei Todesfällen, durch die der Verein den Städteforscher Prof. Keyser (Marburg/Lahn), den Historiker Stades Dr. Hans Wohltmann und Herrn Dr. Gottfried Koch (Berlin) verlor.

Der Verein vergab zwei Stipendien, eines an Fräulein Elke Zinker-nagel (Köln) für drei Wochen Forschung in Norwegen im Frühjahr 1968 (Handelsbeziehungen zwischen Norwegen und den deutschen Nordsee-städten), ein zweites an Herrn Dipl.-Kfm. Hendrik Dane (Köln) für 14 Tage Archivarbeiten in Potsdam und Merseburg (Diss. Wirtschaftsbeziehungen der Hansestädte und Preußens zu Mexiko und Zentralamerika im 19. Jh.).

Vorstandssitzungen fanden, wie üblich, anlässlich der Pfingst-versammlung (in Goslar) und im Herbst (in Lübeck) statt. Die Mitglieder-versammlung in Goslar wählte die routinemäßig ausgeschiedenen Herren Steinberg und Friedland wieder in den Vorstand.

Schneider  
Vorsitzender

Friedland  
Geschäftsführer

## B. R e c h n u n g s b e r i c h t

Die Abrechnung ergibt einen rechnerischen Überschuß von rund 11 000,— DM. Dazu führten einmal Mehreinnahmen, die auf die dankenswert pünktliche Beitragszahlung der Mitglieder und auf die zur Dankesverpflichtung des Vereins ebenfalls erhöhten Zuwendungen Dritter, insbesondere der Possehl-Stiftung zu Lübeck, zurückzuführen sind. Zum anderen ist jedoch zu beachten, daß der Druck der Hansischen Geschichtsblätter und weitere Vorhaben 1968 wider Erwarten nicht vollständig abgewickelt werden konnten. Daher mußten erhebliche Ausgabenverpflichtungen in das Geschäftsjahr 1969 übernommen werden. Der Überschuß ist deshalb insoweit nur scheinbar entstanden; doch erlaubt der verbleibende Rest, vorsichtig wenigstens eines der größeren Editionsprojekte anzupacken, zu denen der Verein verpflichtet bleibt, wenn seine wissenschaftliche Daseinsberechtigung nicht zweifelhaft werden soll. Diese Arbeiten werden allerdings nur unter der Voraussetzung durchführbar sein, daß dem Verein die bisher gewährten mannigfachen Förderungen erhalten bleiben und daß vor allem seine Mitglieder, von denen eine größere Zahl sehr zu wünschen ist, in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Das Ergebnis des Jahres 1968 berechtigt in dieser Hinsicht zu — wenn auch bescheidenen — Hoffnungen.

Im einzelnen lautet das Ergebnis auf den Konten in Lübeck und Hamburg:

<i>Einnahmen</i>	DM	<i>Ausgaben</i>	DM
Mitgliederbeiträge	18 314,18	Verwaltung	1 159,87
Beihilfen	8 990,—	Tagungen	6 124,90
Sonstiges, einschl. Zinsen	3 463,85	HGbl.	11 205,79
	<u>30 768,03</u>	Sonstige Veröffentlichungen u. dergl.	1 227,—
			<u>19 717,56</u>

Die Führung des Kontos bei der Industrie- und Handelsbank in Weimar ist durch Beschluß des Vorstandes mit einem Konto-Schlußstand per 20. 6. 1968 von 20 084,— MDN der regionalen Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in eigener Verantwortung übertragen worden.

Die Abrechnung ist im Auftrage der Mitgliederversammlung von den Herren Archivdirektor Dr. Olof Ahlers und Oberstudienrat i. R. Dr. Ludwig Lahaine geprüft und für richtig befunden worden.

B o l l a n d  
Schatzmeister

### Mitteilungen der Geschäftsstelle:

**Wichtiger Hinweis:** Adresse der Geschäftsstelle ab 1. Januar 1970: 23 Kiel, Schloß.

Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins: Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, 2 Hamburg 1, Rathaus, Staatsarchiv.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens 20,— DM; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Beitragszahlungen werden auf eines der beiden folgenden Konten erbeten: Postscheck Hamburg 23 463 oder Handelsbank in Lübeck 43 001.



GÜNTHER STEINWEG

# Die deutsche Handelsflotte im zweiten Weltkrieg

Aufgaben und Schicksal

VIII/178 Seiten, 8 Abb., Ln. 9,80 DM

Das Buch ist nicht das Werk eines Liebhabers aus romantischer Zuneigung zur Schifffahrt oder eines Schriftstellers, der in bezug auf diesen Teil der Kriegereignisse sich in die Reihen der so sattsam bekannten Sensationsschreiber einreihen läßt, sondern es entstammt den sehr ernstesten wissenschaftlichen Arbeiten eines Studienkreises in Köln, der sich mit den Wirkungen des zweiten Weltkrieges auf die deutsche Volkswirtschaft beschäftigt. Soweit uns eine fachliche Überprüfung der in dem Buch enthaltenen Angaben über unsere Handelsschiffe im Kriege möglich war, mußten wir feststellen, daß sie das Urteil hoher Zuverlässigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Schifffahrt-Hafen-Wasserbau



**Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen**

# MARBURGER OSTFORSCHUNGEN

im Auftrage des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates e. V.  
herausgegeben von Erich Keyser (Bände 1–10), Hellmuth Weiss (Bände 11–29),  
Richard Breyer (ab Band 30)

Die vielfältige Reihe umfaßt Monographien aus dem Arbeitsbereich des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates und -Instituts, der sich räumlich über Ostmitteleuropa, d. h. Ostdeutschland, die baltischen Staaten, Polen und die böhmischen Länder bzw. (für die Zeit seit 1918) die Tschechoslowakei erstreckt. Sachlich stehen zwar historische Untersuchungen im Vordergrund, doch werden ebenso geographische, geistesgeschichtliche, volkskundliche, musik-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Arbeiten in die Reihe aufgenommen.

Jeder Band behandelt ein in sich abgeschlossenes Thema und bietet neue Forschungsergebnisse, die vielfach über den dargestellten Gegenstand hinaus für die wissenschaftliche Methodik oder bei einer exemplarischen Teiluntersuchung für einen größeren Raum von Bedeutung sind. Viele der hier veröffentlichten Arbeiten sind von hohem wissenschaftlichen Wert.

## *Zuletzt erschienen:*

Band 27 HELMUT NEUBACH: **Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86.** Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses.  
1967[1968]. XI, 293 Seiten mit 12 Tafeln, Leinen DM 58,—

Band 28 HEIDE WUNDER: **Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg** 13.—16. Jahrhundert.  
1968. 282 Seiten und 1 Kunstdrucktafel sowie 4 mehrfarbige Falttafeln, broschiert DM 42,—

Band 29 ARNOLD SOOM: **Der Handel Revels im siebzehnten Jahrhundert.**  
1969. X, 200 Seiten, broschiert DM 32,—

## *In Kürze wird fertiggestellt:*

Band 30 GERBURG NITTNER: **Die tschechoslowakische Legion in Rußland.** Ihre Geschichte und ihre Bedeutung bei der Entstehung der 1. Tschechoslowakischen Republik.  
1969. Ca. 308 Seiten und 1 Kunstdrucktafel, broschiert ca. DM 54,—

OTTO HARRASSOWITZ – WIESBADEN



ARNOLD ESCH

**Bonifaz IX.  
und der Kirchenstaat**

Ca. 840 Seiten. Lw. ca. 137,—  
(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 29)

Die Arbeit handelt über den längsten und bedeutendsten der vier römischen Pontificate in der Epoche des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417), in der durch die Existenz zweier Päpste auch der weltliche Besitz des Papsttums zu einer unerträglichen Last wurde. Damit wird ein wichtiger, von den bisherigen Monographien über den Kirchenstaat noch nicht berücksichtigter Problembereich abgeschritten.

DIETRICH LOHRMANN

**Das Register  
Papst Johannes' VIII. (872–882)**

Neue Studie zur Abschrift Reg. Vat. 1, zum verlorengegangenen Originalregister und zum Diktat der Briefe

XXIV, 309 Seiten mit 20 Abbildungen auf Tafeln. Lw. DM 48,—  
(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 30)

Über die wenigen aus dem frühen Mittelalter überlieferten Registerbücher der Päpste hat die Forschung noch immer kein gesichertes Urteil abgeben können. Einig ist man sich nur über den einzigartigen Wert dieser Bände. Ihre Überlieferung, ihr ursprünglicher Umfang und ihre Anlage sind dagegen mehr denn je umstritten. Die vorliegende Arbeit beginnt mit einer ganz neuen Untersuchung desjenigen Bandes, der heute die erste Stelle unter den Vatikanischen Registern einnimmt. Es ist das Register von Papst Johannes VIII.

**Nuntiaturberichte  
aus Deutschland**

nebst ergänzenden Aktenstücken  
Erste Abteilung 1553–1559  
17. Band

**Nuntiatur Delfinos, Legation Morones,  
Sendung Lippomanes (1554–1559)**

Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet  
von Helmut Goetz

Ca. 350 Seiten. Geb. ca. DM 62,—

Im Mittelpunkt der Berichterstattung Delfinos steht der Augsburger Reichstag von 1555. Anfang 1556 nahm Delfino nach einem kurzen Aufenthalt am Hofe Herzog Albrechts V. in München wieder von der vakant gebliebenen Wiener Nuntiatur Besitz. Seine Berichte informieren u. a. über die Landtage in Prag und Wien sowie über die Türkenkriege.

2. Ergänzungsband 1532

**Legation Lorenzo Campeggios 1432  
und Nuntiatur Girolamo Aleandros  
1532**

Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet  
von Gerhard Müller

Ca. 480 Seiten. Geb. ca. DM 84,—

Das Jahr 1532 ist in der frühen Reformationszeit besonders markiert durch die Religionsverhandlungen in Schweinfurt, das erste Arrangement zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten in Nürnberg und durch die Reichstagsverhandlungen in Regensburg. Die Berichte der päpstlichen Botschafter sind hier zum erstenmal zugänglich.

Der ausführliche Sonderprospekt „Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts in Rom“ (16 Seiten) ist nun lieferbar. Bitte bestellen Sie ihn bei Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag.  
Verlagsanschrift:  
74 Tübingen, Postfach 2140

**MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN**

Das traditionsreiche Jahrbuch der Forschung über Geschichte,  
Altertumskunde und Kunst des Ostseeraumes:

# Baltische Studien

Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte,  
Altertumskunde und Kunst e. V., Sitz Hamburg – Schriftleitung:  
Prof. Dr. H. J. Eggers, Archivdirektor Dr. Dietrich Kausche,  
Christoph von der Ropp, alle in Hamburg.

Die „Pommersche Gesellschaft“ besteht seit 1824, ihr wissenschaftliches Organ erscheint seit mehr als 130 Jahren. Nach einer fünfzehnjährigen Pause kam 1955 der erste Jahresband nach dem Zweiten Weltkrieg heraus.

Alljährlich im Herbst erscheint ein Jahresband im Umfang von 120 bis 160 Seiten Text und 10 bis 20 Kunstdrucktafeln. Einzelpreis 18,— DM, im Fortsetzungsbezug 15,— DM.

Von den früheren Bänden sind noch lieferbar:

Nr. 44 (1957) – 50 (1964): Preis je 15,— DM in Forts. 12,— DM

Nr. 51 (1965) – 54 (1968): Preis je 18,— DM in Forts. 15,— DM

Der erste Nachkriegsband (Nr. 43/1955) ist vergriffen.

**Verlag Christoph von der Ropp**

**Hamburg 67**

# QUELLEN UND STUDIEN

## ZUR GESCHICHTE DES ÖSTLICHEN EUROPA

Herausgegeben von Manfred Hellmann

Diese neue Reihe umfaßt Studien, die aus dem Historischen Seminar, Abteilung für osteuropäische Geschichte, der Westfälischen Wilhelms-Universität hervorgegangen oder im Zusammenhang mit ihr entstanden sind. Sie wird auch Quellenveröffentlichungen zur Geschichte des östlichen Europa bringen.

**Band I: Carsten Goehrke. Die Wüstungen in der Moskauer Rus**

Studien zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte

1968. XII, 357 Seiten, 3 Faltkarten, brosch. DM 58,—

Die während der letzten Jahrzehnte außerordentlich aktiv gewordene westeuropäische Wüstenforschung hat in Rußland bis heute keinerlei Entsprechung gefunden. Daher erweist es sich als immer dringlicher, einen Überblick über die Wüstungsvorgänge zu geben, die sich zwischen dem 14. Jahrhundert und der Zeit Peters des Großen auf dem Gebiet des Moskauer Reiches abgespielt haben.

**Band II: Ferdinand Grönebaum. Frankreich in Ost- und Nordeuropa**

Die französisch-russischen Beziehungen von 1648–1689

1968. XVI, 232 Seiten, brosch. DM 48,—

Die von der bisherigen Forschung kaum beachteten Beziehungen Frankreichs zu Rußland zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Regierungsantritt Peters des Großen (1689) sind von erheblich größerer Relevanz, als man anzunehmen geneigt ist. Exemplarisch wird hier deutlich, wie kunstvoll Frankreich, das keinen direkten diplomatischen Kontakt zu Moskau besaß, über seine Vertretungen vor allem in Polen, Brandenburg und den skandinavischen Ländern die Fäden seiner Rußlandpolitik knüpfte.

*In Vorbereitung:*

Dieter Wojtecki. Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert

Ingeborg Most. Die Boner. Geschichte einer deutschen Familie in Krakau

Manfred Hellmann, Studien zur Verfassungsgeschichte Osteuropas

Manfred Hellmann. Untersuchungen und Betrachtungen zur Geschichte des Deutschen Ordens

*Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung*

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

Neue Buchreihe

## GÖTTINGER STUDIEN ZUR RECHTSGESCHICHTE

Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Kroeschell

### Band I

Dr. Jürgen Nolte

B. W. PFEIFFERS IDEEN ZU EINER DEUTSCHEN ZIVILGESETZGEBUNG  
1969 – 201 Seiten, kart. DM 26,80

#### *Über das Buch:*

Der Verfasser schildert in einer ausführlichen Biographie (z. T. auf Grund bisher nicht veröffentlichter Briefe Pfeiffers an Savigny) das sich allmählich abkühlende Verhältnis der beiden Freunde wie auch die lebhafteste, praktische und politische Aktivität Pfeiffers. Eindringlich untersucht dabei der Verfasser Pfeiffers „Ideen zu einer neuen Civil-Gesetzgebung für Teutsche Staaten“ (1815), die einen zu Unrecht bisher vernachlässigten wesentlichen Beitrag im Kodifikationsstreit des frühen 19. Jahrhunderts bilden, dessen bleibende Früchte der Verfasser klar herausgestellt hat.

### Band 2

Dr. Christian von Arnswaldt

DIE LÜNEBURGER RITTERSCHAFT ALS LANDSTAND IM SPÄTMITTELALTER

Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Herzogtums Lüneburg zwischen 1300 und 1500

1969 – 104 Seiten, kart. DM 16,80

#### *Über das Buch:*

Der Verfasser versucht am Beispiel der Ritterschaft des Herzogtums Lüneburg, einer heute noch existierenden, wirtschaftlich, sozial und kulturell höchst wirksamen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, eine Darstellung der Entwicklung, die von der mittelalterlichen Struktur vielfältig verzweigter und überlagerter personaler, meist lehnrechtlicher Abhängigkeiten zu der landständischen Verfassung dieses welfischen Territoriums führt.

Mit der vorliegenden Untersuchung will der Verfasser die Lücke der Darstellung der territorialgeschichtlichen Entwicklung schließen und insbesondere die Wege aufzeigen, die von der aristokratischen Beteiligung einiger Ritterfamilien zur politischen Mitbestimmung durch die juristische Person aller freien Grundbesitzer des Landes führen.

### Sonderband

Dr. jur. habil. Gerhard Köbler

BIBLIOGRAPHIE DER DEUTSCHEN HOCHSCHULSCHRIFTEN ZUR RECHTSGESCHICHTE  
(1945–1964)

1969 – VIII, 170 Seiten, kart. DM 24,80

#### *Über das Buch:*

Der für die getroffene Auswahl entscheidende Begriff Rechtsgeschichte ist, wie die Planitz-Buyken, sehr weit gefaßt, reicht also über die bloße Geschichte der Gegenstände der Rechtsgeschichte erheblich hinaus. Dies ist dadurch bedingt, daß die Rechtsgeschichte mit juristischen Methoden und Erkenntnissen allein nicht auskommen kann. Im Gegensatz zu Planitz-Buyken sind auch die deutschen Hochschulschriften über die antike Rechtsgeschichte einbezogen.

Die Reihe wird fortgesetzt.



MUSTERSCHMIDT VERLAG

Göttingen

Zürich

Frankfurt

Hospitalstraße 3b

Waldmannstraße 10a

Roßmarkt 23

# Wichtige Bücher zur Rechtsgeschichte

PROF. DR. WILHELM EBEL

## Lübecker Ratsurteile

Band 1: 1006 Urteile aus den Jahren 1421–1500, XV und 579 Seiten, Gr. 8°, brosch. DM 85,—

Band 2: 1378 Urteile aus den Jahren 1501–1525, 640 Seiten, Gr. 8°, brosch. DM 95,—

Band 3: 896 Urteile aus den Jahren 1526–1546, 712 Seiten, Gr. 8°, brosch. DM 112,—

Band 4: 550 Urteile aus den Jahren 1297–1550, 446 Seiten, Gr. 8°, brosch. DM 130,—

PROF. DR. WILHELM EBEL

## Altfriesische Rechtsquellen Texte und Übersetzungen

Bd. 1: Das Rürstringer Recht, herausgegeben von Prof. Dr. Wybren Jan Buma und Prof. Dr. Wilhelm Ebel – 179 Seiten, 8°, kart. DM 14,80, sfr. 17,30, Ln. DM 19,80, sfr. 22,85

PROF. DR. WILHELM EBEL

## Quellen zur Geschichte des deutschen Arbeitsrechts bis 1849

296 Seiten, 8°, kart. DM 24,80

PROF. DR. WILHELM EBEL

## Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen

VIII und 85 Seiten, 8°, kart. DM 9,80

PROF. DR. WILHELM EBEL

## Vorlesung über Land- und Seereisen

gehalten von Herrn Prof. A. L. Schlözer, nach dem Kollegheft des stud. jur. E. F. Haupt (WS 1795/96) – 2. durchges. Aufl., 60 Seiten, 8°, kart. DM 4,80

PROF. DR. KARL AUGUST ECKHARDT

## Germanenrechte - Neue Folge

### Abt. Westgermanisches Recht

Bd. I

#### Pactus legis Salicae I

Hrsg. von Karl August Eckhardt

1. Einführung und 80 Titel-Text

292 S., 8°, brosch. (1011 a) DM 27,—

Leinen (1011 b) DM 29,80

2. Systematischer Text

88 Seiten, 8°, brosch. (1012 a) DM 17,—

Bd. II

#### Pactus legis Salicae II

Hrsg. von Karl August Eckhardt

1. 65 Titel-Text

356 S., 8°, brosch. (1021 a) DM 32,50

Leinen (1021 b) DM 35,50

2. Kapitularien und 70 Titel-Text

256 S., 8°, brosch. (1022 a) DM 32,—

Leinen (1022 b) DM 34,50

Bd. III

#### Lex Salica: 100 Titel-Text

Hrsg. von Karl August Eckhardt

(erschienen bei Böhlau, Weimar)

Bd. IV

#### Leges Anglo-Saxonum 601-925

Hrsg. von Karl August Eckhardt

224 S., 8°, brosch. (1041 a) DM 28,—

Leinen (1041 b) DM 32,—

Bd. V

#### Leges Alamannorum I

Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus)

Hrsg. von Karl August Eckhardt

148 S., 8°, brosch. (1051 a) DM 22,50

Bd. VII

#### Lex Ribvaria I

Austrasisches Recht im 7. Jahrhundert

Hrsg. von Karl August Eckhardt

144 S., 8°, brosch. (1071 a) DM 24,80

Leinen (1071 b) DM 28,50

Bd. VIII

#### Lex Ribvaria II: Texte

Hrsg. von Karl August Eckhardt

(in Komm.) brosch. (1081) 45,—

### Abt. Land- und Lehnrechtsbücher

Bd. I

#### Sachsenspiegel

Hrsg. von Karl August Eckhardt

1. Landrecht. 2. Ausgabe

272 S., 8°, brosch. (2011 a) DM 27,—

Leinen (2011 b) DM 29,80

Erscheint gleichlautend als Band I, 1 der Fontes iuris germanici antiqui

nova series der Monumenta Germaniae historica

272 S., 8°, brosch. (2011 c) DM 27,—

2. Lehnrecht, 2. Ausgabe

256 S., 8°, brosch. (2012 a) DM 30,—

Leinen (2012 b) DM 33,—

Erscheint gleichlautend als Band I, 2

der Fontes iuris germanici antiqui

nova series der Monumenta Germaniae historica

256 S., 8°, brosch. (2012 c) DM 30,—

### Deutschrechtliches Archiv

#### Erschienen:

Heft 12 Karl August Eckhardt, Cantonsliste der Stadt Witzzenhausen von 1814

1968. VIII u. 46 Seiten. DM 8,—

Heft 13 Karl August Eckhardt, Populationsregister der Stadt Witzzenhausen v. 1809

1968. VI u. 46 Seiten. DM 8,—

Heft 14 Karl August Eckhardt, Eschweger Vernehmungsprotokolle von 1608 zur Reformatio des Landgrafen Moritz 1968.

XII u. 122 Seiten. DM 17,80

Heft 15 Klaus Eckhardt, Das Allendorfer Jagdbuch von 1467–1502

1968, 48 Seiten. DM 7,20

#### Früher erschienen:

Heft 1 Hans Curt Claußen, Das Freisinger Rechtsbuch – Gerhard Eis, Das Reimnachwort im Meißner Rechtsbuch – Günther Ullrich, Zu den Quellen des Meißner Rechtsbuchs

1940. 96 Seiten. DM 3,60

Heft 2 Rudolf Meißner, Die norwegische Volkskirche nach den vier alten Christenrechten

1941. 70 Seiten. DM 2,65

Heft 5 Wilhelm A. Eckhardt, Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich

1955. 130 Seiten. DM 15,25

Heft 6 Karl August Eckhardt, Das Ziegenberger Salbuch von 1456

1958. 48 Seiten. DM 7,—

Heft 11 Karl August Eckhardt, Merowingerblut II. Agilolfinger und Etichonen

1965. 176 Seiten, DM 9,60



MUSTERSCHMIDT-VERLAG GÖTTINGEN - FRANKFURT - ZÜRICH  
Turmstraße 7 Roßmarkt 23 Waldmannstr. 10a

HEDWIG PAVELKA

# Englisch-österreichische Wirtschaftsbeziehungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

(Wiener Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2).  
1968. 192 Seiten, 1 Faltkarte, 3 Beilagen. Broschiert DM 32,—.

Professor Ashwoods hat im Winter 1965 einmal den Ausspruch getan: „Es scheint, daß Österreich für das 19. Jahrhundert keine Wirtschaftsgeschichte hat“. In der Tat, es gab bisher nur zwei Werke: Beeres „Österreichische Handelsgeschichte“ von 1891 und Pribrams „Österreichische Staatsverträge“ 2. Band von 1913, die beide schon veraltet sind. Erst jetzt widmet sich das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Wiener Universität unter Prof. A. Hoffmann der österreichischen Wirtschaftsgeschichte zu. In diesem Institut entstand auch die vorliegende Arbeit „Englisch-Österreichische Wirtschaftsbeziehungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ von Dr. Hedwig Pavelka. Hedwig Pavelka stellt die Zeit nach dem Wiener Kongreß – der sich auffälligerweise kaum mit Wirtschaftsfragen beschäftigt hat, obwohl sie nach der Aufhebung der napoleonischen Kontinentalsperre wichtig genug waren – bis zur Revolution von 1848 dar, also die Zeit Metternichs . . . So geht die Arbeit, die natürlich auch Statistiken, Tabellen, Literaturverzeichnisse, Karten, Diagramme, Personen- und Ortsregister usw. enthält, über den rein fachlichen Rahmen hinaus und muß in der gesamten Geschichtsliteratur ernste Beachtung finden, ja kann als Vorbild für weitere derartige wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen gelten . . .

Literarischer Pressedienst

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N W I E N

# UNIVERSITÄT JENA

Von Erich Maschke (Mitteldeutsche Hochschulen, Band 6). 1969. 128 Seiten, 14 Abbildungen auf Tafeln. Gebunden DM 14,80.

Die Geschichte der Universität Jena beginnt mit dem Jahre 1558. Sie wurde als die Landesuniversität des seit 1547 im wesentlichen auf Thüringen beschränkten Herzogtums der sächsischen Ernestiner gegründet. Ihre Geschichte unterscheidet sich zunächst nicht sehr von der anderer deutscher Universitäten. Ihre für die deutsche Kultur so große geschichtliche Bedeutung erhielt sie, als durch die Herzoginwitwe Anna Amalia und den Herzog Carl August Weimar zu einem Mittelpunkt fruchtbarsten geistigen Lebens wurde, in dessen Ausstrahlung Jena voll einbezogen war. Goethe hat als Minister über seine Amtspflichten hinaus immer wieder tief in die Verhältnisse der Universität eingegriffen. Bekannt ist Schillers Beauftragung mit einer Professur für Geschichte. Fichte lehrte hier, die Brüder Schlegel gehörten ihr an, Schelling und Hegel erhielten dort eine Professur. Wagnis und Freiheit waren die Zeichen, unter denen die Berufungen an die Universität Jena damals und später (bis 1933) gestanden haben.

# UNIVERSITÄT ROSTOCK

Von Paul Kretschmann (Mitteldeutsche Hochschulen, Band 3). 1969. 96 Seiten, 12 Abbildungen auf Tafeln. Gebunden DM 14,80.

Das vom Mitteldeutschen Kulturrat herausgegebene Werk erscheint aus Anlaß der 550jährigen Wiederkehr der Gründung der Universität Rostock. Anschaulich und lebendig geschrieben, wird die Publikation zweifellos großes Interesse finden. Mag die Universität Rostock auch nicht den ersten Rang unter den deutschen Hochschulen eingenommen haben, so hat sie doch den ihr als Mecklenburger Landesuniversität gestellten Auftrag voll und ganz erfüllt und ihren entsprechenden Beitrag zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte im Auf- und Niedergang der Zeiten geleistet. Auch möchte dieses Buch – wie andere, die der Mitteldeutsche Kulturrat herausgibt – den Westdeutschen, denen die Kenntnis Mitteldeutschlands zu entgleiten droht, ein Stück mitteldeutscher Geschichte erhalten.



Sonderprospekt auf Wunsch (D-5 Köln 60, Schwerinstraße 40)

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

# Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert

Von Wolfgang Kehn (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Heft 16). 1968. XII, 301 Seiten, 3 Abbildungen auf Tafeln. Broschiert DM 48,-.

Die Arbeit behandelt die Bedeutung der Handelszentren Breslau, Frankfurt/Oder und Stettin und untersucht ihre wirtschaftspolitische Rolle im Zeitalter der Blüte der Hanse und der deutschen Ostsiedlung. Dadurch, daß die geographische Süd-Nord-Richtung der Wasserwege durch die in Ost-West-Richtung verlaufenden wirtschaftlichen Kraftfeldlinien, die in den großen Landstraßen erkennbar sind, geschnitten werden, erlangte der Oderraum die Funktion einer Brücke zwischen West und Ost. Für die Oderstädte waren damit Möglichkeiten und Grenzen gegeben. Bemerkenswert sind aber auch die Unterschiede: Während Breslau seinen beträchtlichen Handel stärker über die Mündung der Weichsel als über die der Oder abwickelte, erlangten Frankfurt und Stettin durch das Fehlen eines ausreichenden Hinterlandes großräumig gesehen eine handelspolitisch nur mittelmäßige Bedeutung. Die Untersuchung Kehns bieten einen reichen Ertrag auch für die Landesgeschichte Schlesiens, der Mark Brandenburg und Pommerns sowie für die allgemeine Geschichte (Hanse, Polen, Karl IV.). Ihr besonderer Wert liegt darin, daß nach mehr als hundert Jahren der Oderhandel erstmals wieder als eine Gesamterscheinung der mittel- und osteuropäischen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte behandelt wird.

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N W I E N

# ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Im Auftrag des Bayrischen Hauptstaatsarchivs und in Verbindung  
mit Hans Goetting, Walter Goldinger, Anton Largiadèr, Max Miller,  
Johannes Papritz und Georg Wilhelm Sante  
herausgegeben von Otto Schottenloher.

*Aus dem Inhalt des letzten Bandes:*

*65. Band. 1969. 304 Seiten, 18 Abbildungen auf Tafeln*

*Hans Goetting, Geschichte des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen – Rüdiger Moldenhauer, Aktenbestand, Geschäftsverfahren und Geschäftsgang der „Deutschen Verfassungsgebenden Reichsversammlung“ (Nationalversammlung) 1848/49 und ihrer Ausschüsse – Wolfgang Leesch, Das spanische Archivwesen – Roger H. Ellis, The Royal Commission on Historical Manuscripts. A short account of its constitution and present functions – Anton Largiadèr, Neuere Literatur zur Geschichte der Archive in der Schweiz – Harald Schieckel, Historiker und Archivare unter den Nachkommen von Benedict Carpzov (1565–1624).*

Nachrufe, Besprechungen, Zeitschriftenbericht, Neuerscheinungen

*Jeder Band kostet DM 30,—.*

## Archiv für Kulturgeschichte

**Verfasser und Titel  
aller Beiträge zu  
den Bänden 1-50**

**Herausgegeben von Herbert Grundmann und Fritz Wagner**

Verfasser und Titel aller Beiträge zu den Bänden 1–50 zusammengestellt  
von Annelies Grundmann.

Jährlich 1 Band (2 Hefte). Heftpreis DM 14,—.

Interessenten erhalten das Register auf Wunsch kostenlos

(5 Köln 60, Schwerinstr. 40)

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

# Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands

ACTA COLLEGII HISTORIAE URBANAE  
SOCIETATIS HISTORICORUM INTERNATIONALIS

Herausgegeben von ERICH KEYSER

unter Mitwirkung zahlreicher Sachkenner.

1969. XII, 404 Seiten, 1 farbige Karte in Rückentasche.

Leinen DM 58,—.

Die Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands ist ein seit langem als Ergänzung zum „Deutschen Städtebuch“ von Erich Keyser geplantes Nachschlagewerk. In einer mit den Nachträgen fast 6000 Titel umfassenden Auswahl gibt sie umfassende Übersicht vom Schrifttum zum mitteleuropäischen Städtewesen, wobei stets die Möglichkeit offenbleibt, weitere Spezialarbeiten unter den Einzelstädten im Städtebuch nachzuschlagen. Da dessen erste Bände aber schon 1939 und 1941 erschienen sind, hat die vorliegende Bibliographie besonderen Wert gerade für die in diesen Bänden erfaßten östlichen Teile Deutschlands.

In der vorliegenden Form, zu der unter Erich Keyzers Leitung eine große Zahl von Fachgelehrten ihre Beiträge geleistet haben, wurde die Bibliographie den Veröffentlichungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte des „Congrès International des Sciences Historiques“ als selbständiger Band eingefügt. Mit Hilfe des mehrsprachigen Ortsindex sowie eines umfangreichen Verfasserindex und einer Übersichtskarte der rund 850 erfaßten Städte ist das Werk bequem und zuverlässig zu benutzen. Es wird für jede das Städtewesen behandelnde, vergleichende Forschung zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden.

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**